



# Landtag von Baden-Württemberg

87. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 16. März 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 17:57 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	6201	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland</b> – Drucksache 13/3784	
Erinnerung an den erstmaligen Einzug der Grünen vor 25 Jahren in den Landtag von Baden-Württemberg . . .	6201	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4125 . . . . .	6224
Berufung von Herrn Werner Wild in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung . . . . .	6201	Abg. Pauli CDU . . . . .	6224
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Rudolf Hausmann . . . . .	6201	Abg. Birgit Kipfer SPD . . . . .	6224
1. Aktuelle Debatte – <b>Statt der Wahrheit – Strafe! – Heimliche Vaterschaftstests und die Folgen</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	6201	Abg. Theurer FDP/DVP . . . . .	6225
Abg. Theurer FDP/DVP . . . . .	6201, 6207	Abg. Walter GRÜNE . . . . .	6227
Abg. Dr. Lasotta CDU . . . . .	6202, 6208	Minister Müller . . . . .	6228
Abg. Stickelberger SPD . . . . .	6203, 6209	Beschluss . . . . .	6230
Abg. Oelmayer GRÜNE . . . . .	6204, 6210	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes</b> – Drucksache 13/3839	
Minister Dr. Goll . . . . .	6205, 6212	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4126 . . . . .	6231
2. Aktuelle Debatte – <b>Bildungsoffensive für die Kindergärten in Baden-Württemberg</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	6213	Abg. Oelmayer GRÜNE . . . . .	6231
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	6213, 6219	Abg. Dr. Scheffold CDU . . . . .	6233
Abg. Dr. Monika Stolz CDU . . . . .	6214	Abg. Stickelberger SPD . . . . .	6235
Abg. Marianne Wonnay SPD . . . . .	6215, 6221	Abg. Theurer FDP/DVP . . . . .	6237
Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . .	6216, 6222	Minister Müller . . . . .	6240
Ministerin Dr. Annette Schavan . . . . .	6218, 6223	Beschluss . . . . .	6243

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Kommunalabgabengesetz (KAG)</b> – Drucksache 13/3966	
Beschlusempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4111 .....	6244
Abg. Herrmann CDU .....	6244
Abg. Gall SPD .....	6245
Abg. Beate Fauser FDP/DVP .....	6246
Abg. Oelmayer GRÜNE .....	6246
Minister Rech .....	6247
Beschluss .....	6248
6. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – <b>Technik-Zukunftsprogramm Polizei</b> – Drucksache 13/2329	
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – <b>Technik-Zukunftsprogramm Polizei</b> – Drucksache 13/3880 .....	6248
Abg. Blenke CDU .....	6249, 6253
Abg. Fischer SPD .....	6250
Abg. Beate Fauser FDP/DVP .....	6251
Abg. Oelmayer GRÜNE .....	6252, 6255
Minister Rech .....	6256
Beschluss .....	6259
7. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>Baden-Württemberg – Motor für ein modernes Hochschulwesen</b> – Drucksache 13/2332	
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>Modernes Hochschulwesen in Baden-Württemberg im Spannungsfeld bundespolitischer Rahmenbedingungen</b> – Drucksache 13/2333	
c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>„PISA für die Forschung“ – Hervorragende Ergebnisse Baden-Württembergs beim Hochschulranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft</b> – Drucksache 13/2334 .....	6260
Abg. Jägel CDU .....	6260
Abg. Wichmann SPD .....	6262, 6269
Abg. Beate Fauser FDP/DVP .....	6263
Abg. Theresia Bauer GRÜNE .....	6264
Minister Dr. Frankenberg .....	6266
Beschluss .....	6270
8. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – <b>Offenlegung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen im Rundfunk- und Pressewesen</b> – Drucksache 13/2371	
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – <b>Konzentration im Pressewesen</b> – Drucksache 13/2468 ..	6270
Abg. Birgit Kipfer SPD .....	6271, 6275
Abg. Pauli CDU .....	6272
Abg. Theurer FDP/DVP .....	6273
Abg. Walter GRÜNE .....	6274
Minister Müller .....	6276
Beschluss .....	6278
Nächste Sitzung .....	6278

## Protokoll

über die 87. Sitzung vom 16. März 2005

Beginn: 10:03 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 87. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Heute ist insofern ein denkwürdiger Tag, als genau vor 25 Jahren Landtagswahlen stattfanden. Ich weise gern darauf hin, dass damals die Grünen erstmals den Sprung in den Landtag geschafft haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hauk CDU: Ob das so gut für das Land war? – Abg. Blenke CDU: Wir haben uns mittlerweile an sie gewöhnt! – Abg. Rückert CDU: Wo sind sie denn?)

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Christoph Palmer erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Grünstein sowie die Herren Abg. Seimetz und Kurz.

Dienstlich verhindert ist Herr Minister Köberle.

Meine Damen und Herren, das Staatsministerium hat mit Schreiben vom 22. Februar 2005 mitgeteilt, dass der bisherige Vertreter der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Werner Göbel, um die Entbindung von der ehrenamtlichen Tätigkeit im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung gebeten hat.

Als Nachfolger hat ver.di Herrn Werner Wild benannt.

Herr Ministerpräsident Teufel beabsichtigt, Herrn Wild für die restliche Dauer der 13. Legislaturperiode in das Kuratorium zu berufen und bittet den Landtag um das erforderliche Einverständnis. – Ich stelle keinen Widerspruch fest. Sie stimmen der Berufung von Herrn Wild in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute hat Herr Kollege Rudolf Hausmann Geburtstag. Er kommt gerade. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute, Herr Kollege.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Statt der Wahrheit – Strafe! – Heimliche Vaterschaftstests und die Folgen – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Das Präsidium hat die übliche Redezeit festgelegt: Gesamtredezeit 40 Minuten. Auf diese Redezeit wird die Redezeit

der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen beträgt die Redezeit fünf Minuten, für die Redner in der zweiten Runde ebenfalls fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Der ist doch gar kein Vater! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vielleicht ein heimlicher! – Heiterkeit)

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann wohl nicht davon ausgehen, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die jetzt hier sind, ein besonderes Interesse an dem Thema „Heimliche Vaterschaftstests“ haben.

(Abg. Alfred Haas CDU: Warum?)

Es ist allerdings ein Thema, das viele bewegt. Schätzungen gehen davon aus, dass 5 % bis 20 % der Kinder „Kuckuckskinder“ sind. Das heißt also: Von 100 Kindern sind 5 bis 20 nicht vom Vater,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die sind immer vom eigenen Vater!)

bzw. der Vater ist möglicherweise nicht tatsächlich der Vater, die Kinder sind also nicht Kinder des Vaters, von dem sie ausgehen, dass es der Vater ist.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat diese Aktuelle Debatte beantragt, weil auf Bundesebene im Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen, dem so genannten Gendiagnostikgesetz, nun die Bundesjustizministerin einen Passus einführen möchte, auch im Strafgesetzbuch, dass heimliche Vaterschaftstests mit einer Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr bewehrt werden sollen.

Wir halten dies für völlig unangemessen. Dies wird der Situation in den Familien nicht gerecht. Schon der Lateiner wusste: Pater semper incertus est – der Vater ist immer unsicher. Das hat sich geändert, weil durch die neuen genetischen Diagnosemöglichkeiten mittlerweile durch eine Speichelprobe oder eine Haarprobe sehr einfach nachgewiesen werden kann, und zwar mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,6 %, wer tatsächlich der leibliche Vater ist. Das ist relativ einfach möglich. Insofern wird diese Möglichkeit von Menschen wahrscheinlich in Zukunft immer stärker genutzt werden. Wenn bei einem Vater der Zweifel auftritt, dass er nicht der leibliche Vater eines Kindes ist, ist das Klima in der Familie, in der Ehe sowieso in Schieflage.

(Theurer)

Es stellt sich jetzt die Frage, wie man damit umgeht. Der 12. Januar 2005 war da in jeder Hinsicht ein wichtiger Tag. An diesem Tag hat nämlich der Bundesgerichtshof entschieden, dass heimliche Vaterschaftstests vor Gericht nicht als Beweismittel anerkannt werden. Es stellt sich aber die Frage, ob das richtig ist. Vor allem aber stellt sich die Frage, ob man heimliche Vaterschaftstests verbieten soll.

Richtig ist, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch beim Kind geschützt werden muss. Es stellt sich weiter die Frage, ob die Vorschläge der rot-grünen Bundesregierung richtig sind, Vaterschaftstests an das Einverständnis des Kindes bzw., sollte das Kind noch zu klein sein, an das Einverständnis von Vater und Mutter zu knüpfen, und ob man noch weiter geht und einen Vater, der sich, weil er Zweifel hat, gezwungen oder gedrängt fühlt, einen heimlichen Vaterschaftstest vorzunehmen, mit einer Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr belegt. Wir als FDP/DVP sagen hierzu Nein. Wir halten das für unangemessen, vor allem angesichts der Tatsache, dass bei etwa 75 von 100 Vaterschaftstests das Ergebnis herauskommt, dass der angenommene Vater auch tatsächlich der leibliche Vater ist.

Wenn das dann heimlich passiert ist und der Vater damit beruhigt ist, hat das mit Sicherheit auch eine positive Wirkung auf die Familie; dann ist der Familie geholfen.

(Abg. Birzele SPD: Ist Heimlichkeit positiv?)

Umgekehrt muss man natürlich auch sagen, dass es auch eine Verantwortung der Mütter gibt, die am ehesten wissen oder wissen können, wer tatsächlich der Vater ist.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wenn man sich die Klagen über Erbschaftsauseinandersetzungen und Unterhaltszahlungen anschaut, muss man sagen, dass es hier eben durchaus auch um berechnete Anliegen der Männer, der Väter geht. Wir sind der Meinung, dass wir als Landtag von Baden-Württemberg und als Landesregierung diesen völlig unangemessenen Vorschlägen der Bundesregierung entschieden entgegenzutreten sollten. Man darf diese heimlichen Vaterschaftstests nicht unter Strafe stellen; man darf Väter, die ihre Zweifel haben und deshalb einen solchen Test machen lassen, nicht kriminalisieren. Man soll den Staatsanwalt nicht in die Familien hineintragen; das wäre völlig unangemessen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Quatsch!)

Es wird sich sowieso nicht verhindern lassen, dass solche Tests gemacht werden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wie wahr!)

Man würde damit Väter, die zweifeln, nur in die Illegalität treiben.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Völlig klar ist, dass mit dem Gesetzbuch, mit dem Recht ein gutes Familienleben sowieso nicht erzwungen werden kann. Wo Vertrauen in den Familien herrscht, wo die Menschen miteinander sprechen, braucht man sowieso kein Gesetzbuch. Aber wir alle – gerade wir Rechtspolitiker – wissen,

dass das nicht immer und nicht überall der Fall ist. Deshalb ein klares Plädoyer der FDP/DVP gegen diese Vorschläge der Bundesjustizministerin.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

**Abg. Dr. Lasotta** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Thema „Heimliche Vaterschaftstests“ handelt es sich um ein sehr emotionales Thema, das auch in der Bevölkerung ausgiebig diskutiert wird. Es ist im Übrigen eine Frage, die sich durch die gesamte Menschheitsgeschichte zieht. Wer die Mutter ist, ist immer klar; das ist eindeutig. Meistens gibt es dafür auch Zeugen, sprich die Hebamme oder heutzutage die beteiligten Ärzte. Wer der Vater ist, ist eben nicht in jedem Fall klar. Aufgrund dieser Situation sind schon ganze Königreiche aufgestiegen und gefallen.

(Heiterkeit)

Es geht also wirklich um eine existenzielle Frage, mit der sich die Menschen beschäftigen.

Deswegen ist es auch das gute Recht des Parlaments, das hier zu diskutieren. Wir müssen Antworten geben, wie wir mit dieser Frage vernünftig umgehen. Aber eines ist auch klar: Wenn man mit Betroffenen spricht – mit Familien, mit Vätern, Müttern oder Kindern, die dann erst später erfahren, dass die mutmaßlichen Eltern nicht die leiblichen Eltern waren –, stellt man fest, dass dieses Thema eine so hohe emotionale, persönliche Belastung in den Familien hervorruft, dass wir den politischen Schlagabtausch schon relativ tief hängen sollten

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

und uns wirklich auch um die Fragen kümmern sollten, die die Familien und die Bürger betreffen. Wir müssen für die Bürger Klarheit schaffen, wie wir mit dieser Frage umgehen, und wir müssen vor allem Rechtspositionen gegeneinander abwägen.

Wir haben auf der einen Seite das Recht des Kindes auf informationelle Selbstbestimmung. Auf der anderen Seite haben wir aber auch eine Rechtsposition mit Verfassungsrang, nämlich die Rechte der Eltern, des Vaters und der Mutter, die hier ihr eigenes Selbstbestimmungsrecht geltend machen wollen und unseres Erachtens auch müssen. Deswegen ist es wichtig, jetzt aufgrund des Gesetzentwurfs des Justizministers auch eine gute Grundlage zu haben, um diese Frage abwägend zu diskutieren: allgemeine Persönlichkeitsrechte gegen die informationelle Selbstbestimmung des Kindes.

Im Übrigen geht es hier ja auch um ethische Fragen. Die Frage lautet – in der Abwägung –: Ist es eigentlich besser, ein Kind „unterzuschieben“ – Kollege Theurer hat den Ausdruck „Kuckuckskinder“ genannt –? Auch das ist keine moralische Position, die wir unterstützen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

(Dr. Lasotta)

Insofern ist es, denke ich, ganz entscheidend, wie man mit der Frage umgeht. Zum einen: Was will Frau Zypries? Eine Strafbewehrung von heimlichen Vaterschaftstests halten wir für falsch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Da werden Väter kriminalisiert, die im Endeffekt ihr Recht durchsetzen wollen und müssen und die fragen, ob sie nun der leibliche Vater sind oder nicht.

Es geht vor allem um eine weitere Frage, Herr Theurer, nämlich die Frage: Wie geht man vor Gericht damit um? Wie wird der Anfangsverdacht vor Gericht begründet? Da haben wir nämlich die entscheidenden Fragen. Auch heute reicht das Ergebnis eines heimlichen Vaterschaftstests nicht aus, um einen Anfangsverdacht zu begründen – das hat der BGH bestätigt –, mit dem die Vaterschaft angezweifelt werden kann. Ich glaube, im Interesse der Familien und der Väter müssen wir vor allem die Frage diskutieren, wie wir die gerichtlichen Verfahren erleichtern, damit die Väter die Anerkennung der Vaterschaft oder Nichtvaterschaft durchsetzen können. Denn das ist der nächste Schritt.

Daher brauchen wir, denke ich, eine Entkriminalisierung der Väter und keine Strafbewehrung, wie sie die Bundesregierung will, vor allem aber eine Diskussion, wie wir durchsetzen können, dass vor den Gerichten vernünftige Verfahren geführt werden können.

Wir halten es für richtig, wenn die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf, den sie im Bundesrat einbringen will, enge Maßstäbe setzt, indem sie nämlich den Personenkreis derjenigen, die Vaterschaftstests machen dürfen, auf die betroffenen Eltern oder die mutmaßlichen Eltern oder die Kinder einengt und die Schwiegermutter und den Nachbarn ausschließt, denn auch denen ein solches Recht einzuräumen, das würde zu weit gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich glaube, dass das im Interesse der Wahrheit, der Klarheit und der Offenheit ist.

Eine Anmerkung in dieser ersten Runde ganz zum Schluss: Ich glaube, es muss auch im Interesse des Kindes sein, zu wissen: Wer ist mein Vater? Es soll zu einem frühen Zeitpunkt Klarheit darüber bestehen, damit sich eine ordentliche Beziehung aufbauen und damit ein vernünftiges Leben in der Familie stattfinden kann.

In der zweiten Runde möchte ich auf das Gendiagnostikgesetz der Bundesregierung eingehen. Hier sind viele Fragen im Umlauf, die man klarstellen sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

**Abg. Stickelberger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Heimliche Vaterschaftstests“ ist ein sensibles Thema. Herr Dr. Lasotta, Sie haben zutreffend darauf hingewiesen und haben angemahnt, dass wir den politischen Schlagabtausch gering halten. Dem kann ich mich nur anschließen, weil es hier nicht um populistische Forderungen geht, die Medienwirksamkeit erlangen, sondern um Grundrechte, um schutzwürdige Positionen von Vätern, Müttern und Kindern. Ich habe bei Ihnen, Herr Theurer, die Kinder und die Mütter vermisst, und von rechtsstaatlichen Prinzipien, Grundrechten und grundrechtlich geschützten Positionen haben Sie überhaupt nicht gesprochen.

Das ist ein Feld, das man insgesamt sehen muss. Vor diesem Hintergrund scheint mir der Titel der heutigen Debatte „Statt der Wahrheit – Strafe!“ doch außerordentlich reißerisch zu sein und dem Thema in keiner Weise gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Thema eignet sich nach meiner Meinung nicht für Profilierung in der Öffentlichkeit, für Populismus. Dafür stehen zu wichtige Rechtsgüter auf der Tagesordnung.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das interessiert aber das Volk – „populus“! – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Das ist auch nicht populistisch!)

Meine Damen und Herren, wir haben hier Zielkonflikte, die zu lösen sind. Die Konfliktlage ist beschrieben worden, sie ist allseits bekannt. Herr Dr. Noll, sie interessiert natürlich die Öffentlichkeit sehr stark. Es ist nur die Frage, ob man in dieser populistischen Weise wie bereits geschehen darauf eine Antwort gibt.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist nicht populistisch, Herr Kollege!)

Wir haben das Problem, dass wir die Eingriffe in die Familie möglichst gering halten müssen, dass wir Sicherheit schaffen müssen für zweifelnde Väter, aber auch das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Kinder und die schutzwürdigen Positionen der Mutter wahren müssen.

Die Stoßrichtung Ihrer Aktuellen Debatte, Herr Theurer, ging in erster Linie gegen die Bundesregierung und die dort in den Raum gestellte Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests. Das sollte man um einiges tiefer hängen. Die Regelung in diesem Bereich war Bestandteil der Überlegungen zu einem Gentechnikgesetz, das Sie, Herr Dr. Lasotta, auch schon erwähnt haben. Eine eigene Strafbarkeit, eine Sonderregelung für heimliche Vaterschaftstests war in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Es gibt auch noch eine entsprechende Arbeitsgruppe, die dies vertiefen wird.

Was stellen wir uns denn statt heimlicher Vaterschaftstests vor? Es gibt ja bisher die Möglichkeit der Vaterschaftsfeststellung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Sie ist sehr umständlich und teuer, ein justizförmiges Verfahren, das, glaube ich, dem gesellschaftlichen Problem, das wir alle sehen, und den Interessen der Väter sicher nicht gerecht wird.

Sie, Herr Dr. Goll, haben nun einen Vorschlag gemacht, der vorsieht, heimliche Vaterschaftstests zuzulassen, aber den

(Stickelberger)

Personenkreis derer, die ein berechtigtes Interesse an solchen Tests geltend machen können sollen, sehr stark einzuschränken. Wir würden einen anderen Weg gehen. Wir meinen, man muss ein Verfahren wählen, das niederschwellig ist, das also eine erleichterte Feststellung der Vaterschaft ermöglicht und gleichzeitig die Rechtspositionen der übrigen Beteiligten wahrt. Dazu gehört, dass die Mutter darüber Bescheid weiß.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir, Herr Justizminister, können uns nicht mit einem Gesetzentwurf anfreunden, der im Wesentlichen eine Feststellung zum Inhalt und zur Grundlage hat, die im Grunde die Mutter austrickst. Das kann nicht Grundlage einer rechtsstaatlichen Regelung sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Deshalb sind wir für ein einfaches, niederschwelliges Verfahren, das die Feststellung der Vaterschaft schnell und leicht ermöglicht.

(Abg. Theurer FDP/DVP: So ein Blödsinn!)

Über eine Strafbewehrung kann man diskutieren. Der Bundesgerichtshof hat sich eindeutig positioniert. Insofern verstehe ich Ihre Urteilsschelte, Herr Kollege Theurer, nicht ganz. Es handelt sich immerhin um das oberste Bundesgericht, das für diesen Bereich zuständig ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Der Theurer versteht das nicht!)

Dieses Gericht hat eine klare Aussage getroffen. Es hat im Gegensatz zu Ihnen sehr wohl eine Güterabwägung zwischen den berührten rechtlich geschützten Belangen von Mutter, Vater und Kind getroffen.

Ein letzter Aspekt, der mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheint: Heimliche Vaterschaftstests sind ja, vor allem auch im Ausland, sehr günstig und preiswert zu erhalten. Um diesem Tourismus vorzubeugen, sind, glaube ich, EU-weite Regelungen wahrscheinlich unerlässlich. Eine Lösung des Problems auf nationaler Ebene halten wir im Ergebnis für möglicherweise nicht ausreichend. Was wir aber unbedingt verlangen, sind rechtsstaatliche Prinzipien: Wahrung der Grundrechte aller Beteiligten und ein offenes, transparentes Verfahren, wie es sich für einen Rechtsstaat gehört.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie des Abg. Blenke CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Thema „Heimliche Vaterschaftstests“ haben wir es mit einem Thema zu tun, das sehr sensibel ist und das in die Familien und in die Integrität von Menschen eingreift. Deswegen glaube ich, dass der plakative Titel dieser Aktuellen Debatte „Statt der Wahrheit – Strafe!“ diesem

Thema nicht angemessen ist. Da kann ich mich den Ausführungen des Kollegen Dr. Lasotta nur anschließen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Worum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen? Es geht um die Frage, ob Kinder – 2003 waren es immerhin noch 730 000 an der Zahl, die in unserem Land geboren wurden – in Familien hineingeboren werden, in der sie Heimstatt, Aufnahme, Zuneigung und Liebe finden, oder ob sie in Familien hineingeboren werden, in der ihnen Misstrauen entgegengebracht wird, in der Heimlichkeit an der Tagesordnung ist, vor allem dann, wenn es darum geht, die biologische Herkunft der Kinder festzustellen.

Dazu möchte ich zunächst einmal sagen: Zuerst einmal gilt es abzuwägen zwischen den Grundrechtspositionen des Vaters und des Kindes. In diesem Fall würde ich die Grundrechtspositionen des Kindes in den Vordergrund stellen, weil das Kind sein Leben noch vor sich hat. Der Justizminister hat überhaupt nicht Recht, wenn er argumentiert, es gehe um den Familienfrieden.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

In einer Familie, in der das Misstrauen des Vaters entsteht, ob er vielleicht gar nicht der Vater des Kindes ist, ist es mit dem Familienfrieden und mit dem Vertrauen, das überhaupt erst die Basis für familiäre Verhältnisse darstellt, nicht mehr weit her.

(Abg. Wieser CDU: Da hat er Recht!)

Da ist der Familienfrieden auch mit Vaterschaftstests nicht mehr zu retten, schon gar nicht mit heimlichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Andersherum auch nicht!)

Ich räume ein, dass es auch einen Anspruch des Vaters gibt, zu wissen –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Immerhin!)

– Ja, Kollege Noll. Ich bin mehrfacher Vater.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich auch!)

Ich stehe auch zu meinen Kindern, unabhängig davon, ob ich jetzt davon ausgehen müsste, eines davon könnte vielleicht ein „Kuckuckskind“ sein,

(Abg. Wieser CDU: Oi!)

wie der Kollege Theurer die Kinder bezeichnet. Jedes Kind als solches verkörpert die Zukunft unserer Gesellschaft, Kollege Theurer. Das hat mit „Kuckuck“ überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Das ist einfach eine Diffamierung, die man auch in diesem Parlament nicht so stehen lassen kann.

(Oelmayer)

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist ein allgemein gebräuchlicher Begriff!)

– Ja, ja, Kollege Noll. Ihre Parteimitglieder haben immer so tolle Ausdrucksweisen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ach Kollege!)

der Minister allen voran. Der Kollege Theurer hat sich dem heute angeschlossen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich bitte Sie einfach, sich da im Sprachgebrauch etwas zu mäßigen.

(Abg. Capezzuto SPD: Mäßigen!)

Kommen wir nun wieder zur Sache zurück. Der Vater, der Gewissheit haben will, ob es nun sein Kind ist oder nicht, hat ja legale Möglichkeiten, dies prüfen zu lassen. Der Kollege Stickelberger hat ausgeführt, dass die Regularien des BGB für die Vaterschaftsfeststellungsverfahren kompliziert sind. Die Verfahren sind langwierig und verlangen die Einhaltung vieler schwieriger Voraussetzungen. Deswegen müssen sie vereinfacht werden. Ich glaube, das ist Konsens. Das kann auch in diesem Hause Konsens sein.

Es geht aber meines Erachtens nicht – das ist einfach wider unsere Rechtsordnung –, dass heimliche Vaterschaftstests die Grundlage für die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Vaterseins darstellen. Ich glaube, die Heimlichkeit ist rechtsstaatswidrig. Mit dieser Auffassung stehe ich nicht allein. Das sagt auch der Bundesgerichtshof in zwei neueren Entscheidungen. Ich denke, diese sind ausführlich und präzise genug begründet. Es gibt keinen Grund, daran Richterschelte zu üben. Das sagen aber auch andere. Das sagt die Justizministerin des Landes Bayern, Frau Dr. Merk. Sie sagt: Heimliche Vaterschaftstests können nicht legal werden. Das sagt auch der Vorsitzende des Ethikrats. Diesen Auffassungen würde ich mich gern anschließen.

Ich sage aber auch noch eines dazu: Wir sind gegen die Kriminalisierung. Wir sind der Auffassung, dass das Strafrecht hier nicht das adäquate Mittel darstellt, um das Vorgehen der Väter zu sanktionieren. Wir sind aber sehr wohl der Auffassung, dass man durch das Ahnden heimlicher Vaterschaftstests durch Bußgeld- oder ähnliche Verfahren Hemmschwellen dagegen aufbauen muss, dass heimliche Vaterschaftstests durchgeführt werden. Der Eingriff über Genanalysen ist das Intimste, was einen Menschen betrifft, meine Damen und Herren. Derartige Eingriffe – der Minister will ja sogar Ladendiebe in Gendateien erfassen – sollten wir nicht zulassen. Ich glaube, damit wäre im Rechtsstaat der Rubikon überschritten.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Deswegen lehnen wir heimliche Vaterschaftstests als Grundlage für die Anerkennung der Vaterschaft ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

**Justizminister Dr. Goll:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Tatsache, die diese Diskussion, die wir heute führen, sinnvoll und notwendig macht, wurde einmal wie folgt veranschaulicht: Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Fernglas, auf dem jedoch ein Zettel mit der Aufschrift klebt: „Durchschauen verboten“. Das ist die Situation, in der wir sind. Wir haben eine technische Neuerung, die es uns heute ermöglicht, im Gegensatz zu früher eindeutig zu sagen, wer der Vater ist.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Auf diese technische Entwicklung, meine Damen und Herren, muss das Recht natürlich reagieren; denn es kann sich kein Mensch vernünftig vorstellen, dass die Rechtsprechung des BGH bestehen bleibt, eine Rechtsprechung, in der dem Vater – der nicht der Vater ist – sehenden Auges gesagt wird: „Du bleibst der Vater.“

(Abg. Stickelberger SPD: Der BGH ist nicht irgendwer!)

Das geht nicht. Man kann nicht an der Wahrheit vorbei Recht sprechen, und deswegen kann es so nicht bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Haben Sie noch nie etwas von Beweisverwertungsverboten gehört, Herr Minister?)

Jetzt kann man natürlich in der falschen Weise noch eins draufsetzen und um diese Rechtsprechung einen Mantel der Strafbewehrung bauen. Sie haben zu meinem Erstaunen gesagt, das hätte der Bund nicht vor. Aber Frau Zypries scheint ihren eigenen Gesetzentwurf anders zu verstehen. Sie hat in der Öffentlichkeit eindeutig klar gemacht, dass sie an eine Strafbarkeit für so genannte „heimliche“ – ich komme gleich zu diesem Begriff – Tests denkt. Wenn wir das mit dem Instrument des Strafrechts so machen würden – ich halte das für den falschen Weg und werde dies auch weiter begründen –, dann bliebe den Betroffenen in der Tat nur die formelle Anfechtungsmöglichkeit vor dem Gericht. Das ist nicht nur ein dorniger Weg – da liegt die Latte bekanntlich sehr hoch –, sondern es ist etwas, was nun wirklich in der Regel die Familie zerstört. Das hält der Familienverband in der Regel nicht aus. Wenn man bedenkt, dass sich in sehr vielen Zweifelsfällen – bei den Tests beträgt der Anteil drei Viertel – hinterher herausstellt, dass die Zweifel unbegründet waren, dann heißt das, dass man in drei Vierteln dieser Fälle die Familie kaputtmacht, ohne dass es eigentlich nötig gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

In der Situation testen natürlich viele ganz einfach privat, und ich verstehe das auch. Hierfür hat sich die Bezeichnung „heimlicher Test“ eingeschlichen. Aber zu dem Thema Heimlichkeit möchte ich doch einiges sagen. Durch den Begriff „heimlich“ bekommt das Thema schon einen negativen Drall, und ich frage mich, ob man hinreichend überlegt hat, dass in vielen Fällen eigentlich schon eine Heimlichkeit vorangegangen ist. In all den Fällen, in denen sich der Zweifel

(Minister Dr. Goll)

als berechtigt herausstellt, ist in dieser Familie schon eine Heimlichkeit vorangegangen. Aber die zweite Heimlichkeit ist angeblich die eigentlich schlimme. Merkwürdigerweise schützt man aber diese erste Heimlichkeit absolut; so kommt es einem vor. Sie sagen, Herr Oelmayer, die Mutter solle über alles Bescheid wissen. Soll der Vater nicht über alles Bescheid wissen?

(Abg. Stickelberger SPD: Doch, in einem normalen Verfahren!)

Insofern zweifle ich schon am Begriff der „Heimlichkeit“, da man ihn sozusagen nur einem zuschiebt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die zweite Überlegung ist, dass die Leute, um die es geht, ja in vielen Fällen wirklich selbst sehr gute Rechte haben. Der Vater oder auch die Mutter – häufig wird das Testmaterial ja von Müttern eingeschickt – haben immerhin ja das Sorgerecht je zur Hälfte selbst. Der Test kann also, wenn überhaupt, nur halb heimlich sein.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist eine Rechtsfrage! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Das ist keine Rechtsfrage! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Was haben Sie denn für ein Verhältnis zu Ihren Kindern?)

Denn zur Hälfte haben sie selbst ein gutes Recht, das zu tun.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Sicher geht es um einen Eingriff in Rechte des Kindes. Aber diese Eingriffe in die Rechte des Kindes finden ja täglich und wöchentlich seitens der Eltern statt, und in vielen Fällen wird selbstverständlich auch von einem Elternteil allein entschieden, zum Beispiel wenn der Vater oder die Mutter mit dem Kind zum Arzt geht. Da finden doch vergleichbare Eingriffe statt, und da sagt entweder die Mutter oder der Vater Ja. Darum wehre ich mich dagegen, das so darzustellen, als hätten diejenigen, die diese Tests machen lassen, selbst überhaupt kein Recht und würden es oft wirklich nur hinter dem Rücken der Berechtigten machen. Sie sind zur Hälfte, jedenfalls in sehr vielen Fällen, selbst berechtigt. Das kommt in der Diskussion manchmal ein bisschen zu kurz.

Deswegen möchte ich vorschlagen: Lassen Sie uns aufhören, zu moralisieren,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

gerade auch durch die Verwendung des Begriffs „heimlich“! Es gibt einen sehr lesenswerten Kommentar von Stefan Geiger in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 13. Januar 2005, der bezeichnenderweise mit den Worten beginnt: „Man sollte die Menschen so nehmen, wie sie sind.“

(Abg. Pauli CDU: Das hat Adenauer schon gesagt!)

Setzen wir uns da nicht zu sehr aufs hohe Ross!

Was wir anstreben sollten, ist, die technische Entwicklung in den Griff zu bekommen und auf diese Entwicklung zu

antworten, und zwar so, dass wir den Betroffenen am besten helfen. Jetzt haben wir die Situation, dass vielleicht jahrelang Zweifel bestehen, die die Beziehung zum Kind und zur Frau vergiften können. Da muss es einen vernünftigen Ausweg geben.

Unser Vorschlag, mein Vorschlag hat insofern zwei Teile. Erstens: Lassen wir das Strafrecht weg, weil es das falsche Mittel ist, jedenfalls, wenn es um Familienangehörige geht!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn es darum geht, dass irgendwelche Personen irgendwelche Tests durchführen lassen, dann kann man von mir aus nicht nur über ein Verbot, sondern sogar auch noch über die nächste Stufe, die Strafbarkeit, reden. Darüber würde ich mich nicht aufregen. Aber jedenfalls darf es keine Strafbarkeit geben, wenn es um Familienangehörige geht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist nicht gesund!)

In einem zweiten Schritt würde ich auch ganz deutlich sagen: Davon ist die Frage zu unterscheiden: Sollen solche Tests verboten sein oder nicht? Denn wie wir wissen, ist nicht alles, was verboten ist, auch strafbar. Da würde ich eindeutig sagen: Ich würde die Tests nicht verbieten, wenn es sich um Personen handelt, die anfechtungsberechtigt sind, die auch einen Anfechtungsprozess führen könnten. Da würde ich im Gendiagnostikgesetz klarstellen: Diese Personen können Tests verlangen, und zwar aus eigenem Recht. Das halte ich für den vernünftigsten Weg. In der Folge erreichen Sie, dass das Verwertungsverbot des BGH sozusagen in sich zusammenbricht. Dann könnte der Test verwertet werden. Das ist bei weitem, Herr Oelmayer, der einfachste Weg.

Denn auch ein so genanntes niederschwelliges Verfahren zwingt die Leute natürlich in den Prozess. Wir haben alle Nachteile des Prozesses.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die haben halt auch alle Grundrechte! Um diese kommen Sie nicht herum! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die hat der Vater doch auch! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Was ist mit dem Kind?)

Darum finde ich es besser, den Test nicht zu verbieten. Für die anfechtungsberechtigten Personen – Mutter, Kind, Vater – würde ich den Test nicht verbieten und schon gar nicht strafbar machen. Für die Angehörigen darf es, wie gesagt, keine Strafbarkeit geben. Dann haben wir eine abgestufte Regelung, die dem Problem gerecht wird und die vor allem der Tatsache gerecht wird, dass sich, wie wir aus den Labors wissen, in 75 % der Fälle Gott sei Dank herausstellt, dass die Zweifel unberechtigt waren.

Mir ist, wenn ich das so sagen darf, in der Debatte etwas zu oft gesagt worden: „Wenn solche Heimlichkeiten vorkommen, dann ist ja eine Beziehung sowieso schon am Ende.“ Aber um Gottes willen! Wenn Sie einmal mit Ehetherapeuten und mit anderen über Beziehungen, die gerettet wurden, reden, dann erkennen Sie, dass es doch einfach vorschnell ist, zu sagen: „Wenn eine Heimlichkeit vorkommt, dann

(Minister Dr. Goll)

geht die Beziehung schon den Bach runter.“ Wo kämen wir denn da hin? Diesen Standpunkt halte ich für etwas weltfremd. Ich glaube ganz fest, dass dann, wenn ein solcher Zweifel ausgeräumt ist, diese Beziehung wieder auf die Beine kommen kann und in vielen Fällen natürlich auch wieder auf die Beine kommt – zum Wohl des Kindes und zum Wohl der Partner.

Deswegen mein Appell: Wir sollten nicht durch eine Diskussion, die zu sehr moralisiert, die versucht, Heimlichkeit zu einer Straftat zu erklären – mit dieser Theorie werden Sie übrigens im realen Leben nicht sehr weit kommen –, zu einer Regelung kommen, die die Position der möglicherweise Getäuschten und sogar im strafrechtlichen Sinne Betroffenen

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja!)

nicht genügend berücksichtigt und die in der Familie viel Schaden anrichtet. Darum bitte ich Sie, mitzuwirken – das betrifft natürlich besonders diese Seite des Hauses –, dass das von Frau Zypries geleitete Bundesjustizministerium diesen Vorschlag zur Strafbarkeit so schnell wie möglich zurückzieht und im Gendiagnostikgesetz zur Frage der Verbote eine vernünftige Regelung, wie eben vorgeschlagen, findet.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pauli CDU: Richtig!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt aber Mäßigung, Herr Kollege! – Abg. Stickelberger SPD: Jetzt kommt der Übervater!)

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst bin ich froh, dass in diesem Parlament auch Nichtväter zu diesem Thema sprechen dürfen. Ich habe bisher auch keinen Vaterschaftstest gebraucht.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das war immer klar!)

Ich habe nicht deshalb weniger Haare, weil man sie dafür gebraucht hätte.

Herr Kollege Oelmayer und Herr Kollege Stickelberger, Sie sprechen hier davon, dass Grundrechte nicht richtig abgewogen würden und dass das Thema emotionalisiert werde. Sie spielen sich, Herr Kollege Oelmayer, selber als Moralapostel auf, und das halte ich für scheinheilig. Ich will Ihnen das auch an Beispielen begründen.

Die FDP/DVP-Fraktion ist selbstverständlich für die Grundrechte des Kindes und für das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Wir sind auch für die Grundrechte von Mutter und Vater. Aber wie ist es denn tatsächlich? Da merkt man doch, dass Ihre Argumentation scheinheilig ist. Das Kind kann das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung selber bis zu einem gewissen Alter ja gar nicht ausüben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

So lange üben es Vater und Mutter gemeinschaftlich aus.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Gerade deswegen!)

Es kann doch nicht sein, dass dann, wenn beispielsweise das Kind ab einem gewissen Alter sagt, man möge einen Vaterschaftstest machen, weil es wissen will, ob der Vater tatsächlich der Vater ist, die Mutter Nein sagen kann. Da ist doch die Frage: Wer hat dann eigentlich ein Recht, und wer hat es nicht, meine Damen und Herren?

(Abg. Birzele SPD: Das entscheidet der Vormundschaftsrichter!)

Hier werten Sie offensichtlich das Recht der Mutter höher als das Recht des Vaters, und deshalb spielen Sie sich nach meinem Dafürhalten in dieser Frage als Moralapostel auf.

Ich bin der Meinung, dass Kollege Lasotta zu Recht gesagt hat, dass sich dieses Thema nicht für parteipolitischen Schlagabtausch eignet. Wir müssen die Rechte vielmehr tatsächlich abwägen.

Ich zitiere mit Einverständnis des Präsidenten aus einem in der „Zeit“ veröffentlichten Artikel von Bernd Ulrich. Dort schreibt er:

*Ja, in so einer Welt möchten wir leben: Wo es zwischen den Menschen keine Geheimnisse gibt, vor allem keine dunklen. Wo einer dem anderen stets sagen kann, nein: muss, was ihn umtreibt. Wo es nur eine Form der Kommunikation gibt: die Auge in Auge, ehrlich, ungeschminkt. „Du, der Kevin ist nicht von dir.“ – „Du, ich weiß, ich habe einen Vaterschaftstest machen lassen.“*

So Bernd Ulrich in der „Zeit“.

Aber ist die Welt denn tatsächlich so? Herr Kollege Stickelberger, sollte sich bei einem Vaterschaftstest herausstellen, dass der Vater nicht der leibliche Vater ist, dann stellt sich doch die Frage, wer hier wen austrickst. Sie sprachen davon, dass der Vater die Mutter austrickse. Aber sollte tatsächlich der Vater nicht der leibliche Vater sein, stellt sich doch die Frage, wer hier wen ausgetrickst hat, wer hier wem etwas verschwiegen hat, wer das Vertrauen tatsächlich missbraucht hat, meine Damen und Herren.

Jetzt komme ich auf die Regelungen, die Sie vorschlagen, zu sprechen. Wir als Fraktion haben ja die Vaterschaftstests nicht erfunden; die gibt es halt einfach. Die sind von Wissenschaftlern erfunden worden. Vaterschaftstests sind jetzt eben technisch möglich. Jetzt geht es um die Frage, was wir mit Menschen machen, die diese technischen Möglichkeiten anwenden. Sie schlagen vor, dass diese Vaterschaftstests im Gerichtsverfahren vom jeweiligen Vater erst erstritten werden müssen. Das heißt, Sie wollen, dass der Vater, wenn auch niederschwellig, zunächst in einem Prozess klären lässt, ob er einen Vaterschaftstest machen lassen kann oder nicht. Das heißt, die Mutter wird dann durch ein Gericht praktisch gezwungen, ihr Einverständnis zu diesem Vaterschaftstest zu geben. Ist denn das besser?

(Theurer)

Meine Damen und Herren, wenn dann in der Familie erst einmal darüber diskutiert werden muss, wenn der Vater Zweifel hat und sagt, man müsste einen Vaterschaftstest machen, und die Mutter dann Nein sagt, wird doch der Zweifel eher noch genährt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, was soll denn das? Das ist doch überhaupt nicht lebenspraktisch.

(Zurufe der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Stichelberger SPD)

Wenn sie Ja sagt, okay, dann kann es gemacht werden, wenn sie Nein sagt, gibt es ein Gerichtsverfahren: Das soll den Kindern nützen? Schauen Sie sich das doch einmal an! Ich bin kein Jurist, aber Sie, Herr Oelmayer, sind doch Jurist und sind als Anwalt auch an Familiengerichten tätig. Hilft denn das den Kindern, wenn vor Familiengerichten gestritten wird, meine Damen und Herren? Ich sage: nein. Aus allen Gesprächen, die mir bekannt sind, kann man klar den Schluss ziehen, dass das den Kindern nicht nützt.

Deshalb, meine Damen und Herren: Wir sind bereit, die Grundrechte abzuwägen. Wir haben auch nichts dagegen, die gerichtlichen Verfahren der Vaterschaftsfeststellung zu vereinfachen und niederschwelliger zu gestalten. Das ist ja alles vernünftig und in Ordnung. Aber wir sind entschieden dagegen, dass jemand, der privat einen Vaterschaftstest machen lässt, kriminalisiert wird und auch noch Gefahr läuft, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu geraten. Das wollen wir nicht.

Wir bitten Sie und fordern Sie dazu auf, uns zu helfen, dass wir diese Position auch auf Bundesebene entsprechend realisieren können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

**Abg. Dr. Lasotta** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte schon etwas zum Gendiagnostikgesetz sagen, weil diese ganze Frage von der Bundesjustizministerin Zypries in diesem Zusammenhang diskutiert wurde. Ich darf sie mit folgendem Satz zitieren:

*Die Gefahr besteht, dass sich jedermann leicht zu erlangendes genetisches Material besorgt und testen lässt.*

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Deshalb muss man zu diesem Bereich schon ein paar Klärstellungen vornehmen.

Auch Herr Oelmayer hat ja gesagt, die DNA wäre das Intimste, was der Mensch hat. Ich persönlich bin im Gegenteil der Meinung, dass das Intimste die Gedanken, die Gefühle und die Seele des Menschen sind und nicht die DNA, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber die Gedanken sind frei, Kollege Lasotta! Die sind noch nicht lesbar! Aber die Gene sind entschlüsselbar!)

– Das ist gut so; Herr Oelmayer, das ist doch klar. Deswegen sagt ja hier auch jeder seine Meinung, weil die Gedanken frei sind.

Wenn wir schon über die Frage der Vaterschaftstests diskutieren, müssen wir hier eines völlig klarstellen: Vaterschaftstests sind keine Gentests. Auf der DNA sind 10 % der Abschnitte wirklich Gene. Beim Vaterschaftstest hingegen werden Abschnitte zwischen den Genen untersucht, also so genannte Mikrosatelliten, Wiederholungseinheiten auf der DNA, die vererbt werden und individuell verschieden sind, der so genannte genetische Fingerabdruck. Bei diesen Vaterschaftstests werden also keinerlei Gene untersucht, vor allem wird letzten Endes auch kein Aufschluss über die Persönlichkeit oder über Krankheitsgene gewonnen, sondern es geht um individuelle Merkmale, die vererbbar sind, also den genetischen Fingerabdruck.

Man darf in der Öffentlichkeit auch nicht den Eindruck erwecken, als ob das alles gefährlich wäre und der gläserne Mensch entstünde, als ob jeder eine Haarlocke oder Speichelprobe einschicken könnte und man dann sofort über den anderen Menschen Bescheid wüsste. So ist es nicht. Dies muss auch in der Öffentlichkeit diskutiert und klargestellt werden.

Die echten Gendiagnostiktests, die davon zu unterscheiden sind, beschäftigen sich eben wirklich mit den krankheitsrelevanten Genen und zeigen das Vorhandensein einer Krankheit oder die Prädisposition für eine Krankheit.

Entscheidend bei all diesen Fragen ist doch letzten Endes, dass wir ein Stück weit Ruhe und Klarheit in die Familien bekommen, dass wir die gerichtlichen Verfahren so gestalten und fördern müssen, dass bei begründetem Anfangsverdacht – so ein privater Vaterschaftstest wäre meines Erachtens so ein Anfangsverdacht, sofern als Ergebnis herauskommt, dass ich nicht der Vater bin – der Test zugelassen werden kann. Dazu brauchen wir eine gesetzliche Regelung. Sie muss sicherlich sehr streng gefasst werden. Nicht jeder darf so einen Vaterschaftstest machen lassen, das ist vollkommen klar, weder die Nachbarin noch die Schwiegermutter. Aber die Betroffenen haben doch ein Recht darauf, auf ihre Fragen eine Antwort zu erhalten. Ebenso wie der Vater ein Recht darauf hat, zu wissen, wem er sein Leben weitergegeben hat, hat auch das Kind ein Recht darauf, zu wissen, wer sein Vater ist. Alles andere, nämlich dafür hohe juristische Hürden zu setzen, wäre weltfremd.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Sehr richtig!)

Wir müssen das für die Bevölkerung regeln. Die Möglichkeiten der Untersuchung gibt es, und das ist, glaube ich, auch gut. Deswegen müssen sowohl die Ansprüche des Vaters als auch die des Kindes in diesem Verfahren besser als bisher durchgesetzt werden. Ich glaube, dass hierfür der Vorschlag des Justizministers eine gute Diskussionsgrundlage ist.

(Dr. Lasotta)

Noch ein Punkt zur Frage einer EU-weiten Regelung. Sie können heute über das Internet schon entsprechende Tests in Südamerika oder auch anderswo machen. Es ist also auch weltfremd, zu sagen, wenn eine EU-weite Regelung umgesetzt würde, könnten wir verhindern, dass private Vaterschaftstests gemacht werden. Klar ist auch: Wer das wissen will – und die technische Möglichkeit dazu besteht auf der Welt –, der wird einen Weg finden, diesen Test machen zu lassen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Stichelberger SPD: Dann muss man ihn legalisieren?)

Dann ist es doch besser, dass wir die Hürden hier in Deutschland in der Abwägung der verschiedenen Rechtsgüter – darauf bin ich im ersten Block eingegangen – ordentlich regeln, damit wir eine vernünftige Lösung haben und die Väter weder kriminalisieren noch sie zu Tests ins Ausland schicken. Ich bitte Sie wirklich, in der Diskussion dazu beizutragen und zu helfen, dass solche Regelungen geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, die Bevölkerung erwartet von uns auch, dass wir uns im Zweifel für die Kinder aussprechen. Für die Kinder ist es wichtig, zu wissen, wer ihr Vater und wer ihre Mutter ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stichelberger.

**Abg. Stichelberger SPD:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung zunächst zu Ihnen, Herr Justizminister, was den Begriff „heimlich“ angeht. Er wurde von Ihrer Fraktion im Titel der heutigen Aktuellen Debatte gewählt, nicht von uns. Der Begriff der Heimlichkeit wird ebenso wie der aus meiner Sicht abträgliche Begriff „Kuckuckskinder“ von Ihnen im Mund geführt. Wir sollten schon ein gewisses Niveau, auch sprachlich, einhalten, um dem Ernst dieses Themas gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜNE – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Sie können sicher sein, liebe Kollegen Theurer und Dr. Lasotta, dass ich der Letzte bin, der hier moralisiert. Das werden die Mitglieder meiner Fraktion bestätigen können.

(Abg. Zeller SPD: Können wir bestätigen!)

Ich bin der Letzte, der den Moralapostel spielen will, und ich bin auch nicht weltfremd. Ich bin allerdings der Meinung, dass nicht alles, was man auf dem Weltmarkt, wie Sie zu Recht sagen, besorgen kann, auch in Deutschland legalisiert werden muss. Das muss nicht sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ihre Vorgängerin, Herr Justizminister, hat zu Recht erkannt, wie sensibel dieses Thema ist. Als die Fernsehshows zur

Feststellung der Vaterschaft aufkamen, in denen man in sehr plakativer Weise Familienmitglieder vorgeführt hat, wollte sie dieser Publizität, dieser Vermarktung der familiären und sehr intimen Fragen einen Riegel vorschieben. Dies wäre der richtige Umgang mit diesem Thema.

Was die Strafbarkeit angeht, habe ich vorhin schon einiges gesagt: Ich halte nichts davon, dieses Problem letztlich mit der Keule der Strafbarkeit lösen zu wollen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Also!)

Allerdings verstehe ich wiederum nicht, dass Sie, Herr Kollege Theurer, sehr wortreich das von mir vorhin vorgestellte niederschwellige Verfahren und unseren Vorschlag, eine richterliche Anordnung zur Voraussetzung zu erklären, kritisiert haben.

Herr Justizminister, Presseberichten zufolge haben Sie davon gesprochen, dass man die Väter förmlich vor Gericht treiben würde und dass dies zu einer Prozesslawine führen könnte. Das niederschwellige Verfahren, das einen einfachen Zugang zur Feststellung der Vaterschaft erlaubt, hat ja durchaus seine Berechtigung. Ich darf aus einem Antrag vorlesen, der im Bundestag eingebracht wurde. Dort heißt es:

*Angesichts der Verfügbarkeit gentechnischer Verfahren zeigt die Diskussion um den heimlichen Vaterschaftstest, dass es ein niederschwelliges Verfahren der Vaterschaftsfeststellung geben muss, in dem in Offenheit die biologische Abstammung geklärt werden kann.*

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das habe ich ja vorhin gesagt!)

Dann wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

*Die Feststellung der Abstammung erfolgt aufgrund richterlicher Anordnung eines DNA-Analysetests zur Sicherung des effektiven Grundrechtsschutzes der Betroffenen.*

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Unterzeichnet, Herr Kollege Theurer, ist dieser Antrag

(Abg. Drexler SPD: Da sind Sie nicht dafür, Herr Theurer?)

von Birgit Homburger,

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Wackel-FDP!)

Rainer Brüderle, Dirk Niebel, Jürgen Koppelin,

(Abg. Schmiedel SPD: Einmal hüst, einmal hott!)

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die kenne ich gar nicht!)

(Stickelberger)

Das, was wir als Kompromiss und als Lösung für die Zukunft vorstellen, ist genau das, was Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag beantragt haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Blattschuss!)

Dann kann das ja wirklich nicht so falsch sein.

(Abg. Alfred Haas CDU: Doch, das ist falsch!)

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Ich habe vorhin schon bemängelt, dass mir die Güterabwägung der grundrechtsrelevanten Rechte viel zu kurz kommt, vor allem in der rechtspolitischen Diskussion seitens einer Rechtsstaatspartei, als die sich die FDP gerne präsentiert.

Mich stört auch, dass man hier die Vaterschaft – und dabei moralisiere ich beileibe nicht – auf eine rein biologische Funktion und die Rolle des Vaters auf diejenige eines Unterhaltspflichtigen reduziert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Das wird der Problematik nicht gerecht.

Ich habe vorhin gesagt, es gehe nicht an, ein Gesetz auf der Grundlage zu schaffen, dass jemand ausgetrickst wird. Sie haben gesagt, auch Frauen hätten schon Männer ausgetrickst.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Es mag sein, dass sich die Partner in bestimmten familiären Verhältnissen gegenseitig austricksen. Aber mit uns ist nicht zu machen, Herr Kollege Theurer, das Austricksen zum Tatbestand einer rechtlichen Regelung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Theurer FDP/DVP: Das habe ich ja nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, deswegen sollten wir die Diskussion weiter führen. Dabei ist noch vieles zu besprechen, insbesondere im Hinblick auf die Fragen, die Sie, Herr Dr. Lasotta, angesprochen haben. Das ist ein weites Feld. Das betrifft die Zukunftsfragen. Die heimlichen Vaterschaftstests sind davon nur ein kleiner Ausschnitt der Problematik.

Vorerst für uns als Fazit: Uns sind heimliche Vaterschaftstests immer noch sehr unheimlich.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Stickelberger, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Theurer?

**Abg. Stickelberger SPD:** Ich gestatte das, auch wenn er selbst nicht Vater ist.

(Abg. Drexler SPD: Wer weiß? – Abg. Alfred Haas CDU: Woher wissen Sie das? – Abg. Dr. Lasotta CDU: Wissen Sie das genau? – Heiterkeit)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Herr Kollege Stickelberger, ich frage mich zwar, ob Sie mir zugehört haben, aber ich frage Sie weiter: Sind Sie erstens bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich in meinem Redebeitrag sehr wohl dafür ausgesprochen habe, niederschwellige Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft zuzulassen und einzuführen, auch im Sinne des Antrags der Bundestagsfraktion der FDP, den Sie gerade zitiert haben?

Sind Sie zweitens bereit, zur Kenntnis zu nehmen,

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

dass ich nicht dafür plädiert habe, auf der Basis des Austricksens einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, wie Sie das gerade dargestellt haben?

(Abg. Drexler SPD: Du bist bereit, aber so war es nicht!)

**Abg. Stickelberger SPD:** Ich bin schon bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, aber so habe ich Ihre Darstellung nicht verstanden. Dem niederschweligen Verfahren, das Sie angesprochen haben, liegt ja keine richterliche Entscheidung zur Feststellung der Vaterschaft zugrunde, sondern Sie haben die richterliche Feststellung ausdrücklich kritisiert.

In diesem Zusammenhang verstehe ich etwas überhaupt nicht. Da muss ich auch Sie kritisieren, Herr Justizminister. Diese Vaterschaftstests hat ja nicht irgendwer für unzulässig oder nicht verwertbar erklärt, sondern dies hat der Bundesgerichtshof festgestellt –

(Abg. Theurer FDP/DVP: An meinem Geburtstag!)

immerhin das höchste Gericht für diesen Bereich. Beweisverwertungsverbote haben wir durchgängig in unserem Rechtssystem. Man darf auch den Inhalt illegal abgehörter Telefongespräche nicht verwerten. Warum sollte man dann widerrechtlich entnommene Gewebeproben oder Genpartikel verwerten dürfen? Das geht uns zu weit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in dieser zweiten Runde noch zwei oder drei ergänzende Bemerkungen zu diesem Thema und auch zu meinen Vorrednern.

Herr Minister, Sie heben darauf ab, wir wollten kriminalisieren und mit Strafrechtsregelungen auch Strafen verhängen, obwohl wir das gar nicht gesagt haben. Dazu will ich nur sagen: In unserer Verfassung und vor allem zu unserem Grundrechtsschutz gibt es verschiedene strafrechtliche Regelungen. Zum Beispiel kann es, wenn Sie einen Brief, der an Ihre Frau adressiert ist, öffnen, durchaus ein Jahr Freiheitsstrafe nach sich ziehen. Meine Damen und Herren, das ist gut so, weil auch das Briefgeheimnis ein intimes und integrires Geheimnis ist, das jeder für sich selber wahren soll. Das ist in unserer Verfassung so festgeschrieben.

(Oelmayer)

Jetzt argumentiere ich einfach so, meine Damen und Herren – ich will jetzt keine technische Debatte über DNA-Analysen mit Ihnen, Kollege Lasotta, führen –:

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das können wir gern machen!)

Tatsache ist zunächst einmal, dass die DNA-Analysen, die zum Zweck der Vaterschaftsfeststellung durchgeführt werden, vor allem dann, wenn das Kind noch klein ist, ohne Einwilligung des Kindes erfolgen. Solche Grundrechtstatbestände sind von Artikel 1 und Artikel 2 unseres Grundgesetzes abgeleitet. Die informationelle Selbstbestimmung ist ja nicht irgendetwas. Ich bin der Meinung, dass wir in einem Rechtsstaat für diesen Eingriff entweder die Einwilligung beider Elternteile oder eine richterliche Entscheidung brauchen. Dass wir dies nicht ohne Zutun des Rechtsstaats machen können, liegt für mich schon grundrechtsseitig auf der Hand.

(Beifall bei den Grünen)

Im Übrigen finde ich es schon fatal, dass der Kollege Theurer von einem Gesetzentwurf des Herrn Justizministers dieses Landes spricht,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das habe ich nicht!)

wobei ich ja weiß, dass wir es derzeit in jeder Plenarsitzung mit einer Bundesratsinitiative des Ministers zu tun haben.

Wenn es einen solchen Entwurf gibt, wäre es ja schön gewesen, wenn wir diesen für diese Debatte gehabt hätten. Wenn es keinen gibt, haben Sie sich versprochen, Herr Kollege Theurer. In diesem Fall verzeihe ich Ihnen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr großzügig! Ich sprach vom Bund!)

Ein weiterer Gedanke, der bisher noch gar nicht zur Sprache kam: Als praktizierender Familienvater – ich bin Familienvater einer Patchworkfamily, wie man so schön sagt – weiß ich, dass es um noch viel mehr geht. Ich weiß nämlich ganz genau, dass sich die Vaterschaft nicht nur an rechtlichen und auch nicht nur an den biologischen Tatbeständen orientiert, sondern dass es natürlich, verdammt noch einmal, darauf ankommt, ob jemand zu seiner Familie und zu seinen Kindern steht, ob er denen eine soziale Heimstatt liefert oder nicht. Dies wollen Sie mit heimlichen Tests zerstören.

(Beifall bei den Grünen)

Das entscheidende Argument haben wir bisher noch gar nicht diskutiert. Bei den bisherigen Regularien der Vaterschaftsfeststellung nach dem BGB gibt es ja immerhin Fristen. Da ist eine Zweijahresfrist festgeschrieben, und zwar ab Kenntnis. Was nun „Kenntnis“ bedeutet, kann ich in der Kürze der Zeit nicht erläutern, weil es dazu eine komplizierte Rechtsprechung gibt. Aber, meine Damen und Herren, vom Minister habe ich bisher nichts, aber auch gar nichts darüber gehört, ob bei einem Vater, der vielleicht einmal Zweifel kriegt, wenn das Kind 17 und richtig teuer wird, weil es aufs Gymnasium geht oder studiert, eine Befristung eingeführt werden soll. Davon habe ich nichts ge-

hört. Was soll das denn für ein Zustand sein, wenn ein Vater sein Kind 17 Jahre lang in dem Bewusstsein erzieht, dass es sein Kind ist, und das Kind seine Identität auch vom Vater ableitet, wenn Sie es zulassen, dass diese Identität nach 17 Jahren zerstört wird! Das kann in einem Rechtsstaat kein Zustand sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, zum Schluss darf ich noch sagen: Ich habe den Eindruck, dass es ganz gut gewesen wäre, wenn der Minister und der Kollege Theurer einmal die BGH-Entscheidung gelesen hätten. Auch ich muss viele Urteile lesen, die mir nicht gefallen. Diese Entscheidung ist an der Stelle des Grundrechtseingriffs einfach eindeutig, Kollege Theurer, hergeleitet über die Europäische Menschenrechtskonvention. Diese Konvention ist nicht gerade irgendein „Larifari“, sondern die Grundlage unseres Zusammenlebens in Europa. Auch dort ist normiert, dass solche Grundrechtseingriffe wie DNA-Analysen nur mit Einwilligung geschehen dürfen, aber niemals heimlich.

Ich verweise auf andere Länder, wo diese Frage ebenfalls gerade diskutiert wird, zum Beispiel Belgien. In Frankreich sind solche heimlichen Tests sowieso verboten. In Belgien wird immerhin noch die Frage diskutiert, ob innerhalb der Frist von einem Jahr nach Geburt des Kindes geprüft werden kann. Aber dies bis zur Volljährigkeit oder gar noch darüber hinaus einfach offen zu lassen, halte ich für einen Zustand, der mit rechtsstaatlichen Regelungen gar nicht vereinbar sein kann. Dort müssen wir Klarheit schaffen, da haben Sie Recht, liebe Vorrednerinnen und Vorredner, soweit Sie sich darauf gestützt haben.

Es darf nicht sein, dass heimliche Vaterschaftstests die Identität von Kindern, die von Geburt an grundrechtsgeschützt sind, zerstören können. Herr Kollege Theurer, die Frage der informationellen Selbstbestimmung ist keine Frage des Alters, sondern eine Frage des Menschseins,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das wissen wir! Wichtig!)

und da sind wir uns einig, dass das Menschsein und das „Grundrechtsträgersein“ mit der Geburt beginnt.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Da sind wir uns einig!)

Wenn Sie das als Mitglied einer angeblichen Rechtsstaatspartei ernst nehmen würden, dann hätten Sie die Reden, die Sie heute hier gehalten haben, so nicht halten können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: Die Grünen werden nie eine Rechtsstaatspartei!)

– Im Vergleich zu Ihnen schon. Das ist eine BGH-Entscheidung.

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

**Justizminister Dr. Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vieles gesagt worden, um ein bisschen zu verbrämen, dass die Vorschläge, die im Raum stehen, nicht nur unsinnig, sondern ganz einfach auch ungerichtet sind. Dann sind es die üblichen Spielchen: Es wird versucht, so zu tun, als wäre die Bundes-FDP anderer Meinung als wir.

(Abg. Stickelberger SPD: Ist sie doch!)

In Wirklichkeit gibt es eindeutige Äußerungen der Bundes-FDP, dass sie gegen die Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests und gegen die jetzt vorgesehene Regelung ist.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Auch wir sind für eine Herabsetzung der Schwelle. Allerdings werden wir gleich sehen, dass dies allein das Problem eben nicht löst.

Dann wurde ein bisschen der Eindruck erweckt, als würden wir mit unserem Vorschlag solchen Fernsehshows Vorschub leisten, statt sie zu verhindern, wie es meine Vorgängerin geplant habe.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Verzeihung, mit diesen Shows, die an Unappetitlichkeit nicht zu überbieten sind, hat das Thema unserer heutigen Aktuellen Debatte gar nichts zu tun,

(Abg. Stickelberger SPD: Aber mit der Seriosität des Umgangs!)

denn Sie können davon ausgehen, dass dort, wie von Ihnen verlangt, natürlich beide Elternteile dem Test zugestimmt haben; das ist doch klar.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sonst wären sie nicht in der Show! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Die bekommen auch Geld dafür, dass sie zustimmen!)

Insofern hat das mit dem heutigen Thema nichts zu tun.

Von Herrn Lasotta wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir dann, wenn die Tests zum Beispiel in Südamerika gemacht würden, genau wieder vor derselben Situation stünden wie jetzt. Dann läge nämlich beispielsweise eine Bescheinigung auf dem Tisch, die besagt, dass der Betroffene zu 100 % nicht der Vater ist, und Sie wollen ihn ein Leben lang haftbar machen – beim Unterhalt, beim Erbrecht und bei allem Möglichen. Das geht doch nicht! Am Ende ist er vielleicht getäuscht worden, was strafrechtlich im Grunde genommen in der Nähe des Betrugs ist. Aber Sie meinen, dass Sie die eine Position so radikal schützen müssen, dass die andere dabei vollständig auf der Strecke bleibt. Deswegen ist dieser Vorschlag unsinnig.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Ich lasse das nächste Mal eine Pause.

Sie beklagen – natürlich zu Recht – einen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Den leugnet ja überhaupt kein Mensch. Aber ich stelle einmal die umgekehrte Frage: Wird nicht auch in das Recht des Kindes ein-

gegriffen, wenn jemand weiß, dass das Kind nicht vom Partner ist, aber dem Kind nicht sagt, dass es einen anderen Vater hat?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es doch!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in vielen Urteilen klar gemacht, dass das Kind ein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung hat, und genau in dieses Recht greift unter Umständen die Mutter ein, und zwar genauso tief und dauerhaft oder noch tiefer als der Vater, wenn er heimlich testen lässt, um der Wahrheit ans Licht zu verhelfen. Das wird letzten Endes das Entscheidende sein.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Deswegen, weil das Bundesverfassungsgericht bisher dieses Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung so betont hat, sind wir natürlich auch gespannt auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Sie haben Recht: Auch der Bundesgerichtshof hat eine Abwägung vorgenommen. Nach meiner Meinung lässt sich an dieser Abwägung aber zweifeln. Schauen wir mal, was beim Bundesverfassungsgericht rauskommt. Ich kritisiere den BGH nicht; er konnte mehr oder weniger nicht anders, weil er davon ausging, dass diese Tests verboten sind. Daraus ergibt sich dann das Verwertungsverbot. Daraus ergibt sich aber auch unser einfacher Vorschlag: Wenn eine Person anfechtungsberechtigt ist, wenn sie sonst auch vor Gericht und zum Richter könnte, dann darf sie den Test einreichen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann haben Sie aber die Begründung der BGH-Entscheidung nicht gelesen!)

Das ist bei weitem die beste und überzeugendste Lösung, gerade weil es um eine Abwägung von Rechten geht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dieser Grundrechtseingriff ist so nicht zulässig!)

– Es geht nicht um einen einseitigen Eingriff, sondern um eine Abwägung von Rechten. Es geht aber auch um die Möglichkeit, dadurch einen Eingriff in die Rechte des Kindes abzuwehren, und zwar auf schonendste Art. Wer wirklich pragmatisch denkt, wer daran denkt, den Familienfrieden zu erhalten, der sollte sich dieser Lösung anschließen.

Übrigens nur einmal am Rande: Was bringt das niederschwellige Verfahren allein – diese Frage habe ich vorhin gestellt –, wenn Sie dann einen Richter entscheiden lassen? Wann soll der denn Nein sagen? Der wird natürlich auch Ja sagen.

(Abg. Stickelberger SPD: Das haben Sie doch beantragt in Berlin!)

– Klar. Ich sage nur, dass das allein natürlich nicht hilft. Sie treiben insofern die Leute wirklich nur in einen Prozess hinein, bei dem dann der Richter sagt: „Gut, dann schickt ihr den Test ein.“ Der einzige Unterschied ist, dass es unter Umständen, wenn man ein klassisches Gutachten macht, noch wesentlich teurer wird, dass es umständlicher wird und dass die Familie unter Umständen kaputt ist.

(Minister Dr. Goll)

Deswegen: Je mehr man diskutiert – und ich bin ja dankbar für diese Diskussion –, desto entschiedener bin ich der Meinung: Da das Kind auch Rechte darauf hat, seine eigene Abstammung zu kennen, da der Vater Rechte darauf hat, dass die Wahrheit ans Licht kommt, ist es in Ordnung, bei diesem engen Personenkreis Mutter, Vater, Kind zu sagen: Der darf den Test einreichen. Das ist nicht verboten und schon gar nicht strafbar.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Redezeit ist auch abgelaufen. Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

### **Aktuelle Debatte – Bildungsoffensive für die Kindergärten in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich auch an diesen vorgegebenen Zeitrahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Alter von bis zu sechs Jahren ist der Entdeckungsgeist der Kinder am größten. In diesem Alter werden die psychischen und physischen Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt. Natürlich haben Eltern die Hauptverantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder, aber die Gesellschaft trägt Mitverantwortung. Deshalb sind Kindertageseinrichtungen Orte, wo die Erziehung und Bildung von Kindern unterstützt und ergänzt werden.

Zum Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen gehört zum einen natürlich die Sprachentwicklung, gehören Kreativität und Bewegung und natürlich auch das Denken lernen, Spaß

(Abg. Drautz FDP/DVP: An was?)

am Lernen und die Erweiterung der Sozialkompetenz.

Bildungschancen beginnen bereits im Kindergarten. Viel zu lange ist der pädagogische Auftrag der frühkindlichen Bildung vernachlässigt worden. Man hat sich jahrelang nur mit Statistiken beschäftigt, mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, aber über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung hat man nie geredet, obwohl sie schon im § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankert ist. Auch im baden-württembergischen Kindertageseinrichtungsgesetz wird in § 2 ausdrücklich auf den Bildungsauftrag hingewiesen und in § 9 die wichtige, zentrale Rolle der Sprachförderung unterstrichen.

In keinem anderen Bereich herrscht eine solch große Diskrepanz zwischen Handeln und Reden wie bei der Diskussion über die frühkindliche Bildung. Vor vier Wochen, bei

den Haushaltsplanberatungen, hat Ministerpräsident Teufel darauf hingewiesen, dass er in drei Wochen ein Konzept zur Sprachförderung vorstelle. Diese Zeit ist verstrichen, passiert ist gar nichts.

Dagegen jagt ein Vorschlag den anderen. So versucht sich der designierte Ministerpräsident Oettinger

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

mit seiner Forderung nach Einführung einer Kindergartenpflicht zu profilieren. Er sagt aber nicht, wie dies finanziert werden soll und wer dies finanzieren soll, sondern er benutzt nur nebulöse Formulierungen wie „die Finanzierung ist stufenweise in wenigen Jahren von der öffentlichen Hand zu schultern“ – wer auch immer diese öffentliche Hand ist; wahrscheinlich sind es die Kommunen. So funktioniert es auf jeden Fall nicht.

Der neue Präsident des Städtetags, Ivo Gönner, kontert sofort, indem er eine Einschulung mit fünf Jahren fordert und die Finanzierung somit dem Land zuschiebt. Kultusministerin Schavan wiederum belebt die Diskussion, indem sie mehrfach ankündigt, in der nächsten Legislaturperiode Institute für Bildung für Drei- bis Zehnjährige zu schaffen. Beim Kindergarten, bei der Grundschule? Was ist das für ein Konzept? Wie funktioniert das mit dem Orientierungsplan? Keine Ahnung!

Das Einzige, was Sie mit dieser Diskussion erreichen, ist eine tiefe Verunsicherung bei Erzieherinnen, bei Eltern, bei Trägern und ein peinliches Bild der Landesregierung, die Kompetenzstreitigkeiten und machtpolitische Spielchen auf dem Rücken der Kinderbetreuung austrägt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der frühkindlichen Bildung wird nicht dadurch geholfen, dass man sie neu organisieren will, dass man neue Strukturen schafft oder früher einschult. Vielmehr geht es in erster Linie darum, die Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung zu verbessern, das heißt kleinere Gruppen, eine Fort- und Weiterbildungsoffensive für die Erzieherinnen. Das heißt auch, dass man endlich das Sprachförderkonzept umsetzt. Erst dann, wenn die Qualität in den Kindergärten stimmt, kann man über eine Kindergartenpflicht oder ein kostenfreies Kindergartenjahr nachdenken – eines nach dem anderen.

Eine Kindergartenpflicht bei gleich bleibenden Bedingungen würde überhaupt nichts verändern.

(Abg. Walter GRÜNE: So ist es!)

5 % der Kinder bei uns besuchen nicht den Kindergarten. Das ist ein Problem. Man muss versuchen, auch diese Kinder zu erreichen. Aber das Hauptproblem besteht doch darin, dass von den 95 % der Kinder, die einen Kindergarten besuchen, 80 % der Kinder mit Migrationshintergrund und 30 % der deutschen Kinder Sprachdefizite haben, wenn sie in die Schule kommen. Deshalb muss man da ansetzen und endlich dafür sorgen, dass das Sprachförderkonzept, das seit Mai 2004, also seit fast einem Jahr, vorliegt, umgesetzt wird.

(Brigitte Lösch)

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Dieses Sprachförderkonzept ist ja nicht mehr als eine Mini-mallösung. Es geht darum, die HSL-Mittel um 6 Millionen € zu erhöhen. 6 Millionen € sind dringend notwendig, damit man die Gruppe der Kinder erweitern kann. Bisher ist es nur möglich, dass Kinder mit Migrationshintergrund an der Sprachförderung partizipieren. Es ist notwendig, dass auch deutsche Kinder und Aussiedlerkinder die Möglichkeit haben, über die HSL-Mittel des Landes bezuschusst zu werden. Zum Zweiten bedarf es einer Erweiterung auf 60 000 Kinder. Im Sprachförderkonzept der IMA wurde festgestellt, dass ca. 60 000 Kinder – das sind 15 % aller Kinder – ergänzende Sprachförderung benötigen.

Wer bezahlt nun diese Sprachförderung, die Kommunen oder das Land? In dem Sprachförderkonzept der interministeriellen Arbeitsgruppe wird noch explizit darauf hingewiesen, dass Sprachförderung eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen und Land sei.

In der Antwort auf eine Große Anfrage der SPD zum Thema „Zukunft der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg“ verweist die Landesregierung darauf, die Verantwortung für die Umsetzung der Sprachförderung liege eindeutig bei den Kommunen.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Was heißt das jetzt? Wer kommt für die 6 Millionen € auf?

(Abg. Alfred Haas CDU: Der Steuerzahler!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit über einem Jahr streitet man sich im Land um 6 Millionen € zuzüglich der Kosten für die Fort- und Weiterbildung.

(Abg. Alfred Haas CDU: 6 Milliarden €!)

– 6 Millionen €, Kollege Haas. Lesen Sie doch endlich einmal Ihre Vorlagen, anstatt immer nur herumzureden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Fischer SPD: Man muss lesen können! –  
Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Seit einem Jahr streitet man sich im Land um 6 Millionen € für die Sprachförderung. Es erscheint doch wie Hohn, wenn man Vorschläge wie die Einführung einer Kindergartenpflicht – das würde ja bedeuten, dass das Land für die Elternbeiträge aufkommt, 51 Millionen € –

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

in die aktuelle Diskussion einbringt, wenn man nicht einmal in der Lage ist, diese 6 Millionen € zu finanzieren.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie: Schaffen Sie für die Sprachförderung eine vernünftige, dauerhafte Finanzierung. Sprachförderung beginnt ab dem dritten Lebensjahr. Sie ist eine Pflichtaufgabe des Landes und kann nicht über Projekte der Landesstiftung finanziert werden.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Stolz.

**Abg. Dr. Monika Stolz** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die „Kindergarten-PISA“-Studie der OECD bescheinigt unseren Kindergärten ein solides Fundament. Dabei wurden Kinderbetreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg, in Brandenburg, in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und in Thüringen untersucht. Den Kindertageseinrichtungen wurden als positive Merkmale gehaltvolle Konzepte, zufriedenstellende materielle Ressourcen, ein engagiertes, für neue Ideen offenes Personal und Offenheit für Veränderungen bescheinigt.

Bei den gehaltvollen Konzepten nimmt man Bezug auf den ganzheitlichen Ansatz, dass Bildung, Betreuung und Erziehung untrennbar miteinander verbunden sind. Das ist in anderen Ländern oft nicht so der Fall, was die Kindergartenbetreuung qualitativ durchaus nicht verbessert.

Weiter wird positiv vermerkt, dass Kinder bei uns in gleicher Weise gefördert werden, und zwar unabhängig vom Familieneinkommen.

Lobend hervorgehoben wird die dezentrale Verantwortung. Das heißt, die Kreativität und die Innovation vor Ort werden bei der Kinderbetreuung genutzt.

Die Offenheit für Veränderungen wird gelobt, das heißt die Bereitschaft, auszubauen und aufzubauen, was sich insbesondere in der Rahmenvereinbarung, die die zuständigen Länderminister unterzeichnet haben – die Rahmenvereinbarung, Bildungspläne und Erziehungspläne aufzustellen –, niedergeschlagen hat.

Im Übrigen – das wurde schon erwähnt – ist der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen schon lange im Jugendhilfegesetz verankert. Wegen seiner Wichtigkeit ist er auch im Kindergartengesetz des Landes verankert.

Ich glaube also, Frau Lösch, wir können – auch aufgrund dieser Studie – nicht sagen, dass der Bildungsauftrag in den Kindergärten sträflich vernachlässigt würde. Ich glaube, bisher wurde in den Kindergärten eine gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Es besteht allerdings Konsens darüber – da brauchen wir uns auch über die Parteien hinweg nicht zu streiten –, dass die frühkindliche Bildung, auch aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, verstärkt werden muss. Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, dass Handlungsbedarf besteht. Kleine Kinder sind besonders lernfähig und lernwillig. Das weiß man. Im frühen Alter werden praktisch schon die Grundlagen für die Bildungskarriere erarbeitet. Wir alle müssen uns anstrengen: das Land, die Kommunen, die Kindergartenträger und natürlich auch die Eltern, denn Erziehung und Bildung erfährt das Kind zuerst im Elternhaus.

In allen Bundesländern werden zurzeit Orientierungspläne für die Bildung erarbeitet. Über die Vereinbarung des Landes mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden wurde an dieser Stelle auch schon berichtet. Diese Vereinbarung wurde im letzten Jahr unterzeichnet. Wir von

(Dr. Monika Stolz)

der CDU-Landtagsfraktion gehen davon aus, dass der dort vereinbarte Zeitplan eingehalten wird. Das heißt, dass in diesem Jahr mit einer Pilotphase begonnen werden kann und der Orientierungsplan sukzessive eingeführt werden kann.

Eine tragende Rolle muss in den Kindergärten die Stärkung der sprachlichen Kompetenz einnehmen. Das wurde schon erwähnt. Auch hier sind Defizite bekannt. Sie werden gar nicht bestritten. Man war bisher auch nicht untätig. Auch das wurde an dieser Stelle schon öfter gesagt. Durch die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen hat das Land schon bisher Sprachförderung im vorschulischen Raum betrieben, und auch die Förderung der Landesstiftung für Kinder wurde in einer zweiten Tranche wieder erhöht. Ich denke, das zeigt, dass diese Sprachförderung nicht neu ist, dass sie intensiviert wird und einen Stellenwert besitzt.

Für den weiteren Ausbau der Sprachförderung steht die Ausarbeitung der interministeriellen Arbeitsgruppe im Raum. Das Konzept ist so angelegt – Sie haben das erwähnt, Frau Lösch –, dass der einzelnen Kindertageseinrichtung und dem jeweiligen Träger genügend Spielraum zur Eigengestaltung verbleibt, sodass bestehende Entwicklungen vor Ort berücksichtigt werden können. Ich glaube, darüber braucht man auch keine großen Worte mehr zu verlieren.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion gehen davon aus, dass dieses Sprachförderkonzept, nachdem es erstellt ist, auch schnellstmöglich umgesetzt wird. An uns wird es nicht scheitern.

(Abg. Walter GRÜNE: Da müssen Sie aber etwas genauer sagen, was „schnellstmöglich“ heißt!)

Natürlich spielt hinsichtlich der Bildungsqualität des Kindergartens auch die Qualifikation der Erzieherinnen eine Rolle. Darauf will ich, falls notwendig, in der zweiten Runde noch eingehen.

Sie haben die Forderung nach Einführung eines Kindergartenpflichtjahrs angesprochen. Diese Forderung steht im Raum. Ich gebe Ihnen Recht, dass darüber diskutiert werden muss. Das ist zunächst eine Formsache.

(Abg. Zeller SPD: Das ist eine Formsache?)

Wenn man es will, wird es wichtig sein, darüber nachzudenken, wie man es gestaltet und vor allem welche Alternativen es hierzu gibt.

Meine Damen und Herren, es gibt beim Thema „Frühkindliche Bildung“ sicher kein Patentrezept. Angesichts der Brisanz des Themas ist auch die CDU-Fraktion durchaus ungeuldig.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, ein unüberlegter Aktionismus wird uns nicht weiterführen. Wir werden schrittweise auf dem aufbauen müssen, was bereits an Sinnvollem da ist, und wir müssen Möglichkeiten zum Erproben geben. Mit der Erarbeitung des Orientierungsplans und ersten Umset-

zungsschritten in diesem Jahr, von denen wir ausgehen, sind wir, denke ich, auf einem guten Weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Walter GRÜNE: Das war ja vorösterliches Schönreden!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Aufgabe unserer Bundespräsidenten, immer wieder gesellschaftliche und politische Impulse zu geben. Das hat vor einigen Jahren in bemerkenswerter Weise der damalige Bundespräsident Johannes Rau im Rahmen seiner Abschlussrede zum Forum Bildung getan, als er vom Kindergarten als „Tor zur Bildung und zur gesellschaftlichen Teilhabe“ sprach. Besser kann man die Bedeutung des Kindergartens und damit gleichzeitig den Auftrag an uns, diesen Bereich zu stärken, nicht formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Die im internationalen Vergleich gewonnene Erkenntnis, dass wir im Bildungsbereich insgesamt mehr tun müssen und dass wir dabei insbesondere den Bereich, der am meisten Ertrag bringt, nämlich die ersten sechs Jahre, stärken müssen – dieser Bereich ist bisher unterdurchschnittlich ausgestattet –, haben in der Zwischenzeit

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Alle erkannt!)

zahlreiche Studien bestätigt. Ich verweise auf den nationalen Bildungsplan, das Gutachten von Professor Fthenakis für das Bundesfamilienministerium, die nationale Qualitätsinitiative, die gemeinsame Anhörung von Schul- und Sozialausschuss zum Thema Sprachförderung und auf die Anhörungen, die derzeit im Rahmen der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ stattfinden. Überall kommt man zu dem einen Schluss: Wir müssen den Anfang stärken.

(Beifall bei der SPD)

An der Erkenntnis mangelt es also nicht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Aber am Geld!)

Das Riesenproblem, Herr Kollege Haas,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Er selber ist das Problem!)

das wir jedoch haben, ist das Umsetzungsdefizit, das wir bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen festmachen müssen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Alfred Haas CDU: Das kostet auch Geld! Sie brauchen nie über Geld zu reden! Das ist das Vorrecht der Opposition!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch vollkommen klar, dass die Zeit der ersten sechs Lebensjahre genutzt werden muss, um zum einen soziale Ungleichheiten zu beseitigen und zum anderen die Potenziale, die Stärken

(Marianne Wonnay)

jedes einzelnen Kindes zu unterstützen und zu fördern. Das ist der Auftrag, den der Kindergarten hat.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das haben wir doch schon!)

Nun möchte ich einen Bereich herausgreifen, in dem das Land etwas tun muss. Wir hören jetzt seit Jahren die Ankündigungen im Bereich der Sprachförderung,

(Abg. Alfred Haas CDU: Haben wir doch!)

die Ankündigungen im Bereich des Orientierungsplans für die frühkindliche Bildung und Erziehung. Im März 2003 hat die Frau Kultusministerin in ihrer Regierungserklärung gesagt: „Das ist ein ganz wichtiger Bereich, und wir werden etwas tun.“ Der Ministerpräsident hat schon im Jahr 2002 gesagt: „Die Sprachförderung ist ganz wesentlich, und wir werden die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen.“

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das waren noch Zeiten! Da war Frau Schavan noch nicht abgemeiert!)

Was liegt denn bisher auf dem Tisch? Sie haben die Anregungen der interministeriellen Arbeitsgruppe. Sie haben nichts davon bisher umgesetzt, gar nichts! Vor wenigen Wochen bei den Haushaltsberatungen haben Sie das abgelehnt.

Wie sieht es denn aus mit dem Bildungsplan, mit dem Orientierungsplan für die frühkindliche Bildung und Erziehung? Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle 16 Bundesländer sind dabei, diesen Plan umzusetzen. Wir sind nicht im ersten Viertel, wir sind nicht im zweiten Viertel, wir sind auch nicht im dritten Viertel. Wir sind unter den letzten vier. Von 16 Bundesländern haben 12

(Abg. Alfred Haas CDU: Die haben unser Geld! Das ist das Problem!)

ihre Orientierungspläne für frühkindliche Bildung und Erziehung nicht nur erarbeitet, sondern sie sind bei der Umsetzung, und wir hinken gewaltig hinterher.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Aus finanziellen Gründen!)

– Die finanziellen Probleme haben die anderen genauso, aber die setzen andere Prioritäten, Herr Kollege Haas. Das ist der Unterschied.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die reden nicht nur in Sonntagsreden, die handeln!)

Jetzt werden wir einen Orientierungsplan für die frühkindliche Bildung und Erziehung bekommen. Angekündigt ist er für Mai – wieder einmal angekündigt –, aber die Umsetzungsphase, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll bis 2009/2010 dauern. Wissen Sie, wie viele Kinder in diesem Zeitraum den Kindergarten schon wieder verlassen haben?

(Abg. Alfred Haas CDU: Wir haben doch gute Erzieherinnen!)

– Wir haben ausgezeichnete Erzieherinnen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Ja, hoffentlich!)

die unter schwierigsten Rahmenbedingungen Beachtliches leisten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Genau!)

Aber Sie haben in der Vergangenheit überhaupt nichts dazu beigetragen, diesen Erzieherinnen ihren wichtigen Bildungsauftrag zu erleichtern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, was wir bei diesem Thema brauchen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Ist Geld!)

das sind nicht länger nur Ankündigungen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Vor allem brauchen wir Geld!)

das sind nicht länger nur schöne Reden, sondern das sind in diesem Land endlich einmal Taten. Sie dürfen sich hier nicht länger als Bremsklotz erweisen, sondern wir brauchen in dieser entscheidenden Frage für das Land jetzt wirklich den Turbo.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Alfred Haas CDU: Kein Wort zur Finanzierung, kein Wort!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in diesem Landtag schon viele große bildungspolitische Debatten erlebt. Ich sage jetzt einmal ganz selbstkritisch: Wenn ich diese heutige Debatte als bildungspolitische Debatte definiere – und ich tue dies –, dann wundert es mich schon, dass insbesondere auf der linken Seite hier die Bildungspolitiker offensichtlich an diesem Teil der Bildung, der ja der zentral wichtige, weil der Beginn der Bildungskarriere ist, so „großes“ Interesse zeigen.

(Abg. Fischer SPD: Die sind in einem Gespräch mit Berufsschullehrern, Herr Kollege Noll!)

Ich stimme da mit anderen Kollegen überein, die gerade angemerkt haben, dass offensichtlich Fragen, was bei EnBW passiert usw., wichtiger sind als dieses wichtigste originäre Landesthema, das wir zu Recht heute hier debattieren.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir haben schon sehr oft darüber debattiert, und passiert ist überhaupt nichts, Herr Kollege! Was soll denn das?)

Wenn wir schon über die sprachliche Ausrichtung reden, dann wundert es mich immer, wenn man da so militärische Begriffe wie Offensive in den Raum stellt. Wenn Sie von Offensive reden, dann muss man schon sagen: Die Offensive rollt ja. Das heißt nicht, dass hier in der Vergangenheit nichts passiert ist.

(Dr. Noll)

Ich will mit dem Thema Bildungsauftrag beginnen. Es ist wichtig und richtig, dass wir bei allen Debatten über Studiengebühren usw. zunächst einmal den Beginn der Bildungskarriere in den Mittelpunkt rücken.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sonntagsreden!)

Denn wir alle wissen, dass derjenige, dem schon am Beginn Chancen verwehrt werden, auf Dauer keine Chancen mehr hat. Deswegen ist Bildungspolitik im richtig verstandenen Sinne, und zwar schon auf die Phase vor dem Schuleintritt bezogen, die zentrale Frage der Chancengerechtigkeit für junge Menschen in diesem Land.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es muss uns schon nachdenklich machen, dass gerade der zu erreichende Bildungsabschluss sehr stark von der sozialen Herkunft abhängig ist.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben ein Problem, weil Sie nichts tun! Tun Sie etwas!)

In der Tat muss uns das aufrütteln. Das ist überhaupt keine Frage.

Ich denke, eines ist klar geworden: Wer jetzt bei Studiengebühren über sozialen Numerus clausus redet – der ja bei nachlaufenden Studiengebühren überhaupt nicht stattfindet –, der muss wahrnehmen: Der wahre soziale Numerus clausus findet im Kindergarten statt. Denn dort entscheiden sich Chancen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer regiert denn? – Abg. Göschel SPD: Sind Sie in der Opposition, oder was?)

Deswegen ist es richtig, dass wir die Menschen und vor allem die Erzieherinnen in diesem Land nicht total verunsichern dürfen, liebe Kollegin Lösch,

(Beifall bei der FDP/DVP)

indem wir ständig so tun, als würde von gering qualifizierten Menschen nur miserable Qualität erbracht. Dem ist nicht so.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das sagt kein Mensch!)

– Aber es wird schon ein bisschen immer so vermittelt.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie kaschieren doch nur Ihr Nichthandeln! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Abg. Dr. Noll** FDP/DVP: Ja.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Zeller.

**Abg. Zeller** SPD: Herr Noll, sind Sie – nach Ihren Ausführungen – bereit, die Beitragsfreiheit für Kindergärten einzuführen, und sind Sie bereit, mit uns zu gehen, wenn es darum geht, wenigstens den Kindergartenbesuch im fünften Lebensjahr beitragsfrei zu stellen?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt ist die Stunde der Wahrheit angebrochen!)

**Abg. Dr. Noll** FDP/DVP: Verehrter Kollege Zeller, ich habe vorhin von Studiengebühren gesprochen. Ich bin in der Tat der Meinung, dass wir schrittweise dahin kommen müssen, dass wir für das Studium eine Eigenbeteiligung verlangen.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Aber beim Kindergartenbesuch sollte, bevor über Pflichtjahre nachgedacht wird, tendenziell erst einmal über die Finanzierung der Gebührenfreiheit nachgedacht werden. Dass dies tendenziell von uns angestrebt wird, sage ich auf Ihre Frage hin ganz klar.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer soll das finanzieren? Haben Sie auch einen Finanzierungsvorschlag?)

Aber eines muss auch klar sein: Dies geht nicht in einem Hauruckverfahren. Denn den Kommunen entstünden, wie Sie wissen, dadurch finanzielle Ausfälle.

So herum wird ein Schuh daraus: Ich glaube, angesichts all der Diskussionen, in denen wir immer auf das Konnexitätsprinzip hinweisen, sind wir als Land gut beraten, nicht dagegen zu verstoßen, indem wir sozusagen neue Dinge anstoßen und dann den Kommunen sagen: Das müsst ihr alles machen, und finanzieren müsst ihr es, wenn die Gebühren wegbrechen, auch. Das heißt für mich ganz klar und eben im Unterschied zu Ihnen, Frau Wonnay – Sie meinen ja, das müsse aus Haushaltsmitteln kommen –, und auch im Unterschied zu den Grünen, die für eine Halbierung des Landeserziehungsgelds plädieren – das können wir übrigens gar nicht –: Dauerhaft werden wir für die gemeinsame Finanzierung dieser Aufgaben den großen Brocken Landeserziehungsgeld mit 83 Millionen € angehen müssen. Sie wissen, das braucht Vorlaufzeit.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Keine Schnellschüsse!)

Die wollen wir nutzen, um dann gemeinsam mit den Kommunen zu entscheiden, wie wir die Finanzbeziehungen bei der Zuständigkeit für die unterschiedlichen Bereiche auch finanziell regeln wollen, damit wir gemeinsam zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Ich sage auch ausdrücklich, dass ich an dieser Stelle den Vorschlag von Gönner – nicht unserer Sozialministerin, sondern von Ivo Gönner –, dass man die finanzielle Verantwortlichkeit und die generelle Verantwortlichkeit für Kindergärten und Schule klarer zuordnen sollte, sehr wohl für diskussionswürdig halte. Wenn der Kindergarten eine Bildungseinrichtung ist, dann gehört er – das ist für mich klar – in die Kompetenz des Landes und des Kultusministeriums, keine Frage.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber wieder nur tendenziell!)

Auch dies wird man nicht während einer laufenden Legislaturperiode verändern. Das ist ja überhaupt keine Frage. Aber es ist doch bezeichnend, dass diese unterschiedlichen

(Dr. Noll)

Zuständigkeiten in der Vergangenheit zum Beispiel bei der Reform der Erzieherinnenausbildung nachteilig waren. Nichts gegen interministerielle Arbeitsgruppen, aber wenn das in einer Hand wäre, wären wir dabei, glaube ich, etwas schneller vorangekommen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Zum Thema „Qualifikation der Erzieherinnen“ werde ich in der zweiten Runde etwas sagen, und zwar mit genau der Tendenz, nicht alles schlechtzureden, aber zu schauen, wo wir noch etwas verbessern können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD:  
Und warum machen Sie es nicht?)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Weil in der Landesregierung völlig klar ist, dass sich, wenn es um einen Bildungsauftrag geht, auch das Kultusministerium zu Wort meldet, stehe zunächst ich hier.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Zu Recht!)

Ich habe mit meiner Kollegin Gönner einen völligen Konsens über Inhalte und Strukturen. Man kann jetzt lange darüber diskutieren, wo was hingehört, aber das bringt die Kindertagesstätten nicht weiter. Unsere beiden Häuser blockieren einander nicht und arbeiten gut zusammen. Zwischen den beiden Ministerinnen gibt es Konsens in der Sache, und deshalb ist die Frage der Zuständigkeit zweitrangig.

Wenn ich die Debatte hier verfolge, stelle ich etwas Positives fest – das haben wir auch bereits in früheren Debatten festgestellt –, nämlich, dass es einen großen Konsens über die Bedeutung früher Jahre für das Lernen gibt. Das war noch vor einigen Jahren nicht so.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Noch Mitte der Neunzigerjahre, als wir einen ersten wichtigen Schritt getan haben zu einer besseren Verbindung von Grundschule und Kindergarten – um die Institutionen zu nennen –, zu mehr Beweglichkeit beim Schulbeginn, zu Möglichkeiten früherer Einschulung, hat es viel öffentliche Empörung und auch viel politischen Streit gegeben. Sie wissen, dass noch Mitte der Neunzigerjahre die Philosophie der Kindergärten und die Philosophie der Schule weit auseinander lagen. Insofern ist in den letzten zehn Jahren viel passiert, auch an Veränderung von Mentalität, an gutem Gedankenaustausch und guter Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten.

Wir haben eine deutliche Reduzierung der Rückstellungen beim Schulbeginn bewirkt. Wir haben eine Verdoppelung oder Verdreifachung der frühen Einschulung. Kinder können in Baden-Württemberg bereits mit fünf Jahren eingeschult werden. Wir haben gesagt, wir wollen nicht einfach eine neue Festlegung, sondern wir wollen Kindern in ihren unterschiedlichen Entwicklungen gerecht werden. Deshalb soll der Stichtag fallen, und in der guten Partnerschaft zwi-

schen den Kindertagesstätten, zwischen den Schulen und den Eltern sollen die konkreten Entscheidungen möglich werden.

Was wir in den vergangenen zehn Jahren in diesem Bereich an Erfahrungen gesammelt haben, hat uns gute Impulse für die nächsten Schritte gegeben. Die nächsten Schritte waren die Modernisierung der Erzieherinnenausbildung. Wer sich heute die Erzieherinnenausbildung in Baden-Württemberg anschaut und diese inhaltlich und konzeptionell vergleicht mit manchem, was in anderen europäischen Ländern passiert, der stellt fest, dass das eine moderne, anspruchsvolle Ausbildung ist, mit der der Erwerb der Fachhochschulreife verbunden ist, weshalb es künftig auch Möglichkeiten der Weiterqualifizierung etwa für Führungskräfte im tertiären Bereich gibt. Auch da sind ja interessante erste Überlegungen im Gange. Wir haben eine qualifizierte Erzieherinnenausbildung, eine, die den modernen Erfordernissen gerecht wird.

Damit ist auch die Voraussetzung dafür geschaffen worden, den Bildungsauftrag zu stärken. Der Orientierungsplan, der im Mai veröffentlicht werden wird, ist letztlich schon das Finale. Man fängt doch nicht am Punkt null an, wenn man an die Arbeit geht, einen Orientierungsplan zu schreiben. Viele Impulse, die sich darin wiederfinden, werden in unseren Kindertagesstätten bereits umgesetzt. Deshalb sage ich: Tun wir doch nicht so, als würden wir am Punkt null stehen!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Übrigens: Wenn es so wäre, dass in den Kindergärten bildungsmäßig nichts Gescheites passieren würde, dann hätte Baden-Württemberg bei der IGLU-Studie nicht so abgeschnitten, wie es abgeschnitten hat. Es liegt nämlich im internationalen Vergleich der Kompetenzbereiche in der Spitzengruppe mit Japan und Korea. Das heißt, die IGLU-Studie hat uns erstmals ein empirisches Fundament dafür geliefert, dass anscheinend schon besser, als wir das selbst gedacht haben, frühe Jahre in Baden-Württemberg genutzt werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber darauf darf man sich doch nicht ausruhen!)

– Sehe ich so aus, als würde ich mich ausruhen?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Diesen Vorwurf habe ich in zehn Jahren noch nie gehört; das ist etwas ganz Neues.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie sehen ausgeschlafen aus und nicht so, als ob Sie Ruhe nötig hätten!)

– Vielen Dank. Das sollte man ja auch, wenn man vor dem hohen Hause spricht.

Also tun Sie doch nicht so. Sie wissen es doch; wir haben doch alles hier zigfach besprochen. Der Orientierungsplan kommt. Damit verbunden sind bereits Erfahrungen: sport- und bewegungsfreundlicher Kindergarten, Sprachförderung in unterschiedlichster Weise, frühes Experimentieren. Wir sind dauernd in Institutionen, in Kindergärten und Grund-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

schulen, um wieder neue Programme der Öffentlichkeit vorzustellen. Das alles existiert und wird in diesem Orientierungsplan in ein Gesamtkonzept gebracht und dann Stück für Stück in 7 300 Kindergärten in Baden-Württemberg eingebracht.

Auch diese Aufgabe muss man sich einmal klar machen: 7 300 Kindergärten! Davon sind 60 % in der Trägerschaft freier Träger, zum Beispiel viele kirchliche, und 40 % haben kommunale Träger. Ich sage Ihnen: Alles, was wir konzeptionell, strukturell und verbunden mit finanziellen Konsequenzen tun, können wir doch nicht einfach allein tun.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Wir müssen es zusammen mit den Trägern tun. Alles hat große Konsequenzen für die Träger.

Deshalb sage ich auch zum Pflichtjahr: Wenn wir es uns leisten können, wenn es sich die freien Träger und die Kommunen leisten können, ist das wunderbar. Aber richtig wird erst etwas daraus, wenn auch das Konzept stimmt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das haben Sie doch in die Welt gesetzt! Die designierte Regierung!)

Das heißt, wir müssen uns um das Konzept kümmern. Bei allem anderen rate ich uns, immer zu bedenken, dass wir viele Partner haben.

Jetzt gibt es das Thema Sprachförderung, das Konzept der interministeriellen Arbeitsgruppe. Sie haben es von den Vorrednern der Regierungsfractionen gehört, und ich habe es übrigens in der letzten Debatte auch gesagt: Das Konzept der interministeriellen Arbeitsgruppe wird umgesetzt. Es wird mit dem Kindergartenjahr 2005/06 umgesetzt. Dabei gibt es überhaupt keinen Dissens innerhalb der Regierung oder im Blick auf den künftigen Ministerpräsidenten oder die Regierungsfractionen. Das geschieht alles im Konsens. Sie wissen, dass es nicht ganz einfach ist, die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Eben!)

in den Haushalten der künftigen Jahre unterzubringen. Auch darüber gibt es Konsens. Die Regierung wird dafür Sorge tragen, dass das in der notwendigen Weise finanziert wird.

Dann ist auch klar: Es ist Gemeinschaftsaufgabe. Unser Anteil ist auch deshalb wichtig, weil es auch einen Anteil der Gemeinden gibt. Damit wird neben die bestehenden Sprachförderkonzepte ein zusätzliches Element treten, integriert in die Kindergartenarbeit plus Möglichkeiten, über Hausaufgaben-, Lern- und Sprachhilfe zusätzliche Angebote zu machen, mit dem Schwerpunkt der Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch der Kinder ohne Migrationshintergrund, von denen wir wissen, dass sie mit der Sprache ein Problem haben.

Deshalb sage ich noch einmal: Baden-Württemberg hat Mitte der Neunzigerjahre den Prozess begonnen, Bildung vor der Schule ernst zu nehmen, klar zu machen, dass Bildung nicht erst in der Schule beginnt. Wir haben viele Impulse gesetzt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir haben viel mehr Sprachförderung, als wahrgenommen wird. Wir haben bei Schuleingangsuntersuchungen in bestimmten Regionen unseres Landes erste Feststellungen, die zeigen, dass der Anteil der Kinder mit Sprachstörungen deutlich zurückgegangen ist. Die Erfahrungen, die wir gesammelt haben, gehen in das Konzept ein. Und das Konzept – das sage ich noch einmal – geht dann in das ein, was ich angekündigt habe.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Frau Wonnay, auch Sie wissen aus all den Jahren, dass es in der Bildungspolitik des Landes keine Ankündigung gibt, die nicht umgesetzt worden wäre. Deshalb wird auch diese Ankündigung umgesetzt: Baden-Württemberg wird das Land sein, das als erstes den Versuch macht,

(Abg. Teßmer SPD: Die Botschaft hör' ich wohl!)

die Zeit des Kindergartens und der Grundschule so miteinander zu verknüpfen, dass das, was jetzt in vielen Einzelprojekten geschieht, in eine organisatorische Verbindung aufgenommen werden wird.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich halte das für ein Zukunftsmodell. Wir werden in den nächsten Jahren an vereinzelt Standorten damit Erfahrungen sammeln. Sie können sicher sein, dass das schneller kommt, als Sie denken.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Damit wird Stück um Stück dieser Prozess überzeugend fortgesetzt.

Aber ich sage auch bei jeder Etappe: Es muss den Kindern nützen. Es nützt uns überhaupt nichts, auf jeden Trend und jede Mode zu springen. Es muss bei den Kindern wirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut!)

Ich bin davon überzeugt, dass das, wovon wir alle reden, sich in einem Schwerpunkt der Bildungs- und Kinderpolitik unseres Landes in den nächsten Jahren fortsetzen und verstärken wird. Wir werden deutlich machen: Die ersten Jahre, die Jahre vor der Schule sind die Jahre, in denen wir die große Chance haben, das Fundament dafür zu legen, dass auch die weitere Bildungsbiografie der Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten zum Erfolg führt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Reden angehört hat, hat man eine große Übereinstimmung festgestellt, und zwar in der Weise,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Zustimmung!)

(Brigitte Lösch)

dass wir uns alle in der Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung einig sind. Das hat überhaupt niemand bestritten.

Sie haben vor allem Allgemeinplätze zum Ausdruck gebracht,

(Abg. Hauk CDU: Nein, nein! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Wieso wollen Sie Streit, wo es keinen gibt? Wir sind da weiter!)

ohne konkret darzustellen, wie Sie die frühkindliche Bildung im Kindergarten umsetzen wollen. Die Kollegin Stolz hat gesagt: schnellstmöglich, zeitnah. Was heißt schnellstmöglich? Dass wir keine Schnellschüsse machen, dass wir nichts übers Knie brechen? Das ist in der Politik auch richtig. Aber, meine Damen und Herren, wir diskutieren über die frühkindliche Bildung nicht erst seit Januar 2005, sondern seit 2002. Innerhalb von zweieinhalb Jahren die Umsetzung eines Sprachförderkonzepts zu erwarten ist doch wirklich nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben ein Kindergartengesetz. Das haben wir verabschiedet. Es gilt seit 1. Januar 2004. In diesem Kindergartengesetz sind der Bildungsauftrag und die Sprachförderung verankert. Das heißt, das Land ist auch in der Verantwortung,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das haben wir doch selber gemacht!)

zu sagen, wie dieser Auftrag umgesetzt und vor allem finanziert wird.

(Beifall bei den Grünen)

Ich habe kein einziges Wort über die Finanzen gehört.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Doch!)

Wir diskutieren, wir streiten über 6 Millionen € für die Sprachförderung. Im Ganzen sind es 16 Millionen €. Ich habe von Ihnen keine Vorschläge gehört, wie Sie das finanzieren wollen, auch vom Kollegen Haas nicht. Wir haben bei den Haushaltsplanberatungen Vorschläge gemacht und gesagt, wir möchten eine schrittweise Umwidmung des Landeserziehungsgeldes. Ich frage Sie, wann Sie diesen Vorschlag aufgreifen. Ich kann mir nicht erklären, wie der Kollege Oettinger die Umsetzung der Kindergartenpflicht finanzieren möchte. Da geht es um 51 Millionen €, Kollege Haas. Sagen Sie doch einmal, wie Sie diese 51 Millionen € finanzieren wollen. Sagen Sie bitte nicht, dass das die Kommunen bezahlen sollen. Wenn das Land eine Kindergartenpflicht einführt, ist das Land nach der Landesverfassung analog der Schulpflicht auch in der Verantwortung, die Kosten dieser Kindergartenpflicht zu tragen.

(Beifall bei den Grünen)

Also nicht bloß Luftschlösser bauen und Ballons steigen lassen, sondern auch sagen, wie es finanziert wird!

Dass die Bedeutung des Kindergartens für die frühkindliche Bildung wichtig ist, darin sind wir uns einig. Der Kindergarten ist eine eigenständige pädagogische Einrichtung auf

gleicher Augenhöhe mit der Grundschule, und die Kindertageseinrichtungen darf man nicht auf eine Zubringerfunktion für die Schule reduzieren. Das sind zwei pädagogische Einrichtungen, die sich auf gleicher Augenhöhe begegnen und wo man die Kooperationsmöglichkeiten auf jeden Fall verstärken muss. Es gibt das Modell „Grundschule auf neuen Wegen“ – leider nur in einem Viertel aller Grundschulen. Es ist dringend notwendig, dass diese Kooperationsmodelle in Baden-Württemberg flächenhaft ausgebaut werden.

(Beifall bei den Grünen)

Das zweite Thema: Orientierungsplan. Über einen Orientierungsplan haben wir viel geredet. Der Orientierungsplan wird jetzt im Mai vorgestellt und verabschiedet. Daran ist vom Prinzip her nichts zu kritisieren. Was zu kritisieren ist, ist die Umsetzung. Frau Ministerin Schavan, Sie haben gesagt, wir diskutieren schon seit langer Zeit und beginnen nicht am Punkt null. Das stimmt. Wir beginnen nicht am Punkt null. Aber es herrscht große Verunsicherung bei der Umsetzung dieses Orientierungsplans. Wie wird denn die Verbindlichkeit kontrolliert? Ein Bildungsplan ist verbindlich. Das ist keine freiwillige Aufgabe, sondern der Plan hat eine Verbindlichkeit für alle Träger. Die spannende Frage ist, wie die Implementierungsphase umgesetzt wird. Wie viele Kindergärten haben denn die Möglichkeit, sich modellhaft an dieser Implementierungsphase zu beteiligen? Sind es 30 Kindergärten, oder sind es 100 Kindergärten, wie es in Bayern der Fall war? Wie werden diese Kindergärten begleitet? Wer macht die Evaluation? Das sind lauter ungeklärte Fragen.

Die Sprachförderung ist im Orientierungsplan als wichtiger Bestandteil vorgesehen. Es kann nicht sein, dass die Sprachförderung analog dem Orientierungsplan erst bis 2009 oder 2010 modellhaft umgesetzt werden kann. Mit der Sprachförderung muss sofort nach der Sommerpause begonnen werden.

Das dritte Thema: Qualifikation der Erzieherinnen. Ich habe vorhin schon gesagt: Die Erzieherinnen leisten eine gute Arbeit, und die Erzieherinnen machen schon seit langer Zeit in den Kindertageseinrichtungen Bildungsarbeit. Aber es hat sich einiges verändert: Die Lebenswelten haben sich verändert, und die Arbeitsbedingungen haben sich verändert. Jedes vierte Kind – das haben wir erst gestern beim Psychiatrietag wieder gehört – kommt mit Verzögerungen in der Sprachentwicklung in die Schule. Der „automatische“ Spracherwerb hat einen Knick bekommen; auch deutsche Kinder haben Schwierigkeiten, sich auszudrücken.

Deshalb muss man einfach sagen: Wenn sich die Bedingungen der Erziehung verändert haben, dann muss sich auch die Ausbildung der Erzieherinnen verändern. Wir haben eine Reform durchgeführt, in der die Sprachentwicklung jetzt eine größere Rolle spielt. Trotz alledem muss es mittelfristig möglich sein, dass Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen die Chance eingeräumt wird, ein Hochschulstudium zu absolvieren, damit wir auf die gestiegenen Anforderungen reagieren können.

In Baden-Württemberg gibt es bisher eine einzige, private Fachhochschule, und zwar in Freiburg, an der Erzieherinnen und Leiterinnen von Einrichtungen frühkindliche Pädagogik studieren können. Die Landesregierung verwehrt den

(Brigitte Lösch)

staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg bisher, einen solchen Studiengang anzubieten. Das darf nicht sein. Geben Sie Ihre Blockadehaltung auf, damit sich die Leiterinnen von Kindergärten auf die Herausforderungen einstellen können.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Schön, wie immer sind wir uns in der Erkenntnis einig,

(Abg. Walter GRÜNE: Auch nicht immer!)

aber beim Handeln klaffen die Vorstellungen immer noch weit auseinander. Frau Ministerin, Sie wähen sich ja immer an der Spitze der Bewegung. Da muss man einfach festhalten: Das entspricht schon lange nicht mehr den Tatsachen. Andere Bundesländer haben dieses Thema ohne Schnellschüsse, in großer Ernsthaftigkeit und Qualität aufgenommen und umgesetzt.

Als Beispiel nenne ich das Land Rheinland-Pfalz. Dort gibt es diese Verzahnung zwischen Kindergarten- und Grundschulbereich. Das hat Ihre Kollegin Doris Ahnen angepackt. Dort werden 8 Millionen € jährlich bereitgestellt, die zusätzlich im Bereich der Sprachförderung eingesetzt werden. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Laufe des Jahres 2003 einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in einem ganz breiten Dialog aller Beteiligten erarbeitet. Das wäre eine gute Anregung, Frau Ministerin: Frau Ahnen hat ihren Staatssekretär ein halbes Jahr lang durch das Land geschickt

(Heiterkeit der Ministerin Dr. Annette Schavan)

und gesagt, Praxisanregungen seien ausdrücklich willkommen.

(Zuruf des Abg. Pauli CDU)

Im Herbst 2004 ging dieser Bildungs- und Orientierungsplan, für alle verbindlich, in allen Kindergärten des Landes in die Umsetzung. So sieht es aus, wenn ein Land „Bildung von Anfang an“ ernsthaft unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin es auch langsam leid, hier im Landtag alle paar Wochen das Gleiche zu diskutieren. Wir müssen in der Sache endlich vorankommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es bei den Haushaltsplanberatungen abgelehnt, 6 Millionen € für Sprachförderung einzusetzen. Dann kommen Sie alle paar Wochen und sagen: „Jetzt, in ein paar Wochen, packen wir es aber endlich an.“ Der Ministerpräsident spricht von drei Wochen,

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

jetzt haben wir gehört, das komme im Kindergartenjahr 2005/2006. Das heißt, irgendwann vor der Sommerpause wird ein neues Feuerwerk entzündet.

(Abg. Zeller SPD: Rechtzeitig vor der Wahl!)

Das alles lässt nicht darauf schließen, dass Sie wirklich ernsthaft auf diesen Anfang setzen wollen, denn dafür dauert das alles immer noch viel zu lang. Was in unserem Land Not tut, Herr Kollege Noll, ist nicht, immer nur verbal zu fordern, was zu tun ist, sondern endlich –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Man muss Mehrheiten organisieren!)

– Ja, genau! Aber ich dachte bisher eigentlich immer, Sie seien in der Regierung.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Aber nicht bei allen Themen, Frau Wonnay! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dazu braucht man ein Konzept, das diesen Namen verdient. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, Frau Ministerin: Wir haben ausgezeichnete Grundlagen im Land, wir haben aktive Erzieherinnen, wir haben in vielen Einrichtungen hervorragende Ansätze im Bereich Bildung. Aber Sie müssen sich schon auch die Realität anschauen, was sich derzeit im Bereich der Gruppengrößen tut. Es ist ganz schwierig, in Gruppen von 28 und mehr Kindern Sprachförderung zu betreiben.

(Abg. Rückert CDU: Wo gibt es denn das: 28 Kinder?)

Das gleicht wirklich oft der Quadratur des Kreises.

Was wir im Land Baden-Württemberg brauchen, ist ein entschlossenes Vorgehen und das Setzen auf diesen Anfang, auf diese wichtigste Bildungsphase. Das beinhaltet ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Das haben uns andere Länder vorgemacht, und Baden-Württemberg muss das endlich aufgreifen. Wir brauchen endlich einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung. Wir brauchen zumindest die Umsetzung des ersten Sprachförderkonzepts, das die interministerielle Arbeitsgruppe erarbeitet hat und das ein Anfang ist. Wir brauchen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Erzieherinnen. Wir wollen am mittleren Bildungsabschluss als Voraussetzung für den Beruf der Erzieherin festhalten, aber wir wollen in Stufen Aufbaumöglichkeiten schaffen. Beginnend bei den Leiterinnen, muss die Möglichkeit der Hochschulausbildung ausgebaut werden. Wer es ernst nimmt – und dem kann eigentlich ernsthaft niemand widersprechen –, dass der Bildungsabschnitt im Kindergarten der wichtigste ist, der kann nicht zu der Folgerung kommen: Wir belassen es in der Erzieherinnenausbildung bei dem, was wir haben. Das ist einfach unglaubwürdig im Vergleich mit anderen Bundesländern und mit anderen europäischen Ländern.

Wenn wir dann noch die pädagogische Qualität gestärkt und etwas für kleinere Gruppengrößen getan haben – denn wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass die Relation Kinder/Erzieherinnen ein Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung von Bildungskonzeptionen ist – und dann noch dahin kommen – und das will die SPD –, dass wir sagen, wir wollen die Bereiche Kindergarten und Grundschule noch verbindlicher verzahnen, wir wollen den Kindergarten stufenweise beitragsfrei stellen und damit beim letzten Kindergartenjahr beginnen, wir wollen das Scharnier zwischen Kindergarten und Grundschule verbindlich machen, wenn

(Marianne Wonnay)

wir das alles auf den Weg bringen, dann sind wir in Baden-Württemberg wirklich wieder vorbildlich. Dann zeigen wir, dass wir nicht nur darüber reden, sondern dass wir es anpacken, dass es auf den Anfang ankommt. Dann tun wir etwas dafür, dass alle Potenziale, die in unseren Kindern stecken, entfaltet werden können. Das tut unserer gesamten Gesellschaft gut, und das stärkt auch den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber kein Geeiere, sondern klare Ansagen!)

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kein Geeier, aber wenn man hier etwas sagt, dann bleibt es anscheinend ungehört. Ich habe vorhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir Liberale in der ganzen Diskussion über Kompetenzverteilung den großen Posten Landeserziehungsgeld schon lange vorschlagen. Da haben wir die kommunalen Landesverbände und übrigens auch den Landesfrauenrat an unserer Seite,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Warum haben Sie dann unserem Antrag nicht zugestimmt?)

die sagen: Das wäre ein richtiges Programm für die Familien.

Aber die Situation hat sich geändert. Liebe Frau Kollegin Lösch, Sie wissen ganz genau, dass man in Koalitionen einen Konsens finden muss.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das heißt aber nicht, dass wir das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben, sondern das ist ganz klar unsere Zielrichtung.

Weil wir aber wissen, dass das einen zeitlichen Vorlauf braucht, haben wir nicht, wie Sie behaupten, nur schöne Worte gemacht, sondern wir sind konkret geworden. Wir sind uns alle einig, dass das zentrale Thema Sprachförderung der Schlüssel ist. Denn wer ohne ausreichende Deutschkenntnisse in die Grundschule kommt, hat vom Start weg verloren; überhaupt keine Frage. Nun sind wir ja Gott sei Dank in der Lage gewesen, übrigens als erstes Land, mit Landesstiftungsmitteln für Sprachstandsdiagnosen und die spezielle Förderung von entwicklungsverzögerten Kindern tatsächlich einen Einstieg zu schaffen. Nun wissen wir auch, dass dies nicht dauerhaft sein kann. Es gilt aber immerhin für die nächsten Jahre, bis wir hoffentlich den Übergang zu einer ständigen Finanzierung schaffen. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

Bei der Ausweitung des niederschweligen Angebots, die über die HSL-Maßnahmen möglich sein soll, handelt es sich auch um überschaubare Haushaltsbeträge.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: 6 Millionen €!)

– Ja, 6 Millionen €, über drei Jahre.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das haben wir ja bei den Haushaltsberatungen gemerkt!)

– Abwarten!

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wir warten schon sehr lange ab!)

Wir haben einen Doppelhaushalt. Wir werden im Laufe dieser zwei Jahre an der einen oder anderen Stelle mit Sicherheit noch nachbessern müssen.

(Abg. Drexler SPD: Nach der Wahl oder vor der Wahl?)

Auch da bitte ich einfach um ein bisschen Geduld, damit wir solche Dinge, die in einem überschaubaren finanziellen Rahmen liegen, noch in dieser Legislaturperiode verwirklichen können.

Jetzt komme ich zum Thema „Qualifikation der Erzieherinnen“. Da darf ich aus dem Landesfamilienbericht der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle zitieren. Dieser Bericht geht allerdings auf das Jahr 2003 zurück; er wurde 2004 veröffentlicht. Da steht ausdrücklich, dass die größte Herausforderung die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen sei. Dazu zählt natürlich die Förderung der Sprachentwicklung. Wörtlich steht in dem Bericht:

*Hierzu müsse das Erziehungspersonal weiter qualifiziert werden. Angesichts der Ansprüche an die Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen schienen Entlohnung und Leistung nicht übereinzustimmen.*

Offizieller Landesfamilienbericht, von der Landesregierung vorgelegt.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Fischer SPD: Frau Ministerin Gönner, sind Sie nicht damit einverstanden, was er sagt?)

Das zeigt natürlich schon, dass wir dem Thema „Qualifizierung von Erzieherinnen“ – Sie haben Gott sei Dank zugegeben, dass schon heute qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wird – angesichts der zunehmenden Herausforderungen – übrigens nicht nur, was die Kinder betrifft, sondern auch, was die Elternarbeit betrifft – hohe Priorität beimessen. Es ist ja ein zentrales Anliegen, die Eltern auch im Sinne der Integration in die Arbeit einzubinden. Dafür ist wirklich zusätzliche Qualifizierung notwendig. Das gilt sowohl für diejenigen, die schon jetzt im Beruf sind, indem sie weiterqualifiziert werden, als auch für die Integration in die Erstausbildung der Erzieherinnen.

Ich bitte auch darum, diesen ewigen Quatsch von „Akademisierung“ oder was auch immer einmal wegzulassen. Vielmehr muss gesehen werden: Einerseits darf die Hürde des Zugangs zum Beruf der Erzieherin nicht so hoch gelegt werden, dass viele der jungen Menschen bei uns überhaupt keine Chance haben, diesen Beruf zu erlernen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ein guter Satz!)

Andererseits muss es in diesem Beruf durchaus möglich sein, sich modular fortzubilden und damit in Leitungsfunktionen zu gelangen und so vom Einbahnstraßenberuf wegzukommen.

(Dr. Noll)

Im Übrigen muss das Ziel darin bestehen – Frau Wonnay, da stimme ich Ihnen zu –, zumindest für die Leitungsfunktionen tendenziell einen akademischen Abschluss anzustreben, um für die neuen Herausforderungen,

(Abg. Drexler SPD: Machen wir! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Mehr wollen wir doch gar nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

die zweifellos vorhanden sind, die Grundlagen der Qualifizierung zu schaffen.

(Abg. Drexler SPD: Da sind wir uns einig! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Letzte Bemerkung: Die Familie ist selbstverständlich – das sollte man auch nicht gegeneinander ausspielen – genauso ein Ort des Lernens, der Erziehung, der Bildung wie die Kindertageseinrichtungen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Sehr richtig!)

Dabei muss vertrauensvoll zusammengearbeitet werden und muss man sich gegenseitig unterstützen. Die Elternarbeit ist einer der Punkte,

(Unruhe)

auf die wir nach meiner Ansicht in Zukunft noch verstärkt unsere Aufmerksamkeit richten müssen.

Ich darf mit einem letzten Schlenker noch darauf verweisen: Es gibt ja nicht nur Kindertageseinrichtungen, sondern es gibt zum Beispiel auch die Tageselternbetreuung. Ich bin sehr froh, dass wir diese durch den Landesverband der Tagesmütter, der genau dies macht, nämlich Tageseltern auf die Aufgaben vorzubereiten, die, wie in der Familie, neben der Betreuung eben auch die Bildung beinhaltet, gesichert haben.

Ich denke, wir haben aufgezeigt, dass wir mitten bei der Entwicklung sind.

(Abg. Drexler SPD: Wo?)

Wir müssen die Finanzierungsfrage sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch im Konsens mit den Trägern klären. Das, was wir uns vorstellen, habe ich, glaube ich, hier deutlich und offen gesagt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vier Informationen nachschieben. Es verwundert mich etwas, dass diese nicht bekannt sind. Jetzt muss ich die Punkte eben noch einmal nennen.

Erster Punkt: Im Unterschied zu manch anderem Bundesland macht bei uns nicht die Landesregierung einen Orientierungsplan und schickt dann Staatssekretäre durch das

Land, damit sie dafür sorgen, dass die Kommunen das Ganze wollen, sondern wir haben eine Vereinbarung mit insgesamt 21 Trägerverbänden abgeschlossen, in der wir die zehn gemeinsamen Eckpunkte für die Struktur des Orientierungsplans und die ganze zeitliche Schiene – für das, was uns gemeinsam angeht – festgelegt haben. Wir wollen das gemeinsam mit den Kindertagesstätten und ihren Trägerverbänden tun.

Zweitens: Ab dem Kindergartenjahr 2005 kann jeder Kindergarten, der das möchte, einsteigen und diesen Orientierungsplan übernehmen. Es wird keine Begrenzung geben. Es wird eine wissenschaftliche Begleitung geben, die dann, wenn es eine riesengroße Zahl von Kindergärten ist, möglicherweise nicht in jedem dieser beteiligten Kindergärten gleichermaßen wirksam sein kann. Aber es gibt keine Beschränkung der Zahl der Kindertagesstätten, die sich beteiligen können.

Drittens: Frau Wonnay, Sie wissen, dass nicht 28 Kinder auf eine Erzieherin kommen, sondern dass in einer Gruppe von 28 Kindern mindestens zwei erwachsene Fachkräfte tätig sind.

(Abg. Zeller SPD: Anderthalb! Anderthalb, nicht zwei! Maximal!)

Und viertens: Auch die Weiterqualifizierung hin auf eine Leitungsfunktion gibt es im Land längst. Wir haben erstens in der neuen Erzieherinnenausbildung sichergestellt, dass mit dem Abschluss auch die Fachhochschulreife verbunden werden kann. Zweitens haben wir Fachhochschulstudiengänge mit der Abschlussbezeichnung Diplomsozialpädagogie, und wir haben drittens im Kindergartengesetz verankert, dass diese Absolventen als Fachkräfte mit Leitungsfunktion eingesetzt werden können. Diese Verknüpfung ist also längst hergestellt. Sie ist von der Ausbildung her möglich, und sie wird wahrgenommen. Sie ist auch sinnvoll. Insofern ist der tertiäre Bereich längst in der Erzieherinnenausbildung und -weiterbildung drin.

Das wollte ich als Information nachschieben, um noch einmal zu konkretisieren, was ich meine, wenn ich sage: Wir stehen nicht am Punkt null, sondern wir haben eine weite Wegstrecke in einem sehr konstruktiven Prozess hinter uns.

(Abg. Zeller SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich sage Ihnen: Der Prozess bleibt nur dann konstruktiv, wenn wir ihn gemeinsam mit den Trägern und gemeinsam mit unseren Kindergärten machen

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist wohl wahr!)

und nicht von oben nach unten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zurufe von der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland – Drucksache 13/3784**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4125**

**Berichterstatte**rin: **Abg. Birgit Kipfer**

Die Berichterstatte

rin wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Pauli.

**Abg. Pauli** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein guter Schluss zielt alles. Das gilt nicht nur für das heutige Vormittagsprogramm.

(Lachen des Abg. Fischer SPD)

Bei der Umsetzung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags in Landesrecht ist Baden-Württemberg nach Sachsen das letzte Bundesland, das hierüber abzustimmen hat.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die CDU-Fraktion wird diesem Kompromissvorschlag der Bundesländer zustimmen. Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde von einem lebhaften Feilschen über die Höhe der Rundfunkgebühren begleitet. Das müssen wir hier jetzt nicht mehr ausbreiten. Das war wochenlang in der Diskussion. Wir müssen es nicht mehr kommentieren.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist aber schade!)

Wir richten den Blick nach vorn.

(Abg. Walter GRÜNE: Aha!)

Ich rate Ihnen, den Blick ebenfalls auf bemerkenswerte Passagen des vorliegenden Regelwerks zu richten.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, dass durch die Neuregelung des Verfahrens zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht die öffentlichen Haushalte entlastet werden. Künftig entfällt nämlich die Zuständigkeit der Ausgleichsämter und der örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Entgegennahme der Befreiungsanträge.

Wir kritisieren als Tourismusland grundsätzlich die Beschneidungen des so genannten Hotelprivilegs. Hier konnte unser Staatsministerium zwar noch das Schlimmste verhindern, aber zufriedenstellend ist das Ergebnis nicht.

Befremdend sind auch die in der Protokollerklärung fixierten Strukturhilfemaßnahmen innerhalb der ARD. Ähnlich wie beim Länderfinanzausgleich werden öffentlich-rechtliche Anstalten wie unser SWR, die sorgfältig mit den ihnen anvertrauten Gebührengeldern wirtschaften, zu diesem wirtschaftlichen Umgang nicht unbedingt ermuntert. Anderer-

seits werden unwirtschaftliche Anstalten über Gebühr gefüttert.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Welche sind denn das?)

Das ist und bleibt eine fatale Richtung, in die wir hier weitschlitern.

Außerdem unterstreicht die CDU-Landtagsfraktion voll und ganz die Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg zu § 19 Abs. 2 dieses Rundfunkstaatsvertrags, in der eine generelle Ablehnung einer alleinigen programmlichen Zuständigkeit des ZDF auf deutscher Seite für das Gemeinschaftsprogramm 3sat formuliert wird. Die Beteiligung des SWR bei diesem Gemeinschaftsprogramm ist nicht nur ein Gebot der Standortpolitik, sondern ist auch aus rundfunkpolitischem Interesse geboten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ansonsten wird mit dem vorliegenden Regelwerk der Ordnungsrahmen für das duale Rundfunksystem weiterentwickelt. Insbesondere werden für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Strukturen angelegt, die seine Finanzierbarkeit längerfristig sichern können. Gerade die Finanzierung unserer öffentlich-rechtlichen Rundfunksender in Deutschland ist ja ins Visier der Europäischen Kommission geraten. Aus Brüssel wird uns erklärt, das jetzige System sei mit den europäischen Wettbewerbsregeln nicht vereinbar. Da nützt es gar nichts, wenn wir jetzt den Kopf in den Sand stecken. Wir müssen wachsam, kreativ, mutig, selbstbewusst, aber auch selbstkritisch unsere öffentlich-rechtlichen Rundfunksender immer wieder abklopfen, entrümpeln und aufpolieren. Deshalb werden wir neben den erklärten strukturellen Selbstbindungen von ARD und ZDF auch in den jeweiligen Gremien dafür zu sorgen haben, dass wir unser duales Rundfunksystem, an dem wir aus voller Überzeugung festhalten wollen,

(Abg. Hauk CDU: Ja!)

dadurch stärken, dass wir zum Beispiel den Umfang der Onlinedienste bzw. deren Finanzierung durch öffentliche Mittel wieder ordnungsgemäß beschränken und kanalisieren.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Hier ist es sicherlich fragwürdig, dass unsere gebührenfinanzierten Anstalten über das Internet knapp 4 000 Verkaufartikel anbieten können. Hierüber werden wir uns noch konkreter unterhalten müssen.

Heute gilt es, das Inkrafttreten dieses Staatsvertrags zum 1. April 2005 bzw. zum 1. Januar 2007 zu gewährleisten. Ein guter Schluss zielt alles: Stimmen wir gemeinsam diesem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu, auch wenn es bei manchen Passagen schwer fallen mag.

(Beifall bei der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Bei entscheidenden!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich werde zunächst etwas zum Allgemeinen und dann etwas zu den anderen Fragen sagen, die in

(Birgit Kipfer)

diesem Rundfunkstaatsvertrag festgeschrieben werden. Es geht ja nicht ausschließlich um die Rundfunkgebührenerhöhung, über die allein in den Medien breit berichtet wird.

Zunächst einmal begrüßen wir, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk künftig verwehrt sein wird, Erträge aus Telefonmehrwertdiensten zu erwirtschaften. Ich denke, dies ist ein guter Punkt, um sich von den privaten Veranstaltern zu unterscheiden, die ihre Einnahmen zunehmend aus solchen Telefonmehrwertdiensten erwirtschaften, weil ihnen die Werbeerträge wegbrechen, und ein guter Punkt, um sich zu profilieren.

Zum Zweiten begrüßen wir, dass künftig, nämlich ab dem 1. Januar 2007, auch PCs gebührenpflichtig werden, sofern keine anderen Rundfunkempfangsgeräte vorgehalten werden. In der digitalen Welt ändert sich das Mediennutzungsverhalten insbesondere von jungen Menschen. Immer mehr Menschen empfangen ihren Rundfunk ausschließlich über das Internet oder über das Handy oder sonstige Geräte, die künftig möglicherweise erst noch entwickelt werden. Es ist nur gerechtfertigt, auch diese Geräte dann mit einer Gebühr zu belegen.

Wir begrüßen auch, dass künftig die Regeln zur Rundfunkgebührenbefreiung von den Rundfunkanstalten selbst umgesetzt werden. Das entbürokratisiert das ganze Verfahren in der Tat und trägt zum Stellenabbau bei – wenn es stimmt, was der Minister im Ausschuss sagte, dass in Baden-Württemberg bisher etwa 200 000 offizielle Verfahren durchgeführt werden müssen.

Wir sehen kritisch, dass sich die Rundfunkanstalten in einer erzwungenen Selbstverpflichtung dazu verpflichten, nur 0,75 % ihrer Aufwendungen für Onlinedienste auszugeben. Internet ist zwar nicht nur Rundfunk, aber es ist auch Rundfunk, und wir meinen, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier seinen Auftritt haben muss. Dies wird Geld kosten, und wir denken, eine Beschränkung ist hier nicht angemessen. Wir werden immer mehr in einen Onlinerundfunk einsteigen. Da muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer Zeit, in der Informationsangebote zunehmend kostenpflichtig werden, dabei sein.

Nun zur Erhöhung der Rundfunkgebühr. Wir kritisieren das Verfahren zur Festsetzung der Gebührenerhöhung. Erstmals wurde vom Vorschlag der KEF abgewichen; das haben wir schon diskutiert. Dies geschah auf Druck von drei Ministerpräsidenten, aber auch auf permanenten Druck der kommerziellen Fernsehveranstalter, die seit Jahren die Konfrontation mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk suchen. Das kam einer Erpressung gleich. Denn mit dem Einstimmigkeitsprinzip ist im Grunde jeder erpressbar, der einen Kompromiss suchen muss.

Vermischt wurde im Verfahren die Frage der sachgerechten Prüfung des Finanzbedarfs der Anstalten mit einer Strukturdebatte, mit politischen Vorgaben. Dies ist der wirklich kritische Punkt gewesen. Ob dies verfassungswidrig war oder nicht, mag im Zweifel das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

(Abg. Walter GRÜNE: Da muss halt erst einer klagen!)

Dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz jedenfalls ist Respekt zu zollen, weil er als Vertreter des federführenden Landes in der Medienkommission diesen Kompromiss zustande gebracht hat. Wir werden diesem nach Abwägung aller Gesichtspunkte zustimmen.

Am Ende können wir feststellen: Die öffentlich-rechtlichen Anstalten erhalten viel weniger zusätzliches Geld, als sie erwartet haben. Dies führt bei ihnen leider zu weiteren Einsparungen im Programm, also in ihrem Produkt – und nicht nur dies: Insbesondere der Südwestrundfunk kürzt im Kulturbereich, namentlich im Bereich der so genannten Hochkultur, also in einem Bereich, der die eigentliche Domäne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Wir sind der Auffassung, dass in den Strukturen der ARD insgesamt durchaus noch Einsparpotenzial zu finden ist, bevor man weiter am eigentlichen Produkt Kürzungsmaßnahmen vornimmt.

Aber der letzte Punkt ist eigentlich der wichtigste: Die KEF wird durch diesen Rundfunkstaatsvertrag gestärkt. Sie muss künftig Wege und Methoden entwickeln, wie sie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ihre Gebührenfindung mit einbezieht.

(Abg. Walter GRÜNE: Das haben sie doch schon gemacht!)

– Aber sie hatten nicht die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Dies ist ja explizit das Neue, was hineingeschrieben wurde. – Geschieht dies nachvollziehbar und auf der Basis gesicherter Daten, wird es dem Gesetzgeber künftig kaum noch möglich sein, von den Empfehlungen der KEF aus Gründen der sozialen Zumutbarkeit abzuweichen.

(Abg. Walter GRÜNE: Das stimmt!)

Die Verantwortung der KEF wird damit erheblich gestärkt. Das lässt hoffen, dass uns ein vergleichbares Spektakel in vier Jahren erspart bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind schon viele wichtige Punkte angesprochen worden. Es besteht ja in diesem hohen Hause weitgehende Übereinstimmung über die Ziele dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Wir sind der Meinung, dass ein guter Kompromiss gefunden worden ist. Wir sehen auch die von Frau Kollegin Kipfer angesprochenen Probleme bei der Erarbeitung der Rundfunkänderungsstaatsverträge, weil hier Einstimmigkeit erforderlich ist. Das ist ein Punkt, den man nicht so leicht ändern kann.

Wir sind aber auch der Meinung, dass die Länder ihre Verantwortung in der Rundfunk- und Medienpolitik sehr ernst nehmen und dass hier der Koordinationsmechanismus allen Unkenrufen zum Trotz doch sehr gut funktioniert. Zu der Abstimmung zwischen den Bundesländern, zwischen den Landesregierungen, gibt es halt keine Alternative, und ich

(Theurer)

kann für uns in Anspruch nehmen, dass der Landtag von Baden-Württemberg im Vorfeld der jetzt erfolgenden Änderung sowohl im zuständigen Ständigen Ausschuss als auch hier in verschiedenen Debatten mehrfach über die zugrunde liegenden Fachthemen diskutiert hat.

Dabei ist es nicht nur um die Frage der Rundfunkgebühr gegangen, sondern auch um die technische Entwicklung, um die Konvergenz der unterschiedlichen Übertragungsmedien. Wir haben ja – auch das ist von den Vorrednern bereits angedeutet und angesprochen worden – gegenwärtig die technische Entwicklung, dass über das Internet auch Fernsehprogramme übertragen werden können und die Techniken konvergieren. Man spricht umgekehrt auch davon, dass man über das Kabelfernsehen interaktives Fernsehen machen kann. Das alles ist noch ein Stück weit Zukunftsmusik, aber wahrscheinlich wird es gar nicht mehr so lange dauern, bis das tatsächlich verstärkt in Anspruch genommen wird. Insofern muss man auch eine Regelung für die PCs finden.

In Zukunft muss nach meinem Dafürhalten – und da sind wir erst am Anfang – darauf geachtet werden, dass es eine klare Trennung zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und dem ihm zugrunde liegenden Grundversorgungsauftrag einerseits und dem privaten Rundfunk andererseits gibt. Die Fraktion der FDP/DVP spricht sich entschieden für den dualen Rundfunk in Deutschland aus.

(Beifall des Abg. Reichardt CDU)

Wir brauchen einen guten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der die Meinungsvielfalt sicherstellt, der die Information in den Vordergrund stellt und damit der Grundversorgung Genüge tut, wie es auch im Bundesverfassungsurteil zu den Gebührenfestsetzungsmechanismen niedergelegt ist.

Wir brauchen aber auch einen privaten Rundfunk, und dieser private Rundfunk tut sich zunehmend schwer, weil die Werbeeinnahmen eingebrochen sind und der private Rundfunk mit den geringer gewordenen Werbeeinnahmen beispielsweise bei den Schlachten um die Übertragungsrechte im Sport nicht mehr mithalten kann.

(Abg. Walter GRÜNE: Gott sei Dank!)

Da stellt sich natürlich schon die Frage, was im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und was im privaten Rundfunk übertragen werden muss.

(Abg. Walter GRÜNE: Ihr seid doch sonst auch für den Markt!)

– Ja, genau. Wir sind für den Markt. Aber wenn sich die Öffentlich-Rechtlichen natürlich über eine von den Parlamenten festgesetzte Pflichtgebühr finanzieren können, kann es zu Wettbewerbsverschiebungen zulasten der Privaten kommen. Das wird ja nun auch Gegenstand eines Verfahrens auf der europäischen Ebene sein.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wir sind gespannt, was dabei herauskommt. Wir sind nicht der Meinung, dass das das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedeuten wird. Das wäre auch nicht gut.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wir hoffen vielmehr, dass auf europäischer Ebene ein Weg gefunden wird, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in eine sichere Zukunft zu führen.

Mit einigen Regelungen in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind wir nicht zufrieden. Zum Beispiel beim Hotelprivileg stellen wir fest, dass die Ausnahmeregelungen nicht weit genug gehen. Wir hätten hier gern mehr erreicht. Das Land Baden-Württemberg stand zum Schluss allein. Wir anerkennen, dass hier wenigstens eine Mittelstandsklausel gefunden worden ist, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Pauli CDU)

aber die Menschen, die in einem Hotel übernachten, haben zu Hause in aller Regel ein Rundfunk- oder Fernsehgerät, und trotzdem muss das Hotel zusätzlich für die auf den Zimmern befindlichen Geräte bezahlen. Ferner wissen wir, dass Hotels durchschnittlich nur zu 50 % ausgelastet sind. Deshalb können wir die jetzt im Rundfunkänderungsstaatsvertrag gefundene Lösung, die Hotels ab 50 Betten stärker belastet, nur unter Zurückstellung allergrößter Bedenken mittragen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zweitens, meine Damen und Herren, möchte ich in aller Kürze noch auf Internet-PCs hinweisen. Viele Freiberufler, viele Mittelständler, Architekten haben einen internetfähigen PC, mit dem man auch Fernsehprogramme empfangen kann, was aber keiner tut. Die sollen jetzt alle mit einer Gebühr belegt werden.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Man muss damit rechnen, dass der Mittelstand dadurch bundesweit mit 180 Millionen € zusätzlich belastet wird.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch einen Satz zur Rundfunkgebührenerhöhung sagen. 88 Cent halten wir für angemessen. Wir waren der Meinung, dass die von der KEF vorgeschlagene Erhöhung in Höhe von 1,09 € nicht zumutbar gewesen wäre, und zwar einfach auch angesichts der Tatsache, dass die Einkommen in Deutschland nicht mehr so stark steigen, dass bei vielen Firmen Urlaubs- und Weihnachtsgeld gestrichen werden und dass Arbeitnehmer Gehaltsverzicht üben müssen. Deshalb muss sich auch eine Gebührenerhöhung an der Zumutbarkeit orientieren.

Das wird in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Diskussionen auslösen müssen, wie man den Grundversorgungsauftrag neu definiert. Das ist nicht Aufgabe der Parlamente, sondern muss in den Rundfunkräten und in den Verwaltungsräten diskutiert werden. Aber ich sage abschließend: Wenn man das richtig macht, dann muss es nicht zu einem Kahlschlag führen. Darum sind wir als FDP/DVP nicht davon überzeugt, dass das Vokalensemble aufs Spiel gesetzt werden darf.

(Abg. Moser SPD: Wird doch nicht!)

Im Gegenteil, die Rundfunkanstalten sind aufgefordert, in ihren Bürokratien, vor allem in ihren Verwaltungen einzusparen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Moser SPD: Da gibt es eine Einigung! Wissen Sie das nicht?)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

**Abg. Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für uns Grüne ist dieser Vertrag ein Ärgernis. Zum ersten Mal wird eine Empfehlung der KEF nicht übernommen. Dieser Vertrag ist ein weiteres Beispiel für die Einmischung der Politik in den Rundfunk.

(Abg. Hauk CDU: Öffentlich-rechtlich, nicht privat!)

– Lassen Sie mich doch erst ausreden, wie ich argumentiere, anstatt gleich herumzulabern. Sie können sich ja nachher noch zu Wort melden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – das zeigt die Diskussion, Herr Kollege Hauk – ist weiterhin am Gängelband der Politik.

(Abg. Hauk CDU: Öffentlich-rechtlich!)

Ginge es nach mir, Herr Kollege Hauk, würde man zunächst einmal damit anfangen, dass keine Politiker mehr in den Rundfunkräten sitzen würden.

Zweitens – Frau Kollegin Kipfer hat darauf hingewiesen – müssten die KEF-Vorschläge zukünftig übernommen werden.

(Abg. Hauk CDU: Wer ist denn der Souverän im Lande?)

Es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, in dem es unter anderem heißt:

*Aufseiten der Rundfunkanstalten kann bereits eine drohende Verwendung dieses Mittels zu Anpassungen an vermutete und erklärte Erwartungen der an der Gebührenentscheidung Beteiligten führen, die der publizistischen Freiheit abträglich wären.*

Aus diesem Grund – hören Sie gut zu! – dürfte die staatliche Rundfunkfinanzierung nur das Ziel verfolgen,

*... den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Stand zu setzen, die zur Erfüllung seiner Funktion erforderlichen Programme zu verwirklichen und auf diese Weise die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunk sicherzustellen.*

(Abg. Hauk CDU: Also!)

*Dagegen darf die Gebührensatzung nicht zu Zwecken der Programmleitung oder der Medienpolitik ... benutzt werden.*

Genau das wird hier getan.

(Abg. Hauk CDU: Nein, das ist doch nicht wahr!)

Man sieht ja, wo der Druck herkommt, nämlich aus den Ländern, in denen viele private Sender ihre Heimat haben. Man will zugunsten der Privaten die Öffentlich-Rechtlichen zurückdrängen. Herr Kollege Hauk, hier herrscht politische Willkür vor. Politische Willkür wird über die Verfassung gesetzt, und das halte ich für einen alarmierenden Vorgang.

(Abg. Hauk CDU: Gerade das Gegenteil ist doch der Fall!)

Die private Konkurrenz soll gestärkt werden. Dabei handelt es sich beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk um ein einmaliges System. Es ist Teil unserer Demokratie. Warum hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Bezug auf Informationssendungen bei der Publikumsgunst die Nase weit vorne? Weil die Leute glauben, dass dort wesentlich seriöser und informativer berichtet wird. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Teil unserer Kultur geworden. Erst im letzten Staatsvertrag haben wir zu Recht den kulturellen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festgeschrieben. Was passiert jetzt? Die Realität ist: Gerade den Orchestern geht es als Erstes an den Kragen.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Das stimmt doch nicht!)

Kollege Theurer hat das Verfahren der EU angesprochen. Ich kann nur sagen: Wenn wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tatsächlich als Teil unserer demokratischen und kulturellen Identität begreifen – ich hoffe, wir haben in diesem Hause Konsens darüber –, dann müssen wir gegenüber Brüssel ganz laut werden und sagen, dass wir dem nicht zustimmen können.

Es wäre doch absurd, meine Damen und Herren, wenn ein „Berlusconi-Fernsehen“ in Italien ungestraft senden darf, die EU zuschaut, wie hier politische Macht und Sende-macht miteinander verwoben sind, aber gleichzeitig ein Angriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefahren wird. Dem gilt es wirklich entschieden entgegenzutreten.

Stattdessen, meine Damen und Herren, sehe ich aber eine andere Entwicklung. Beispielsweise – Kollege Theurer hat es angesprochen – wollen Sie vorschreiben, wer jetzt Sportrechte bekommt. Da kann ich nur sagen: Schauen Sie sich die Qualität der „Sportschau“ und von „ran“ an, dann wissen Sie, was die Leute sehen wollen, nämlich die „Sportschau“. Schauen Sie sich an, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk über Olympia berichtet hat. Die Anstalten sind dafür ausgezeichnet worden. Und jetzt wollen Sie denen das vorschreiben? Das geht jetzt wieder an die Privaten: Wenn es eine gute Berichterstattung ohne viel Werbung im privaten Fernsehen geben soll, dann kann das nur mit Pay-TV gehen. Das wissen Sie genau. Das hat auch Kollege Oettinger schon eingeräumt. Es ist aber absurd, zu sagen, 21 Cent könne man den Haushalten nicht zumuten, aber 25 € im Monat für Pay-TV könne man ihnen zumuten. Das ist völlig absurd und für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Etwas Positives gibt es wenigstens: Die Telefondienste sollen jetzt so zurückgefahren werden, dass nur die tatsächlichen Kosten anfallen. Das finde ich positiv. Allerdings sollte man Entsprechendes auch für die privaten Anstalten vorschreiben, wenn es für die öffentlich-rechtlichen Anstalten gilt. Meine Damen und Herren, ist es ein Unterschied, ob man von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt oder von BTV oder von 9Live ausgenommen wird? Ich sehe da keinen Unterschied.

(Walter)

Ich kann Sie nur auffordern: Schließen Sie endlich mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Frieden. Dann können wir über das diskutieren, was tatsächlich wichtig ist: Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sparen. Hier wurde schon gesagt: Der SWR hat mehr Hausaufgaben gemacht als andere Sendeanstalten. Das muss sich allerdings noch fortsetzen.

Wenn ich dies allerdings vor dem Hintergrund von Ankündigungen sehe, dass die nächste Gebührenperiode eine Nullrunde werden sollte, kann ich Ihnen sagen: Dann geht es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk wirklich ans Eingemachte. Es gilt, auch dies zu verhindern.

Jetzt geht es noch – und das ist eine ganz entscheidende Frage – um die Qualität. Vielleicht haben Sie es gelesen: Die „Zeit“ hatte vor kurzem ein Dossier über den „Dudelfunk“. Sie hat geschrieben: „Rettet den Rundfunk!“ Das trifft natürlich zum Teil auch auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu, weil er sich aus Gründen der Quoten immer mehr an die privaten Veranstalter anpasst.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Beim Fernsehen ist das genauso. Frau Kollegin Fauser, dies bedeutet: Wir müssen eine Diskussion darüber führen, welche Art von Fernsehen, welche Qualität wir haben wollen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe nichts gegen Unterhaltung im Fernsehen, ich habe auch nichts gegen Unterhaltung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Mir ist schon klar, dass nicht jede Sendeanstalt das Format von „Deutschlandradio Kultur“ haben kann, obwohl ich sehr froh bin, dass es diese Oase gibt.

Trotzdem, meine Damen und Herren, müssen wir fragen: Geht es hier wirklich um 21 Cent, wie Sie vorgeben, oder geht es auch um die Fragen, was für ein Fernsehen wir haben wollen, was für eine Art Rundfunk wir haben wollen, welche Qualität wir haben wollen?

Ich habe den Eindruck, dass Sie mit Ihrer Bevorzugung der privaten Anstalten diese Qualitätsdiskussion scheuen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Nein, nein!)

Offensichtlich wollen Sie keine Diskussion. Wir wollen Qualität.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Qualität kann man nicht herbeidiskutieren, die muss man produzieren!)

Wir wollen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterhin seine Qualität behält. Dazu muss man ihn finanziell aber auch entsprechend ausstatten.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Müller.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Walter fordert uns auf, Frieden zu schließen mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das tun wir natürlich nicht, weil wir ihm nie den Krieg erklärt haben. Es gibt kein Problem.

(Abg. Stichelberger SPD: Sie können auch ohne Erklärung Krieg führen! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag hat im Prinzip drei Elemente: erstens die Gebührenerhöhung, zweitens einige Strukturfragen, drittens das Gebührenerhebungsrecht mit Reformen auf diesem Gebiet und Möglichkeiten der Befreiung.

Wir haben in der Tat erstmals den Tatbestand, dass von einer Empfehlung der KEF abgewichen worden ist. Insofern hat es eine kontroverse Diskussion gegeben. Die Privaten waren der Meinung, es sei zu wenig abgewichen worden, und die Öffentlich-Rechtlichen haben natürlich eine andere Auffassung vertreten. Wir bewegen uns insofern schon auf neuem Terrain. Insofern ist auch nicht verwunderlich, wenn die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit einer solchen Abweichung gestellt wird.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja!)

Diese Frage kann man stellen. Der Juristische Dienst des Sächsischen Landtags hat diese Frage erörtert. Ich glaube, dass er im Ergebnis keine durchgreifenden Bedenken geschildert hat. Immerhin hat auch der Sächsische Landtag trotz des Gutachtens anschließend dem Staatsvertrag doch zugestimmt.

Ich bin auch der Auffassung, dass die Rundfunkanstalten mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest aus einem ganz pragmatischen Grund nicht klagen werden: Sie sagen sich ganz einfach, sie wollen lieber jetzt 88 Cent als die Hoffnung, eines Tages, viel später, vielleicht 1,09 € zu erhalten.

(Abg. Walter GRÜNE: Das glaube ich auch!)

Insofern kann man davon ausgehen, dass der Staatsvertrag Bestand haben wird – mit, wie gesagt, einem unterschiedlichen Maß an Zufriedenheit.

Wir haben bei der Frage, wie hoch die Gebührenerhöhung ausfallen sollte, nicht zu den „Scharfmachern“ gehört. Die Motive, unter 1,09 € zu bleiben, sind eher von anderen Bundesländern vorgetragen worden. Deswegen stimmt übrigens auch die simple Schlachtordnung, die Union sei sozusagen immer auf der Seite der Privaten, während SPD oder Grüne immer auf der Seite der öffentlich-rechtlichen Anstalten stünden, nicht. Ich glaube, dass wir beide Anhänger und Befürworter des dualen Systems sind.

Es waren die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern, die besonders auf das Abweichen von der Empfehlung der KEF gedrungen haben. Wir haben uns dabei eher zurückgehalten, wohl auch wissend um die Verantwortung, die wir gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

Wenn man aber abweicht, darf man nicht nur auf die Pfennige schauen. Man könnte in der Tat natürlich fragen: Was

(Minister Müller)

sind schon 21 Cent pro Monat bei einem Haushalt? Das ist aber nicht die Frage. Wenn das die Frage wäre, könnte man auch sagen: „Die Gebühr kann ruhig um 2 € steigen. Denn was sind schon 2 € pro Monat?“

Es geht aber erstens um die Frage, wie hoch die Steigerung relativ ist, nicht nur absolut. Die absoluten Steigerungsbeträge sind relativ bescheiden. Die Frage ist, ob sie relativ im Verhältnis zu dem gerechtfertigt sind, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk bislang zur Verfügung hatte.

Die zweite Frage, die dahinter steht – der werden wir uns in Zukunft besonders zuwenden müssen –, ist, ob die jeweilige Gebührenhöhe, gemessen am Programmauftrag, angemessen ist. Ich sage das im Hinblick auf die Fragen, die die Europäische Union mittlerweile in Bezug auf das deutsche Rundfunksystem hat. Das heißt: Ist die Gebührenerhöhung durch den öffentlich-rechtlichen Auftrag gedeckt? Das ist die Messlatte. Weniger sind es sozialpolitische Überlegungen. Wie gesagt, bei 21 Cent sollte man mit der Sozialpolitik ein wenig vorsichtig sein. Aber die Frage, ob die Erhöhung durch den öffentlich-rechtlichen Auftrag gedeckt ist, wird uns in Zukunft noch weiter beschäftigen.

Man kann speziell dem Südwestrundfunk gerne bescheinigen, dass er schon in der Vergangenheit bemerkenswerte Sparmaßnahmen ergriffen hat. Er hat viele Personalstellen abgebaut und sich auch um andere Sparmaßnahmen bemüht. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass natürlich die Erhöhung um „nur“ 88 Cent zu weiteren Sparmaßnahmen führt. Ich werde mich aus der Diskussion, wo gespart wird, was richtigerweise gespart wird oder nicht, heraushalten. Ich möchte das weder kommentieren noch anschließend, wenn irgendwelche Entscheidungen gefallen sind, kritisieren. Das ist Sache der Rundfunkgremien. Die Politik kann nicht auf der einen Seite „88 Cent“ sagen, aber auf der anderen Seite anschließend bei jeder Sparmaßnahme protestieren. Das passt nicht zusammen. Das ist Sache der Rundfunkgremien. Wir werden die Entscheidungen der Gremien zu respektieren haben.

Interessanterweise hat es ja Sparankündigungen seitens der Rundfunkanstalten gegeben. Das war einer der Gründe, weshalb die Politik gesagt hat: Weil diese Sparankündigungen und Sparanstrengungen noch nicht in die KEF-Berechnungen eingegangen waren, können wir offensichtlich etwas von der Empfehlung zur Erhöhung um 1,09 € nach unten abweichen. Insofern haben wir damit auch eine zusätzliche Legitimation, der KEF-Empfehlung nicht gefolgt zu sein.

Zweite Bemerkung: Komplex Strukturreform. Da will ich zunächst einmal eine südwestdeutsche Spezialität voranstellen, nämlich das Thema, wer der deutsche Partner bei 3sat ist. Wir setzen uns dafür ein, dass das ZDF und die ARD und innerhalb der ARD stellvertretend der Südwestrundfunk Partner des österreichischen und des Schweizer Fernsehens sind.

Die Ministerpräsidenten haben sich, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, dafür ausgesprochen, dass dies nur noch das ZDF sein soll. Das enttäuscht mich schon etwas, und das sollte uns eigentlich alle etwas enttäuschen, weil der SWR eine Zweiländeranstalt ist. Wenn der rheinland-pfälzische Ministerpräsident sozusagen sein Herz eher beim ZDF

als beim SWR hat, finde ich das nicht so besonders toll. Das muss ich wirklich sagen. Der SWR sollte wissen, wo seine wahren Freunde sitzen, nämlich hier in Stuttgart. Baden-Württemberg hat als einziges Land eine Protokollklärung dagegen abgegeben, und Sie wissen, dass die Spielregeln so sind, dass ohne und gegen uns auf diesem Gebiet nichts geht. Insofern herrscht da Ruhe an der Front. Aber die Bemühungen, dem SWR eine Betätigung auf dem internationalen Parkett wegzunehmen, die es da gegeben hat, sind schon bemerkenswert.

(Abg. Hauk CDU: Jetzt kommen langsam unheilige Allianzen auf!)

Zweite Bemerkung: Deckelung des öffentlich-rechtlichen Programmangebots. Der Staatsvertrag hat zum Gegenstand, dass in Zukunft die Zahl der Programme nicht mehr erhöht wird. Ich glaube, dass das angemessen ist. Es gibt mittlerweile wirklich eine bemerkenswerte Anzahl von Rundfunk- und Fernsehangeboten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Dass man das nicht mehr ausweitet, ist okay. Was geschehen soll, ist den Gremien der Rundfunkanstalten selber überlassen. Nur, mehr darf es nicht mehr sein. Man kann austauschen. Man wird auch darauf achten müssen, dass man mit dem Geld auskommt. Aber innerhalb dieses Rahmens besteht natürlich nach wie vor notwendigerweise Rundfunkfreiheit.

Ich halte diese Deckelung für angemessen und erforderlich, denn – das kann man schon sagen – im europaweiten Vergleich ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland schon recht stark. Ich möchte einmal ganz pauschal sagen: Das, was jetzt durch die Europäische Union an Kritik oder kritischen Fragen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem in Deutschland vorgebracht worden ist, ist eigentlich wichtiger als das, was wir im Moment hier im Zusammenhang mit dem Rundfunkstaatsvertrag erörtern. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Stärke in Deutschland dann behält, wenn er auch seine Grenzen kennt, wenn er die Grenzen exakt entlang dem öffentlich-rechtlichen Auftrag auf der einen und der kommerziellen Betätigung auf der anderen Seite zieht. Das wird in Zukunft eine wichtige Fragestellung sein.

Vor diesem Hintergrund würde ich einem Gedanken von Ihnen, Herr Kollege Walter, nicht näher treten: dass wir im Prinzip „Politikfreiheit“ haben sollten.

Die drei Seiten – drei Seiten einer Medaille gibt es üblicherweise nicht, aber drei Elemente –

(Abg. Moser SPD: Der Rand!)

– Den Rand könnten wir noch dazunehmen. – Die drei Elemente, die wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, heißen: öffentlich-rechtlicher Programmauftrag, öffentlich-rechtliche Finanzierung – also Gebührenfinanzierung; das eine bedingt logischerweise das andere – und öffentlich-rechtliche Gesamtverantwortung, natürlich unter Wahrung der Rundfunkfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes. Insofern besteht auch eine Mitverantwortung für Grundkonstruktionen, die sich auch dahin gehend äußert, dass Politiker in Aufsichtsgremien vertreten sein können.

(Minister Müller)

Insofern glaube ich, dass wir die Stärke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht ohne seine Legitimationsvoraussetzungen sichern können. Diese drei Elemente gehören zusammen. So viel zu den Strukturfragen.

Abschließend noch etwas zu den Gebührenfragen: Ich muss Ihnen sagen – ich selbst habe die Verhandlungen nicht geführt; sie fanden außerhalb der Zeit statt, in der ich in diesem Amt bin –, dass ich nicht geglaubt hätte, dass wir es schaffen, das Hotelprivileg einigermaßen zu sichern, das heißt für mittelständische Hotels bis 50 Betten vollständig zu sichern. Zunächst standen wir mit unserer Position praktisch allein auf weiter Flur. Sie wissen, es herrscht das Einstimmigkeitsprinzip. Wir mussten das also gegen viele Länder, die zunächst einmal von einer ganz anderen Position her abgeholt werden mussten, erreichen. Ich bin schon ein bisschen stolz darauf, dass uns das in dieser Frage gelungen ist – zwar nicht zu 100 %, aber immerhin. Die deutsche Gastronomie, die mittelständische Gastronomie darf sich speziell bei der Verhandlungsführung des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich dieser Frage – die vielleicht nicht die größte aller Fragen für diese Branche ist, aber immerhin – bedanken.

Die zweite Bemerkung, die ich äußern will: Das Befreiungsrecht ist nun wirklich deutlich vereinfacht worden. In Zukunft werden die Kommunen nicht mehr rund 200 000 Befreiungsverfahren mit genauen Einkommens- und Vermögensberechnungen durchzuführen haben. Dies kann vielmehr die Rundfunkanstalt in Zukunft anhand von einfach darzulegenden Unterlagen wie einem BAföG-Bescheid, einem Sozialhilfebescheid, einem Rentenbescheid und dergleichen selbst entscheiden. Das ist eine große Erleichterung nicht nur für die Kommunen, sondern vor allem auch für den einzelnen Bürger, und das ist, glaube ich, erfreulich.

Zum Schluss, meine Damen und Herren – ich habe es im Ausschuss schon gesagt –: Wir sind das letzte Parlament in der Bundesrepublik, das dem Staatsvertrag noch zuzustimmen hat. Ich formuliere das ganz bewusst so, quasi als eine moralische politische Verpflichtung. Es ist immer unbefriedigend, wenn man einer Sache im Prinzip nur vollständig zustimmen kann, weil man andernfalls das ganze Vorhaben gefährden würde. Wir können noch nicht einmal Variationen, Abweichungen beschließen, sondern nur nach dem Motto vorgehen: „Friss, Vogel, oder stirb!“ Es ist nicht sonderlich angenehm, wenn man nur Ja oder Nein sagen kann.

Auf der anderen Seite ist das Einstimmigkeitsprinzip, das dem zugrunde liegt, auch eine Voraussetzung dafür, politische Kompromisse rechtzeitig zu schließen. Insofern hatten wir hier auch eine relativ konsensorientierte Debatte. Es muss nicht das Schlechteste sein, wenn uns so etwas im Landtag von Baden-Württemberg gelegentlich auch einmal gelingt.

Ich bedanke mich vielmals dafür, dass eine Mehrheit schon absehbar ist, und würde mich freuen, wenn wir auch im letzten der 16 Landesparlamente heute einen breiten Konsens zustande brächten und der Staatsvertrag damit in Kraft treten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Fischer SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/3784.

Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen in seiner Empfehlung Drucksache 13/4125 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei vier Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesmediengesetzes

Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland

Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Wiederum ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. März 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Birzele)

Wir kommen zur

### Schlusabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:46 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:48 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Türen zu schließen.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Schotten dicht!)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

### Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes – Drucksache 13/3839

### Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4126

**Berichterstatter: Abg. Mack**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache freie Redezeit festgelegt.

Wem von der Fraktion GRÜNE darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort erteilen? – Herr Abg. Oelmayer, Sie haben das Wort.

(Abg. Birzele SPD: Die CDU ist dran!)

– Nein, es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE.

(Abg. Rüeck CDU zu Abg. Oelmayer GRÜNE: Nach 25 Jahren blieb einer übrig! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Der letzte Grüne! – Weitere Zurufe – Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt hätte ich ja die Möglichkeit, bis heute Abend um zehn zu reden.

(Beifall des Abg. Rüeck CDU – Abg. Stickelberger SPD: Wir gehen um halb zehn!)

Ich will Ihnen das aber ersparen. Der Kollege Gall ist schon erschrocken.

(Abg. Fleischer CDU: So masochistisch sehen Sie gar nicht aus!)

– Bin ich auch gar nicht. Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, dass für mich nicht ganz nachvollziehbar ist, warum wir heute bei diesem Punkt freie Redezeit haben,

obwohl wir uns über viele andere Punkte vielleicht gründlicher austauschen sollten.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das stimmt!)

Denn der Austausch über das Thema Ministergesetz und über unseren Gesetzentwurf, den wir in das Parlament eingebracht haben, ist schon im Rahmen der Ersten Beratung und dann noch einmal im Ständigen Ausschuss, und zwar in aller Heftigkeit, wie ich mir habe berichten lassen, erfolgt. Deswegen werde ich trotz freier Redezeit versuchen, in wenigen Punkten noch einmal darzustellen, worum es uns geht. Dazu ziehe ich am besten unseren Gesetzentwurf heran. Das tun die Kolleginnen und Kollegen vielleicht auch, soweit sie ihn nicht schon auswendig kennen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Frau Kollegin Berroth, Sie lesen etwas anderes als den Gesetzentwurf. Das ist natürlich schlecht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein! Sie wollten, dass wir ihn auswendig kennen!)

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs wurde ein Stück weit natürlich auch durch die Vorgänge um die ausgeschiedenen Minister Dr. Palmer und Dr. Döring intendiert und ist gerechtfertigt. Bei den Pensionsansprüchen von ehemaligen Ministern und den Leistungen, die Minister dann erhalten, wenn sie aus der Regierung ausscheiden, besteht aus unserer Sicht dringender Reformbedarf. Das ist einfach deshalb der Fall, weil man nach dem Sozialversicherungsrecht und dem Regelrentenalter in unserem Land allgemein ja nicht mit 42 Jahren in Pension geht. Vielmehr diskutieren wir durchaus über ein Rentenalter von 65 und sogar über ein noch höheres Rentenalter. Das war eigentlich der Anlass dafür, dass wir gesagt haben, man müsse das in diesem Parlament mit einem Gesetzentwurf aufarbeiten und dem Parlament auch die Chance geben, an dieser Stelle zu handeln.

Nun möchte ich einfach noch einmal die paar Punkte benennen, die wir jetzt in Gesetzesfassung gegossen haben.

Der erste Punkt ist: Der Mindestauszahlungszeitraum für das Übergangsgeld soll auf drei Monate gekürzt werden. Bisher sind das noch sechs Monate, und zwar im Prinzip unabhängig davon, wie lange jemand sein Ministeramt bekleidet hat, bzw. auch schon nach kurzzeitiger Ministertätigkeit. Wenn ich es richtig im Kopf habe, steht dann bis zu sechs Monate lang Übergangsgeld an. Wir sagen: Hier reicht ein Übergangszeitraum von drei Monaten.

Übergangsgeld hat ja – das gilt auch für die folgenden Passagen unseres Vorschlags – im Prinzip folgenden Hintergrund: Wenn ein Minister oder eine Ministerin aus dem bisherigen Berufsleben ausgeschieden ist – das müssen sie ja tun, auch wenn hier in diesem hohen Hause manchmal etwas umstritten ist, ob das für alle genau gleich gilt und ob sich alle auch genau daran halten; aber lassen wir das einmal beiseite –, dann hat er oder sie nach einem Ausscheiden aus der Regierung unter Umständen ein Eingliederungsproblem. Darüber kann man ja auch diskutieren.

Ich habe einmal versucht, das ein Stück weit nachzurecherchieren. Mir ist niemand bekannt, der jemals Mitglied die-

(Oelmayer)

ser Landesregierung war – ich schränke einmal ein: in den letzten 30 Jahren – und nach seinem Ausscheiden riesige Probleme gehabt hätte, sich wieder in das berufliche oder in das gesellschaftliche Leben einzugliedern. Nichtsdestotrotz wollen wir den Anspruch für drei Monate zugestehen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Ist Ihnen ein Minister bekannt, der kürzer im Amt war?)

– Ja, es gibt ja jetzt auch kurzzeitige Ministertätigkeiten. Schon wenn sie beginnen, weiß man, dass sie auch gleich wieder aufhören.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So kann einem das akademisch ergehen! Aber länger als sechs Monate allemal!)

Insofern ist die Verkürzung dieser Übergangsgeldansprüche sicherlich ein richtiger Ansatz.

Ein viel wichtigerer Punkt – aber den habe ich schon genannt – ist im Prinzip die Altersbegrenzung. Die bisherige Regelung kann nicht angehen. Es ist in der Tat auch nach draußen an unsere Wählerinnen und Wähler nicht vermittelbar, dass ein Mensch, der hier mit 42 Jahren vielleicht sogar noch vor der Blüte seines vollen Lebens steht,

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

quasi schon als Pensionär ausscheidet und dann auch noch gezwungen ist, die Pensionszahlungen anzunehmen. Das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein und ist auch nicht vermittelbar. In diesem Punkt brauchen wir eine Änderung.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist aber schon geregelt!)

Wir brauchen die Regelaltersgrenze bei 65 Jahren. So haben wir es in den Gesetzentwurf hineingeschrieben.

(Abg. Wieser CDU: Das ist aber parteiunabhängig, gelle?)

Ihr heute durch Abwesenheit glänzender Fraktionsvorsitzender hat sich ja im Vorfeld dieser Debatte auch immer wieder dazu geäußert und gesagt, 65 Jahre seien eigentlich richtig.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja, ja!)

Dann hat er das sukzessive schon einmal auf 60 Jahre reduziert. Wenn ich das richtig vernommen habe – ich weiß nicht, ob das vielleicht etwas mit seiner Zukunftsperspektive zu tun hat, von der er meint, dass er sie hätte –,

(Abg. Drexler SPD: Will er gar nichts mehr!)

will er jetzt gar nichts mehr. Jetzt bleibt es bei 55 Jahren.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Nein! Wir haben 60 Jahre! Entschuldigung!)

– Bei 60 Jahren. – Das ist natürlich von der Vorgehensweise her aus unserer Sicht nicht das Richtige. Wir sagen vielmehr: Die Altersgrenze von 65 Jahren ist vermittelbar. Sie ist vergleichbar mit der Situation von Menschen, die keinem politischen Amt nachgehen. Deshalb haben wir das auch in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

Ein weiterer Punkt, den ich an dieser Stelle noch nennen möchte: Wenn – und ich habe gerade darauf hingewiesen – insbesondere von einem der Ausgeschiedenen – ich will gar keinen Namen nennen, aber vom Alter her ist es ja leicht zuzuordnen – eine Pension offensichtlich sogar gegen seinen eigenen Willen bezogen wird – denn sonst würde er seine Pension, nach Abzug von Steuern, ja nicht spenden –, dann schreit es eigentlich zum Himmel, dass Änderungsbedarf besteht.

Wir haben heute Morgen auch ein Stück weit eine rechtspolitische Debatte geführt, und dabei habe ich gesagt, gesetzliche Regelungen seien einzuhalten. Hier besteht, jedenfalls nach Auffassung unserer Fraktion, einfach die gesetzliche Grundlage für die Zahlungen – so abstrus es auch sein mag, dass die Zahlungen fließen. Deswegen können wir rückwirkend, jedenfalls aus unserer Sicht, nicht agieren. Das haben wir schon bei der ersten Lesung gesagt, und das ist auch Tradition in unserer Fraktion. Schon 1997 haben wir einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht und gesagt: „Rückwirkend kann es nicht erfolgen; es gibt Vertrauenstatbestände – das nehmen wir für uns als Abgeordnete ja auch selbst in Anspruch.“ Wir hätten dort einen größeren Schritt getan, aber da hat ja das hohe Haus leider auch nicht mitgemacht.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Warum machen Sie dann beim Übergangsgeld keinen Vertrauensschutz, Herr Kollege?)

Als weiteren Punkt – und das ist nun wirklich ein Anachronismus, der sich im Ministergesetz befindet – möchte ich die §§ 17 und 20 des Ministergesetzes ansprechen. Da hätte ich nun doch eigentlich auf das Verständnis, auf das Zutun und auf das Mitmachen, insbesondere der CDU-Fraktion, gehofft. Sie betreffen den Altersehrensold.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das größte Problem des Landes!)

Wenn man sich dazu die Gesetzesbegründung einmal anschaut – es ist gar nicht so einfach, Kollege Scheffold, die Materialien dazu herauszusuchen; da muss man nämlich im übertragenen Sinn ganz in den Keller gehen, weil sich die Begründungen nicht später als im Jahr 1950 finden lassen –, dann sieht man, dass damals viele ältere Herrschaften erstmals in Ministerämter berufen worden sind. Dann hat man wohl gesagt: „Ja, gut, wenn jemand bei Amtsantritt schon 65 Jahre alt ist und nach dem Ausscheiden aus dem Amt versorgungslos dasteht, dann soll er, auch bei kurzzeitiger Ministertätigkeit, wenigstens einen Altersehrensold bekommen.“ Das ist immerhin ein Viertel seiner früheren ruhegehaltstfähigen Amtsbezüge. Aber man muss doch sagen, dass es diese Fälle heute gar nicht mehr gibt – mir ist aus den letzten 20 Jahren jedenfalls keiner bekannt –, sodass die §§ 17 und 20 des Ministergesetzes eigentlich doch aus Ihrer Sicht problemlos gestrichen werden könnten. Aber Sie sind ja offensichtlich nicht einmal bereit, diesen Schritt mitzutun.

(Lachen des Abg. Dr. Scheffold CDU)

– Ja, darüber kann man lachen, Herr Kollege Scheffold. Ich arbeite hier ja nicht unter der Maßgabe, möglichst viel zu polemisieren und möglichst viel Populismus zu betreiben.

(Oelmayer)

Ich bringe mich hier, auch mit meinen beruflichen, anwaltlichen und juristischen Kenntnissen, ein,

(Abg. Stickelberger SPD: Und als Vater!)

entdecke den Altersehrensold und gehe davon aus, dass wir eigentlich darin einer Meinung sind, dass das aus dem Gesetz gestrichen werden muss. Jetzt ist die Frage an Sie: Warum machen Sie da nicht mit, obwohl Sie doch mit mir genau einer Meinung sind?

(Abg. Capezzuto SPD: Ja!)

Da würde Ihnen kein Zacken aus der Krone brechen, und Sie würden wahrscheinlich die nächste Wahl nicht aus diesem Grund verlieren. Davon gehe ich einmal aus; denn die Frage des Altersehrensolds wird nicht wahlentscheidend sein. Aber das ist ein Beispiel dafür, dass wir hier im Hause bei vielen Punkten, obwohl wir einer Meinung sind, nicht in der Lage sind, gemeinsame Beschlüsse zu fassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

– Ja, Herr Kollege Scheffold und auch Kollege Hauk, der – das sehe ich schon mit meinem linken Auge; da brauche ich gar nicht genau hinzugucken – schon wieder den Kopf schüttelt.

(Abg. Hauk CDU: Das kann man auch mit dem rechten Auge sehen!)

Ein letzter Punkt, der meines Erachtens noch genannt werden muss – und damit will ich es heute auch schon bewenden lassen –, betrifft die Kürzung des Sockelbetrags des Ruhegehalts nach fünfjähriger Amtszeit auf 29 vom Hundert anstatt, wie bisher, über 38 vom Hundert. Auch dieses haben wir schon vor Jahren, nämlich 1997, beantragt. Die gesellschaftliche und die sozialversicherungsrechtliche Entwicklung ist ja nicht dahin gegangen, dass die Renten ständig erhöht werden, sondern sie ist dahin gegangen, dass sie stagnieren oder reell sogar zurückgehen. Deswegen sehen wir auch hier Handlungsbedarf. Es kann unseres Erachtens nicht angehen, dass wir hier Minister – entsprechend dem Fall, den wir heute diskutieren – oder Abgeordnete bevorzugen. Deswegen sind wir vielmehr der Meinung – und da sind wir uns, glaube ich, auch einig –, dass wir die aktuellen Diäten, Gehälter und Vergütungen für die Tätigkeiten, die wir hier ausüben, eher heraufsetzen, dafür aber die üppigen Pensionszahlungen beschneiden und zurückfahren sollten.

Deswegen haben wir Ihnen dies vorgeschlagen und haben auch darauf gehofft, dass Sie das unterstützen, weil wir uns um die Sache bemüht haben. Da können Sie uns überhaupt nichts vorwerfen. Ich erinnere mich an die Debatte hier bei der Ersten Beratung, die ja durchaus polemisch vonstatten ging.

(Abg. Stickelberger SPD: Nein!)

– Ja, natürlich! Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht und begründet. Es sind nur ganz wenige sachliche Argumente dagegen erhoben worden. Der Minister Müller, der damals Stellung genommen hat, hat gesagt, er sehe keinen Handlungsbedarf, weil ja unser Gesetzentwurf auf dem Tisch liege. Jetzt bin ich gespannt, was er heute sagt, wenn wir dann darüber abstimmen, und ob er heute immer noch

keinen Handlungsbedarf sieht oder ob er einfach sagt: „Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, stimmt doch einfach zu! Dann ist der Handlungsbedarf erledigt.“ Das wäre eigentlich auch meine Bitte und Aufforderung, obwohl ich ja schon weiß, dass Sie es nicht tun werden. Aber versuchen kann man es ja. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Insofern würde ich einfach sagen: Nutzen Sie die Chance, die Pensionszahlungen an die Ministerinnen und Minister entsprechend den Vorschlägen, die wir hier in Gesetzesfassung gegossen haben, zu ändern. Um auch Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit bei den Wählerinnen und Wählern herzustellen, halten wir es für richtig, vor der nächsten Landtagswahl die entsprechenden Einschnitte vorzunehmen.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und habe mich deswegen auch wie immer um Sachlichkeit bemüht.

Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

**Abg. Dr. Scheffold CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oelmayer, Sie haben sich um Sachlichkeit bemüht. Ich will dasselbe tun.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns über Pensionszahlungen für Ministerinnen und Minister unterhalten. Dazu gab es in der Vergangenheit oft unterschiedliche Ansichten. Es gab immer wieder Gesetzentwürfe. Es gab wesentliche Veränderungen, die wir, die CDU, gemeinsam mit der FDP/DVP im Jahr 1997 und im Jahr 2003 vorgenommen haben. Vor diesem Hintergrund kann man mit Fug und Recht sagen, dass man dieses Thema diskutieren kann und vielleicht auch immer wieder neu diskutieren muss, weil sich die Umstände verändern, weil vielleicht auch bei der Lebensarbeitszeit andere Regelungen gefunden werden müssen, natürlich dann auch für Politikerinnen und Politiker.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber?)

Aber ich glaube, dass in der Vergangenheit auf diesem Themenfeld bereits sehr viel geleistet worden ist, und deswegen bin ich der Meinung – ich will das nachher auch gern näher begründen –, dass im Augenblick kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Ich glaube, man muss zunächst einmal etwas herausstellen, was Sie nicht gesagt haben: Wir müssen bei Politikern und Politikerinnen, bei Ministern und Ministerinnen natürlich in allererster Linie das Gesamteinkommen sehen. Die entscheidende Frage ist ja: Wie viel soll ein Politiker verdienen? Das ist die Frage, die dahinter steht. Ich kann nicht das Aktivgehalt von der Pension abtrennen. Die Regelungen sind teilweise miteinander verknüpft. Die Regelungen in den Ländern sind unterschiedlich, aber sie sind auch in ihrer Gesamtheit zu sehen. Das ist ein Punkt, der von Ihnen bisher gar nicht angesprochen worden ist.

(Dr. Scheffold)

Ich sehe durchaus, dass Sie als Fraktion relativ kontinuierlich in diesen Fragen gearbeitet haben. Ein paar Dinge will ich später noch ansprechen, die hinterfragt werden müssen. Sie haben hier in den vergangenen zehn Jahren durchaus eine gewisse kontinuierliche Linie gezeigt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie folgen der Linie auch, aber immer mit einem riesigen Timelag, Herr Kollege Scheffold!)

– Nein, Herr Kollege Oelmayer, wir folgen der Linie nicht mit einem riesigen Timelag, sondern wir haben unsere eigene Meinung. Wir haben die Änderungen vorgenommen, die wir für angemessen, richtig und zwingend erachtet haben.

Ich will damit beginnen, dass Sie sagen, die Altersgrenze für die Auszahlung sollte 65 Jahre sein. Übrigens, Herr Kollege Oelmayer, haben Sie noch vor wenigen Jahren, nämlich im Jahr 2003, selbst nur von 60 Jahren gesprochen. Das ist ja auch eine relativ kurzfristige Änderung, die Sie vorschlagen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Zweieinhalb Jahre!)

– Zwei Jahre. So lange ist das auch wieder nicht her.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Man geht halt mit der Entwicklung mit! Die Beamten lassen Sie jetzt bis 68 arbeiten!)

Da haben Sie auch einen Änderungsbedarf gesehen.

Bei der Ersten Beratung haben Sie noch davon gesprochen, dass es dem Versorgungssystem entspreche, dass 65 Jahre das Regelalter für die Pension sein sollte, aber Sie haben mit keinem Wort die Unterschiede erwähnt. Ein Beamter ist in einer ganz anderen Lebenssituation als eine Ministerin oder ein Minister. Das sind völlig unterschiedliche Lebenssachverhalte. Der Minister oder die Ministerin ist in aller Regel eben nicht auf Lebenszeit, sondern sehr viel kurzzeitiger in diesem Amt und unterliegt politischen Unsicherheiten. Deshalb glaube ich nicht, dass Sie das eine mit dem anderen verknüpfen können und Regelungen einfach übertragen können.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es in anderen Ländern anders gehandhabt wird, und in diesem Zusammenhang auf Bayern verwiesen. Das ist zutreffend. Bayern hat die Regelung, die eine Altersgrenze von 65 Jahren vorsieht, tatsächlich bekommen, allerdings erst vor sehr kurzer Zeit,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Deswegen könnten wir es doch jetzt machen!)

wobei es in Bayern aber auch so ist, dass die Dauer der Amtszeit eines Ministers berücksichtigt wird. Das heißt, wenn ein Minister zehn Jahre lang im Amt war, ist er auch in Bayern schon mit 60 Jahren berechtigt, ein Ruhegehalt zu beziehen.

Wenn ich die anderen Länder ansehe, stelle ich fest: Berlin, ein Profiteur im Länderfinanzausgleich, leistet sich beispielsweise ein üppigeres Gehalt, und in Rheinland-Pfalz liegt die Altersgrenze mit 55 Jahren noch niedriger als in Baden-Württemberg. Ich glaube, wir liegen in dieser Bandbreite richtig und gut.

Ich darf noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, auf den Sie überhaupt nicht eingegangen sind: Wir haben eine Mindestamtsdauer von fünf Jahren, die erfüllt sein muss, bevor bei uns jemand eine Pension erhält. Das ist eine sehr, sehr scharfe Regelung, die es in keinem anderen Bundesland gibt und die durchaus auch abgeänderte Argumentationslinien erlaubt. Bremen hat nur zwei Jahre, Rheinland-Pfalz hat nur zwei Jahre, Schleswig-Holstein – Frau Simonis – hat nur zwei Jahre. Es gibt also eine ganze Reihe von Begründungen, um an den bisherigen Regelungen festzuhalten.

Sie sind übrigens auch eine Begründung dafür schuldig geblieben, warum Sie die Zahl der Amtsjahre überhaupt nicht berücksichtigt sehen wollen. Es gibt kein Bundesland – auch beim Bund ist es nicht so –, in dem die Amtsjahre keine Rolle spielten. Sie haben hier eingeführt und davon gesprochen, jemand solle einfach generell erst mit 65 Jahren seine Pension bekommen.

Ein zweiter Punkt ist die Absenkung des Sockelbetrags. Herr Kollege Oelmayer, da sind wir mittlerweile auf der Linie, dass wir die beamtenrechtlichen Regelungen übernommen haben. Für die Ministerinnen und Minister gilt kein anderer Sockelbetrag – nämlich die 38,27 % – als für Beamte. Deshalb stehen wir hier eigentlich nicht unter Begründungszwang.

Hinzu kommt das Argument, das ich gerade schon genannt habe: Wenn jemand überhaupt erst nach fünf Jahren eine Pension bekommt, ist das auch etwas, was in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden muss.

Beim Höchstbetrag waren Sie selbst noch vor zwei Jahren bei 74 %. Im Jahr 1997 waren Sie noch bei 74 %, und 1992 waren Sie bei 75 %. Jetzt fordern Sie 70 % und begründen dies damit, dass es an den Beamtenbereich angepasst werden sollte. Im Beamtenbereich gelten aber 71,75 %. Deshalb fehlt eigentlich auch hier die Begründung für das, was Sie hier vorschlagen. Im Übrigen haben alle Länder diese 71,75 %, sodass wir uns hier wirklich in guter Gesellschaft befinden.

Bei der Kürzung der Übergangsgelder haben Sie Ansätze, die man durchaus vertreten kann. Wenn Sie aber auf der anderen Seite das Mindestübergangsgeld auf drei Monate kürzen wollen, muss man auch einmal fragen, was für ein Sachverhalt da eigentlich zugrunde liegt und ob es diese Fälle, in denen das überhaupt virulent wird, eigentlich gibt. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion, die wir hier führen, eigentlich doch eher theoretischer Natur.

Im Übrigen – auch dies zu den Übergangsregelungen –: Schleswig-Holstein als wesentlich finanzschwächeres Land hat eine unserer Regelung entsprechende Regelung, Mecklenburg-Vorpommern als wesentlich finanzschwächeres Land ebenfalls, ebenso Sachsen-Anhalt. Ich glaube, dass unsere Regelung eine gute Begründung hat.

Jetzt noch ein Punkt, an dem ich Sie persönlich ansprechen möchte: Noch im Jahr 1997 hatten Sie zur Anrechnung des Erwerbseinkommens auf die Übergangsgelder gesagt, bei diesem Tatbestand müsse es Vertrauensschutz geben, sodass es nicht sofort abgeändert werden könne. Jetzt, wo es um die Länge des Zeitraums für die Übergangsgelder geht,

(Dr. Scheffold)

fordern Sie plötzlich eine Sofortlösung und sagen, wir bräuchten keinen Vertrauensschutz mehr. Herr Kollege Oelmayer, auch das ist noch von Ihnen zu begründen.

Der Altersehrensold ist sicherlich nicht das größte Problem, vor dem Baden-Württemberg steht. Ich glaube, es gibt gar keinen Fall, in dem diese Regelung überhaupt Anwendung gefunden hätte. Mit dieser Begründung können Sie natürlich zur Abschaffung dieser Regelung auffordern, aber ich glaube, es wäre eigentlich übertrieben, wenn wir jetzt im Einzelfall an diese Regelung herantreten würden. Ich glaube, das Sinnvollste ist – und das sollten wir auch tun –,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wir können über unseren Gesetzentwurf ziffernweise abstimmen, Herr Kollege!)

uns an dem, was derzeit gesprochen wird, zu orientieren – wir sprechen ja derzeit darüber, gegebenenfalls auch die Abgeordneten diäten einer Überprüfung zu unterziehen – und in diesem Zusammenhang die Pensionsregelungen zu überprüfen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da bin ich jetzt einmal gespannt!)

Ich glaube, dass es, wenn wir dieses Themenfeld in gemeinsamen Gesprächen abgearbeitet haben,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das arbeitet ihr schon seit Jahren ab!)

dann möglicherweise auch Sinn macht, bei den Ministerinnen und Ministern eine Anpassung vorzunehmen, falls wir bei den Abgeordneten zu einer Veränderung kommen. Aber im Augenblick besteht aus unserer Sicht kein Abänderungsbedarf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, sollten wir nicht eine bestimmte Reihenfolge einhalten?)

– Ja, CDU, FDP/DVP und dann SPD.

(Abg. Hauk CDU: Nicht die SPD zuerst? – Abg. Birzele SPD: Bei der Zweiten Beratung gilt die normale Reihenfolge!)

Herr Abgeordneter Theurer, würden Sie bitte zurücktreten. Herr Abg. Stickelberger erhält zuerst das Wort, damit die übliche Reihenfolge eingehalten wird.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Frau Präsidentin, ich trete nicht zurück, aber ich bin einverstanden, dass ein anderer spricht.

(Heiterkeit – Abg. Oelmayer GRÜNE: Zurücktreten wäre auch schwierig! – Abg. Birzele SPD: Du trittst auf die Seite!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Stickelberger, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Stickelberger** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Theurer, vielen Dank. Ich wollte natürlich keineswegs, dass Sie zurücktreten.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Kollegial!)

Dass Sie mir den Vortritt lassen, freut mich. Danke schön.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Scheffold hat bereits gesagt, er sehe keinen Handlungsbedarf. Ich hege die Vermutung, dass Herr Minister Müller in seiner Stellungnahme nachher ebenfalls keinen Handlungsbedarf sehen wird.

Lassen Sie mich gleichwohl einige Punkte, die aus unserer Sicht wichtig sind, anführen. Zunächst vielleicht ein kleiner Rückblick auf die Diskussion in der letzten Plenardebatte. Herr Minister Müller, Sie haben in jener Debatte sehr viel –

(Abg. Zeller SPD: Er hört gar nicht zu!)

meines Erachtens auch zu Recht – zum Ansehen der Politiker insgesamt, zu ihrer Stellung in der Gesellschaft gesagt. Deswegen möchte ich von unserer Seite aus einiges klarstellen, wo ich uns sehr nahe beisammen sehe. Es geht nicht darum, Leistungen von Ministern zu schmälern oder ihnen eine angemessene Besoldung und Versorgung vorzuenthalten. Im Gegenteil, wir stimmen Ihnen darin zu, dass die Ministergehälter im Vergleich zu Gehältern in der freien Wirtschaft sicher nicht üppig sind. Das sind sie sicher nicht. Ich erinnere mich an das Beispiel, das Herr Kollege Oettinger schon häufig zitiert hat, dass der berühmte Sparkassendirektor unter Umständen wesentlich mehr verdient als ein Minister.

(Abg. Hillebrand CDU: Sicher, nicht nur unter Umständen! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist sicher so!)

Das ist nicht unser Thema. Minister sollen leistungsgerecht bezahlt werden, das ist keine Frage. Das wollte ich im Anschluss an das sagen, was Sie beim letzten Mal erwähnt haben. Ich glaube, es ist wichtig, diese Sicht auch deshalb zu haben, um einen gewissen Austausch mit Einrichtungen und Institutionen außerhalb der Politik zu finden, damit ein Austausch mit der Wirtschaft stattfindet. Das kann nur dann möglich sein, wenn Leute mit Führungsverantwortung, in diesem Fall Minister, auch entsprechend bezahlt werden, vergleichbar mit Führungspositionen in anderen Bereichen oder in der freien Wirtschaft.

Zweitens müssen wir gleichwohl sehen, dass die Politikergehälter insgesamt, wie andere Gehälter auch – ich nenne einmal Direktoren in Krankenversicherungen und ähnlichen Einrichtungen –, in der letzten Zeit verstärkt in die öffentliche Diskussion geraten sind und wir als Politiker insgesamt gefordert sind, hier Stellung zu beziehen und, wenn nötig, auch Korrekturen vorzunehmen.

Wenn man auf andere Bundesländer verweist, dann frage ich: Warum machen wir in Baden-Württemberg nicht von unserem Recht als Landtag Gebrauch und regeln das in eigener Zuständigkeit, wo wir doch an anderer Stelle auch immer auf das Entscheidungsrecht des Landesparlaments pochen? Nehmen wir hier diese Kompetenz doch wahr!

(Stickelberger)

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU:  
Was wollen Sie eigentlich?)

– No net hudle. – Es wird auf andere Bundesländer verwiesen, und es wurde in der letzten Debatte auch gesagt, dass die Struktur der Gehälter der Minister in den anderen Bundesländern und auch im Bund durchaus vergleichbar sei. Gleichwohl haben wir in Baden-Württemberg natürlich Fälle gehabt, die Ärgernisse ausgelöst haben, die in der Öffentlichkeit zu großen Diskussionen und zu Kritik an der Politik insgesamt geführt haben.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Diese Fälle zeigen, dass die gegenwärtige Struktur Fehler hat. Wenn wir erkennen, dass eine Struktur Fehler hat, dann müssen wir diese Struktur ändern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeller SPD: So ist es!  
– Zuruf von der SPD: So einfach ist das!)

Dabei sollte man sich auch nicht so sehr an diesen 65 Jahren stören, die diskutiert werden und auch in Ihrem Gesetzesvorschlag enthalten sind, die auch in unserem früheren Gesetzesvorschlag enthalten waren. Auch Bayern hat diese 65 Jahre. Man sollte diese 65 Jahre auch nicht überbewerten, weil Minister mit entsprechend mehr Dienstjahren eine Abschmelzung bekommen; das heißt, deren Ruhegehaltzahlung setzt vor dem 65. Lebensjahr ein. Die 65 Jahre sind ja nur dann maßgeblich, wenn nur das Mindestdienstalter erreicht ist.

Meine Damen und Herren, wir haben – wie die Grünen jetzt mit ihrem Gesetzesvorschlag – in dieser Legislaturperiode die Systemveränderungen, die nach wie vor aus unserer Sicht nötig sind, angemahnt. Ich darf auf unsere Gesetzentwürfe, die wir hier schon mehrfach diskutiert haben, noch einmal kurz eingehen.

Auch wir haben in unseren Gesetzentwürfen die Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre vorgesehen. Sie haben damals mit Mehrheit 60 Jahre beschlossen. Wir haben die Verringerung des Sockelbetrags von 40 % auf 30 % und eine Absenkung des Höchstsatzes der Versorgung von 75 % auf 70 % vorgeschlagen.

Beim Sockelbetrag sind Sie auf 38,27 % gegangen, beim Höchstsatz auf 71,75 % – aus unserer Sicht eher kosmetische Korrekturen, die dem Grundanliegen eines Strukturwandels, einer Strukturverbesserung nicht genügen.

Wenn auf die Besonderheit des Ministeramts oder der politischen Funktion im Besonderen hingewiesen wird: Es ist natürlich schon richtig, dass sich die berufliche Vita eines Ministers traditionell von der eines Beamten unterscheidet; das ist klar. Das lässt sich nicht ohne weiteres übertragen, wengleich natürlich viele Regelungen für Minister aus dem Beamtenrecht entnommen sind.

Unabhängig davon möchte ich doch auf eines hinweisen: Ein Minister – eine Frau oder ein Mann, die zum Minister berufen werden – kommt nicht aus dem politischen Nichts, und er fällt in der Regel auch nach Beendigung der Amtszeit nicht in ein Nichts. Da muss man auch von der Realität ausgehen.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Man darf sich nicht an einem denkbaren theoretischen Fall orientieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, einmal aus der Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg vom 13. November 1997 zitieren. Ich hatte damals noch nicht die Gelegenheit, dem Landtag anzuhören. Damals wurde gesagt:

*Nein. Ich meine das im Grundsatz und in der Person sehr ernst. –*

– Das hat sich damals auf den Kollegen Dr. Birk bezogen.

*Deswegen muss er auch davon ausgehen, dass er vor dem 50. Lebensjahr die Bühne der Politik wieder verlässt, so leid es mir tut.*

*Wenn dem aber so ist, dann muss er mit 48 Jahren in der Lage sein, sich nach dem 50. Lebensjahr in dem angestammten Beruf, aus dem er kommt, die weiteren Einkünfte zu sichern.*

Das war der Redebeitrag Ihres Fraktionsvorsitzenden Günther Oettinger in dieser Sitzung. Das war also ein klares Bekenntnis

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

dazu, dass jemand, der sehr jung aus dem politischen Amt ausscheidet, sich dann auch in zumutbarer Weise seine weiteren Einkünfte – wie andere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch – in der freien Wirtschaft suchen muss.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU:  
Das ist doch jetzt auch geregelt!)

Konsequenterweise hat Herr Oettinger Ende des Jahres dann auch die Auffassung vertreten – nachzulesen in den „Stuttgarter Nachrichten“ –:

*Wir sollten entlang der Entwicklung in der freien Wirtschaft das Regeldatum 65 für Pensionen einführen.*

Ich bin gespannt, ob wir hierzu noch eine Stellungnahme bekommen. Es wurde angekündigt, ein Zeithorizont wurde aber nicht genannt. Wir fragen heute wieder: Gehen Sie in diese Richtung, oder ist das nur Schall und Rauch gewesen, was wir hier vernommen haben? Da hätte ich gern einmal eine Antwort. Wenn immerhin der künftige Ministerpräsident eine derartige Ankündigung macht, sollten wir ihn beim Wort nehmen und dann auch Taten einfordern, wenn dies versprochen wird.

Ich habe es am Anfang gesagt: Ich bin Realist und gehe davon aus, dass Herr Minister Müller für die Landesregierung auch heute keinen Handlungsbedarf sieht. Dementsprechend wurden auch unsere Anträge wie der Gesetzentwurf der Grünen, dem wir uns in der Intention in den meisten Punkten ohne weiteres anschließen können,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Hört, hört!)

im Ständigen Ausschuss abgelehnt. Wir haben Ihnen deshalb heute für die Sitzung einen Entschließungsantrag auf den Tisch gelegt, der zwei wesentliche Punkte enthält.

(Stickelberger)

Der eine Punkt ist, dass man dann, wenn man schon die 65 Jahre nicht festlegen will – jedenfalls seitens der Koalitionsfraktionen will man es offenbar nicht –, wenn es also bei den bisherigen Regelungen bleibt, zumindest private Einkünfte auf die Pensionsbezüge anrechnet, wie dies mit Bezügen geschieht, die aus öffentlichen Ämtern herrühren. Das wäre unseres Erachtens eine sinnvolle Kompensation.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Auch für die ehemaligen Minister, oder wie?)

Wenn Minister früh ausscheiden, dann ist es, glaube ich, gerechtfertigt und dringend notwendig, die privaten Einkünfte ebenso zu behandeln wie die Einkünfte aus öffentlichen Ämtern, die ja nach den einschlägigen Bestimmungen ebenfalls angerechnet werden. Warum soll das nicht der Fall sein?

(Beifall bei der SPD)

Als zweiten Punkt unseres Antrags schlagen wir vor, einfach einmal klare Verhältnisse zu schaffen. Deshalb beantragen wir, Mitglieder der Regierung, die jetzt berufen werden, wenn die Regierungsbildung ansteht, gleich zu behandeln und dann für alle das gleiche Bezugsalter vorzusehen, wie dies bisher in § 16 des Ministergesetzes bereits geregelt ist. Dann haben wir klare Verhältnisse und hören auf mit dem Wirrwarr von Regelungen, Übergangsregelungen und Neuregelungen. Wir wollen eine klare Regelung für eine neue Regierung, die für alle Minister gilt. Das ist die Intention unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das wäre ein Kompromissvorschlag, der den Bedenken entgegenwirkt, die gegen die Bezugszahl 65 Jahre vorgebracht werden, und der insgesamt einen sinnvollen Ausgleich der Interessen herstellt. Unabhängig davon sind wir immer bereit, über die Höhe von Ministergehältern zu sprechen. Die SPD-Fraktion hat sich da ja auch mit anderen zusammen bemüht, klare und neue Regelungen zu schaffen, was die Abgeordneten diäten angeht. Auch da besteht, wie wir alle wissen, Handlungsbedarf.

Ich glaube, wir sollten vermeiden, eine Neiddiskussion zu führen, aber wir sollten uns klar dazu bekennen, dass wir angemessene Gehälter wollen, aber keine Versorgung, die für den Normalbürger nicht mehr durchschaubar ist und die von ihm nicht mehr nachvollziehbar ist, vor allem wenn er sich mit anderen vergleicht, die nach dem Arbeitsleben in der freien Wirtschaft Rente beziehen. Insoweit hat der Kollege Theurer zum Beispiel im Ständigen Ausschuss Vorschläge gemacht, die wir vielleicht an anderer Stelle durchaus vertiefen sollten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, wenigstens unserem Kompromissvorschlag zuzustimmen, ich hoffe, dass sich damit vielleicht ein Weg findet, gemeinsam zu einer Position zu kommen, die auch in der Öffentlichkeit, in den Medien und vor den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes Bestand hat und von ihnen akzeptiert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt aber wirklich! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt darf er wieder vortreten!)

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst brauchen wir keinen anderen Ort, Herr Kollege Stickelberger, um die Vorschläge, die ich unterbreitet habe, zu vertiefen. Das können wir natürlich auch hier machen. Wir sollten das auch nicht „vielleicht“ machen, sondern ganz sicher. Ich finde, dass das Parlament bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs die Chance vertan hat, einmal über die Grenzen von Regierungs- und Oppositionsfraktionen hinweg zu diskutieren, welche Vergütungen und welche Pensionsleistungen für Regierungsmitglieder angemessen sind. Ich meine, dass sich dieses Thema weniger denn je dazu eignet, hier parteipolitische Auseinandersetzungen zu führen. Sie – das sage ich an die Adresse der Opposition gerichtet – haben das versucht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Stimmt doch gar nicht! Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, Kollege Theurer!)

Die Anlässe waren da: die Rücktritte zweier Minister und die Frage, warum ein Minister, der auch ein Kollege in diesem Parlament ist, entsprechende Pensionen erhält. Das haben Sie zum Anlass genommen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben bei der Debatte hier herumpolemisiert!)

Das kann man, und das darf man – das ist keine Frage; aber ich meine, dass es der Sache nicht dient. Es ist legitim und es ist politisch in Ordnung, aber es dient der Sache nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Ich meine, dass Ihre Vorschläge nicht weit genug gehen. In manchen Punkten gehen sie sogar in die falsche Richtung. Ich möchte Ihnen das auch begründen. Eine Diskussion über die Frage, ob ein Sockelbetrag von 40 % oder von 38,x % der richtige ist oder ob der Höchstbetrag bei 70 oder 75 % liegen sollte, geht nach meinem Dafürhalten an der Sache vorbei.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Gar nicht! – Abg. Stickelberger SPD: Für viele Leute ist das viel Geld!)

– Nein, der entscheidende Punkt am jetzigen System – wo die FDP/DVP grundsätzlich in eine andere Richtung möchte und grundsätzliche Kritik übt – ist doch, dass das jetzige System zu wenig durchlässig ist und den Austausch zwischen privater Wirtschaft und Regierung zu wenig ermöglicht, sodass alle Regelungen in der Landesregierung eher am öffentlichen Dienst, eher am Beamtenrecht anknüpfen als an den Bezügen in der privaten Wirtschaft.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ein Riesenproblem!)

Deshalb ist es für Angehörige des öffentlichen Dienstes, für Beamte weniger risikohaft, in eine Landesregierung einzu-

(Theurer)

treten, als beispielsweise für Freiberufler oder Manager und Führungskräfte aus der privaten Wirtschaft.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist sehr wahr!)

Dieses Sachverhalts haben wir uns nicht angenommen, ihm haben wir uns noch nicht genähert, meine Damen und Herren. Ich meine, dass das dringend erforderlich ist. Wir sollten uns in diesem Hause insgesamt damit beschäftigen – dafür plädiere ich mit Vehemenz –, welche Anreize wir eigentlich geben müssen, damit Frauen und Männer, die hoch qualifiziert sind und Managerfähigkeiten mitbringen, bereit sind, in diesen Bereich des Public Managements einzusteigen, um die notwendigen Veränderungen in unserem Land vorzunehmen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt diskutieren wir doch über Pensionen, Herr Kollege Theurer!)

Denn gerade nach einer Verwaltungsreform, in einer Zeit, in der wir nun endlich anpacken müssen und wollen, dass die öffentliche Verwaltung verschlankt wird, ist es doch erforderlich, dass qualifizierte Persönlichkeiten bereit sind, in die Landesregierung einzutreten.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann bringen Sie doch einen Gesetzentwurf mit einer Erhöhung der Ministergehälter ein! Das trauen Sie sich ja gar nicht!)

– Wir sollten uns hier überfraktionell verständigen, meine Damen und Herren. Ich hatte bisher nicht den Eindruck, dass das, was ich gerade andeute und noch nicht zu Ende ausgeführt habe, in den anderen Fraktionen schon mehrheitsfähig ist.

(Lachen des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ich will es zunächst einmal beleuchten: Ein Regierungsmitglied hat – soweit ich das von außen beobachten kann – einen großen Einsatz zu bringen und unterscheidet sich damit nicht von anderen Führungskräften in der privaten Wirtschaft oder in anderen Verwaltungen.

(Abg. Stickelberger SPD: Oder von Oberbürgermeistern!)

Ein Regierungsmitglied ist aber in einem viel stärkeren Maße als viele andere Führungskräfte öffentlichen Angriffen ausgesetzt. Die Mitgliedschaft in der Regierung ist zudem – ich erinnere nur an Wolfgang Schäuble – eine gefahrgeheime Tätigkeit. Es ist nicht so, dass diese Tätigkeit völlig ungefährlich ist, meine Damen und Herren.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber die von Minister Müller ist doch ganz angenehm und nicht gefahrgeheim!)

Deshalb sollten wir uns einmal überlegen, welche Rahmenbedingungen wir eigentlich setzen müssten, damit es in Zukunft attraktiv ist, ein solches Regierungsamt zu übernehmen.

In einer Demokratie ist Regierung Macht auf Zeit. Deshalb ist die Ausübung dieser Tätigkeit natürlich auch eine zeitlich begrenzte Tätigkeit. Niemand kann sich darauf einstellen, das 5, 10 oder 15 Jahre lang zu tun – das ist doch nicht der Normalfall.

Herr Kollege Stickelberger, die Änderungen im Ministergesetz in Baden-Württemberg hat man angepackt, nachdem Ihre Partei aus der Regierung ausgeschieden ist und die FDP/DVP in die Regierung eintrat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Vorher ist nichts passiert!)

Man hat ja schon Veränderungen an diesem Ministergesetz vorgenommen, die aber nicht weit genug gehen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Abg. Stickelberger SPD: Die FDP setzt sich immer durch, nicht wahr! Das haben wir gestern gesehen!)

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen Menschen gewinnen, die bereit sind, mit vollem Einsatz auf Zeit in die Regierung einzutreten.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die sind doch meistens noch Abgeordnete! Die haben doch immer ein Netz! Tun Sie doch nicht so!)

Wenn man den Pensionsanspruch schon an fünf Jahre Mitgliedschaft in der Regierung knüpft – das haben Sie ja auch im Ausschuss dargelegt –, dann ist das auch schon zu hinterfragen, denn man kann in einer Demokratie nicht zwangsläufig davon ausgehen, dass ein Regierungsmitglied auch wirklich fünf Jahre dabei ist, zum Beispiel wenn es politisch umstritten ist.

In der Tat haben der Bund und auch andere Bundesländer andere Regelungen getroffen, die eine kürzere Mitgliedschaft in der Regierung bei den Pensionsleistungen irgendwo mit berücksichtigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Ich finde das genauso fair und notwendig und wichtig, denn für mich ist als Grundlage klar: Regierung ist Macht auf Zeit, und wer dort dabei ist, der soll nicht schlechter gestellt werden als andere Führungskräfte in der privaten Wirtschaft oder bei anderen Verwaltungen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb, meine Damen und Herren, hat die FDP/DVP immer wieder, auch bei der Reform der Abgeordnetendiäten, dafür plädiert, zu einem Modell überzugehen, bei dem die Entgelte entsprechend nach oben angepasst werden, aber die Altersvorsorge privat organisiert werden muss, man sich also privat versichern muss.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das höre ich zum ersten Mal! – Abg. Fischer SPD: Das ist etwas Neues! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Schon immer sagen wir das!)

– Das war schon immer unsere Position. Wir meinen, dass dies der richtige Weg ist, und dafür plädieren wir. Aber wir sind tatsächlich der Meinung, meine Damen und Herren, dass sich dieses Thema eben gerade nicht für eine parteipolitische Auseinandersetzung – hier Regierung, da Opposition – eignet, weil wir in den Diskussionen feststellen – und das müssten Sie in den Diskussionen mit den Bürger-

(Theurer)

innen und Bürgern auch feststellen –, dass derzeit unser gesamtes demokratisches Staatswesen einen Glaubwürdigkeitsverlust erleidet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir sollten miteinander überlegen, wie wir die Institution Landesregierung vernünftig finanzieren und wie die Persönlichkeiten, die dort tätig werden, entsprechend entlohnt werden und dann auch eine entsprechende Pension bekommen.

(Abg. Fischer SPD: Aber die handelnden Personen müssen sich auch dementsprechend verhalten, Herr Kollege Theurer!)

Ich halte gar nichts davon, finde es nicht zielführend und für unsere Demokratie insgesamt schädlich, wenn hier praktisch permanent versucht wird, die Regierung, die Institutionen, auch das Parlament in Misskredit zu bringen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Also sag einmal! Wie viele FDP/DVP-Minister sind denn zurückgetreten? Das ist doch unglaublich!)

Klar ist, dass in einer Zeit, in der überall gespart werden muss, in der zusätzliche Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger unausweichlich sind, in der viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Lohnverzicht üben müssen, wo Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld gestrichen wird, auch die Regierungsmitglieder und auch wir als Abgeordnete unseren Spar- und Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Deshalb hat die Landesregierung ja mehrere Nullrunden gefahren, deshalb wurden die Ministergehälter nicht angepasst. Auch das muss man doch einmal hier sagen dürfen, meine Damen und Herren.

Ich plädiere deshalb ganz nachhaltig dafür, dass wir uns zwischen den Fraktionen auf ein Verfahren verständigen, wie entweder mit externen Experten oder interfraktionell überlegt wird, wie man Anreize schaffen kann, dass Menschen aus der Privatwirtschaft gerne auf Zeit ein Regierungsamt übernehmen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! Auf Zeit ist wichtig!)

ohne wirtschaftliche Nachteile zu erleiden, weil sich sonst doch jeder überlegt, ob er eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft oder ein Amt aufgibt, um in eine Landesregierung einzutreten. In diese Richtung möchten wir als FDP/DVP plädieren.

Wir lehnen den Gesetzentwurf der Grünen und den Antrag der SPD ab, weil sie in einem Punkt nicht weit genug und in einem anderen zu weit gehen.

(Abg. Fischer SPD: Dann machen Sie doch mal einen Vorschlag, wie weit Sie gehen würden!)

Die Erhöhung der Altersgrenze auf 65 Jahre ist nicht zielführend. Wenn es in der Reinform um das geht, was die FDP/DVP möchte, schlagen wir vor, die Pensionen abzuschaffen und dafür höhere Entgelte für die Minister in der

aktiven Periode zu gewähren, die so hoch sein müssen, dass eine adäquate private Versicherung möglich ist.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Dann hat man auch für die Zeit, in der man in der Regierung ist, einen entsprechenden Altersanspruch erhalten. Aber das ist in der Ausschussberatung und auch in den Parlamentsberatungen besprochen worden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das machen wir dann bei den Oberbürgermeistern auch so, Herr Kollege!)

– Darüber kann man auch reden, Herr Kollege Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Das muss sich dann aber auch auf die Entgelte auswirken, und Sie werden hören und staunen, wie hoch diese dann sein müssten. Sie würden sich dann tatsächlich an den Managergehältern in der Privatwirtschaft orientieren.

Jetzt kann man natürlich einwenden: Die Managergehälter in der privaten Wirtschaft sind viel höher als das Durchschnittseinkommen eines Facharbeiters oder eines Angestellten im öffentlichen Dienst. Das ist richtig. Da sind die Managergehälter höher und auch die Ministergehälter. Deshalb, meine Damen und Herren, sollte man auch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wenn man entsprechendes Personal, das leistungsfähig und qualifiziert ist, für die Regierungsämter gewinnen will, dann muss man auch etwas anbieten. Es wird nicht so viel sein können wie das Gehalt eines Vorstandsvorsitzenden eines Großkonzerns.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Einer Krankenkasse!)

– Oder einer Krankenkasse. – Das wird wahrscheinlich auch nicht so hoch sein wie die Vergütung des Vorsitzenden einer kassenärztlichen Vereinigung.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Aber ich bin schon der Meinung – da stimme ich ausdrücklich mit dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Günther Oettinger, überein –: Im Vergleich mit dem Vorstand einer Kreissparkasse oder dem Vorstand einer Volksbank muss ein Minister, der tausend oder noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen hat, eine entsprechende Vergütung bekommen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das würde ich auch sagen! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Was denn? Tausend? Was ist denn das für ein Ministerium?)

die der einer solchen Führungsposition in der Privatwirtschaft entspricht, meine Damen und Herren.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stichelberger?

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Gern. Herr Stichelberger, bitte.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Stichelberger.

**Abg. Stickelberger SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Theurer, Sie haben gerade dafür plädiert, die Pensionen für ehemalige Minister abzuschaffen, wenn ich es richtig im Ohr habe. Bis wann können wir mit einem entsprechenden Gesetzentwurf der FDP/DVP, der ja zu einem bedeutenden Strukturwandel führen würde, rechnen?

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Herr Stickelberger, ich darf Sie zurückfragen: Bis wann können Sie für Ihre Fraktion verbindlich zusichern, dass Sie einem solchen Vorschlag zustimmen?

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Capezzuto: So etwas! Wir sind doch nicht auf dem Rathaus in Horb! Da können Sie so daherreden! Das ist ja unglaublich!)

Einen entsprechenden Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion hat es bereits vor etwa zehn Jahren gegeben. Ich habe diesem Landtag damals noch nicht angehört. Aber, wie gesagt, wenn Sie, Herr Stickelberger, für Ihre Fraktion hiermit verbindlich Ihre Bereitschaft erklärt haben, in Richtung einer solchen Umstellung der Ministerpensionen mitzuwirken, begrüßen wir das als FDP/DVP-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Capezzuto und Ursula Haußmann SPD)

Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Altersgrenze für die Auszahlung des Ruhegehalts auf 65 Jahre halten wir nicht für zielführend. Wie gesagt, seitdem die SPD der Regierung nicht mehr angehört, hat man eine Änderung des Ministergesetzes angepackt. Die Landesregierung hat durch mehrere Nullrunden ihren Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet. Man hat die Ansprüche nach unten gefahren.

Meine Damen und Herren, das sind Wege in die richtige Richtung. Lassen Sie uns aber die Gunst der Stunde nutzen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lassen Sie mal Ihre Parolen, und sagen Sie uns, was Sache ist! Unglaublich!)

Die Notwendigkeit ist gegeben, insgesamt die Diäten der Parlamentarier und die Ministerbesoldung auf eine neue Grundlage zu stellen. Wir haben hierzu – gerade eben auch durch mich – Vorschläge unterbreitet. Wir würden uns freuen, wenn die anderen Fraktionen dieses Hauses bereit wären, diese Thematik grundlegend aufzuarbeiten und das alles auf eine sachliche Grundlage zu stellen. Denn wir sind alle aufgefordert, die Institution Landesregierung und die Institution Landtag entsprechend abzusichern, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht den Eindruck erhalten, hier gebe es permanent einen Streit um die Besoldung und um die Ministerpensionen. Ich bin der Meinung, dies wäre den Institutionen insgesamt abträglich und würde eher dazu führen, dass weniger Menschen bereit sind, in die Politik zu gehen, und dass weniger Menschen bereit sind, diese wichtige Arbeit für unser Land zu übernehmen. Das wäre fatal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Wann kommt jetzt der Antrag? – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Minister Müller.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zu diesem Thema ist in dieser Zweiten Beratung nun schon einiges gesagt worden. Ich möchte zunächst einmal auf meine Rede vom 23. Februar 2005 verweisen.

(Abg. Zeller SPD: Lieber nicht verweisen! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das war nicht Ihre Sternstunde!)

Ich habe versucht, jetzt genau zuzuhören, und muss insofern sagen: Sie hat ihre Wirkung vielleicht doch nicht ganz verfehlt. Das nehme ich gern dankbar und ohne jede Ironie oder ohne jede Häme zur Kenntnis.

Bei einer Zweiten Beratung hat man, wie beim Tee, immer das Problem: Der zweite Aufguss ist nicht unbedingt stärker als der erste. Aber einen Vorteil hat diese Debatte: Sie ist sachlicher. Das ist, für sich genommen, gerade bei dem heiklen Thema, bei dem man ja leicht zum Populismus verführt werden kann, schon ein Vorteil.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr wahr! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: Sie haben sich das letzte Mal nicht mit Ruhm bekleckert! Es wäre schön, wenn Sie sich heute an Ihre Worte halten würden! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Wer hat denn das angefangen? Das war, glaube ich, der Kollege Oettinger!)

Denken Sie einmal an die ganze Kampagne, die seit Januar lief.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber nicht von uns!)

– Nicht von den Grünen, richtig. Das haben wir schon damals gern bescheinigt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie müssen dort hinüberschauen!)

Wir diskutieren heute in sachlicherer Atmosphäre. Das kann dem Thema nur gut tun.

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

Aus dem Verlauf der Debatte will ich zu ein paar Stichworten noch einmal etwas sagen. Altersgrenze 65: Es geht ja jetzt um Minister, es geht nicht um Abgeordnete. Ich glaube, dass wir es bei Ministern schon mit einer anderen Lebenssituation – nennen wir es einmal so – oder einer anderen beruflichen Situation zu tun haben. Ich habe das in der letzten Debatte schon ausgeführt: Ein Minister muss alle beruflichen Brücken hinter sich lassen, weil er kein besoldetes Amt neben seinem Ministeramt mehr innehaben darf. Das ist dann schon ein Unterschied zwischen einem normalen Arbeitnehmer, der in der Regel in einer beruflichen Kontinuität steht, und einem Minister, der alle Brücken hinter sich lässt, für eine begrenzte Zeit Minister ist und dann aus einem Grund, den er vielleicht zu verantworten hat oder den er vielleicht auch nicht zu verantworten hat, plötzlich ausscheidet.

(Zuruf des Abg. Gaßmann SPD)

(Minister Müller)

In einem solchen Fall dieselbe Altersgrenze zu nehmen ist schon eine problematische Geschichte. Was macht man beispielsweise mit jemandem, der mit 60 ausscheidet und nun fünf Jahre lang auf seine Pension zu warten hat? Die Wahrscheinlichkeit, dass er in diesen fünf Jahren noch eine sinnvolle Beschäftigung findet, ist – das muss man ganz realistisch sehen – schon sehr gering. Die Situation auf dem ganzen Arbeitsmarkt zeigt das.

(Abg. Gaßmann SPD: Bei Minister Schäuble war das anders!)

Heute schon – ich will das für die Öffentlichkeit einfach noch einmal in aller Klarheit hinzufügen – haben wir bereits die Altersgrenze von 60 Jahren. Wir haben sie. Wir haben sie bei denjenigen, die länger als fünf Jahre Minister sind, bis 55 Jahre heruntergestuft. Das heißt, die Situation, die der Auslöser für diese ganze Debatte war, nämlich den Fall eines 42-Jährigen, der schon eine Pension bezieht, haben wir auf der heutigen rechtlichen Grundlage nicht mehr. Wir haben diese Situation vielmehr aufgrund einer früheren rechtlichen Grundlage, die im Hinblick auf den Vertrauensschutz fortgilt und die Kollege Palmer selbst als nicht mehr in die heutige Zeit passend empfunden hat. Deswegen spendet er seine Pension. Das heißt, die Situation, die diese ganze Debatte ausgelöst hat, ist seit 1997 und seit dem Jahr 2003 korrigiert.

Stichwort Anrechnung: Es geht um die Anrechnung privater Einkünfte auf die Pension eines Pensionsempfängers. Darüber kann man natürlich reden. Das ist jetzt sicher ein Punkt, bei dem ich keine grundsätzlichen Einwände hätte. Ich erlaube mir aber, einmal darauf hinzuweisen, dass Ihre ursprünglichen Forderungen vonseiten der SPD, das auch für jene Pensionen gelten zu lassen, die ab 65 Jahren gezahlt werden – ich glaube, das haben Sie gesehen –, noch nicht einmal im Beamtenrecht verwirklicht sind. Das ist ein Unsinn. Über Anrechnungen vor 65 Jahren kann man eher reden.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Wir reden ja darüber, nicht mehr und nicht weniger.

(Abg. Gaßmann SPD: Wir wollen etwas beschließen, nicht reden!)

Sie sagen jetzt, dass das sozusagen ab jedem Beginn einer Berufstätigkeit gelten soll, nicht erst ab 65. Ich verweise nur einmal auf einen ganz simplen Tatbestand: Ein Bürgermeister, der nach 16 Jahren ausscheidet, kann in beliebiger Weise dazuverdienen. Jetzt kann man sagen, man müsse auch das ändern.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wie in der freien Wirtschaft!)

– In der freien Wirtschaft, ja: Einkünfte aus dem öffentlichen Dienst werden natürlich entsprechend angerechnet. Das wäre dann übrigens beim Minister nicht anders.

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch geändert worden bei Bürgermeistern!)

– Wir haben keine Anrechnung bei den Bürgermeistern.

(Abg. Birzele SPD: Doch!)

Sie können dazuverdienen.

(Abg. Birzele SPD: Nein! Das stimmt doch nicht!)

Man muss sich schon fragen, ob es gerechtfertigt wäre, bei den Ministern etwas anderes zu machen. Unter den Bundesländern ist es so, dass es bei der überwiegenden Zahl keine Anrechnung gibt. Es gibt allerdings einige, die das machen. Insofern ist das eine Frage, die man so oder so entscheiden kann. Ich glaube, dass die jetzige Regelung richtig ist.

Vertrauensschutz ist mein nächster Punkt. Ich unterstreiche noch einmal: Die Grünen haben auf diesem Gebiet in sich sauber argumentiert. Herr Kollege Birzele, ich will das nur noch einmal sagen: Bei Ihrem Versuch, eine Erklärung dafür zu geben, weshalb der Vertrauensschutz für Minister ab 2001 nicht gelte, haben Sie – wie soll man sagen? – eine Überlegung angestellt, der einfach die gesetzliche Grundlage fehlt. Sie haben nämlich die Überlegung gehabt, dass es keinen Vertrauensschutz für jene gebe, die ab 2001 Minister geworden sind. Das ist ein Tatbestand, den Sie sozusagen in das Gesetz hineinlesen, der sich aus dem Gesetz aber nicht ergibt.

(Abg. Birzele SPD: Umgekehrt!)

Warum soll Vertrauensschutz ab einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gelten, wenn er zu einem früheren Zeitpunkt gilt?

(Abg. Birzele SPD: Weil es dann eine neue Amtszeit ist!)

Der Witz des Vertrauensschutzes ist ja: Je länger eine Frist anhält, desto eher muss eigentlich der Vertrauensschutz gelten. Ich glaube, Sie haben sich da schon ein bisschen in eine Position bewegt, die juristisch nicht ganz sauber durchhaltbar ist. Wäre man Ihrem Argument gefolgt, dann hätte im Jahr 2001 ein Minister vor der Frage stehen können: „Soll ich jetzt lieber ausscheiden, um noch vom alten Vertrauensschutz umfasst zu werden, oder mache ich weiter? Dann hätte ich keinen Vertrauensschutz mehr.“ Der Vertrauensschutz will ja eigentlich gerade die Stabilität der Voraussetzungen für Pensionszahlungen sichern. Das kann man nicht dadurch unterbrechen, dass man weitermacht. Das ist eine relativ unsinnige Argumentation.

Sie sagen jetzt in Ihrem Entschließungsantrag, dass jedenfalls das Kabinett, das im April 2005, also in wenigen Wochen, gebildet werden wird, ebenfalls nicht unter den Vertrauensschutz fallen solle. Das ist derselbe gedankliche Fehler. Also, mich berührt das nicht, um das gleich dazuzusagen. Ich spreche nicht pro domo; ich scheidet aus, wenn ich das recht sehe.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Ja was heißt jetzt das? – Abg. Fischer SPD: Man weiß es nie!)

– Ja, was heißt jetzt das?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das heißt, Sie nehmen den Vertrauensschutz mit!)

– Ich nehme den Vertrauensschutz mit. Ja, so ist es.

Warum aber soll jetzt eigentlich ein Kollege wie Herr Stratthaus, der im Jahr 1996 als Minister begonnen hat,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Scheidet der auch aus?)

(Minister Müller)

plötzlich deswegen, nur weil er weitermacht – das nehme ich jetzt einmal an – –

(Abg. Drexler SPD: Ach so, der macht weiter?)

– Das nehme ich einmal an; ich weiß es nicht.

(Abg. Fischer SPD: So langsam kriegen wir die ganze Kabinettsliste!)

– Ich kann jetzt die Kabinettsliste durchgehen – –

(Abg. Drexler SPD: Machen Sie doch einmal weiter! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Warum sollen diejenigen Minister, die weitermachen – wer immer es auch sein mag –, vom Vertrauensschutz nicht mehr erfasst sein, den sie acht oder zehn Jahre gehabt haben? Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gaßmann?

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Ja, bitte schön.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Gaßmann.

**Abg. Gaßmann SPD:** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass für die Beamten die Versorgungsansprüche verringert worden sind, auch wenn sie schon lange Beamte waren? Warum soll das, was man dem „normalen“ Beamten zumutet, nicht auch Ministern zugemutet werden können?

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Die Frage ist völlig berechtigt. Das haben wir wirkungsgleich übertragen. Deswegen sind wir bei der Ministerversorgung auf genau dieselben 71,75 % gegangen,

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

die wir bei den Beamten auch haben. Diese wirkungsgleiche Übertragung ist eine Selbstverständlichkeit, aber die haben wir auch vollzogen. Das ist also kein Problem. Sie plädieren hingegen für einen Wegfall des Vertrauensschutzes, der den Grundtatbestand anbelangt, nämlich die Frage, ob man überhaupt Pensionsempfänger wird. Das ist schon ein kleiner Unterschied.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Abg. Winkler?

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Ja, bitte schön.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte schön, Herr Abg. Winkler.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Herr Minister, . . .

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Ach so, ich dachte schon,

(Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: Winkler SPD!)

Herr Winckler von der CDU. Ich hatte mich in diesem Fall schon auf schlimme Fragen gefasst gemacht.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** . . . es ist doch richtig, dass ein Minister zu Anfang einer neuen Legislaturperiode ernannt wird? Das bedeutet aber doch, dass er es zuvor nicht mehr war, wenn er ernannt wird.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Es ist in der Tat so, dass man sozusagen für den Zeitraum einer logischen Sekunde nicht Minister ist.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Sehen Sie!

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Aber das ändert nichts am Tatbestand, dass die entsprechende Person es natürlich zuvor jahrelang gewesen ist.

(Abg. Herrmann CDU: So ist es!)

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Aber wenn er doch ernannt wird, dann beginnt doch seine Tätigkeit ab dem Datum der Ernennung neu und rechtlich ganz eigenständig.

(Abg. Herrmann CDU: Das ist die falsche Linie von Herrn Birzele!)

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Ja, deswegen sprechen wir überhaupt von „Vertrauensschutz“. Sonst würde das Thema ja gar nicht auftauchen. Wenn es die schlichte Fortführung des Amtes wäre, dann würde es das Thema Vertrauensschutz gar nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann möchte ich etwas zu dem Argument sagen, dass die Bezüge erhöht werden sollen. Das ist eine problematische Geschichte. Von verschiedenen Seiten, übrigens auch von Herrn Kollegen Theurer, ist das angesprochen worden. Es wurde gesagt: Erhöhen wir doch die Diäten auf der einen Seite und übertragen auf der anderen Seite die Altersversorgung dem jeweils Betroffenen, also den Abgeordneten

(Abg. Oelmayer GRÜNE: So wie für alle anderen auch!)

und den Ministern, in ihre eigene Verantwortung. Bei dieser Auffassung würde mich einmal interessieren, für welche Zahlen hier plädiert wird. Solange das abstrakt gesagt wird, ist noch Ruhe im Karton. Wenn man dann aber einmal sagt, welche Zahlen da erforderlich wären –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Es geht um die absolute Höhe!)

mein lieber Scholli –, dann reden wir plötzlich über eine lockere Verdopplung der Diäten.

(Minister Müller)

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Schleswig-Holstein lässt grüßen! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Hören Sie doch mal auf!)

Und diese Diskussion würde ich dann schon noch einmal auf mich wirken lassen.

Der heutige Landtagsabgeordnete hat im Schnitt ein Gehalt, das dem eines Oberregierungsrats entspricht. Das ist nun wirklich nicht die Welt; ich glaube, da sind wir uns einig. Wenn wir aber von einer Verdopplung sprechen, dann wird nur noch von der Verdopplung gesprochen, aber nicht unbedingt davon, dass der Abgeordnete anschließend für seine eigene Altersversorgung verantwortlich sein soll.

(Abg. Röhm CDU: Genau so ist es!)

Das ist eine problematische Geschichte. Wer das fordert, den bitte ich, einmal wirklich Zahlen auf den Tisch zu legen und einmal auf sich wirken zu lassen, was für eine Diskussion wir dann bekommen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Auf Dauer ist das doch billiger für die Staatskasse, Herr Müller!)

Die Versorgung ist im Verhältnis zur Bezahlung, beim Minister wie beim Abgeordneten, verhältnismäßig günstig. Die Bezahlung dagegen ist es nicht unbedingt; das haben Sie ja selbst gesagt. Ein Ministergehalt ist nicht die Welt im Verhältnis zu dem Gehalt in vergleichbaren Funktionen – nicht im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen, das ist klar, aber im Verhältnis zu dem Gehalt in vergleichbaren Funktionen. Aber dass die Versorgung nun besser ist, auch im Verhältnis zur Bezahlung, drückt im Prinzip eigentlich das Risiko dieser Tätigkeit und den Charakter des Vorübergehenden, die relativ kurze Laufzeit, aus.

Führen Sie sich jetzt einmal sozusagen versicherungsmathematisch folgenden Fall vor Augen: Nehmen wir an, wir würden heute sagen: Ein Minister bekommt 5 000 € mehr. Das wäre ja schon relativ viel. Ich plädiere nicht dafür – um nicht missverstanden zu werden. Aber einmal angenommen, wir würden sagen: Er bekommt 5 000 € mehr, und er soll dafür seine eigene Altersversorgung aufbauen. Jetzt nehme ich einen Minister, der fünf Jahre im Amt war und der noch zehn Jahre bis zur Auszahlung der Pension überbrücken muss. Er hat anschließend das Problem, dass er eine begonnene Altersversorgung – das kann ja nur eine Lebensversicherung sein –, für die er 5 000 € oder einen erheblichen Anteil dieses Betrags einbezahlt hat, dann fortführen muss, obwohl er das Gehalt nicht mehr hat. Das heißt, eine Lebensversicherung ist als die einzige Möglichkeit, die ich noch habe, eine Altersversorgung aufzubauen, eigentlich auf lange Frist angelegt. Das passt aber nicht zu der üblichen „Laufzeit“ eines Ministers.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Insofern frage ich mich schon, ob diese Konstruktion richtig ist und ob die heutige Konstruktion denn wirklich den Makel der Ungerechtigkeit sozusagen auf der Stirn trägt, dass sowohl der Abgeordnete als auch der Minister keine eigenen Beiträge für seine Altersversorgung aufwendet, so

wie das bei jedem Beamten ganz normal ist. Ich sage nur: Vorsicht mit dieser Diskussion!

Im Übrigen: Wenn man etwas ändern will, sind, glaube ich, zwei Spielregeln zu bedenken.

Die erste Spielregel heißt, man sollte einen Zusammenhang herstellen zwischen dem, was Abgeordnete bekommen und wie sie versorgt sind, und dem, was Minister bekommen und wie sie versorgt sind. Eine isolierte Veränderung der Ministerversorgung hielte ich – ich stimme da logischerweise mit der CDU-Fraktion überein – nicht für richtig. Wenn man beginnt, dann muss man bei der Abgeordnetenbezahlung und -versorgung beginnen.

Das Zweite ist: Ein Blick auf den Kontext der übrigen Bundesländer, also sozusagen der Geleitzug der übrigen Bundesländer wäre auch ein sinnvolles Kriterium, um zu überlegen: Bewegen wir uns ungefähr im Durchschnitt der übrigen Bundesländer, oder tun wir das nicht?

Das wären für mich formale, verfahrensmäßige Voraussetzungen, wenn man an Änderungen im Bereich des Ministerversorgungsrechts denken will. Aber dies ist ein Kapitel, das ich selbst nicht mehr weiterschreiben werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3839.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/4126. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3839, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben noch abzustimmen über die Ziffern 2 und 3 der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4126. Wer diesen zwei Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Ziffern 2 und 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben nunmehr noch abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4143. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4143, ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Kommunalabgabengesetz (KAG) – Drucksache 13/3966**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4111**

**Berichterstatter: Abg. Gall**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Herrmann das Wort.

**Abg. Herrmann** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf dient der Stärkung der Länderkompetenzen. Im Jahr 1994, also vor elf Jahren, wurden durch eine Änderung des Grundgesetzes das Erschließungsrecht und das Erschließungsbeitragsrecht getrennt. Das Erschließungsrecht gehört seither zur so genannten konkurrierenden Gesetzgebung, während das Erschließungsbeitragsrecht 1994 in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen wurde. Bis die Länder von ihrem Gesetzgebungsrecht Gebrauch machen, gilt das alte Bundesrecht fort. Jetzt hat Baden-Württemberg als erstes Land von seiner Länderkompetenz Gebrauch gemacht und ist damit insbesondere auch dem Wunsch der kommunalen Landesverbände nachgekommen.

Der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf dient der Rechtsbereinigung und der Rechtsvereinfachung. Die anschluss- und erschließungsbeitragsrechtlichen Regelungen sind in einem Gesetz zusammengefasst worden. Es ist hier ein enger Sachzusammenhang gegeben. Die gebührenrechtlichen Regelungen aus dem Landesabfallgesetz und aus dem Kindergartengesetz sind ebenfalls in dieses Gesetz aufgenommen worden. Es dient also der Rechtsbereinigung und einer größeren Rechtsklarheit.

Ich möchte einige wenige Punkte im Einzelnen herausgreifen.

Zum Ersten: Die Beitragsfähigkeit der von Gemeindebediensteten erbrachten Leistungen bei der Herstellung von Erschließungsanlagen ist künftig gegeben. Das ist aus unserer Sicht sachgerecht; denn es ist nicht zu verstehen, warum Leistungen von Privaten bisher bei den Erschließungsbeiträgen berücksichtigt wurden, die Leistungen, die von Gemeindebediensteten erbracht werden, hingegen nicht beitragsfähig waren.

Ein weiterer Punkt: Sammelwege und Kinderspielplätze unterliegen jetzt ebenfalls der Beitragsfähigkeit. Auch das halten wir für richtig. Beides dient der mittelbaren Erschließung von Baugebieten und begründet Erschließungsvorteile. Deshalb sollten auch diejenigen, die dadurch einen konkreten Vorteil haben, für diese Leistung bezahlen und nicht die Allgemeinheit.

Ich will aber nicht verhehlen, dass das Mehrbelastungen für die Beitragspflichtigen bedeutet. Es ist aber sachgerecht,

diese Kosten nicht der Allgemeinheit, sondern denen aufzuerlegen, die auch einen konkreten Vorteil haben.

Ein weiterer Punkt: Wir haben die Anregungen, die von den kommunalen Landesverbänden gemacht worden sind, weitgehend übernommen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

**Abg. Herrmann** CDU: Wir haben allerdings nicht übernommen, dass Kosten für Ausgleichsmaßnahmen bei naturschutzrechtlichen Eingriffen ebenfalls beitragsfähig sein sollen. Das war der Wunsch der kommunalen Landesverbände. Wir sind der Meinung, dass die Aufwendungen bei naturschutzrechtlichen Eingriffen durch die Allgemeinheit getragen werden sollten. Das ist richtig und sinnvoll, weil das auch Maßnahmen sind, die der Allgemeinheit zugute kommen. Das war der einzige Punkt, bei dem wir eine Anregung der kommunalen Landesverbände nicht übernommen haben.

Ein weiterer Punkt ist, dass das Erschließungsbeitragsrecht künftig transparenter gemacht wird. Es gibt jetzt die Regelung, dass durch eine Satzung festgelegt werden muss, welche Wege, Spielplätze, Parkflächen, Grünanlagen und Lärmschutzanlagen erschlossen werden. Es gab immer wieder Klagen von Beitragspflichtigen, dass lange Zeit über die Erhebung von teilweise recht hohen Beiträgen keine Klarheit bestanden hat. Durch diese Klarstellung und dadurch, dass dies künftig in einer Satzung geregelt werden muss, entstehen eine größere Akzeptanz und eine bessere Transparenz.

Meine Damen und Herren, auch bei den Abfallgebühren hat es eine materielle Änderung gegeben. Bisher sollen – eine Sollvorschrift – Gebühren so gestaltet werden, dass sich daraus nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung sowie zur Abfalltrennung ergeben, und bisher sollen beim Gebührenmaßstab das Aufkommen der Abfälle zur Beseitigung und das der Abfälle zur Verwertung berücksichtigt werden. Künftig ändern wir diese Sollvorschrift in eine Kannbestimmung. Wir wollen, dass die Entsorgungsträger selbst darüber entscheiden, wie sie den Gebührentatbestand am zweckmäßigsten gestalten.

Politische Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Abfallrechts, zu denen auch Kostenfolgen gehören, sollen von den Entsorgungsträgern selbst getroffen werden, ohne Vorgaben im Gesetz. Durch die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse kann von den Entsorgungsträgern künftig in eigener Verantwortung entschieden werden.

Im Innenausschuss wurde ein Änderungsantrag von CDU und FDP/DVP beschlossen, der das Recht der Naturschutzvereine – im Gesetz bisher „Naturschutzverbände“ genannt – betreffend der Anerkennung der Vereine und der Beteiligung der Vereine weiter gewährt. Bis wir im Landtag die Novellierung des Naturschutzgesetzes beraten, wird der bisherige Rechtszustand beibehalten, der sonst am 5. April dieses Jahres enden würde. Diese Bestimmung ist im Innenausschuss einstimmig verabschiedet worden.

(Herrmann)

Der Ihnen heute vorliegende Änderungsantrag betrifft lediglich eine formale Klarstellung: Das Außerkrafttreten des bisherigen Kommunalabgabengesetzes ist durch die Ergänzung klarer geregelt. Das ist notwendig, da wir durch das neue Gesetz zwei Gesetze ändern: das Kommunalabgabengesetz und das Naturschutzgesetz.

Meine Fraktion stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf insgesamt einmütig zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Prima! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das wäre auch schneller gegangen, Herr Kollege!)

– Dann brauchen Sie nicht auch noch etwas dazu zu sagen.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

**Abg. Gall SPD:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode kann ich hier am Rednerpult stehen, ohne die Landesregierung kritisieren zu müssen.

(Abg. Stichelberger SPD: Da fehlt uns etwas!)

Bei einer Reihe vorhergehender kommunaler Themen, die wir im Laufe der Zeit hier diskutiert haben, war unter anderem häufig zu kritisieren, dass die hierzu vorgelegten Gesetze und die eingebrachten Anträge unseren Städten und Gemeinden sowohl bürokratische wie auch finanzielle Lasten aufgebürdet haben. Von den Haushaltsberatungen zu Beginn dieses Jahres, bei denen Sie den Kommunen kräftig in die Tasche gegriffen haben, will ich erst gar nicht reden.

Deshalb sollte man fast vermuten, dass das KAG gar nicht aus der Feder der Regierung stammt. Denn, wie bereits eingangs gesagt, man kann es nicht nur nicht kritisieren, nein, man kann es sogar loben.

(Beifall des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Heiterkeit – Abg. Blenke CDU: Auch wenn es schwer fällt! – Abg. Herrmann CDU: Dann haben wir möglicherweise etwas falsch gemacht!)

Dieses Lob geht aber eindeutig in Richtung Ministerium und der dort Verantwortung tragenden Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der SPD)

Die Zielsetzung dieses Gesetzes, meine Damen und Herren, wurde vom Kollegen Herrmann bereits genannt. Ich muss sie an dieser Stelle nicht umfänglich wiederholen. Ich möchte aber ausdrücklich hervorheben, dass – um ein paar wenige Beispiele zu nennen – insbesondere durch die angestrebte Neuregelung des Erschließungsbeitragsrechts die kommunale Selbstverwaltung in der Tat gestärkt wird, indem mehr Entscheidungsspielraum vor Ort in Richtung Städte und Gemeinden gegeben wird. Die Städte und Gemeinden können nun entscheiden, ob sie die möglichen finanziellen Spielräume nutzen wollen oder nicht. Das Stichwort haben Sie genannt, Herr Herrmann, zum Beispiel die Berücksichtigung von Kinderspielplätzen als Erschließungseinheiten. Andere Beispiele ließen sich noch anfügen.

Das heißt, die Neuregelung der Anschluss- und Erschließungsbeiträge ermöglicht den Kommunen einerseits, die erbrachten Leistungen umfänglich, das heißt auch entsprechend des Aufwands, der betrieben wird, zum Ansatz zu bringen, andererseits aber auch mehr Beitragsgerechtigkeit herzustellen, auch wenn dies im einen oder anderen Fall eine höhere Gebühr bedeutet.

Meine Damen und Herren, vielfach spricht diese Regierung von Verwaltungsvereinfachung, tut dann aber relativ wenig oder zumindest nichts Vernünftiges,

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

wie man am Beispiel des Standardbefreiungsgesetzes merken kann. Beim KAG jedoch – das will ich ausdrücklich unterstreichen – wird Verwaltungsvereinfachung meines Erachtens in der Tat vor Ort umgesetzt werden können. Durch die zumindest teilweise Vereinheitlichung von Landesgebührenrecht und kommunalem Abgabenrecht stehen diesmal Reden und Handeln tatsächlich im Einklang.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ausnahmsweise!)

Die vorgesehenen erweiterten Spielräume bei der Abfallgebührengestaltung, um ein weiteres Beispiel zu nennen, ermöglichen den Kommunen Anreize zur Vermeidung und zur Verwertung wie zur Abfalltrennung, aber auch zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die Beratung dazu.

Kosten können seitens der Kommunen – und daraus resultierend auch für die Bürgerinnen und Bürger – eingespart werden wegen der Neuregelung der Regenwasserbewirtschaftung und der Beseitigung des Oberflächenwassers. Auch hier Stichworte: Gräben und Teiche sind nun einmal billiger als Kanäle, ökologisch sinnvoller allemal.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden sowohl Regelungslücken als auch die vielfach als überzogen empfundenen Anforderungen der Rechtsprechung korrigiert und wird den erschließungsbeitragsrechtlichen Grundsätzen des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung getragen. Ich meine, dass in der Tat insgesamt eine bessere Praktikabilität erreicht wird. Damit ist die Hoffnung auf eine höhere Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger verbunden.

Zwar könnten einzelne Regelungen hinterfragt werden. Ich denke zum Beispiel – wir haben das im Ausschuss diskutiert – an die Regelung, den Kommunen bei der Jagdsteuer einen Höchstsatz vorzuschreiben, wie Sie dies in diesem Gesetzentwurf tun. Man könnte auch hinterfragen, warum es unterlassen wird, bei der Gewerbesteuer gleich dem Bundesgesetz einen Mindestsatz vorzuschreiben und damit auch den politischen Willen in diesem Land zum Ausdruck zu bringen, dass Baden-Württemberg nicht gewillt ist, einen Wettlauf um niedrigste Beitrags- und Steuersätze mitzumachen.

Da dieses Gesetz aber – ich sagte es bereits – in erster Linie dazu dient, bundesrechtliche Regelungen umzusetzen, landesgebührenrechtliche Regelungen und kommunales Abgabenrecht anzugleichen, sehen wir dieses Gesetz als ersten

(Gall)

Schritt an, dem aber durchaus noch Änderungen in dem von mir angedeuteten Sinne folgen können.

Die Fraktion der SPD stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU –  
Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr schön!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

(Abg. Stickelberger SPD: Die schafft die Kommunalabgaben ab!)

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg ist eines der ersten Länder, das das bisher vom Bund geregelte Erschließungsbeitragsrecht landesrechtlich umfassend regelt.

(Abg. Gall SPD: Das erste! – Abg. Dr. Caroli SPD:  
Wir sitzen hier und nicht da oben!)

Die durchgeführte Anhörung und auch die Ausschussberatungen haben keine Notwendigkeit zur Änderung des Gesetzentwurfs ergeben. Alle Fraktionen haben den Gesetzentwurf im Innenausschuss unterstützt und begrüßt, sodass es heute eigentlich keiner großen Diskussion mehr bedarf.

Wir vereinfachen

(Abg. Herrmann CDU: Vereinheitlichen!)

mit diesem Gesetz nicht nur das Abgabenrecht und stärken die kommunale Selbstverwaltung, sondern wir nutzen auch die dem Land eingeräumte Kompetenz wieder.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Die Regelungen über die Erhebung von kommunalen Beiträgen werden in einem Gesetz zusammengeführt und vereinheitlicht. Dies ist ein weiterer Baustein zur Verwaltungsvereinfachung und durch die neue Übersichtlichkeit zudem bürgerfreundlicher.

Die Kosten, die in eine Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen, sind nun deutlicher geregelt. Für den Bürger wird dadurch transparenter, welche Leistungen er mit seinen Gebühren bezahlen muss.

Neue Regelungen zur Regenwasserbewirtschaftung und zur Beseitigung des Oberflächenwassers können Kosten einsparen. Statt teurer Kanäle können künftig auch kostengünstigere Gräben und Teiche zur Wasserversickerung bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden.

Bei der Erhebung der Kurtaxe und des Fremdenverkehrsbeitrags in Kurorten wird den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum eingeräumt, was zum Beispiel für den Kur- und Bäderkreis Calw von ganz besonderer Bedeutung ist.

(Heiterkeit des Ministers Rech)

Damit wird auch dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Rechnung getragen, wonach die Kurtaxe nur von Übernachtungsgästen erhoben werden darf, die zu Erholungszwecken anreisen.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

– Herr Stickelberger, das gilt selbstverständlich auch für den schönen Schwarzwald und das Badnerland ganz besonders.

Beim Erschließungsbeitragsrecht bekommen die Kommunen mehr Handlungsspielraum. Sie können am besten beurteilen, welche Grundstücke von den einzelnen Erschließungsanlagen – Straßen, die zum Grundstück führen – erschlossen werden und damit beitragspflichtig sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Außerdem wird der nach dem geltenden Recht bestehende Zwang zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen gelockert. Für nichtöffentliche Straßen wird die Erhebung von Erschließungsbeiträgen künftig im Ermessen der Kommunen stehen.

Positiv hervorzuheben ist die Schaffung einer gerechteren Beitragsveranlagung. Die bisher geltende Rechtslage, Angrenzer an Haupterschließungsstraßen, die naturgemäß breiter und dementsprechend aufwendiger gebaut werden, zugunsten der Angrenzer an ruhigen und auch begerteren Straßen zu belasten, ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb wird die Möglichkeit, mehrere Erschließungsanlagen zu einer einheitlichen Beitragserhebung zusammenzufassen, verbessert.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz wird, wie gesagt, von allen Fraktionen begrüßt. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetz zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann mich im Prinzip den inhaltlichen Ausführungen aller drei Vorredner anschließen. Das ist relativ selten. Ich darf jetzt schon ankündigen, dass auch unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich möchte aber noch zwei kurze Bemerkungen machen, und zwar gar nicht so sehr Bezug nehmend auf das Lob, das mein Ausschussvorsitzender hier über das Ministerium und die Beamten ausgebreitet hat. Dem kann man sich durchaus anschließen. Wer den Gesetzentwurf anschaut, wird natürlich als Jurist, aber auch als Nichtsachverständiger, wenn er da Paragrafen findet, die in dem Gesetzentwurf über anderthalb Seiten gehen, schnell feststellen, dass das unheimlich komplexe und umfassende Regelungen sind. Diese im Gesetzentwurf zusammenzufassen ist schon ein Stück weit Kärnerarbeit. Dafür kann man sich tatsächlich dem Dank, den der Kollege Gall schon zum Ausdruck gebracht hat, anschließen.

Ich möchte aber noch zwei Punkte benennen. Zum einen finde ich es richtig – das kann man auch als Anregung für weitere Gesetzgebungsverfahren mitnehmen –, dass wir eine synoptische Gegenüberstellung des alten und des neuen Rechts bekommen haben. Ich habe schon in der Ausschusssitzung betont, dass wir solche Gegenüberstellungen auch ganz gerne bei anderen Gesetzentwürfen und zu verabschie-

(Oelmayer)

denden Gesetzen sehen würden, weil man sich dann viel leichter tut, das alte Recht mit dem neuen zu vergleichen.

Einen zweiten Punkt gibt es, glaube ich, auch noch zu erwähnen. Während der Ausschusssitzung hat es einen Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion gegeben. Da habe ich ja schon vermutet, dass dieser Änderungsantrag deswegen kam, weil man bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs bewusst das Thema des Naturschutzes vergessen hatte, um sich dann in der Ausschusssitzung noch einmal profilieren zu können. Das war aber eher eine Vermutung von mir. Wir haben dem Änderungsantrag trotzdem zugestimmt. Wir werden auch heute den Änderungen zustimmen.

Da wäre vielleicht einfach noch die Bitte um Auskunft zu äußern, Herr Kollege Herrmann, wer denn nun diesen kleinen Mangel und diese kleine Lücke in dem Gesetzentwurf bei der Frage des Inkrafttretens noch entdeckt hat. Wenn das jemand aus Ihrer Fraktion war, würde ich ihm persönlich ein Lob aussprechen. Für den Fall, dass es das Ministerium oder die dafür verantwortlichen Beamten waren, geht das Lob dorthin.

Alles in allem finden wir das auch inhaltlich eine richtige Maßnahme, und zwar schon deswegen, weil es keine Kostenverlagerung auf die Kommunen bedeutet, auf der anderen Seite aber mehr Gestaltungsspielraum für die kommunale Selbstverwaltung mit sich bringt. Insofern kann man auch einmal einem Gesetzentwurf, der aus den Regierungsfractionen und den Ministerien kommt, die vonseiten der Regierungsfractionen besetzt werden, ausdrücklich zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Gall SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

(Abg. Herrmann CDU: Der kann sich allem anschließen!)

**Innenminister Rech:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Nach so viel Lob und Anerkennung ist in der Tat ein Minister sprachlos.

(Zuruf von der SPD: Das glaube ich nicht!)

Ich will aber den Dank an diejenigen weiterleiten, die in der Tat getreu dem Grundsatz „Das Innenministerium vergisst nichts, übersieht nichts und handelt rechtzeitig“ vorgehen, nämlich meine Ministerialbeamten, die den Korrekturbedarf bei der Regelung über das Inkrafttreten noch bemerkt haben.

Im Übrigen führen auch die Diskussionen zum Naturschutzgesetz, die wir im Innenausschuss geführt haben, bzw. der Antrag, den wir dort behandelt haben, dazu, dass wir ein aus meiner Sicht sehr gelungenes Gesetzeswerk vor uns haben. Das Kommunalabgabengesetz leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer größeren Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Gebühren- und Abgabenrechts in Baden-Württemberg. Einzelheiten dazu sind ausgeführt worden.

Insgesamt dient das Gesetzesvorhaben der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – das ist gesagt worden; ich will das nur noch einmal stichwortartig aufgreifen – sowie

der Deregulierung, also der Vereinheitlichung des Abgabenrechts überhaupt. Durch die Einbeziehung des bislang bundesgesetzlich geregelten Erschließungsbeitragsrechts in das KAG erfolgt jetzt in der Tat die seit langer Zeit angestrebte Vereinheitlichung der kommunalen Beitragserhebung.

Außerdem wird die Erhebung der Abgaben in Zukunft nicht nur rechtssicherer, sondern für die Betroffenen auch transparenter. Dazu nur einige ganz wenige Beispiele: Die Kosten, die in eine Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen, werden im neuen KAG klarer geregelt. Für jeden Bürger wird jetzt leicht nachvollziehbar, welche Kosten er mit seinen Gebühren bezahlen muss. Für die Kommunen wird es in Zukunft einfacher, Abgabensätze festzulegen, die dann auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Dies wird durch Regelungen zur Vereinfachung der gerichtlichen Kontrolle von Abgabensätzen ermöglicht.

Im Erschließungsbeitragsrecht werden den Städten und Gemeinden in Zukunft sehr viel mehr Handlungsspielräume eröffnet werden. Die Städte und Gemeinden können natürlich am besten sachgerecht beurteilen, welche Erschließungsanlagen zu einer einheitlichen Veranlagung zusammengefasst werden können und welche Grundstücke von den einzelnen Erschließungsanlagen erschlossen werden und somit beitragspflichtig sind.

Nach geltendem Recht besteht ein Zwang zur Erhebung von Beiträgen. Dieser rigorose Zwang wird in Zukunft deutlich gelockert; dies muss man auch sagen. Für eine Reihe von Erschließungsanlagen steht die Erhebung von Beiträgen künftig im Ermessen der Kommunen. Der bislang geltende staatlich verordnete Zwang, Erschließungsbeiträge nicht nur zu erheben, sondern auch bis zur Neige auszuschöpfen, was Bauwillige oft genug in erhebliche finanzielle Engpässe gebracht hat, ist unseres Erachtens einfach nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist quasi das liberale Element in dem Gesetzentwurf!)

Meine Damen und Herren, die kommunalen Landesverbände, vor allem der Gemeindetag Baden-Württemberg, haben sich immer wieder für eine Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes unter Einbeziehung des Erschließungsbeitragsrechts eingesetzt. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in einer Arbeitsgruppe zusammen mit den kommunalen Landesverbänden sehr intensiv vorberaten. Er findet die Unterstützung der kommunalen Landesverbände, die die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis koordiniert begleiten werden.

Das neue Kommunalabgabengesetz wurde, wofür ich sehr dankbar bin, in der Sitzung des Innenausschusses am 2. März 2005 beraten, und der Innenausschuss hat sich einstimmig für den Entwurf ausgesprochen.

Das Gesetz soll am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten. Abweichend hiervon ist vorgesehen, dass die Neuregelungen des Erschließungsbeitragsrechts am 1. Oktober 2005 in Kraft treten sollen. Die Kommunen, die Städte haben damit ausreichend Zeit, sich auf die neue Rechtslage einzustellen.

(Minister Rech)

Baden-Württemberg wird mit dieser Neuregelung ein zeitgemäßes, in sich stimmiges Abgaberecht aus einem Guss erhalten, das begrifflich und in den wesentlichen Zielsetzungen auch mit dem für die staatlichen Behörden geltenden Landesgebührengesetz übereinstimmt.

Jetzt will ich noch kurz auf die Änderung des Naturschutzgesetzes eingehen, die am 2. März 2005 Gegenstand der Beratungen des Innenausschusses war. Wir wollen eine Änderung des Naturschutzgesetzes – angefügt an den KAG-Gesetzentwurf als Artikel 2 – ergänzen. Dabei geht es um Folgendes: Wegen der Befristung der Übergangsregelung im Bundesnaturschutzgesetz muss die Anerkennung der Beteiligten der anerkannten Naturschutzvereine bis zum 3. April dieses Jahres im Landesrecht neu geregelt sein. Stichtag ist der 3. April.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist aber bald!)

– Ja, natürlich. – Eine Novelle des Landesnaturschutzgesetzes wird derzeit intensiv vorbereitet, aber sie wird dem Landtag voraussichtlich erst nach dem 3. April zugeleitet werden können. Ohne die jetzt vorgesehene Regelung könnten die Naturschutzverbände keine Verfahrensbeteiligung mehr einfordern und damit natürlich auch von ihrem Klagerecht – das ihnen bundesgesetzlich verbürgt ist – keinen Gebrauch mehr machen. Mit der Änderung, die wir im Innenausschuss schon beschlossen haben, soll im Wesentlichen die derzeitige Rechtslage bis zur Neuregelung im Landesnaturschutzgesetz fortgeführt werden. Die Änderung der naturschutzrechtlichen Regelung soll entsprechend der Befristung der Übergangsregelung im Bundesnaturschutzgesetz zum 4. April 2005 in Kraft treten. Also insgesamt gesehen wird nur der im Naturschutzrecht bestehende Status quo aufrechterhalten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Sie haben Ihre Zustimmung zu dem Gesetz einhellig signalisiert. Ich bedanke mich dafür und bin allen Beteiligten, die am Zustandekommen dieses wirklich vorbildlichen Gesetzes mitgewirkt haben, zu Dank verpflichtet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3966.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/4111.

Ich rufe zunächst die Überschrift des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf. Hier sieht die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Ziffer 1 eine Änderung vor. Außerdem soll nach Ziffer 2 der Beschlussempfehlung der bisherige Wortlaut des Gesetzentwurfs mit der bisherigen Überschrift „Kommunalabgabengesetz (KAG)“ zu Artikel 1 werden.

Wer den Änderungen durch die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen?

– Den Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Kann ich nunmehr das Kommunalabgabengesetz bis einschließlich § 49 zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer dem Kommunalabgabengesetz mit Ausnahme des § 50 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Kommunalabgabengesetz ist insoweit einstimmig zugestimmt.

Die Beschlussempfehlung sieht in Ziffer 3 vor, § 50 des Gesetzentwurfs zu streichen und die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen, weil dem Artikel 1 die Artikel 2 und 3 angefügt werden.

Wer Ziffer 3 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Ziffer 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Ziffer 4 der Beschlussempfehlung auf. Hier liegt zu Artikel 3 der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/4146, vor. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Wir stimmen nunmehr über Ziffer 4 der Beschlussempfehlung mit der eben beschlossenen Änderung ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der geänderten Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. März 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuregelung des kommunalen Abgaberechts und zur Änderung des Naturschutzgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Technik-Zukunftsprogramm Polizei – Drucksache 13/2329**

**b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Technik-Zukunftsprogramm Polizei – Drucksache 13/3880**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

**Abg. Blenke** CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst sehr herzlich beim Herrn Innenminister für die umfassenden Stellungnahmen zu den beiden Anträge bedanken.

Worum geht es beim Technikzukunftsprogramm der Polizei, meine Damen und Herren? Ende der Neunzigerjahre wurden bei der Ausstattung und Ausrüstung der Polizeien in Deutschland bundesweit Defizite festgestellt, Veralterungen in der Ausstattung. Die alten Bundesländer hatten Investitionen überwiegend punktuell im Rahmen von Ersatzbeschaffungen durchgeführt. Solche Investitionen verteilen unter fiskalischen Aspekten natürlich oftmals zu Verzögerungen. Da hat man eben ein sechs Jahre altes Auto noch weitere ein oder zwei Jahre benutzt, bis man es ersetzt hat. So kam es bundesweit – nicht nur in Baden-Württemberg – zu einer Überalterung der Ausrüstung der Polizei. Das war übrigens hier vor dem Landtag immer am sichtbarsten. Die Stuttgarter Polizei hat immer versucht, den ältesten VW-Jetta, den sie hatte, vor den Landtag zu stellen. Das war wahrscheinlich eine Art stiller Protest.

1999 ist das Land Baden-Württemberg bundesweit als erstes und bisher einziges Land einen ganz neuen Weg gegangen. Es erfolgte nicht mehr der punktuelle Ersatz von Ausrüstungsgegenständen, sondern es wurde ein umfassendes, 358 Millionen € schweres Technikzukunftsprogramm aufgelegt, mit dem die Ausstattung und die Ausrüstung der Polizei nachhaltig und umfassend modernisiert wurde.

Lassen Sie mich das Technikzukunftsprogramm kurz darstellen, meine Kolleginnen und Kollegen.

Zunächst zu dem eben schon angesprochenen Fuhrpark: Mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Millionen € wurde von dem bis dato üblichen Kauf auf Leasing der nahezu kompletten Fahrzeugflotte umgestellt. Heute hat die Polizei über 3 200 moderne Leasingfahrzeuge mit einem Alter von zwei bis maximal vier Jahren. Die Polizei in Baden-Württemberg verfügt heute bereits über die zweite Generation an Leasingfahrzeugen. Selbst die Stuttgarter Polizei findet jetzt keinen alten Streifenwagen mehr – das sehen Sie jeden Tag, wenn Sie hierher kommen –, um ihn hier vor den Landtag zu stellen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Diese wirksame Modernisierung des Fahrzeugparks – das möchte ich ausdrücklich sagen – wird beispielsweise auch vom Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei ausdrücklich anerkannt. Das sage ich deswegen, weil ich nachher noch einmal auf ihn zu sprechen komme.

Der Streifenwagen und damit gleichzeitig der Arbeitsplatz für die Polizisten, meine Damen und Herren, ist mittlerweile nahezu optimal ausgerüstet.

Zweitens: Am Wichtigsten ist mir die individuelle Schutzausstattung für die Beamtinnen und Beamten. Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte in Baden-Württemberg hat heute eine persönliche schussichere Weste, die sie bzw. er bequem und diskret unter dem Hemd tragen kann. Das ist, glaube ich, die wirksamste und die wichtigste Fürsorgemaßnahme für unsere Beamtinnen und Beamten. Au-

ßerdem wurden umfangreiche weitere Körperschutzausrüstungsgegenstände für spezielle Einsätze und für spezielle Einheiten beschafft.

Ich nenne drittens die Modernisierung der Hubschrauberflotte. Alle acht Polizeihubschrauber in Baden-Württemberg sind erneuert worden. Wir haben eine topmoderne Hubschrauberflotte bei der Polizei.

Das Gleiche gilt viertens für die Boote der Wasserschutzpolizei. Sieben schwere Polizeiboote wurden beschafft, und acht von zwölf leichten Booten sind bereits erneuert worden.

Ich nenne fünftens – auch ein Sicherheitsaspekt für die Beamtinnen und Beamten – die Erneuerung der Waffen. 25 000 neue Pistolen sind beschafft worden. Diese sind für die Beamten sicherer, weil sich, wie das früher vereinzelt leider passiert ist, keine Schüsse mehr lösen können.

Ich nenne weiter – nur stichwortartig – die Sondertechnik für Spezialeinheiten zur Bekämpfung schwerster Kriminalität, Geschwindigkeitsmesssysteme, Phantombildanlagen, Raumschießanlagen, den Ausbau der DNA-Analyse, Notruf neu, Verbesserungen in der Telefonie usw.

Fazit: Ein Jahr vor Ablauf des Technikzukunftsprogramms sind nahezu alle Teilprojekte erfolgreich abgeschlossen. Noch offen sind – auch darüber werden wir offen reden – die Bereiche Digitalfunk und Modernisierung der Datenverarbeitung. Aber nahezu alle anderen Projekte sind bereits abgeschlossen.

Wenn ich jetzt – ich komme noch einmal auf das vorhin Gesagte zurück – in einer dpa-Meldung lese, dass der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei meint, das Technikzukunftsprogramm sei „in weiten Teilen verfehlt“ – so wird er diese Woche in einer dpa-Meldung zitiert –, dann fehlen mir eigentlich die Worte. Dann soll er bitte sagen, welche der eben genannten Investitionen verfehlt sind. Wenn man so etwas sagt, dann läuft man fast schon Gefahr, aus der Runde der ernst zu nehmenden Gesprächspartner auszuscheiden. Ich verstehe das, ehrlich gesagt, nicht.

Der Digitalfunk kommt jetzt. Das ist ganz aktuell. Herr Minister, das ist ein Verhandlungserfolg der Minister der Länder und der Staatssekretäre.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Der Digitalfunk kommt jetzt endlich. Für die Verzögerung sind nicht wir in Baden-Württemberg verantwortlich.

(Zurufe der Abg. Oelmayer GRÜNE und Junginger SPD)

– Sie wissen aber, dass das etatisiert ist, Herr Kollege.

Zweitens kommt auch die Modernisierung der Datenverarbeitung. Ich habe auch gesagt, dass das noch erforderlich ist. Die Modernisierung ist dringend nötig. Wir wissen, warum es zu diesen Verzögerungen gekommen ist. Das Pilotprojekt in Waiblingen ist damals unter anderem deshalb gescheitert, weil immer neue Nutzungsanforderungen hinzukamen und das einfach zu viel wurde.

(Blenke)

Jetzt führen wir – wir müssen nicht alles neu erfinden, was andere schon haben – das System ComVor ein, das in Hamburg entwickelt wurde und in Hessen für ein Flächenland weiterentwickelt wurde. Jetzt höre ich, auch aus Kreisen der Polizei, das ComVor-System sei so, wie es jetzt kommt, sogar noch schlechter als das bisherige System. Das stimmt nicht. Man muss einfach eines sehen: Bei DV-Projekten gilt immer das Prinzip 20 : 80: Mit 20 % des Aufwands erreichen Sie bereits 80 % des Nutzens. Dann kommt die schwierige Optimierungsarbeit. Wir führen das System ComVor jetzt zügig ein und werden es dann entsprechend den Bedürfnissen unserer Polizei fortentwickeln.

Meine Damen und Herren, wir müssen mit Nachdruck die Modernisierung der Datenverarbeitung der Polizei forcieren. Dann ist die Polizei in Baden-Württemberg auch in diesem Bereich, wie in allen anderen genannten Bereichen, die modernste Polizei Deutschlands. Damit ist belegt, Kollege Junginger, dass Ihr Lieblingsausspruch, wir würden Sicherheitspolitik nach Kassenlage machen, schlicht falsch ist.

(Abg. Junginger SPD: Wo sind die Ausbildungsstellen geblieben?)

Wir machen nicht Sicherheitspolitik nach Kassenlage.

Meine Damen und Herren, ich werde nachher in der zweiten Runde noch Ausführungen zu der aktuellen Diskussion über die Speicherung von Telekommunikationsdaten machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fischer.

**Abg. Fischer SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gezielt auf den Antrag Drucksache 13/3880 eingehen, der den ursprünglichen Antrag Drucksache 13/2329 aus dem Jahr 2003 aktualisieren bzw. ersetzen soll. Ich will dazu einige Punkte herausgreifen.

Aber zunächst zu Ihnen, Kollege Blenke, und zu Ihrem Lob, das Sie in verschiedenen Punkten angebracht haben. Da möchte ich schon die Schutzwestenausstattung und die Sicherheitsausstattung nennen, die Sie so gerühmt haben. Ich verkenne nicht, dass diese Maßnahme in der Tat durchgeführt wurde. Ich glaube aber, es müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit für einen Dienstherrn sein, dass er seine Bediensteten, die sich im Beruf in Gefahren begeben, auch mit den notwendigen Schutzausrüstungen ausstattet.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Ich glaube, man sollte das zwar positiv sehen, aber man sollte es nicht als etwas Großartiges verkünden. Genauso ist es mit der Beschaffung der 25 000 neuen Pistolen. Sollen denn die Beamtinnen und Beamten mit veralteten Pistolen umgehen? Deshalb war der Umtausch natürlich notwendig. Auch das akzeptieren wir. Aber wenn Sie das so groß her-

ausstellen, dann muss man da schon ein Fragezeichen setzen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Die Pistolen haben alle noch geschossen!)

– Lieber Kollege Haas, vielleicht aber nicht mehr ganz so gut, wie es hätte sein sollen.

(Abg. Blenke CDU: Ein bisschen krumm!)

Ich will nun aber einige Punkte des Antrags speziell herausgreifen. Das Innenministerium schreibt in seiner Stellungnahme vom 10. Januar 2005 zu dem neuen Antrag zum Beispiel, dass die elektronische Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücken mit Live-Scan-Technologie bei 17 Stellen vorgesehen sei und dass die Inbetriebnahme bis Ende Februar 2005, also eigentlich bis vor ein paar Wochen, habe erfolgen solle. Die Frage von meiner Seite und von unserer Seite lautet: Ist diese Einführung jetzt in der Tat geschehen? Wir haben ja 35 Polizeidirektionen im Land Baden-Württemberg. Wie geht es dann mit den restlichen 18 weiter? Ist auch dort eine Einführung dieser Technologie vorgesehen, sofern sie sich positiv auswirkt?

Ich möchte etwas zu Ihren Ausführungen über die DV-gestützten Schießtrainingsanlagen sagen. Auch das wird in der Stellungnahme zum Antrag als großer Erfolg bezeichnet. Ich akzeptiere, dass dieses DV-gestützte Schießtraining ein Ersatz ist und dass es auch notwendig ist. Aber es ersetzt eigentlich kein Einsatztraining mit ergänzenden Schießmöglichkeiten in Hallen, und wir sollten uns hier nicht hinstellen und sagen, damit sei alles geregelt. Wir wissen, dass sehr viele Dienststellen diese Möglichkeit nicht haben, und wir wissen, dass daher oft enorm lange Transportwege notwendig sind, um die Beamtinnen und Beamten zum Schießtraining zu bringen bzw. um ihnen zu ermöglichen, ihr Einsatztraining durchzuführen. Sie wissen, dass damit enorm viel Zeit und auch Geld gebunden ist. Deshalb: Zum DV-gestützten Schießtraining sagen wir Ja, aber das Schießtraining in Hallen fehlt. Sie wissen genau, dass da noch sehr viel notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Thema Digitalfunk. Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass wir froh darüber sein können, dass jetzt eine Lösung zwischen dem Bund und den Ländern gefunden wurde, um den Digitalfunk einzuführen. Wir wissen, dass der Bund für eine Rumpfausstattung den Ländern 50 % der Kosten zur Verfügung stellt. Ich glaube, es ist ein Entgegenkommen des Bundes aufgrund all der Diskussionen, die bisher geführt wurden, dass überhaupt der Einstieg geschaffen wird. Das sollte man positiv sehen und jetzt nicht den schwarzen Peter hin- und herschieben. Für uns ist wichtig, dass dieser Digitalfunk stattfindet und dass der Ausbau nun endlich vorangetrieben wird. Ich hoffe und wünsche, Herr Minister, dass Sie uns bei nächster Gelegenheit im Ausschuss zumindest einmal darüber informieren können, wie die Sache weitergeht und bis wann wir in diesem Bereich mit den ersten Geräten bzw. den ersten Einrichtungen rechnen können.

Zum Thema Leasing: Auch das, Herr Kollege Blenke, möchte ich als Positivum darstellen. Nur darf ich eines dazu

(Fischer)

sagen: Mit dem Umstieg auf Leasing und – das wissen Sie genau – mit dem Umstieg auf die Budgetierung, deren Notwendigkeit wir auch nicht mehr verkennen und die wir als gut ansehen, bekommen natürlich die Dienststellen ein Problem, wenn die Leasingraten und die Umtauschraten ansteigen. Man hatte ursprünglich beim Umtausch mit einer durchschnittlichen Zuzahlung von 700 € gerechnet; heute liegen wir jedoch bei 1 000 € und mehr, die die Dienststellen im Rahmen ihrer Budgetierung „herausschwitzen“ müssen. Deshalb die herzliche Bitte, hier einmal darüber nachzudenken, ob man diese zusätzlichen Kosten nicht den Dienststellen erstattet. Denn sonst bekommen sie Probleme bei der Finanzierung.

(Beifall bei der SPD)

Zur Modernisierung der polizeilichen DV-Anlagen: Auch da, Herr Kollege Blenke, stimme ich Ihnen in einigen Punkten zu. Aber Fakt ist – das darf ich doch sagen –, dass die tägliche Arbeit durch die veralteten Datenverarbeitungssysteme erheblich erschwert wird und dass das 1999 beschlossene Technikzukunftsprogramm in weiten Teilen, nämlich gerade hinsichtlich der EDV-Ausstattung, verfehlt war. Das möchte ich ebenfalls sagen. Ich unterstütze nicht alles, was in dem Zeitungsbericht steht, aber gerade im Hinblick auf die EDV hat es Verfehlungen gegeben. Die Planungen des Innenministers zur Modernisierung der polizeilichen DV sehen für dieses Jahr den schrittweisen Ausbau der neuen Infrastruktur für den Regierungsbezirk Stuttgart vor.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aha!)

2006 sollen die weiteren Ausdehnungen der neuen Vergabevorbereitung, also des Systems ComVor, beginnen. Zuge sagt – das möchte ich betonen – war aber der flächendeckende Endausbau bis zum Ende des Jahres 2005. Bis dahin ist es nur noch ein Dreivierteljahr, und wir wissen, Herr Minister Rech, dass das natürlich so nicht durchgeführt werden kann. Das, was Sie sich vorgenommen haben, ist also auf dem Weg, aber der Endausbau, der dringend notwendig ist, ist natürlich nicht gewährleistet.

Deshalb gestatten Sie mir zwei Fragen zu diesem Punkt: Ist das System, das in Hamburg entwickelt wurde, für das Flächenland Baden-Württemberg überhaupt geeignet? Wenn ja, bis wann sind alle Reviere und alle Posten mit diesem neuen System ausgestattet? Erst wenn dies der Fall ist, können wir von einer Erleichterung für die Schutzpolizei sprechen.

Ich möchte die Kritik anbringen, Herr Minister, dass unserer Meinung nach alles viel zu langsam geht. Es wird immer viel angekündigt, aber die Umsetzung braucht enorm viel Zeit. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten warten immer auf Neuerungen. Sie haben teilweise mit alten Geräten zu tun, und das findet nicht unsere Unterstützung.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Technik funktioniert nicht ohne Personal. Nach unserer Einschätzung ist es ein Fehler – das möchte ich hier ganz deutlich in den Mittelpunkt unserer Diskussion stellen –, Herr Minister, dass ein Sicherheitsplan für das Land Baden-Württemberg fehlt.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sicherheitsplan, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte zum Beispiel aufgezeigt werden: Wo geht der Weg bei der Polizei hin? Welche Ausrüstungen sind vorgesehen, und welche Ziele werden verfolgt? In diesem Sicherheitsplan könnten genaue Aussagen gemacht werden: Wie viele Polizeidirektionen wird es in Zukunft in Baden-Württemberg geben, wie viele Reviere, wie viele Posten? Wie sieht es mit dem Personalstand aus?

Wir haben die Postensituation noch nicht endgültig geregelt, und schon müssen wir in der Zeitung lesen, dass eine Zusammenlegung der Reviere Ravensburg und Weingarten vorgesehen sei. Nun mag das richtig sein. Aber das war im Konzept der Posten- und Revierschließungen nicht vorgesehen. Das eine ist noch nicht abgeschlossen, und schon kommen Sie wieder mit etwas Neuem. Das verunsichert die Polizeibeamtinnen und -beamten, aber auch die Bevölkerung vor Ort. So kann man nicht mit den Leuten umgehen.

In diesem Sicherheitsplan müsste auch ausgeführt werden: Wie sehen Sie die Entwicklung der Polizeischulen? Wie geht es mit der Akademie der Polizei weiter?

Das sind nur einige Punkte, Herr Minister, zu denen Sie hier im Landtag einmal klar Position beziehen sollten, damit wir die Einhaltung Ihrer Aussagen überprüfen können. Wir wissen, dass Sie keinen Sicherheitsplan vorlegen, weil Sie sich vor diesen Fragen drücken, damit wir nicht sagen können: Hier gibt es feste Zielvereinbarungen, an denen man Sie messen kann. Deshalb werden Sie uns auch keinen Sicherheitsplan vorlegen,

(Abg. Blenke CDU: Entschuldigung, Herr Kollege!  
Das ist Quatsch!)

was wir bedauern und Ihnen auch nicht durchgehen lassen.

Die Frau Präsidentin möchte, dass ich, weil meine Redezeit zu Ende ist, meine Rede beende.

(Abg. Blenke CDU: Gute Frau Präsidentin!)

Ich tue das sofort, liebe Frau Präsidentin.

Aber ich darf noch sagen: Die Unzufriedenheit bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wächst. Sie, lieber Kollege Blenke, der Sie immer vor Ort sind, wissen das genau, und Sie sollten sich nicht hier hinstellen und so tun, als ob alles in Ordnung wäre.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Gall SPD: Bei dem Thema!)

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Technikzukunftsprogramm mit einem Investitionsvolumen von 358 Millionen € haben die Regierung und die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP ein wirklich umfassendes Programm vorgelegt, ein Programm, das tatsächlich bundesweit neue Maßstäbe zur Ausstattung der Polizei gesetzt hat.

(Beate Fauser)

Wenn man mit der Polizei vor Ort spricht, wird auch deutlich, dass sich die neuen Leasingfahrzeuge sehr gut bewährt haben und dass sich die neue Polizeipostenstruktur in vielen Bereichen – vielleicht von Ausnahmen abgesehen, Herr Fischer – ebenfalls sehr gut bewährt.

(Abg. Fischer SPD: Die ist ja noch gar nicht umgesetzt!)

– Bei uns ist sie zum Teil umgesetzt. Dort, wo sie umgesetzt oder in Angriff genommen ist, stößt sie auf ein positives Echo. Das muss man einfach sehen. Ich halte es für wenig hilfreich, wenn wir nur die negativen Punkte aufzählen.

(Abg. Fischer SPD: Ich habe auch die positiven genannt!)

Eines muss man ganz klar sagen: Die Zeiten waren 1996 schon schlecht, aber die Finanzmittel sind jetzt noch wesentlich knapper.

(Zuruf des Abg. Kübler CDU)

Ich möchte jetzt nicht darüber philosophieren, woran das möglicherweise liegt. Aber, meine Damen und Herren, wir sind in einer wirklich schwierigen Haushaltssituation, und es ist leider nicht alles machbar, was wünschenswert wäre.

Es muss hinzugefügt werden – die Polizeibeamten und -beamtinnen vor Ort klagen darüber –: Die schuss sicheren Westen, die man angeschafft hat, sind außerordentlich schwer, sie sind unbequem, und man zerreißt die Hemden, wenn man sie trägt.

(Abg. Blenke CDU: Dafür sind sie schuss sicher!)

Man muss natürlich auch sagen, dass man, wenn man die Anbieter von Schuhen und Stiefeln wechselt, zukünftig vielleicht mit Modellprojekten herausfinden sollte, ob die Polizisten und Polizistinnen damit auch gut bedient sind

(Abg. Kübler CDU: Ob sie hineinpassen!)

und ob das Programm gut ist.

Meine Damen und Herren, wir brauchen für die Polizei dringend mehr Geld. Wir haben einen Nachholbedarf – das ist keine Frage –, und wir haben, wie wir alle wissen, bei der Modernisierung der DV bisher wenig erreicht. Hier haben wir noch ein weites Betätigungsfeld.

Wenn wir bei der Polizei und übrigens auch in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes eine leistungsabhängige Bezahlung einführen wollen, dürfen wir nicht Jahr für Jahr das für Leistungselemente einbehaltene Geld zur Konsolidierung des Staatshaushalts ausgeben.

Meine Damen und Herren, es ist tatsächlich so, dass es in der Polizei vermehrt Unruhe gibt und dass wir als Staat und als Abgeordnete dringend auf die Loyalität der Polizeibeamten angewiesen sind.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wenn sich Leistung wirklich lohnen soll, muss die Landesregierung und müssen wir Strukturverbesserungen einleiten.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Fischer SPD –  
Abg. Fischer SPD: Aha!)

Wir müssen auch die Beförderungswartezeiten im mittleren Dienst verringern. Sie kennen alle den so genannten Polizeimeisterbauch. Gemeinsam wurde wenigstens eine kleine Abhilfe geschaffen, die es ermöglicht, zirka 200 Polizeimeister zu befördern. Wir haben im ländlichen Raum die Schwierigkeit, dass die Beamten dort 12 bis 15 Jahre darauf warten, endlich befördert zu werden.

Ein weiteres Problem ist, dass das Durchschnittsalter bei der Polizei, das derzeit bei 41 Jahren liegt, in den nächsten Jahren auf 45 Jahre ansteigen wird. Dies hat natürlich eine Fülle negativer Auswirkungen, die ich nicht weiter ausführen möchte. Ich möchte aber ganz klar sagen, dass wir versuchen müssen, den Einstellungskorridor wieder etwas mehr zu erweitern.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass wir nun auch in Deutschland den digitalen Sprech- und Datenfunk einführen können. Die Diskussion begann immerhin schon 1995.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja! Rot-Grün im Bund,  
Frau Kollegin!)

Wir waren ja vor Albanien das letzte Land, das in der Lage ist, diesen Digitalfunk flächendeckend einzuführen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die versprochene Finanzierung auch vonseiten des Bundes erfolgt. Bis jetzt hat der Bund ein Rumpfnetz vorgesehen, auf dessen Grundlage der weitere Ausbau erfolgen wird. Ich hoffe, dass wir uns auf eine vernünftige Aufteilung der Kosten verständigen können und das Land in diesen schwierigen Zeiten seine finanzielle Beteiligung nicht erhöhen muss.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die CDU-Fraktion in gewohnter Regelmäßigkeit – offensichtlich ist es ja so – den Stand der Dinge beim Technikzukunftsprogramm abfragt. Der Antrag, den wir heute miteinander diskutieren können, ist immerhin der zweite Antrag dieser Art.

(Abg. Blenke CDU: Nur aktualisiert!)

Ich finde das deswegen wichtig, weil das Parlament dadurch eine zusammenfassende Darstellung der technischen Ausstattung der Polizei erhält und erfährt, wie viel Geld dort investiert wird und welche Vorhaben umgesetzt werden. Ich möchte zu ein paar Punkten Ausführungen machen.

Eines vielleicht vorweg: Wir dürfen natürlich nicht vergessen – und Kollege Fischer hat das ja zu Recht, denke ich, mit angesprochen –, dass allein mit technischer Ausstattung eine Polizei natürlich noch nicht leistungsfähig wird. Es geht einfach auch darum, dass die Beamtinnen und Beamten, die dort ihren täglichen Dienst verrichten, auch motiviert, leistungswillig und leistungsbereit sind. Nur so ist es zu erklären, Kollege Blenke, dass wir uns jetzt über Jahre

(Oelmayer)

hinweg immer mit Bayern, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, in der Reihenfolge abwechseln, wer nun die höchste Aufklärungsquote und die niedrigste Kriminalitätsrate hat. Das ist jedenfalls für unsere Fraktion ein klarer Ausdruck dafür, dass das Polizeiwesen in Baden-Württemberg funktioniert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Blenke CDU: Richtig!)

Zu einigen Punkten des Technikzukunftsprogramms, das ja abgefragt worden ist, noch konkrete Anmerkungen.

Zum Thema „Modernisierung der Datenverarbeitung“: Ich weiß nicht, wer es von meinen Vorrednern gesagt hat, aber es ist tatsächlich so, dass natürlich zunächst einmal schon die Grundausrüstung immense Kosten verursacht, dass das alleine aber noch nicht bedeutet, dass das der Status quo für die nächsten Jahre, für die nächsten Jahrzehnte sein kann. Die öffentlichen Verwaltungen, zu Teilen insbesondere, jedenfalls soweit ich Einblick habe, die Polizeireviere und die Polizeidirektionen, aber auch andere staatliche Institutionen hinken immer hinterher, weil EDV-Anlagen dort quasi erst dann aufgebaut werden oder erst dann betriebsbereit sind, wenn die technische Entwicklung längst einen Schritt weiter vorangegangen ist. Insofern kann ich die Kritik, die Kollege Fischer geäußert hat, nur als zutreffend bezeichnen, einfach deshalb, weil es in diesen technisch sich schnell entwickelnden Bereichen zu lange dauert, bis die öffentlichen Einrichtungen, also auch die Polizei, hinterherkommen. Hier bedarf es aus unserer Sicht mehr Dampf, mehr Geschwindigkeit, mehr Durchsetzung und Umsetzung, was die Modernisierung der polizeilichen Datenverarbeitung angeht.

Das digitale Sprechfunksystem ist zwar kein Bestandteil des Technikzukunftsprogramms, seine Einführung ist aber dringend notwendig. Wir haben in der letzten oder vorletzten Sitzung des Innenausschusses intensiv darüber diskutiert, wie notwendig die Einführung ist und dass es nicht sein darf, dass quasi hinter jeder Ecke der Polizeifunk abreißt, weil die Technik veraltet ist. Zumindest gab es jetzt ein Zusammenwirken zwischen der Bundesebene und den Landesministern. Das sollte man durchaus begrüßen, weil jetzt die Grundlage dafür geschaffen ist, um bei der Modernisierung des technisch veralteten Funksystems – der Sprechfunk ist nun einmal ein unerlässliches Kommunikationsmittel für die Polizeibeamten – einen Schritt voranzukommen, wenn auch die Umsetzung sicher noch einige Jahre dauern wird und der Traum, dass das zur Fußballweltmeisterschaft funktionieren könnte,

(Abg. Blenke CDU: Nicht mehr erreichbar ist! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Leider! Das wäre schön gewesen!)

jetzt wohl ausgeträumt ist, ich denke, auch im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg.

Ein weiterer Punkt, der genannt werden muss: Auch wenn es heute im Detail noch nicht möglich ist, Herr Minister, bitte ich darum, zeitnah zu erfahren, welche Kosten bei dieser Lösung auf das Land zukommen werden. Im Polizeibereich wie in vielen anderen Bereichen stehen immer nur beschränkte Ressourcen zur Verfügung. Vielleicht ist es ja

möglich, ein Technikzukunftsprogramm II aufzulegen und in diesem Rahmen solche Bestandteile wie die Digitalisierung des Funks aufzunehmen, um eine gewisse Planbarkeit zu bekommen – wie es auch der Kollege Fischer gesagt hat – bei der Frage, wie es mit der technischen Ausrüstung und mit der technischen Fortentwicklung weitergeht.

Da kann man auf die Stellungnahme Bezug nehmen, die Sie, Herr Innenminister, zum Antrag der CDU geliefert haben. Dort ist von „sonstige anstehende Investitionen“ die Rede. Ich will Ihnen die nicht vorlesen. Da stehen mindestens sechs bis acht, vielleicht auch zehn Spiegelstriche. Bis die alle abgearbeitet und erledigt sind, können Sie wieder von vorne beginnen, zum Beispiel bei den Schutzwesten, aber natürlich auch bei der Waffentechnik. Der Kollege hat zu Recht gesagt, dass Sie notwendigerweise das Handwerkszeug für die Polizei zur Verfügung stellen müssen. Die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten muss natürlich bei den durchaus gefahrgeneigten Einsätzen im Vordergrund stehen. Deswegen wäre es schon interessant und wichtig, von Ihnen zu erfahren, welche künftige finanzielle Ausstattung von Ihrer Seite aus als notwendig angesehen wird. Ob es dann im Kabinett oder letztlich hier im Landtag umgesetzt werden kann, ob also durchgesetzt werden kann, dass die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die die Polizei für mögliche technische Entwicklungen braucht, steht auf einem anderen Blatt.

Ein letzter Punkt, den ich in dieser ersten Runde noch benennen möchte, betrifft Themen wie „Logistikzentrum der Polizei“ oder Polizeischulen. Zu den Polizeischulen darf ich sagen: Wir haben bei der Einstellungsquote, die Sie jetzt im Etat festgelegt haben, einem Doppeletat immerhin, aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen des Landes durchaus Verständnis geäußert. Wenn wir aber diese Mittel zurückfahren, dann ist die Frage gestattet – deswegen haben wir beantragt, dass Sie eine Konzeption vorlegen –, wie es mit den fünf Polizeischulen im Land weitergeht, weil wir uns natürlich keine überdimensionale Ausstattung leisten sollten, weil das einfach Geld kostet.

Das gilt nicht nur für die Polizeischulen, sondern auch für den Fuhrpark und für andere technische Ausrüstungen. Insofern muss man vonseiten der Fraktion GRÜNE wohl konstatieren, dass sich die Polizei mit ihrer Ausstattung im Land Baden-Württemberg durchaus sehen lassen kann, wenn es auch in Einzelbereichen durchaus Anlass zur Kritik gibt. Wir können aufgrund der finanziellen Möglichkeiten jetzt aber auch nicht überziehen. Die Leistungsfähigkeit und die Ergebnisse, die die Polizei im Land abliefern, sprechen für sich. Ich habe das eingangs schon gesagt.

Mehr dazu noch in der zweiten Runde.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

**Abg. Blenke CDU:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Fauser, ich gestehe Ihnen gern zu, dass ein T-Shirt unter dem Hemd sicherlich bequemer ist als eine Schutzweste. Aber eine Schutzweste hat den

(Blenke)

Vorteil, dass sie schusssicherer ist. Sie sagten vorhin ja, die Schutzwesten seien unbequem.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ziehen Sie einmal einen halben Tag eine an!)

– Das bringt das mit sich. Ich habe schon einmal eine Nacht lang eine Schutzweste getragen.

Lassen Sie mich in der zweiten Runde bitte noch auf die ganz aktuell einsetzende Diskussion über die Verlängerung der Speicherdauer von Telekommunikationsverbindungsdaten eingehen. Wir von der CDU sind ja eher selten mit Bundesinnenminister Schily einer Meinung.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ach, das kann nicht sein! Eher ihr als wir! – Abg. Fischer SPD: Doch! – Unruhe)

– Doch, eher selten. Kollege Fischer, es ist zum Beispiel überhaupt nicht hinnehmbar, dass der Bundesinnenminister den Bundesgrenzschutz zur Bundespolizei umbauen will, obwohl die Länder eindeutig die Kompetenz für die Polizei und für die innere Sicherheit haben.

(Abg. Fischer SPD: Aber die Länder wehren sich nicht so arg, Herr Kollege Blenke!)

Wenn Herr Schily nach Wegfall der Grenzen nicht mehr weiß, wie er seine Grenzschrützer einsetzen soll, soll er sie besser uns zur Verstärkung der Polizei geben.

In einer anderen aktuellen Diskussion, der über die Speicherdauer von Telekommunikationsdaten, sind wir froh, dass der Bundesinnenminister auf unsere Linie eingeschwenkt ist. Herr Schily wird zwar erwartungsgemäß von den eigenen Seiten scharf beschossen, er hat aber in der Sache Recht. Wir sind gespannt, ob die SPD in Baden-Württemberg dabei auch auf unserer Seite ist.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber nicht tatsächlich, nur verbal!)

Viele rot-grüne Bedenkenrträger treiben da sofort wieder das Gespenst des gläsernen Bürgers durch das Land. Deswegen müssen wir einmal genau anschauen, worum es dabei geht.

(Abg. Brigitte Lösck GRÜNE: Ein bisschen denken schadet manchmal nicht!)

Bei der Nutzung von Kommunikationsdiensten – das geschieht hauptsächlich über Telefon, Fax, Handy sowie Internet – fallen bestimmte Daten an – Telefonnummer, Internetadresse –, die einen Rückschluss auf die Person des Nutzers zulassen. Gespeichert wird nur, mit wem kommuniziert wird, nicht jedoch der Inhalt. Es wird nicht abgehört. Das Ganze geschieht auch heute schon. Die Speicherfristen variieren derzeit zwischen einigen Tagen und 90 Tagen. Kein Mensch regt sich bislang darüber auf.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Blenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stichelberger?

**Abg. Blenke CDU:** Aber gerne. Ich hatte jetzt schon in diese Richtung geschaut.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Stichelberger.

**Abg. Stichelberger SPD:** Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Kollege Blenke, wenn Sie davon ausgehen, dass der Herr Innenminister das entsprechende Personal des Bundesgrenzschutzes, das vermutlich frei wird, dem Land übertragen würde: Wie stellen Sie sich dann die Finanzierung dieses Personals vor? An welche Größenordnung denken Sie dabei?

**Abg. Blenke CDU:** Die Finanzierung ist ganz einfach: Das sind Beamte des Bundes. Die kann er uns ausleihen und weiterhin bezahlen.

(Abg. Fischer SPD: Deswegen wehren sich die Innenminister der Länder nicht! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir sind bei den Speicherfristen und den Speicherdaten. Es geht nicht darum, Seiten aus dem Internet zu protokollieren, auf denen jemand surft. Es geht ausschließlich darum, wann ein Nutzer im Netz war. Es werden keine Telefongespräche belauscht oder Faxe bzw. SMS gelesen. Es sind alles Horrorgemälde, die da an die Wand gemalt werden. Es geht einzig und allein um die anonyme Speicherung, aber nicht um den Zugriff auf Daten.

Auf diese Daten kann die Polizei schon heute zugreifen – jedoch nur im Einzelfall und nur auf richterliche Anordnung. An diesem Richtervorbehalt wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das hoffen wir!)

– Das kommt ja aus der Bundesregierung. Ich gehe schon davon aus, dass Sie dafür sorgen werden.

In der jetzigen Diskussion geht es lediglich darum, ob diese Daten länger als bisher gespeichert werden. Wir haben das bei den Beratungen zum Telekommunikationsgesetz im letzten Jahr im Bundesrat eigentlich unterstützt, aber leider hat unser geschätzter Koalitionspartner nicht mitgemacht.

Wofür brauchen wir eigentlich diese längere Speicherzeit? Im April letzten Jahres wurde im Rat der Europäischen Union ein Entwurf eingebracht, der die Vorratsspeicherung für die Dauer von mindestens zwölf Monaten vorsieht. Diese Verlängerung hat den Zweck, Straftaten vorzubeugen und die Verfolgung zu erleichtern, und zwar auch im Rahmen der Terrorismusbekämpfung.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

– Herr Kollege Oelmayer, Sie kapieren es immer noch nicht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Doch! Dabei kommt doch nichts heraus! Es kostet nur Geld!)

Dabei geht es nicht um Sammelwut, sondern lediglich um die Frage, wann Daten, die sowieso gespeichert sind, gelöscht werden. Wir halten die Verlängerung für richtig, denn alles, was der Verfolgung und der Aufklärung von

(Blenke)

Straftaten dient, ist gut. Ich habe allerdings gewisse Zweifel – die werden durch die Zwischenrufe gestärkt –, ob der jetzige Vorschlag von Innenminister Schily von den eigenen Leuten überhaupt mitgetragen wird. Wir halten ihn für richtig und unterstützenswert. Eine Speicherung von zwölf Monaten wäre angebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP/DVP, ich bitte auch Sie, mit diesem Thema etwas sensibler und sachlicher umzugehen, als es Ihre Landesvorsitzende tut.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das gilt vice versa, und wir sind auf einem guten Weg!)

Wenn Frau Homburger, Ihre Landesvorsitzende, dieser Tage unseren Herrn Innenminister Rech kritisiert und von staähnlichen Zuständen spricht oder sagt,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was?)

die gesamte Bevölkerung werde kriminalisiert, dann wird mit unangebrachten Worten kaschiert, dass man sich mit der Sache noch nicht richtig befasst hat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: In der Sache sind wir auf gutem Weg!)

– Dann ist es ja wunderbar, Herr Kollege Noll.

Es geht darum, erfolgversprechende Ermittlungsmethoden zum Einsatz kommen zu lassen. Der Opferschutz geht uns vor Täterschutz, und zwar kompromisslos. Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, lieber Kollege Oelmayer, dem kann es doch egal sein, ob das drei oder zwölf Monate gespeichert wird. Bei Ihnen und bei mir guckt kein Mensch hinein.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Doch! Bei mir schon! Da haben sie schon hineingeguckt!)

Denken Sie an den Richtervorbehalt: im Einzelfall, nur bei Straftaten.

Meine Damen und Herren, das gilt insbesondere für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Da genügen die aktuellen Speicherfristen nicht. Man muss Anfragen im Ausland machen, und bis die Antwort auf die Anfrage zurückkommt, sind die Daten schon gelöscht, und es bringt alles überhaupt nichts mehr. Die Anschläge von Madrid wären vermutlich letztendlich nicht oder nur sehr viel schwerer aufzuklären gewesen, wenn man damals nicht sofort auf die gespeicherten Kommunikationsdaten hätte zurückgreifen können. Das ist meines Erachtens erfolgversprechend.

Meine Damen und Herren, ich will Sie aber nicht länger quälen,

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

sondern Ihnen aus berufenem, neutralem Mund etwas zitieren. Vielleicht hilft Ihnen das ein wenig weiter.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Von Schily?)

– Nein, ich darf die „Pforzheimer Zeitung“ zitieren.

(Zurufe von der SPD und den Grünen: Oh!)

Das ist die Zeitung, die Frau Vogt gerade abbestellt hat.

(Abg. Fischer SPD: Nein, sie hat sie wieder bestellt!)

– Heute habe ich gelesen, sie hätte sie abbestellt.

Ich darf noch ganz kurz, Frau Präsidentin, die „Pforzheimer Zeitung“ zitieren:

*Kaum fühlt sich der deutsche Michel mal wieder zu Unrecht durchleuchtet und ausgespäht, wird das Ende der Republik ausgerufen, von dem gleichen deutschen Michel übrigens, der ansonsten im Internet ganz locker mit Onlinebanking umgeht, seine Kontendaten bei eBay offen legt, seine Kreditkarten- und Personalausweisnummer bei Onlinebestellungen angibt und darüber hinaus in zahlreichen Chat- und sonstigen Foren so ziemlich alles über sich preisgibt, was auszuforschen einem Staatsdiener die Scham verbieten würde. Vor dem Einstimmen in das große Geschrei sollte sich daher jeder genau überlegen, was ihm die Möglichkeit wert ist, dass Terroranschläge wie die von Madrid unter Umständen durch umfassende Datensicherungsmaßnahmen verhindert werden könnten.*

(Abg. Pauli CDU: Genau!)

*Wer wäre im Ernstfall lieber ein toter Bürger als ein gläserner Bürger?*

So ein Kommentar der „Pforzheimer Zeitung“.

(Abg. Junginger SPD: Pforzheim pur!)

Dem ist eigentlich nur hinzuzufügen, dass man nicht ein gläserner Bürger wird, sondern dass es bei diesen Vorschlägen allenfalls gläserne Verbrecher gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Junginger SPD: Der Kollege Blenke auf Pforzheimer Niveau!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Das trifft sich gut.

(Abg. Pauli CDU: Der hat auch die „Pforzheimer Zeitung“ abbestellt!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Kollege Blenke hat heute Morgen die Debatte nicht richtig verfolgt. Ich hatte dabei versucht, beim Thema „Heimliche Vaterschaftstests“ klar zu machen, welche Werthaltigkeit unsere Verfassung hat, welche Grundrechte dort verbürgt sind und wieweit es im Rechtsstaat möglich ist, in diese Grundrechte einzugreifen. Wenn Ihnen die Sammelwut – ich bezeichne das einfach so –, ob bei der DNA, ob bei Telefonabhörmaßnahmen etc. pp., so Recht geben würde, wie Sie sich das vielleicht wünschen, indem sich herausstellt, dass dadurch Verbrechen bzw. sogar Terroranschläge wie die in Madrid verhindert werden können, würde ich noch einen Gedanken daran verschwenden, ob auch wir als Grüne mitmachen können.

(Oelmayer)

Es geht um Grundrechte, Herr Kollege Blenke. Es geht nicht um irgendwelche gesetzlichen Maßnahmen, die wir hier im Landtag einfach gerade einmal verändern können, sondern es geht um die Einschränkung von Grundrechten. Dabei müssen wir, denke ich, schon sehr restriktiv vorgehen, unabhängig davon, dass auch unsere Fraktion – sowohl die Fraktion in Berlin als auch unsere Fraktion hier – nach dem schrecklichen Anschlag von 2001, den wir alle zutiefst betroffen hinnehmen mussten, die Antiterrorprogramme mitgetragen hat.

Irgendwo muss aber Schluss sein; irgendwann sind die Grenzen des Rechtsstaats erreicht. Was Sie ständig fordern und was auch der Kollege Schily fordert, kann ich, kann meine Fraktion an dieser Stelle nicht mittragen.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer und Brigitte Lösch GRÜNE)

In der verbleibenden kurzen Zeit will ich noch zwei Themenbereiche ansprechen – vielleicht kann der Herr Minister dazu noch Stellung nehmen –, die, glaube ich, nicht so richtig in die Landschaft passen. Auch was die finanziellen Ressourcen anbelangt, gibt es da noch ein bisschen mehr Erklärungsbedarf.

Es geht zum Beispiel um blaue Uniformen. Wir sind der Auffassung, dass es in Zeiten, in denen wir sowieso hinten und vorne kein Geld haben und überall einsparen müssen und in denen wir gerade auch den Beamten vieles zumuten müssen, besser wäre, neue Schutzwesten anzuschaffen, als die Farbe der Uniform zu ändern.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Blenke CDU: Da stimme ich Ihnen zu!)

Ein letzter Gedanke, den ich benennen möchte, betrifft die technische Ausstattung mit Fahrzeugen. Darüber lässt sich natürlich diskutieren. Es war sicherlich richtig, das Leasingmodell anzufahren – keine Frage. Das bewährt sich insbesondere bei staatlichen Einrichtungen, bei privaten vielleicht nicht ganz so sehr. Es ist auch richtig gewesen, die technische Instandhaltung der Fahrzeuge entsprechend zu privatisieren.

Bedenken habe ich aber bei der Art der Fahrzeuge und der eher einseitigen Beschaffung. Wenn man mit Beamtinnen und Beamten spricht, die konkret im Dienst sind und die Fahrzeuge tagtäglich benutzen, hört man, dass für groß gewachsene Beamte zum Beispiel der kleine Daimler viel zu klein ist und die Sitze sich kaum entsprechend einstellen lassen.

(Abg. Fischer SPD: Da ist der VW besser!)

Die technische Ausstattung des Fahrzeugs lässt sich kaum auf die Körpergröße einrichten. Wenn wir neue Fahrzeuge –

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– Ja, Kollege Haas, das ist klar: Sie sitzen nie in einem solchen Fahrzeug, das denke ich mir. Sie fahren immer mit der Bahn.

Wenn wir neue Beschaffungen vornehmen müssen, bitte ich darum, die persönlichen Bedürfnisse mehr in den Mittel-

punkt zu stellen und nicht einfach von der Stange zu kaufen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Insofern begrüße ich die vorhin geäußerte Anregung, dass Sie tatsächlich auch einmal Programmatik für die nächsten Jahre vorlegen sollten. Herr Kollege Rech, das wäre vielleicht Ihr Job, sofern Sie ihn nach der Kabinettsumbildung tatsächlich noch ausüben und nicht einen anderen. Wer weiß? Insofern wäre es wirklich wichtig, dass uns der Innenminister einmal seine Vorstellungen von der Zukunftsentwicklung vorlegt.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Ich komme zum Schluss. – Er hat heute schon Gelegenheit, das einmal ein bisschen aufblitzen zu lassen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

(Abg. Blenke CDU: Sagt die SPD nichts mehr zu Herrn Schily? – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Ich habe keine Redezeit mehr! Ich war zu langatmig! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Das ist manchmal ganz geschickt, wenn man nichts über seine Parteifreunde sagen muss!)

**Innenminister Rech:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal ganz ehrlich sagen, dass ich die Diskussionen zum Thema „innere Sicherheit“ hier in diesem hohen Haus deshalb immer als sehr wohlthuend empfinde, weil sie sich von den Diskussionen unterscheiden, die draußen zum gleichen Thema geführt werden. Bei aller Kritik – oder bei mancher Kritik, die hier geäußert wird – sind doch der sachliche Hintergrund und das Bestreben, das Bestmögliche zu erreichen, zu sehen und zu spüren. Diese Diskussionen werden sehr viel weniger als beispielsweise auf Bundesebene von rot-grüner Ideologie getrübt. Ich will das ohne Aufregung sagen. Ich könnte es an Beispielen belegen. Dieser Stil führt uns sehr viel weiter als andere Diskussionen, die man sich auch vorstellen könnte.

Wir sind uns darüber einig, dass eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Leistungsfähigkeit unserer Polizei eine solide Ausstattung, eine solide Ausbildung und eine gerechte Besoldung ist. Notwendig sind aber auch rechtliche Rahmenbedingungen, die ein polizeiliches Handeln überhaupt erst in dem Umfang, in dem es geboten ist, möglich machen, um der Kriminalitätsentwicklung Paroli bieten zu können, das heißt, um auf gleicher Höhe zu sein, und natürlich die bereits angesprochene Motivation, die sich aus vielen Faktoren speist: aus einer leistungsgerechten Besoldung, aber auch aus einer zeitgemäßen Technik.

Lieber Kollege Fischer, wenn ich damit beginnen darf: Natürlich sind Schutzwesten selbstverständlich. Es ist die pure

(Minister Rech)

Fürsorgepflicht eines jeden Arbeitgebers, bei einer gefährdeten Arbeit – und darum handelt es sich ja wohl – seinen Beamtinnen und Beamten eine angemessene Ausstattung zu gewähren. Aber es ist wie bei den Fahrzeugen: Es gibt solche und solche Schutzwesten. Es gibt individuell angepasste Schutzwesten, und es gibt ganz andere.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber das ist doch nicht das billigste Fahrzeug, das Sie geleast haben!)

Wir haben eben auch nicht das Billigste an Schutzwesten, sondern das Beste für unsere Polizei. Schauen Sie mal in anderen – –

(Abg. Fischer SPD: Das habe ich ja gar nicht unterstellt!)

– Sie haben nur gesagt: „selbstverständlich“. Natürlich sind Schutzwesten selbstverständlich, aber es gibt sie in verschiedenen Qualitätsstufen, genau wie Fahrzeuge. Herr Kollege Oelmayer, Sie sind ab und zu auch mal in Berlin. Machen Sie Ihre Augen auf. Dort fahren die Kolleginnen und Kollegen im Opel Corsa.

(Abg. Blenke CDU: So ist es! Das ist Sicherheitspolitik nach Kassenlage! Aber nicht bei uns!)

Ich will keine Wertung vornehmen, aber Fahrzeug ist eben nicht gleich Fahrzeug. Da gibt es schon Unterschiede.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Haben Sie etwas gegen Opel?)

– Nein, ich habe überhaupt nichts gegen Opel.

(Abg. Blenke CDU: Aber nicht, wenn ein Blaulicht drauf ist!)

Herr Kollege Oelmayer, wenn Sie in Bezug auf die Dienstfahrzeuge von einer – wie haben Sie gesagt? – „einseitigen Beschaffung“ sprechen,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Von der Stange!)

dann muss ich schon fragen: Sollen wir die Autos jetzt auch noch körperanpassen?

(Allgemeine Heiterkeit – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Das wäre schön!)

Das geht ja nun doch irgendwie an den tatsächlichen Möglichkeiten vorbei.

Wir können – und das tun wir und das müssen wir – europaweit ausschreiben. In diesen Ausschreibungen gibt es Vorgaben,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann sind die Vorgaben falsch!)

und mit diesen Vorgaben versuchen wir, den Anforderungen an ein Dienstfahrzeug in optimaler Weise gerecht zu werden. Dann kommt das Ergebnis der Ausschreibung, und dann beschaffen wir nach diesem Ergebnis.

(Abg. Blenke CDU: Ist ein VW Passat oder ein C-Klasse-Kombi ein unzumutbares Auto?)

Anders ist das Verfahren nicht. Wir können die Polizeibeamten nicht vorher vermessen.

(Abg. Stickelberger SPD: Sicherheit nach Körpermaß!)

Abgesehen davon würde das auch nichts nützen. Es ist wie bei uns beiden: Mal gehen wir 20 Kilo rauf und dann wieder 2 runter. Also, das verändert sich auch. Deswegen, meine Damen und Herren, können wir das ganz unaufgeregt betrachten.

Aber wenn ich jetzt schon einmal dabei bin, weil Sie mich – das gebe ich zu – auch immer ein bisschen reizen mit dem Thema „blaue Uniform“, will ich das jetzt gleich abräumen. Aber Sie kennen ja die Antwort schon längst.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber nicht öffentlich!)

– Gut, Sie geben mir die Gelegenheit, das jetzt auch einmal öffentlich zu sagen. Es geht nicht darum, Geld aus dem Fenster zu schmeißen, schon gar keines, das wir nicht haben. Vielmehr geht es darum, dass wir uns nicht verschließen, wenn die Bundesländer möglichst einheitlich – das war mein Petitum, und das war auch meine Vorgehensweise – den Beschluss fassen – der aber noch nicht gefasst ist –, dass die Sicherheitsbehörden auf Blau umstellen, wie es andere Sicherheitsbehörden in Europa und auch der Bund machen. Aber da wir kein Geld haben, jedenfalls keines, das wir rauswerfen können, sagen wir:

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Grün bleibt grün!)

Wenn die Polizeibeamten dies aus ihrem Budget, aus ihrem Kleiderkonto selber finanzieren, dann macht es für uns keinen Unterschied, ob sie für ihr Geld eine blaue oder eine grüne Hose kaufen. Deswegen steht der Innenminister dieses Landes, wenn ein solcher Wunsch und eine solche Entwicklung einsetzt, dem nicht entgegen. Wo kämen wir sonst hin?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da hat er ja auch Recht!  
– Abg. Ursula Haußmann SPD: Jacke wie Hose!)

Zum Zweiten war die Frage, Herr Kollege Fischer, ob das System ComVor geeignet sei. Sie dürfen es gewisslich als Fakt nehmen, dass wir dies geprüft haben, bevor wir die Vereinbarung mit Hamburg und Hessen getroffen haben. Hessen ist ja nun immerhin auch ein Flächenland,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da regiert aber der Koch und nicht der Teufel! Das ist kein Wunder!)

und dort hat es sich bewährt. Deswegen sind wir diese Vereinbarung eingegangen.

Lassen Sie mich nur stichwortartig auf das eingehen, was bisher noch nicht gesagt wurde. Es handelt sich um das Technikzukunftsprogramm, und was bis heute bewegt wurde, kann sich sehen lassen. Wir nehmen, was die Polizeitechnik anbelangt, bundesweit einen Spitzenplatz ein. Es war ein finanzieller Kraftakt ohne Beispiel, aber er hat sich gelohnt. Fast alle Teilprojekte dieses TZP sind abgeschlossen. Sie haben es genannt – ich will es nicht wiederholen –: Fuhrpark, Hubschrauberflotte. Schauen Sie sich das einmal an. Es stehen wirklich acht hochmoderne Polizeihubschrau-

(Minister Rech)

ber Tag und Nacht zur Verfügung mit digitalen Wärmebildkameras, die nebenbei bemerkt – nein, nicht nebenbei bemerkt, sondern ich will das ausdrücklich betonen – schon vielen Menschen das Leben gerettet haben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die müssen Sie uns mal zeigen! Wie kommen wir da ran? Wir kommen da gar nicht ran!)

– Wir schauen uns das an. Ich bin dazu gern bereit. – Innenminister aus anderen Bundesländern, die hierher kommen – vorwiegend aus SPD-geführten Bundesländern –, staunen, was der Polizei hier in Baden-Württemberg zur Verfügung steht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die Kollegin Lösch will auch mit!)

– Die Kollegin Lösch darf auch mit. Wir haben in unseren modernen Polizeihubschraubern bis zu acht Sitzplätze.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Acht? Da kann die ganze Fraktion mit! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Diejenigen, die sich besonders dafür einsetzen – vor allem bei den nächsten Haushaltsberatungen –, dass wir zu weiteren finanziellen Mitteln kommen, nehmen wir dann mit.

Nun zum Thema „rechtlicher Rahmen“: Herr Kollege Oelmayer, da kommen wir uns schon eher ins Gehege. Da werden schon Unterschiede deutlich; das muss ich sagen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Diese will ich Ihnen auch nennen.

DNA-Analyse: Wir sind uns doch wohl einig, dass sie kriminaltechnisch das wohl revolutionärste neue Instrument zur Verbrechensbekämpfung ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Auf die Kehrseite gehe ich auch gleich ein. Die DNA-Analyse wurde auch mithilfe des Technikzukunftsprogramms ausgebaut und auf den neuesten Stand gebracht. Auch dafür wurden Mittel eingesetzt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Was sagt der Rechnungshof dazu?)

Ich sage es Ihnen: Das wissenschaftliche Personal im kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamts wurde verdoppelt. Baden-Württemberg setzt hier klare Schwerpunkte, die auch zu Ergebnissen führen. So steigt die Anzahl der Delikte, meine Damen und Herren Kollegen, die mithilfe der DNA-Untersuchung geklärt werden konnten, von Jahr zu Jahr.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wir haben eine erhebliche Trefferquote. Von den 400 000 Datensätzen, die in der bundesweiten DNA-Analysedatei gespeichert sind, wurden allein 70 000 von Baden-Württemberg geliefert. 70 000 Datensätze haben wir beigesteuert.

Baden-Württemberg liegt beim Abgleich von Tatortspuren mit der DNA-Analysedatei mit rund 10 % der insgesamt ca. 9 000 bundesweiten Treffer weit vorn. Wir liegen da ganz vorn.

Wie wichtig dies ist, was die Kriminaltechnik anbelangt, hat Kollege Blenke ja auch gesagt. Das wurde auch von Ihnen anerkannt. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat mit dazu beigetragen, einen Anschlag islamistischer Terroristen auf den irakischen Regierungschef Allawi am 3. Dezember 2004 in Berlin zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber nicht wegen der DNA-Datei!)

– Nein, nicht wegen der DNA-Datei. Ich spreche von Kriminaltechnik. Sie haben sich gerade mit der Kollegin Lösch unterhalten und deswegen nicht mitbekommen, dass ich bei einem anderen Thema bin.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nein, gar nicht! Ich war gedanklich bei der DNA! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Hintergrund war, dass es mit dieser neuen Technik erstmals möglich war, DSL-Anschlüsse zu überwachen.

Jetzt komme ich zu dem, was Sie bei all diesen technischen Neuerungen anprangern. Das bezieht sich auf die Grundrechtsproblematik. Meine Damen und Herren, keiner von uns darf – bei allen Bedrohungslagen, denen wir uns ausgesetzt sehen – jemals aus dem Auge verlieren, dass wir eine Fürsorgepflicht gegenüber unserer Verfassung haben. Dies empfindet auch ein Innenminister so. Dieser Pflicht versuche ich gerecht zu werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ist schon richtig! Es geht aber um die Mittel und Wege!)

– Herr Kollege Oelmayer, langsam. Wenn ich mir jetzt die Diskussion um die Verbindungsdaten anhöre, wenn ich mir vieles vor Augen halte, worüber wir schon im Zuge der Diskussion über die DNA-Analyse gesprochen haben, dann muss ich sagen: Für uns hat der Opferschutz allemal Vorrang vor dem Täterschutz. Der Datenschutz spielt eine Rolle, aber doch bestimmt nicht die, die er für sich in Anspruch nimmt, wenn wir in der Tat nicht auf Inhalte von Telefonaten oder des E-Mail-Verkehrs zugreifen, sondern nur wissen wollen, zu welchem Zeitpunkt ein Telefonat von A nach B stattgefunden hat.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber Datenschutz ist doch kein Täterschutz!)

– Doch, in diesem Fall schon.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nein!)

Herr Kollege Oelmayer, ich räume ja ein: Die DNA-Analyse und deren Ausweitung verhindern nicht die Ersttat.

(Abg. Blenke CDU: So ist es!)

Aber sie verhindern häufig – das kann man unschwer folgern – die Zweit- und die Dritttat.

(Minister Rech)

(Abg. Blenke CDU: So ist es! Da muss man sagen, ob es einem das wert ist oder nicht! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wenn der Täter erst einmal weiß, dass er schon gespeichert ist, dann wird er sich sehr wohl überlegen, was er künftig tut.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das habe ich ja nicht grundsätzlich abgelehnt! Aber die Ausweitung!)

Herr Kollege Oelmayer, Sie können die DNA-Analyse für ein zweckmäßiges Ermittlungsinstrument halten. Aber es ist doch klar, dass erst die Quantität der Datenspeicherung die Trefferquoten ermöglicht. Nur so geht es.

(Abg. Blenke CDU zu Abg. Oelmayer GRÜNE: So ist es! Sieh das doch mal ein! – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Je mehr Datensätze Sie gespeichert haben, desto höher ist die Trefferquote. Diese Dinge sind sehr deutlich miteinander in Verbindung zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Digitalfunk. Wir sind ja nun in der Tat in eine neue Phase getreten, nachdem es vor wenigen Tagen – das sage ich auch ganz deutlich – zunächst so ausgesehen hat, als würde die ganze Geschichte gegen die Wand fahren. Nachdem der Bundesinnenminister erklärt hatte und alles darauf zugelaufen ist, dass er da nicht mitmache, dass er sich jedenfalls zu nicht mehr als 10 % an den Kosten beteiligen würde – bei einem geschätzten Gesamtvolumen von 3 Milliarden € –, können Sie sich unschwer vorstellen, welche Richtung der Zug genommen hat. Jetzt ist es uns nach vielen Gesprächen und in vielen Verhandlungen und Sondersitzungen sowie gestern durch die Staatssekretärsrunde in Berlin gelungen,

(Abg. Blenke CDU: Das gäbe mir als Minister zu denken!)

uns darauf zu verständigen, ein bundeseinheitliches System einzuführen und bis spätestens 2010 in Betrieb zu nehmen. Wir haben uns jetzt mit dem Bund darauf verständigt, dass der Bund mit den Ländern den Vertrag mit den Auftragnehmern für den Betrieb des Netzes abstimmt. Anders geht es gar nicht. Die Länder wollen sich an einer Auftraggeberorganisation beteiligen, die noch gegründet werden muss. Beim Aufbau dieses Digitalfunks muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass das Rumpfnetz des Bundes – Sie wissen, was darunter zu verstehen ist: ein Rumpfnetz, bezogen auf die Erfordernisse des Bundes, also zum Beispiel im Hinblick auf den Bundesgrenzschutz; 50 % der Fläche jedes Bundeslandes sollen damit abgedeckt werden –

(Abg. Blenke CDU: Schützt der auch die Landesgrenzen?)

und die Lieferleistungen auf der Basis von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Anforderungen ausgeschrieben werden. Wir brauchen da ein einheitliches Vorgehen. Man kann es mit einem Wort beschreiben: Wir kommen nur weiter, wenn das Ziel partnerschaftlich angegangen wird.

Wir stellen aber dem Bund gegenüber auch klar – wissen Sie: dies kann man einem Bundesinnenminister wie Otto Schily nicht oft genug sagen; eigentlich müsste man es ihm

jeden Tag sagen –, dass die Zuständigkeit für die innere Sicherheit bei den Ländern liegt. Darüber lassen wir mit uns nicht diskutieren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Richtig! Das bleibt so!)

Das betonen übrigens alle 16 Bundesländer, zwar mit unterschiedlichem Nachdruck,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber immerhin!)

aber mit der gleichen Überzeugung. Wenn sich diese Überzeugung dann auch noch beim Bund durchsetzen würde, wäre vieles einfacher und würde sich vor allem vieles schneller erreichen lassen.

Meine Damen und Herren, es bleibt unser Ziel, dass Baden-Württemberg ein sicheres, am besten das sicherste Bundesland bleibt. Unser bundesweiter Spitzenplatz ist natürlich kein Selbstläufer. Er ist das Ergebnis klarer Konzepte, die dann auch konsequent umgesetzt werden. Die leistungsfähige Polizeitechnik gehört dazu.

Jetzt ist die Haushaltssituation so, wie sie ist. Lassen Sie mich das abschließend noch sagen. Gleichwohl wollen wir den hohen Technikstand erhalten, weil innere Sicherheit und öffentliche Sicherheit ein wesentliches Stück Lebensqualität für die Menschen in Baden-Württemberg und darüber hinaus sind. Außerdem ist innere Sicherheit natürlich auch ein Wirtschaftsstandortfaktor von hohem Rang.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP zur CDU: Wo bleibt Ihr Beifall? – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Der Kollege Fleischer hat mich gerade abgelenkt! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Vom Klat-schen abgehalten!)

Ich will deswegen den Kolleginnen und Kollegen in unserer Polizei danken für ihre hohe Einsatzbereitschaft und für ihre hohe Motivation, die gleichwohl auch dann und an jedem Tag besteht, wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können, die der eine oder andere hat und die auch ich hier äußern könnte, weil ich mir vieles vorstellen kann, was man noch verbessern könnte. Die Tatsache, dass wir, obwohl nicht all dies erreicht werden kann, gleichwohl Jahr für Jahr das sicherste Bundesland sind, zeugt davon, dass unsere Polizeibeamtinnen und -beamten draußen im Land manches anders sehen, als es von Gewerkschaftsseite und von manchen Medien so hektisch und aufwühlerisch diskutiert wird. Auch dafür danke ich unseren Polizeibeamten, ebenso für das Maß an Gelassenheit, das sie auch an den Tag legen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass beide Anträge durch die Aussprache für erledigt erklärt werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Baden-Württemberg – Motor für ein modernes Hochschulwesen – Drucksache 13/2332**
- b) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Modernes Hochschulwesen in Baden-Württemberg im Spannungsfeld bundespolitischer Rahmenbedingungen – Drucksache 13/2333**
- c) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – „PISA für die Forschung“ – Hervorragende Ergebnisse Baden-Württembergs beim Hochschulranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft – Drucksache 13/2334**

Das Präsidium hat für die Begründung zu a bis c fünf Minuten und für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion als Redezeit festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jägel zu seiner ersten Rede hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen)

**Abg. Jägel** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Schwerpunkt der politischen Arbeit der CDU in Baden-Württemberg war, ist und bleibt die Bildung, in diesem Fall das Hochschulwesen. Die CDU-Landtagsfraktion hat deshalb zur Mitte der laufenden Legislaturperiode die drei Anträge, die wir heute diskutieren, eingebracht, um zu einer Zwischenbilanz zu gelangen. Die Stellungnahmen dazu spiegeln heute zwar nicht mehr unbedingt den aktuellsten Sachstand wider, aber diese Debatte bietet eine gute Gelegenheit, darzustellen, wie viel Bewegung in der Hochschulpolitik steckt, und sie bietet Gelegenheit, unsere Positionen zu aktuellen Fragestellungen zu verdeutlichen.

In einer Welt, die durch internationale Märkte bestimmt wird, müssen unsere Hochschulen europaweit und international konkurrenzfähig sein und bleiben. Das Land soll dabei die Rolle eines Motors für ein modernes Hochschulwesen übernehmen, wie wir es in unserem Antrag Drucksache 13/2332 auch dargestellt haben. In der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind die verschiedensten Bereiche und Maßnahmen, die dieser Motor angetrieben hat, sehr gut und ausführlich beschrieben. Ich möchte den Blick nur auf einige Beispiele richten, die nicht so sehr im Rampenlicht stehen.

Zur Verbesserung der Lehre wurde mit dem Bündnis für Lehre seit dem Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit den Universitäten ein Konzept entwickelt, das beispielhaft Bewährtes mit Neuem verknüpft. Für diese Maßnahmen stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst jährlich etwa 8 Millionen € zur Verfügung – übrigens Mittel, die aus Gebühren für Langzeitstudierende eingenommen werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Oettinger CDU: Hört, hört!)

Mit der Förderung von innovativen Projekten, Hochschuldidaktikzentren, Tutorien-, Mentoren- und Gastdozentenprogrammen konnten einige wichtige Impulse gegeben werden.

(Abg. Kübler CDU: Sehr gut!)

Ebenfalls hervorheben sollte man die Förderung junger Innovatoren und von Gründerverbänden auf dem Campus.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

Ein zentraler Punkt, der in den Anträgen angesprochen wird, ist die Einführung konsekutiver Studiengänge. So wird sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre das gestufte Studienmodell mittel- und langfristig durchsetzen, an dessen Ende die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen stehen wird, die dann ein einheitliches, international kompatibles Credit-Point-System ermöglicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Lasotta CDU: Sprachlich sauber rübergebracht!)

– Ja, Hochschulbildung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Eine Komplettierung aller Maßnahmen, von denen ich beispielhaft nur einen Teil erwähnt habe, stellt das neue Landeshochschulgesetz dar, das wir im vergangenen Jahr hier im Landtag verabschiedet haben. Um den Dampfer Hochschule am Laufen zu halten, ist wahrlich mindestens eine Schiffsturbine als Motor notwendig. Es ist nicht nur aus bisher vier Hochschulgesetzen und einem Berufsakademiegesetz ein einziges Gesetz entstanden, das damit wesentlich zur Entbürokratisierung beiträgt, sondern mit diesem neuen Gesetz wird den Hochschulen – und das ist zukunftsorientiert – der Weg zu unternehmerischem und das heißt wettbewerbsorientiertem Handeln geöffnet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Durch den Abbau normativer Vorgaben wird die Hochschulautonomie gestärkt. Baden-Württembergs Hochschulen und Berufsakademien erhalten damit Rahmenbedingungen, die ein Wettbewerbssystem ermöglichen. Verbunden mit der Trennung von Leitungs- und Kontrollfunktionen, die klare Zuständigkeiten schafft, erhalten unsere Hochschulen so im globalen Bildungsmarkt eine gute Ausgangsbasis.

Einer unserer Anträge weist schon in seiner Überschrift auf ein Spannungsfeld hin, das gerade wieder aktuell ist. Für negative Spannung nämlich sorgt immer wieder die Bundesregierung in ihrem permanenten Bemühen, sich in Kompetenzbereiche der Länder einzumischen.

(Abg. Pfisterer CDU: Unglaublich!)

Ab und zu erhält sie dann als Resultat einen kleinen oder auch größeren Elektroschock vom Bundesverfassungsgericht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Verdient! – Abg. Hauk CDU: Da merkt man den Techniker, den Ingenieur!)

(Jägel)

Auch deshalb unterstütze ich die „Forschungsoffensive Deutschland“ als Alternativkonzept der Länder zu Frau Bulmahns plakativem Eliteförderprogramm.

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen, sollte alsbald eine Vollkostenfinanzierung der Forschung hergestellt werden. Nicht die Förderung von fünf Top-Unis macht die Innovationsfähigkeit Deutschlands aus, sondern eine konsequente Vollforschungsförderung insgesamt, die nachhaltig und effizient ist.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Nur eine Vollkostenfinanzierung der Forschung sowie Studiengebühren können unserer Auffassung nach die bestehende Unterfinanzierung deutscher Universitäten im internationalen Maßstab beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die unionsregierten Länder haben das gemeinsam entwickelte Konzept „Forschungsoffensive Deutschland“ zur Beratung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingebracht. So wird versucht, die festgefahrene Diskussion über die Förderung von Spitzenhochschulen voranzubringen. Zwei Punkte sind dabei entscheidend:

Erstens der Einstieg in die Vollkostenfinanzierung von Forschungsprojekten. Dies bedeutet: Nicht nur Kosten, die direkt mit dem Forschungsgegenstand zusammenhängen, werden finanziert, sondern auch Kosten, die indirekt entstehen, wie etwa für Labors oder Geräte.

Zweitens: Bereitstellung der Fördermittel in Höhe von 1,9 Milliarden € für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, und dies jährlich für die nächsten fünf Jahre. Mit diesen Mitteln können vor allem Graduiertenschulen und Exzellenzzentren in der Forschung gefördert werden. Letztere sollen die universitäre und die außeruniversitäre Forschung zusammenführen.

In den USA und in Großbritannien ist diese Vollkostenfinanzierung schon längst Standard. Um zu vermeiden, dass vor allem drittmittelstarke Universitäten an ihre finanzielle Leistungsgrenze kommen, ist eine solche Vollkostenfinanzierung, die bisher bei der DFG-Förderung nicht vorgesehen ist, eine wichtige Voraussetzung und würde deren Wettbewerbssituation deutlich verbessern. Wir sind nicht gegen einen Wettbewerb unter unseren Hochschulen; da können wir uns sehen lassen. Wir sind auch nicht gegen Elite. Aber wir sind gegen verfassungsrechtlich bedenkliche Konzepte, die in erster Linie pressewirksame Etikettierungen und Events zum Ziel haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Hochschulpolitik muss Ländersache bleiben. Nicht zuletzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit den Studiengebühren bestärkt uns in dieser Auffassung.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass man sich hier im Plenum darüber einig ist, dass im Bildungs- und im Hochschulbereich ein finanzieller Schwerpunkt gesetzt werden

muss. Eine Studie der OECD belegt, dass die Ausgaben in vielen entwickelten Staaten deutlich höher als in unserem Land sind.

Wir bekennen uns dazu, dass zu einer Verbesserung wie in anderen Ländern auch private Mittel beitragen müssen. Was in der Forschung schon üblich ist, kann in der Lehre nicht falsch sein. Damit Studiengebühren auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Lehre beitragen, müssen sie allerdings zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen verwendet werden. Mit dieser Zweckbestimmung wird erreicht, dass diese privaten Gelder nicht irgendwo im Haushalt versickern. Es kann noch so oft von der Opposition behauptet werden, dass dies so wäre; durch die Häufigkeit dieser Behauptung wird sie zumindest nicht wahrer.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wenn es einer Hochschule durch die Verbesserung ihrer Lehr- und Forschungsbedingungen gelingt, sich am Markt miteinander konkurrierender Hochschulen auf einem Spitzenplatz zu positionieren, dann ist sie auch für die internationalen Herausforderungen der Zukunft gerüstet. Grundvoraussetzung für die CDU dabei ist, dass die Studiengebühren so gestaltet werden, dass sie niemanden davon abhalten, ein Studium zu beginnen.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Studierende müssen wählen können, ob sie den zu Beginn eines Semesters anfallenden Betrag während des Studiums entrichten wollen oder ob sie zur Zahlung der Studiengebühren ein Darlehen aufnehmen wollen, das sie erst nach dem Studium in verträglichem Maß zurückzahlen. Dazu müssen sie über ein vertretbares Mindesteinkommen verfügen. Der Einwand, hier würde ein Berufsleben schon in der Verschuldung begonnen, ist polemisch und ohne ernsthafte Grundlage.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Entspricht der Realität!)

Rechnen wir doch einmal durch: Bei einer Studiengebühr in Höhe von 500 € pro Semester reden wir bei einer durchschnittlichen Studiendauer von zehn Semestern über einen Gesamtbetrag von 5 000 €. Auf der Grundlage sozialverträglicher Rückzahlungsvereinbarungen und eines entsprechenden Einkommens ist dies doch zu schultern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Und Zins und Zinseszins?)

Vor allem muss man sehen, was man mit dem Geld bewegen kann, und darum geht es doch. Gäbe es bundesweit Studiengebühren, wäre bei der genannten Gebührenhöhe von 500 € pro Student und Semester mit einem Bruttobeitragsaufkommen von 2 Milliarden € jährlich zu rechnen. Bei vorsichtiger Schätzung unter Abzug von Ausfällen, von Verwaltungskosten sowie Kosten von sozialen Fördermaßnahmen wären es netto 1,4 Milliarden €, ein Betrag, der die Lehre deutlich verbessern helfen würde.

(Jägel)

(Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD:  
Das reißt es raus?)

Das Bundesverfassungsgericht hat das Gebührenverbot des Bundes für die Länder aufgehoben. Sollte es zu keiner einheitlichen Regelung kommen, werden wir in Baden-Württemberg dieses Modell einführen, weil es sowohl für die Hochschulen als auch für die Studierenden mehr Vor- als Nachteile bringt. Dieses Gesetz wird dazu beitragen, dass die Hochschulen unseres Landes Spitze bleiben.

Nun möchte ich noch kurz auf unseren dritten Antrag zu sprechen kommen. Im Sommer 2003 war das hervorragende Abschneiden baden-württembergischer Hochschulen für uns noch Veranlassung, einen eigenen Antrag zu stellen. In der Presse wurde von einem „PISA für die Forschung“ gesprochen. Mittlerweile ist das anders. Mittlerweile gehört es fast zur vierteljährlichen Routine, wenn sich baden-württembergische Hochschulen in der Spitzengruppe von Rankings befinden. Laut einer Umfrage von McKinsey & Company Inc. vom letzten November liegt die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Reigen der besten deutschen Hochschulen auf Platz 2. Sechs von zehn deutschen Spitzenuniversitäten sind in Baden-Württemberg. Unsere Universitäten gehören auch zu den forschungsstärksten, wie ein CHE-Vergleich von Mitte Februar dieses Jahres belegt. Im internationalen Vergleich sind es die baden-württembergischen Hochschulen, die deutschlandweit herausragen.

Meine Damen und Herren, dies ist für uns kein Anlass, uns auf diesen Lorbeeren auszuruhen. Nein, das ist für uns eine Aufforderung, daran zu arbeiten, dass dies nicht nur so bleibt, sondern sich auch noch verbessert. In Zukunft stehen unter anderem eine Folgelösung für den Solidarpakt, die Bewältigung steigender Studierendenzahlen und eine Reform der Hochschulmedizin an. Daran arbeiten wir. Die CDU wird die Hochschulpolitik in Baden-Württemberg auch in Zukunft als einen Schwerpunkt ihrer Politik hochhalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.  
Pfisterer CDU: Ausgezeichnete Rede!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wichmann.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Fertig! Abstimmen! –  
Abg. Hauk CDU: Diese Rede ist nicht mehr über-  
bietbar, Herr Kollege Wichmann!)

**Abg. Wichmann SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen seit eineinhalb Jahren diese drei Anträge der CDU-Regierungsfraktion vor. Wenn Ihnen die Wissenschaftspolitik wirklich ein ernstes Anliegen wäre, dann hätten Sie eine Aktuelle Debatte beantragen und die Beratung nicht in den späten Nachmittag verlagern sollen. Denn es gibt einen Unterschied zwischen dem, was man tut, und dem, wie man handelt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Inhalte  
sind wichtig, nicht die Form! – Abg. Pfisterer  
CDU: Qualität ist immer gut, unabhängig von der  
Uhrzeit!)

Aber gerade im Bereich der Hochschulpolitik hat sich die CDU-Regierungsfraktion dahin gehend unbeweglich gezeigt – auch bei den Beratungen der Landeshochschulgesetzesnovelle; ich möchte daran erinnern, dass alle unsere Anträge abgebugelt wurden –, dass man eigentlich im Kostennachweis für den Landtag die Thrombosesocke für Sie als Grundausrüstung als abrechnungsfähig einsetzen müsste, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Pfisterer CDU: Passen Sie auf, der Blutdruck steigt!)

– Kollege Pfisterer, es ist ja schön, wenn bei Ihnen mal der Blutdruck steigt.

(Abg. Pfisterer CDU: Bei mir nicht!)

Die Stellungnahmen zu den drei Anträgen belegen die gute Position der baden-württembergischen Hochschulen im Vergleich. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass es einige Bereiche gibt, in denen wir, wie es Kollege Jägel gesagt hat, uns nicht auf Lorbeeren ausruhen dürfen. Das ISIS hat in einer Studie vom März festgestellt, dass im Bereich der Spitzentechnologien die Aufholjagd der anderen Bundesländer begonnen hat. Und heute war in einer dpa-Meldung zu lesen, dass der Braindrain auch in der Bundesrepublik Deutschland zunimmt, was natürlich ein forschungintensives Land wie Baden-Württemberg sehr stark trifft.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich möchte die vier Regelkreise beschreiben, in denen sich unsere Hochschulen im Moment befinden und woraus die Problematik herrührt, dass in unseren Hochschulen keine einheitliche Ausrichtung sichtbar wird. Das Erste ist die alte Kameralistik oder das, was davon in der Umsetzung von Input- zu Outputsteuerung noch übrig geblieben ist. Das Zweite sind die Zielvereinbarungen, das Dritte sind die leistungsbezogenen Mittelvergaben und das Vierte sind die Sonderforschungsprogramme „Erwin 1“ bis „Erwin 3“. Das sind vier unterschiedliche Regelkreise, die zum Teil auch in der Ministerialverwaltung unterschiedlich gehandhabt werden und dazu geführt haben, dass der Austausch in den Hochschulen von Baden-Württemberg letztendlich nur noch zwischen der Spitze, das heißt zwischen dem Rektorat und dem Ministerium stattfindet. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Problemen. Denn das, was unter dem Teppich ist, was da läuft, wird oftmals nicht gesehen und nicht mehr wahrgenommen.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen: leistungsbezogene Mittelvergabe, Petition 13/3680, 13. Legislaturperiode. Es wird vom Kollegen Wacker sehr eindrucksvoll aufgezeigt, wie das mit der Budgetierung bei den Hochschulen läuft. Da gibt es ein Budgetierungsheft für das Jahr 2002. Dieses Budgetierungsheft wird bis zum Jahr 2003 viermal überarbeitet. Es wird in das SAP-Programm mit eingearbeitet, es gibt mehrere Umstellungen, es herrscht ein reger Schriftverkehr zwischen der jeweiligen Fakultät und der Universitätsleitung. Und es wird ein Defizit im Budget von 7 934 € herunternivelliert auf 544 €, und die 544 € werden aufgrund eines Wahrnehmungsfehlers noch einmal herunternivelliert. Es kann ja nicht angehen, dass wir uns überall über zu viel Bürokratie aufregen, aber im

(Wichmann)

Bereich der internen Berechnung von Budgets mit dem Ministerium eine Bürokratie produzieren, die im Prinzip jeder anderen Bürokratie in nichts nachsteht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Im Übrigen müssen wir uns darauf einstellen: Die Jagd nach den Spitzenköpfen wird schwierig, solange solche Petitionen für jedermann nachlesbar im Internet zu finden sind und zeigen, wie die Innenansicht der Universität in Wirklichkeit ist. – Der Rest kommt in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

(Zuruf von der CDU: Dritte Rede! – Abg. Fischer SPD: Allzweckwaffe!)

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Lieber Herr Wichmann, wenn es ganz so schlimm wäre, dann wären die Ergebnisse nicht so gut. Wir sind ja outputorientiert.

(Abg. Fischer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!)

Ich bin der Meinung, dass sich durch die Novellierung des Hochschulgesetzes tatsächlich einiges ändert.

(Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung – das möchte ich nachdrücklich betonen –: Bildung ist der wichtigste Standortfaktor, den wir haben. Bildung und Innovation sind die einzigen Mittel, um unsere Zukunft stabil und die Bundesrepublik Deutschland weiter auf Erfolgskurs zu halten. Deshalb freut es mich sehr, dass andere Bundesländer inzwischen aufholen. Denn es ist schon beschämend, wenn Baden-Württemberg dauernd auf Platz 1 relativ alleine steht.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Universitäten in Baden-Württemberg in allen Rankings hervorragend abschneiden. Erst unlängst hat das Centrum für Hochschulentwicklung, das von der Bertelsmann-Stiftung finanziert wird, festgestellt, dass Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg unter den acht Spitzenuniversitäten der Bundesrepublik sind.

Aktuell wurde in der „WirtschaftsWoche“ – das werden viele gelesen haben – ein Uni-Ranking vorgelegt, bei dem die baden-württembergischen Universitäten Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg die ersten Plätze belegen. Diese Universitäten – von einer dieser Universitäten kommt ja unser Wissenschaftsminister Professor Frankenberg – zeichnen sich durch hervorragende Ausbildung vor allem im Wirtschaftsbereich aus. Diese Studiengänge werden von nationalen und internationalen Firmen anerkannt. Ihre Abgänger sind gesuchte Leute.

Ein BMW-Manager stellte in der „WirtschaftsWoche“ fest, dass die deutschen Ingenieurstudiengänge ganz hervorragen

gend sind und im internationalen Standard hervorragend mithalten können.

Wir haben in den letzten Jahren ein revolutionäres neues System an den Universitäten geschaffen: Wir haben deutschlandweit die modernste Hochschulgesetzgebung.

Ich möchte betonen, dass wir an unseren Hochschulen sehr viele engagierte junge Menschen haben, sehr viele Studentinnen und Studenten, die mit großem Fleiß und großem Engagement studieren und arbeiten. Glücklicherweise haben wir auch Professorinnen und Professoren an den Universitäten, die um die Wertigkeit und Verantwortung ihrer Aufgabe wissen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich – nach der ausgezeichneten Rede des Kollegen Jägel möchte ich nicht viel hinzufügen –, dass Baden-Württemberg 3,9 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Wissenschaft ausgibt. Damit sind wir sogar weltweit führend.

Wie Sie wissen – das wurde schon gesagt –, hat die Landesregierung im Oktober 2002 das Programm „Qualitätsoffensive für die Universitäten des Landes Baden-Württemberg“ mit einem Volumen von 20 Millionen € aufgelegt, um die besten Köpfe und die wissenschaftliche Qualität im Land zu fördern. Bis zum Jahr 2009 werden 942 Professorenstellen im Land frei. Es gilt wirklich, Vorsorge zu treffen in Schlüsseltechnologien wie Mikro- und Nanotechnologie, Bio- und Gentechnologie, Materialwissenschaften sowie Informations- und Kommunikationstechnologie genauso wie in Verfahrens- und Produktionstechnik. Wir müssen in Zukunft weltweit Führer bei Innovationen und Produkten sein.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Die Zukunftsoffensive IV ist gelungen. Mit einem Volumen von 165 Millionen € kann sie uns die wissenschaftliche Stellung im Land für die Zukunft erhalten.

Wir wissen, dass die Finanzmittel trotzdem gering sind. Wir brauchen eine gezielte Forschungsförderung. Wir wollen kein Gießkannensystem betreiben. Deshalb weisen wir auch die Überlegungen der Bildungsministerin Bulmahn zurück,

(Abg. Capezzuto SPD: Gute Ministerin!)

die quasi eine Politik am goldenen Zügel einführen möchte und direkten Einfluss von Berlin auf einzelne Universitäten auszuüben versucht.

Gerade die so genannten Eliteuniversitäten, meine Damen und Herren, haben schon bisher bewiesen, dass sie trotz knapper Ressourcen unter den richtigen Rahmenbedingungen – Letzteres ist wichtig, und über sie verfügt Baden-Württemberg – hervorragende Ergebnisse erbringen können.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Die FDP spricht sich seit Jahren dafür aus, dass Forschungsförderung individuell sein soll, dass sie dem Forscher, dem Wissenschaftler zugute kommen soll. Wir freuen uns deshalb, dass der Herr Minister vorgeschlagen hat, eine so genannte Forschungsprämie einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Beate Fauser)

Wenn Hochschulprofessoren in der Lage sind, Drittmittel über die Deutsche Forschungsgemeinschaft einzuwerben, sollten sie wie in den USA eine Vollkostenfinanzierung erhalten, damit die Budgets der Institute nicht mit Ausgaben für diesen speziellen Forschungsbereich belastet werden. Das bisherige Verfahren hat nämlich oftmals dazu geführt, dass Projekte hintertrieben wurden.

Um die finanzielle Ausstattung der Universitäten und Hochschulen in Zukunft weiter verbessern zu können, setzen wir auf moderate Studiengebühren, die den Universitäten und Hochschulen für eine bessere Ausstattung und vor allem auch für die Betreuung der Studenten zur Verfügung gestellt werden.

(Abg. Rust SPD: Wer es glaubt!)

Es ist ganz wichtig, junge Menschen durch das Studium zu begleiten.

Die FDP favorisiert nachlaufende Studiengebühren, die erst dann zurückgezahlt werden müssen, wenn die ehemaligen Studenten einen Arbeitsplatz haben, der ihnen mindestens etwa 30 000 € pro Jahr einbringt. Dann soll damit begonnen werden, davon moderate Abzahlungen zu leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Studiengebühren sollten in einem Bereich zwischen 160 und 600 € pro Semester liegen. Wir wollen damit den Wettbewerb zwischen den Universitäten ausbauen und auch die Kostenstrukturen der einzelnen Studiengänge berücksichtigen. Eine Kostenbeteiligung der Studenten führt mit Sicherheit dazu, dass man sich im Vorfeld, zu Beginn eines Studiums mehr Gedanken darüber macht, welche Berufslaufbahn man einschlagen möchte und in welchem konkreten Zeitraum ein Studium abgeschlossen werden soll.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich denke, dies ist für viele junge Menschen durchaus auch eine Hilfe. Bereits die Langzeitstudiengebühren haben dazu beigetragen, dass viele Studenten ihr Studium doch relativ kurzfristig abgeschlossen haben.

Ich möchte einmal die Kosten, die viele junge Menschen heute für Privatausbildungen tragen, anführen: ein Industriemeister kommt auf über 4 000 € für Vollzeit- oder zweijährige berufsbegleitende Abendlehrgänge, ein Logopäde bzw. Physiotherapeut kommt auf ungefähr 18 000 € an Ausbildungskosten, ein Ergotherapeut auf eine Größenordnung von 14 000 €. Das sind Leute, die wir dringend brauchen und die nach dem Abschluss ihrer Ausbildung Geld in einer Größenordnung von 2 000 € monatlich verdienen. Trotz dieser großen Belastung sind die jungen Leute bereit, diese Mittel aufzuwenden und einzusetzen, um eine Zukunft aufzubauen und eine berufliche Weichenstellung treffen zu können.

Meine Damen und Herren, wer das Ranking in der „WirtschaftsWoche“ vom 3. März analysiert, wird feststellen, dass die Personalchefs in Groß- und Mittelbetrieben selbstverständlich auf die Qualifikation der jungen Mitarbeiter achten. In einer Firma stellt man schnell fest, ob die jungen Leute fachlich und sachlich fundiertes Wissen mitbringen.

Ich halte es für fahrlässig, zu behaupten, dass die reichsten Dümmlsten einen Abschluss bekommen. Sie erhalten vielleicht irgendwo einen Abschluss, aber keine Anstellung, weil sich innerhalb kurzer Zeit herumspricht, ob die Leute in der Firma etwas taugen oder nicht. Das ist, als wenn Sie beurteilen, ob Sie ein Essen gut finden oder nicht. Auch das spricht sich sehr rasch herum, meine Damen und Herren. Ich halte dieses Argument gegen die Einführung von Studiengebühren einfach für falsch.

Meine Damen und Herren, wir werden aber nicht nur in diesem Bereich die Ausbildung weiterentwickeln. Es sollen netzgestützte Aufbaustudiengänge für Fernstudien eingeführt werden. Ich finde, dies ist insbesondere auch für Frauen oder für Teilzeitstudenten von großem Interesse. Sie können in Zukunft während einer Erziehungsphase eine berufsbegleitende Weiterbildung betreiben, sich aber auch dem lebenslangen Lernen widmen. Ein ständiges weiteres Fortschreiben der Bildung wird dem Arbeitsmarkt zugute kommen.

Meine Damen und Herren,

(Abg. Capezzuto SPD: Zeit!)

die Hochschulen können solche Aufbaustudiengänge und Weiterbildungseinheiten selber entwickeln und mittelfristig entsprechende Gebühreneinnahmen erzielen. Baden-Württemberg ist auf einem hervorragenden Weg. Mit Sicherheit gibt es an der einen oder anderen Stelle noch Schwierigkeiten. Ich bin, wenn ich die Denkschrift 2004 des Rechnungshofs anschau, auch der Meinung, dass die Ressourcen an manchen Fakultäten und manchen Universitäten noch besser genutzt werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Bessere ist des Guten Feind. Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir in einem Jahr auf weitere hervorragende Ergebnisse zurückschauen können.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

(Abg. Herrmann CDU: Warum spricht jetzt nicht Herr Oelmayer? Der ist doch den ganzen Tag dran! – Heiterkeit)

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Hochschul- und Forschungspolitik ist hier ja immer die Stunde der Festtagsreden. Das überrascht im Hause niemanden. Es hilft auch den Einrichtungen draußen nicht weiter, aber es sei insbesondere Ihnen, Herr Jägel, bei Ihrer Jungferrede gegönnt, die Rede auch in der altbekannten Form noch einmal zu wiederholen.

(Abg. Pfisterer CDU: Der Inhalt ist gut! – Abg. Fleischer CDU: Deswegen auch der schwarze Nadelstreifen!)

Ich habe mir gedacht, ich konzentriere mich heute einmal auf einen einzigen Punkt, der draußen in den Einrichtungen

(Theresia Bauer)

in der Debatte ist, der heiß diskutiert wird und der in einem bemerkenswerten Kontrast zu dem gegenseitigen Schulterklopfen hier im hohen Hause steht.

In der Tat ist es so, dass Baden-Württemberg in der Forschung und in der Wissenschaft gut aufgestellt ist. Unsere Einrichtungen sind stark und können im Wettbewerb mithalten.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei den Grünen)

– Klatschen Sie nur, dabei werden Sie wach. – Unsere Einrichtungen sind so gut vorbereitet, dass Sie sicher sein können: Ein guter Teil der zusätzlichen Mittel, die in Wettbewerben vergeben werden, würde nach Baden-Württemberg fließen, egal, ob es um Spitzenuniversitäten, um Nachwuchsförderung oder worum auch immer geht.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Das Problem ist nur: Diese Wettbewerbe werden zurzeit angehalten, sie finden nicht statt. Die Mittel können nicht fließen, weil die Wettbewerbe mit Beteiligung des Bundes hier aus dem Land, im Verbund mit anderen CDU-regierten Ländern, ausgebremst und blockiert werden.

(Abg. Fleischer CDU: Sie kennen die Ursachen doch gut! – Abg. Pfisterer CDU: Weil der Bund falsche Prioritäten setzt! – Abg. Hofer FDP/DVP: Besser keine als die falschen!)

Ein ungeheurer Stillstand in der Hochschul- und Forschungspolitik ist zu erkennen, weil sämtliche Bund-Länder-Forschungsprojekte gestoppt und blockiert werden. In Verbindung damit erfolgt ein regelrecht dramatischer Ansehensverlust der Forschungspolitik im Lande. Ich hoffe, auch Sie lesen ab und an den Pressespiegel des Wissenschaftsministeriums. Da kann man nachlesen, in welcher dramatischen Weise sich die Forschungseinrichtungen inzwischen öffentlich zu Wort melden, um Hilfe rufen und um Unterstützung bitten

(Abg. Pfisterer CDU: Weil sie Studiengebühren wollen! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD – Abg. Pfisterer CDU: Ihr redet nur darüber! Ich arbeite schließlich dort! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Wo arbeiten Sie? – Abg. Pfisterer CDU: An der Uni Heidelberg! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das kann nicht sehr effektiv sein!)

– nein –, damit man endlich die Mittel für Exzellenzprogramme, für Spitzenuniversitäten, für den Pakt für Innovation und Forschung freigibt. Jede Menge Geld ist bereitgestellt, und es kann nicht abfließen, weil sich insbesondere Baden-Württemberg dagegen stellt und blockiert.

Falls Sie es nicht wissen, will ich es Ihnen noch einmal aufzählen. Erstens: Wir verhandeln inzwischen seit einem Jahr über den Wettbewerb für Spitzenuniversitäten. Da geht es um 1,9 Milliarden €, die in die Hochschulen fließen könnten, wenn man den Weg dafür freimachen würde. Es wird verhandelt und blockiert. Zweitens: Der Pakt für Innovation könnte den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis zum Jahre 2010 Zuwächse von jährlich 3 % zur Verfügung stellen.

(Zurufe der Abg. Fleischer CDU und Hofer FDP/DVP)

Darüber hinaus geht es um die Begleitung des Bologna-Prozesses, ein Unterstützungs- und Begleitprogramm in Höhe von 4,4 Millionen € – das jetzt nicht durch Baden-Württemberg, sondern durch den Kollegen Koch in Hessen blockiert wird. Aber Herr Minister Frankenberg hat der Öffentlichkeit gegenüber ja deutlich gesagt, dass er die Position von Herrn Koch in der Sache durchaus unterstützt.

(Abg. Pfisterer CDU: Da muss Rot-Grün nur loslassen!)

Seit einem Jahr hängen diese Programme in der Warteschleife, sind auf Eis gelegt, werden in unzähligen Anläufen verhandelt und neu verhandelt. Es werden immer neue Vorschläge vorgelegt. Herr Frankenberg hat für die Unionsländer in erster Linie daran mitgearbeitet.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das Exzellenznetzwerk ist ja ein Vorschlag aus den Reihen der Unionsländer. Inzwischen ist es zerredet, als Formelkompromiss abgetan und wieder auf die lange Bank geschoben. Und schon ist ein neuer Vorschlag im Gespräch.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Hauptsache Blockade!)

Man muss sich nicht wundern, dass die Öffentlichkeit inzwischen sagt: „Die wollen die Einigung gar nicht, sondern nutzen ihre neuen Vorschläge, um weiter dafür zu sorgen, dass sich nichts bewegt.“

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: So ist es! – Abg. Pfisterer CDU: Wettbewerb zulassen!)

Der jüngste Vorschlag: die Vollkostenfinanzierung. In der Sache ist gar nichts dagegen einzuwenden; Vollkostenfinanzierung ist ein gutes Prinzip. Man kann gar nichts dagegen haben, Overheadkosten stärker zu finanzieren, als es bislang der Fall ist. Man kann da auch mit gutem Beispiel im eigenen Land vorangehen, zum Beispiel bei der Landesstiftung. Aber: Warum kommt dieser Vorschlag jetzt? Warum muss dieser Vorschlag jetzt dafür herhalten, dass die Exzellenzinitiative ein weiteres Mal nicht in Gang gebracht wird? Das können Sie nicht erklären. Das kann man nur verstehen, wenn man Ihre Gesamtstrategie sieht: Im Moment darf in der Kooperation zwischen Bund und Ländern nichts zustande kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Blockierer!)

Der Präsident der DFG – das DFG-Ranking ist in einem der Anträge auch zitiert –, Herr Winnacker, sagte in einer öffentlichen Veranstaltung – das muss ich Ihnen jetzt einfach zitieren –: Noch niemals, solange er zurückdenken könne, seien Bildung und Wissenschaft derart als Spielball parteipolitischer Profilierungsinteressen missbraucht worden wie heute.

(Abg. Fleischer CDU: Es geht um verfassungsrechtliche Kompetenzen! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Die Zeit ist schon lange vorbei!)

(Theresia Bauer)

Verfassungsrechtliche Kompetenzen und hochschulpolitische Kompetenz bei den Ländern, für die ich auch bin, hindern die Länder überhaupt nicht daran zu kooperieren, auch mit dem Bund zu kooperieren, sich auf vernünftige Programme zu verständigen und sie in Gang zu setzen.

(Abg. Pfisterer CDU: Erst greift der Bund falsch ein, dann wehren wir uns berechtigt, und dann kriegen wir den schwarzen Peter!)

Es gibt kein Recht der Länder, in der Hochschulforschungspolitik nichts zu tun. Es gibt eine Verantwortung und eine Verpflichtung, sich zu einigen, zu kooperieren und Gelder, die die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen dringend brauchen, freizugeben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Sie wissen doch selber, dass es anders ist! – Abg. Pfisterer CDU: Da wird der grüne Bauer falsch gesetzt! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie können nur blockieren!)

Ich bin im Gespräch mit Forschungseinrichtungen, ich kann lesen, und ich kann nachvollziehen, dass sich die Hochschuleinrichtungen zunehmend darüber ärgern, dass sie „in Geiselnhaft genommen werden von der Politik“ – auch das ist ein Zitat.

(Abg. Fleischer CDU: Sie sind sehr intelligent, und deswegen wundern mich Ihre Äußerungen!)

Sie wollen den Machtspielchen und Taktierereien der Länder nicht länger ausgesetzt sein.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen: Ich kann es mit Blick auf das Interesse der Forschungseinrichtungen und der Hochschulen wirklich nicht verstehen, dass man eine solche Blockadepolitik macht.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist doch keine Blockadepolitik! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist schiere Parteitaktik! – Abg. Pfisterer CDU: Falscher Vorwurf!)

Ich kann es auch nicht verstehen, wie man vor dem Hintergrund des Bildungsföderalismus sein Ansehen derart ramponieren kann – denn das passiert zurzeit. Wenn der Föderalismus nur noch als eine Ebene gesehen wird, auf der man parteipolitische Interessen verfolgt,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Machtspiele!)

Machtspielchen und Taktierereien inszeniert, dann ist dem Bildungsföderalismus überhaupt nicht gedient.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist weder Fakt noch Motivation!)

Jetzt ist die Zeit gekommen, um zu zeigen: Die Länder können verantwortlich handeln, die Länder können sich dort abstimmen und koordinieren, wo es nötig ist. Die Länder können ihre Kompetenz nutzen, um Dinge anzuschieben, und sollten sie nicht nutzen, um Dinge auszusitzen.

Darum möchte ich Sie, Herr Minister Frankenberg, dringend bitten: Legen Sie nicht noch eine weitere Verhand-

lungsrunde ein, sondern machen Sie jetzt bis April den Weg frei, dass die Forschungseinrichtungen und Hochschulen für die Förderung von Nachwuchs, Spitzenforschung und Spitzeneinrichtungen endlich zusätzliche Mittel erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wichmann.

(Abg. Wichmann SPD: Nein!)

– Sie wünschen das Wort nicht?

(Abg. Fischer SPD: Noch nicht!)

Dann erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Frankenberg.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt einen ganzheitlichen und systemorientierten Ansatz der Hochschulpolitik. Unser Ziel ist nicht nur, dass unsere Hochschulen die besten in Deutschland sein sollen, sondern sie sollen zu den besten in Europa gehören und zu den besten staatlichen Universitäten in der Welt.

Diesen ganzheitlichen Ansatz hat übrigens ein Juso-Mitglied des AStA der Universität Mannheim im Jahr 2001 geahnt, als er in einem so genannten Weißbuch zu meinem Amtsantritt – oder zu meinem Amtswechsel – schrieb:

*Das Interessante an einem Minister Frankenberg wird das ganzheitliche Konzept seiner Maßnahmen sein. Frankenberg hat einen genauen Plan von dem, was er umsetzen möchte.*

(Abg. Fleischer CDU: Kluger Junge! – Abg. Rust SPD: Es ist die Frage, ob das richtig ist!)

– Ja, an der Universität Mannheim gibt es kluge Jusos.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Wichmann SPD: Wer es nicht erfühlt, wird es nie erjagen!)

Was sind die Systembestandteile dessen, was wir zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Hochschulsystems umgesetzt haben? Das ist das Landeshochschulgesetz, das zum Ziel hat, wettbewerbliche Hochschulen in Eigenverantwortung zu stärken. Das ist die Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen. Das wird die Einführung von Studiengebühren sein. Das ist die Einführung von gestuften Studiengängen mit einem neuen System der Qualitätssicherung des Studiums, und das ist die Sicherung der finanziellen Zuschüsse des Staates auch in schwieriger finanzieller Situation. Das alles gehen wir im Zusammenhang an, und wir bedenken bei einem, welche Auswirkungen es auf das andere hat.

Ich will nur einige Aspekte dazu nennen. Das Zentrale beim Landeshochschulgesetz ist einerseits die Übertragung von mehr Verantwortung auf die Hochschulen, das heißt weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. Ein zentraler Be-

(Minister Dr. Frankenberg)

reich ist, dass wir die Berufungszuständigkeit an die Hochschulen geben. Sie sind jetzt verantwortlich für die Berufungen, für die Ausstattung der Professuren und für die Verhandlung der Gehälter aus einer Hand. Nichts ist so entscheidend für die Qualität von Hochschulen wie die Qualität derer, die man dorthin beruft. Das muss eigentlich die prioritäre Strategie einer Hochschule sein, und das kann man am besten in Eigenverantwortung durchführen.

Das Zweite ist die Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen. Gute Berufungen und gute Studierende befruchten sich wechselseitig. Wir haben in den letzten Jahren die Quote der Studierenden, die bei landesweitem Bewerberüberhang durch die Hochschulen ausgewählt werden, auf 90 % gesetzt. Es ist uns in einem schwierigen Verfahren gelungen, zu erreichen, dass auch die ZVS reformiert wird und dass nunmehr auch in zulassungsbeschränkten Studiengängen, die bisher dem Vergabeverfahren durch die ZVS unterliegen, 60 % der Studierenden durch die Hochschulen ausgewählt werden. Vor dieser Reform hat es kaum jemand für möglich gehalten, dass man diesen Apparat bewegen kann. Außerdem sind einige Fächer wie die Betriebswirtschaftslehre ausgenommen worden, sodass jetzt nur noch 3 % der Studienplätze über dieses Verfahren verteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Es wird zur Erhebung von Studiengebühren kommen. Studiengebühren sind ein wichtiger Bestandteil dieses ganzheitlichen Konzepts. Studiengebühren, von denen wir alle wissen, wie wir sie ausgestalten wollen, haben einen ordnungspolitischen Sinn. Sie bedeuten für die Studierenden, dass sie ihr Studium als Investition wahrnehmen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

dass sie die Frage, was sie studieren und wie sie studieren, ernster nehmen als bisher, weil sie selber zahlen.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Studiengebühren bedeuten aber auch, dass die Studierenden in den Hochschulen ernster genommen werden. Sie werden nämlich nicht nur als Studierende betrachtet, sondern auch als Personen, die zu den Kosten der Hochschulen ihren Beitrag zahlen.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Nur eine Rechnung: Wenn dadurch, dass den Hochschulen über die Studiengebühren mehr Geld für die Lehre zukommt, die Lehre so verbessert wird, dass ein Studierender oder eine Studierende nur ein Semester kürzer studiert, dann wird der- oder diejenige in diesem halben Jahr, das er bzw. sie früher im Beruf ist, weit mehr verdienen, als das ganze Studium an Gebühren gekostet hat.

(Beifall der Abg. Fleischer CDU und Hofer FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Hört, hört! Das muss man aber gut erklären! Frau Bregenzer glaubt es nicht!)

Die Studiengebühren werden sich also für die Studierenden rentieren.

Wenn man die gegenwärtige Lage der Bundesrepublik sieht, muss man sagen: Das Prinzip, das wir hier anwenden, nämlich mehr Eigenverantwortung und mehr Eigenbeitrag zu dem, was der Staat leistet, ist eigentlich der Schlüssel für die Reform, die wir insgesamt durchführen müssen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir hätten nicht 5,2 Millionen Arbeitslose, wenn wir das Prinzip von Eigenverantwortung und Eigeninitiative gestärkt und nicht geschwächt hätten.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wenn wir etwa 2 Millionen Arbeitslose weniger hätten, hätten wir auch genügend Mittel für Spitzenuniversitäten. Die eigentliche Belastung der öffentlichen Haushalte liegt in dem Versagen der Bundespolitik, mit der Arbeitslosigkeit fertig zu werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die gestuften Studiengänge sind ein weiteres Systemelement. Sie sind die Antwort auf die Notwendigkeit, mehr Akademikerinnen und Akademiker für den Arbeitsmarkt auszubilden, dies aber in angemessen kurzer Zeit. Hinter ihnen steht ein neues System der Qualitätssicherung – nicht mehr die staatliche Genehmigung, sondern ein internes System von Akkreditierung und Evaluation. Dies sichert die Qualität der Studiengänge.

Die Sicherstellung der Finanzierung der Hochschulen durch Solidarpakte ist ein weiteres Systemelement. Studiengebühren setzen auf dieser Sicherheit der staatlichen Zuschüsse auf und kommen daher den Hochschulen zusätzlich zugute.

(Abg. Rust SPD: Wie lange?)

Wir haben einen Solidarpakt gehabt. Wir werden in diese Richtung weitergehen. Wir haben, was die Medizin betrifft, eine Vereinbarung getroffen. Auch die übrigen Hochschulen im Land haben eine Finanzierungssicherheit, wie sie in keinem anderen Bundesland gegeben ist.

Das Fazit, wie wir uns entwickeln: Es wird mehr Eigenverantwortung, mehr Eigeninitiative geben. Die Hochschulen werden unternehmerischer sein und auf diese Weise im internationalen Wettbewerb besser mithalten können.

Um europäische Spitzenplätze zu erreichen, brauchen wir mehr Mittel. Ein Teil dieser Mittel, die Studiengebühren, dient der Verbesserung der Lehre. Der andere Teil – da haben Sie Recht, Frau Bauer – wird zum Beispiel der Pakt für Forschung und Innovation sein. Wir haben zwei Initiativen, nämlich den Pakt für Forschung und Innovation und derzeit die Exzellenzinitiative oder die Forschungsoffensive Deutschland.

Wir haben am Montag in der BLK eine Blockade aufgehoben: Der Pakt für Forschung und Innovation ist jetzt von der BLK einstimmig verabschiedet worden und soll ohne Bindung an die Exzellenzinitiative in Gang gesetzt werden.

Der Pakt für Forschung und Innovation enthält auch die dreiprozentige Steigerung der Mittel für die DFG. Das

(Minister Dr. Frankenberg)

heißt, er enthält nicht nur Mittel für die außeruniversitäre Forschung, sondern auch Mittel für die universitäre Forschung.

Die Blockade dieses Paktes lag übrigens beim Land Nordrhein-Westfalen, das bekanntermaßen kein CDU- oder FDP-regiertes Land ist.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Noch nicht!)

– Richtig, noch nicht. Aber wir hoffen ja, dass es diesem Land bald besser geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Frau Bauer, wir haben bei der BLK unser Papier „Forschungsoffensive Deutschland“ eingebracht. In der Ländervorbesprechung haben übrigens 16 Länder erklärt, das sei ein gutes Papier. Die Vollkostenfinanzierung sei unabdingbar für eine vernünftige Forschungsfinanzierung. Diese Initiative, die wir ergriffen haben, hat dazu geführt, dass die Gespräche über diesen Teil der zukünftigen und zusätzlichen Forschungsfinanzierung überhaupt wieder in Gang gekommen sind.

Wir haben jetzt neue Gespräche auf der Basis der beiden Papiere, der Exzellenzinitiative und der Forschungsoffensive, vereinbart. Diese beiden Papiere stimmen übrigens in zwei Dritteln überein, nämlich im Bereich der Exzellenzcluster und im Bereich der Graduiertenschulen. Das sind eigentlich die wesentlichen Dinge, in denen wir im internationalen Kontext einen Nachholbedarf in der Forschung haben. Dieser besteht in der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses einerseits und in der Verknüpfung der außeruniversitären mit der universitären Forschung andererseits. Wir haben in Deutschland den großen Nachteil, dass wir wie kaum ein anderes Land wissenschaftliche Forschung außerhalb der Universitäten betreiben.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bauer?

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Bitte sehr.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Frau Bauer.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Herr Minister Frankenberg, die Exzellenzinitiative haben Sie doch in der BLK auch mitverhandelt. Könnten Sie noch einmal erläutern, wie weit der Verhandlungsstand da war? Sie waren ja in der ersten Reihe daran beteiligt. Hatte die BLK nicht schon grünes Licht für die Exzellenzinitiative gegeben, die Sie jetzt durch den neuen Vorschlag der Vollkostenfinanzierung wieder relativieren?

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Nein. Der Exzellenzpakts war nicht ausgehandelt, sondern die Entscheidung hieß, dass wir dieses Papier für eine geeignete Grundlage für weitere Entscheidungen halten. Wir haben die Verhandlungen damals ange-

halten, weil wir davon ausgegangen sind – und zwar alle Länder und der Bund –, dass zunächst einmal das Ergebnis der Föderalismuskommission abzuwarten ist, damit man weiß, in welchem Entscheidungskontext man eigentlich steht. Erst mit dem Scheitern der Föderalismuskommission ist die Schwierigkeit dieser Exzellenzoffensive entstanden, weil die Bindung, die wir selbst gegeben haben, damit unauflöslich geworden ist.

Sie können allerdings auch die Frage stellen, wer eigentlich die Verantwortung für das Scheitern der Föderalismusreform hat und in welcher Art und Weise dort bestimmte Bundestagsabgeordnete Forderungen an die Kompetenzen und in die Kompetenzen der Länder hinein gestellt haben, die zu einem Scheitern dieser Föderalismusreform geführt haben.

(Abg. Pfisterer CDU: Da sieht man, wo die Schuldigen sitzen! Mit Recht! – Gegenruf des Abg. Rust SPD)

Das ist die eigentliche Ursache für das Anhalten der Exzellenzinitiative, nicht eine Blockade der CDU/CSU-Länder.

Was ist das Ergebnis einer seit Jahrzehnten kontinuierlichen, systemorientierten und in sich abgestimmten Hochschulpolitik des Landes? Ich glaube, niemand kann bestreiten: In Baden-Württemberg haben wir die besten Hochschulen Deutschlands.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Pfisterer CDU: Da klatschen wir alle!)

Wir haben die beste Forschungsinfrastruktur. Wir geben über die Zukunftsoffensiven auch Mittel in die Forschung wie kein anderes Land. Wir unterstützen dort erstklassige Berufungen. Wir unterstützen den Studierendenaustausch von besonders begabten Studierenden.

Wenn man die Länder vergleicht, könnte man mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte folgenden Doppelsatz prägen: Je länger ein Land schwarz – ich gebe zu, schwarz kann man eventuell auch als schwarz-gelb ansehen – regiert ist, desto besser sind seine Hochschulen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Oje! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Das ist Fakt! Das sagen unabhängige Rankings, Frau Kollegin! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb rennen uns ja auch alle Studierenden die Bude ein! – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

– Das ist so. Warten Sie jetzt bitte auf den zweiten Teil des Satzes. Er wird Sie beruhigen, denn der zweite Teil des Satzes lautet: Je länger ein Land rot regiert ist, desto höher ist seine Verschuldung.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Rust SPD: So ein Quark! – Abg. Pfisterer CDU: Dem kann man eigentlich nichts mehr hinzufügen! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Es lebe der schwarze Kommunismus!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wichmann.

**Abg. Wichmann SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte ja gern etwas vom Wissenschaftsminister gehört. Was wir hier jedoch gehört haben, war die Antrittsrede des CDU-Vorsitzenden von Mannheim.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Jetzt wird es billig, Herr Kollege!)

Um da einmal anzusetzen: Es ist einfach so: Wenn wir uns die Wissenschaftslandschaft in Baden-Württemberg angucken und gleichzeitig die Verschuldung des Bundeslandes Baden-Württemberg betrachten, dann müssen wir sagen, dass der Ministerpräsident, der am meisten Geld in die Entwicklung der Wissenschaftslandschaft investiert hat, auch derjenige ist, der die Verschuldung am höchsten getrieben hat.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das kann man neutral feststellen und festhalten. Unser Verschuldungsstand ist ja ebenso im Wachsen begriffen, wie der Vorsprung des Landes Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen abnimmt.

(Zurufe von der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Unruhe)

Aber wir sind ja alle miteinander Patrioten und wollen ja das Beste für unser Land.

(Zurufe von der CDU – Abg. Drexler SPD zur CDU: Ihr habt doch keine Ahnung! – Abg. Hofer FDP/DVP: Da hat richtig was gefehlt, als Sie nicht da waren! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

**Abg. Wichmann SPD:** Ich bin im ersten Teil darauf eingegangen, dass wir im Bereich der Forschung und der Forschungsförderung vor diversen Problemen stehen. Wir haben da auch eine überbordende Bürokratie. Wir haben zum Teil doppelte und dreifache Buchführung, wenn es um europaweite Programme geht, und wir haben innerhalb der internen Steuerungsprozesse der Universitäten immer noch in Teilen eine kameralistische Steuerung, während wir daneben auch eine neue, SAP-gestützte Steuerung haben, was zu einer enormen Belastung für die Leute führt. Die Panne, die ich Ihnen vorhin aus einem Petitionsbericht vorgelesen habe, rührt natürlich auch daher, dass man Leute unvorbereitet mit solchen Veränderungen konfrontiert.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Man soll nicht von außen bewerten, was man nicht versteht!)

Mein Vorwurf an das Ministerium geht dahin, dass da eine Art Zentralismus von oben betrieben wurde.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So ist es!)

Ich habe geschaut, ob es für diesen Zentralismus eine Belegstelle in der Literatur gibt, und habe eine schöne Stelle

bei Max Weber gefunden, der den Ministerialdirektor Friedrich Althoff zitiert.

(Abg. Pfisterer CDU: Wir blicken nach vorne und nicht zurück, Herr Kollege!)

Er hat diesen Herrn übrigens auch sehr geschätzt. Dessen Ausführungen zu dem „System Althoff“ karikieren sehr gut das „System Frankenberg“ in der baden-württembergischen Wissenschaftslandschaft.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Worum geht es jetzt gerade?)

Ich werde dem demnächst neu gewählten Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg einmal ein Exemplar zukommen lassen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Historischer Rückblick!)

damit er eine Idee davon bekommt, wie sich Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg organisiert. Ich gehe davon aus, dass der Herr Minister diese Abhandlung über Max Weber von Herrn Schöllgen kennt.

(Zurufe und Unruhe – Abg. Drexler SPD: Wenn er CDU-Vorsitzender von Mannheim ist, kann er nicht mehr lesen! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Also das ist unterstes Niveau!)

Um zu zeigen, dass die Inkonsequenz auf die Spitze getrieben wird, führe ich Folgendes an: Vor welchen Herausforderungen steht das Land Baden-Württemberg? Wir sind ein Hochtechnologieland, und wir müssen ein Hochtechnologieland bleiben.

(Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! Endlich mal Beifall!)

Wir kommen nicht umhin, noch mehr Menschen als bisher in universitäre und akademische Ausbildung zu schicken.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wenn wir uns anschauen, wer in diesem Land studiert, dann stellen wir fest, dass es vor allem in den bildungsfernen Schichten Nachholbedarf gibt, und wir stellen fest, dass es im Bereich der Migranten extremen Nachholbedarf gibt. Wir können es uns jedoch nicht leisten, auch nur eine Begaubung auf der Strecke verkommen zu lassen. Durch die Einführung von Studiengebühren halten wir genau diese Schichten vom universitären Umfeld fern.

(Abg. Pfisterer CDU: Wir haben bisher doch noch gar keine Studiengebühren! Wir haben doch noch gar keine! – Weitere Zurufe und Unruhe)

Wissen Sie, ich finde es immer wieder Spitze: Die CDU ist immer für Steuersenkungen, lässt sich aber immer wieder neue Gebühren einfallen, durch die man den Leuten das private Geld aus der Tasche zieht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Aber die zurückfließen, die den Hochschulen zugute kommen! Die Roten zocken uns ab und greifen in den Geldbeutel! – Weitere Zurufe und Unruhe)

(Wichmann)

– Kollege Pfisterer, wenn man den Hochschulstandort kennt, weiß man ganz genau, dass ein Großteil der Studenten nebenher arbeitet, und weiß, mit welchen Kosten das Studium schon heute bewehrt ist, und man weiß, dass sich dies auch studienzeitverlängernd auswirkt. Es ist einfach nicht so, dass das Studium heute nichts kostet, ganz im Gegenteil.

(Abg. Drexler SPD: Wo ist das Geld für die Popakademie geblieben? Die 20 000 €? Was hat er denn damit gemacht?)

Die Opportunitätskosten werden dazu führen, dass wir sehr viele Leute vom Studium abhalten, weil wir keine Garantie dafür geben können, dass die Leute tatsächlich auch eine Arbeitsstelle bekommen.

(Widerspruch und Unruhe)

Übrigens, bei dieser Gelegenheit zur FDP:

(Unruhe)

Die FDP steuert ja ein betriebswirtschaftliches Modell an, indem sie für gestaffelte Studiengebühren eintritt. Das heißt, der Germanist, der nach dem Studium ein geringeres Einkommen zu erwarten hat

(Abg. Pfisterer CDU: Dann zahlen sie doch nichts!  
Der liest nicht einmal die Entwürfe!)

oder dessen Tätigkeit in unserer Gesellschaft insgesamt nicht zu diesen hohen Einkommenssprüngen führt, soll weniger bezahlen, und derjenige, der ein hohes Einkommen zu erwarten hat, soll höhere Studiengebühren bezahlen. Das ist doch letztendlich die Vorhut, die Einstiegsdosis für Studiengebühren und den Griff in den privaten Geldbeutel.

(Widerspruch und Unruhe – Abg. Fleischer CDU:  
Der redet so dumme Sachen, das ist unglaublich!)

– Zeigen Sie mir das Land, das bei der Einführung von Studiengebühren bei der zunächst festgesetzten Gebührenhöhe geblieben ist, und zeigen Sie mir vor allem das Land, in dem die Einnahmen aus den Studiengebühren auch bei der Universität geblieben sind.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Kein einziges! Das gibt es nicht! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Man müsste in diesem Umwälzungsprozess einen Solidaritätspakt abschließen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe bitten.

**Abg. Wichmann SPD:** Man müsste einen Solidaritätspakt abschließen, damit das Geld für 10 oder 15 Jahre mit Inflationsausgleich an den Universitäten bleibt und dann zusätzlich Geld aus den Studiengebühren dazukommt. In keinem Land der Welt war es so. Neulich waren die ersten Erfahrungen von Österreich zu lesen. Natürlich sind die Mittel abgeflossen und nicht an der Hochschule geblieben. Mitt-

lerweile befürchtet man in Österreich einen Run auf das österreichische Hochschulsystem, weil dort die Studiengebühren niedriger sind als das, was sich Herr Frankenberg an Studiengebühren vorstellt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Prima! – Abg. Röhm CDU: Wir sind doch nicht der Aldi! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Max Weber schrieb 1908:

*Die zunehmende Verbürokratisierung des Wissenschafts- und Universitätsbetriebs ist nämlich nichts anderes als ein typischer Ausdruck jenes Prozesses umfassender, weil alle Lebensbereiche erfassender Rationalisierung und Bürokratisierung. Das „System Althoff“*

– in diesem Fall möchte ich sagen: das „System Frankenberg“ –

*ist eine praktische Lektion, dass Bürokratie immer weniger das ursprüngliche Problem, als vielmehr in zunehmendem Maße ein kaum mehr kontrollierbarer Selbstzweck der Politik ist. Dagegen gilt es womöglich vorzugehen.*

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Die SPD wird dagegen vorgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Da gehört noch Bildung zu dieser Rede! – Abg. Pauli CDU: Herr Wichmann, vorwärts und nicht rückwärts!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung dieser drei Anträge. Da es sich um Berichtsanträge handelt, gehe ich davon aus, dass sie durch die Aussprache erledigt sind. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Offenlegung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen im Rundfunk- und Pressewesen – Drucksache 13/2371**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Konzentration im Pressewesen – Drucksache 13/2468**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es trifft sich gut, dass wir diese beiden Anträge heute zusammen behandeln, weil sie thematisch eng beieinander liegen.

Die Konzentration im Pressewesen in Baden-Württemberg – und übrigens nicht nur bei uns – gibt Anlass zur Besorgnis. Jedenfalls sehen wir das so, offenbar anders als die Landesregierung. Sonst hätte sie einige unserer Fragen in ihrer Stellungnahme nicht so klammheimlich umgangen.

Pressevielfalt heißt Meinungsvielfalt, und Meinungsvielfalt ist die Grundfeste unserer demokratischen Willensbildung. Wo diese Vielfalt gefährdet ist, ist auch die Demokratie gefährdet.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Niemand Geringeres als das Bundeskartellamt hat darauf hingewiesen, dass mit einer Beschleunigung des Konzentrationsprozesses insbesondere bei regionalen Abonnementzeitungen zu rechnen ist. Ursächlich hierfür ist erstens der dramatische Rückgang der Werbeeinnahmen von Tageszeitungen, zweitens die Konkurrenz des Internets in Teilbereichen des Werbemarkts, drittens die verstärkte Nutzung von Onlineangeboten, aber auch viertens die Nachfolgeprobleme familiengeführter mittlerer und kleinerer Zeitungsverlage. Ursächlich sind also nicht nur konjunkturelle Gründe, sondern auch strukturelle Veränderungen auf dem gesamten Medienmarkt.

Konzentrationsbewegungen im Mediensektor machen auch vor Baden-Württemberg nicht Halt. Ich möchte ein Beispiel eines Medienunternehmens nennen. Ich betone: Medienunternehmen – nach denen hatten wir gefragt – behandelt die Landesregierung in ihrer Stellungnahme überhaupt nicht. Die Frage ist offen, warum nicht.

Die Südwestdeutsche Medienholding zum Beispiel, die bereits breite Beteiligungen an Zeitungsverlagen und Rundfunkanstalten hält, hat sich mit 18,75 % am Süddeutschen Verlag in München beteiligt und den Anteil an der Kreiszeitung „Böblinger Bote“ auf 24,9 % erhöht. Sie übernahm am 1. Januar 2003 die „Leonberger Kreiszeitung“ komplett und übernimmt die bisher selbstständige „Marbacher Zeitung“ und die „Kornwestheimer Zeitung“ und ist Mehrheitsanteilseigner am „Schwäbischen Tagblatt“.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU – Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE: Welche Beteiligung hast denn du am „Teckboten“?)

Die skizzierten Entwicklungen haben Auswirkungen auf die jeweiligen Redaktionen und erhebliche Auswirkungen beim Stellenabbau. Ich könnte Ihnen eine ganze Latte von abgebauten Stellen im redaktionellen Bereich aufzeigen. Jeder Journalist, der nicht mehr arbeiten kann, bedeutet einen Abbau bei der Meinungsvielfalt.

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache und widerlegen die Einschätzung der Landesregierung, derzeit seien keine besonderen Erkenntnisse über Absprachen von Verbreitungsgebieten oder Verdrängungspraktiken marktstarker oder marktbeherrschender Verlage zu beobachten. Das Gegenteil ist der Fall, und es ist bisher keine Trendwende in Sicht.

Dieser Entwicklung ist zunächst einmal durch die Schaffung von mehr Transparenz zu begegnen. Deshalb fordern wir, einen jährlichen Bericht über die Verflechtungen im Pressewesen vorzulegen.

(Abg. Zimmermann CDU: Nicht noch einen Bericht! – Zuruf des Abg. Schneider CDU – Unruhe)

Die Landesregierung begründet ihre Ablehnung mit dem Verweis auf Deregulierung und Entbürokratisierung. Das ist eine eigenartige Methode, das Amt des Wächters über die Bewahrung demokratischer Grundlagen aufzugeben. Eine entsprechende Forderung erheben wir mit dem Antrag Drucksache 13/2371, nämlich die Forderung, die Zeitungen zu verpflichten, in ihrem Impressum in periodischen Abständen die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse offen zu legen, bzw. die LfK zu verpflichten, in einem jährlichen Bericht die entsprechenden Informationen über private Rundfunkveranstalter offen zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Was das Pressewesen betrifft, finden Sie bereits in den gesetzlichen Grundlagen von fünf Bundesländern entsprechende Regelungen: in Rheinland-Pfalz, in Hessen, in Bayern, in Berlin und in Brandenburg. Wir sind da also keineswegs irgendwelchen merkwürdigen Ideen verfallen, sondern diese Regelungen gibt es bereits, und es braucht nur nachgemacht zu werden.

(Abg. Birzele SPD: Oettinger hat das gefordert!)

Dessen rühmen sich übrigens auch die CSU-Vertreter in Bayern.

Wir wollen also Transparenz, und wir sind mit diesen Forderungen nicht allein. Ich zitiere:

*Die Bürger haben ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, ob und wie weit zum Beispiel die Parteien samt ihren Unternehmensbeteiligungen mit Rundfunkveranstaltern und Zeitungsverlagen verflochten sind. Wer nichts zu verbergen hat, braucht die Information einer breiten Öffentlichkeit nicht zu befürchten.*

(Beifall des Abg. Birzele SPD – Abg. Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Zitat Ministerpräsident Teufel am 17. März 2003.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die Öffentlichkeit hat nicht nur ein Recht, zu wissen, an welchen Presseunternehmen Parteien beteiligt sind – davor hat übrigens die SPD, und darauf zielte das ja ab, keinerlei Angst –, sondern sie hat auch ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, wo überall Springer, Burda, Holtzbrinck oder eben auch die Südwestdeutsche Medienholding beteiligt sind.

(Beifall bei der SPD)

*Wer nichts zu verbergen hat, braucht die Information einer breiten Öffentlichkeit nicht zu befürchten.*

(Birgit Kipfer)

Dem ist im Grunde nichts hinzuzufügen. Ausnahmsweise stimme ich dem Herrn Ministerpräsidenten hier voll zu. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pauli.

**Abg. Pauli** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Presse- und Meinungsfreiheit gehören in der Tat, Frau Kollegin Kipfer, zu den elementaren Grundpfeilern unseres Verständnisses von freiheitlicher Demokratie. Es ist gut, wenn wir uns das immer wieder bewusst machen und die Entwicklungen in unserer Presse- und Rundfunklandschaft wachsam im Auge behalten.

Doch die SPD meint es wieder einmal zu gut mit uns. Die von Ihnen geforderten Verpflichtungen bringen nicht mehr Transparenz, sondern lediglich mehr Bürokratismus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: So pauschal kann man das nicht sagen!)

Der damit verbundene Aufwand steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt lies doch nicht bloß vor, was du aufgeschrieben hast!)

Diejenigen, die sich für die Offenlegungen interessieren, wissen bereits Bescheid – auch Sie, Herr Kollege Walter –, und diejenigen, die es nicht interessiert, müssen auch nicht Bescheid wissen. Die wollen es auch nicht.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Pauli, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

**Abg. Pauli** CDU: Wenn es ihn so drückt, bitte schön.

**Abg. Birzele** SPD: Herr Kollege Pauli, ist Ihnen bekannt, dass diese Forderung auch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden und designierten Ministerpräsidenten schon erhoben worden ist?

(Abg. Drexler SPD: Genau die gleiche! – Abg. Birgit Kipfer SPD: So ist es! – Weitere Zurufe)

**Abg. Pauli** CDU: Herr Kollege Birzele, ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

(Lachen bei der SPD und den Grünen)

Wir können diesen Antrag Drucksache 13/2371 beruhigt ablehnen. Einer Erweiterung der Offenlegungspflicht bedarf es bei uns in Baden-Württemberg nicht, zumal keinerlei konkrete Missstände in Bezug auf Verflechtungen und Konzentrationen bei Presseorganen in Baden-Württemberg sichtbar sind.

(Abg. Walter GRÜNE: Sprichst du für deinen Fraktionsvorsitzenden?)

Ich war gespannt darauf, wie die Kollegen der SPD ihren Antrag eigentlich begründen wollen.

(Abg. Birzele SPD: Gemeinsam mit Oettinger!)

– Das stimmt nicht, Herr Birzele.

(Abg. Drexler SPD: Mit Oettinger wollen wir das machen! – Abg. Walter GRÜNE: Kann man den mal herzitieren!)

– Er kann es Ihnen besser erklären, aber er hat es nicht so gesagt, wie Sie es jetzt interpretieren. Glauben Sie doch nicht ernsthaft, Frau Kollegin Kipfer, dass mit diesen Anträgen, die Sie heute gestellt haben, Stellenabbau im Presse- und Rundfunkwesen verhindert werden kann.

(Abg. Moser SPD: Geben Sie dem Jungen mal was zu trinken, bitte! – Abg. Drexler SPD: Wasser bräuchte er schon! – Abg. Moser SPD: Er bringt ja nichts mehr raus! Er hat einen völlig trockenen Mund!)

– Ja, das stimmt, er ist ziemlich trocken.

Lieber Kollege Drexler, Sie und Ihre Fraktion spielen sich hier in Baden-Württemberg als Gralshüter auf,

(Abg. Drexler SPD: Als was? – Abg. Walter GRÜNE: Das scheint wenigstens bekannt zu sein!)

und fast überall in der Republik ist es doch die SPD, die uns Kopfzerbrechen macht mit den von ihr gesteuerten, beherrschten Zeitungen und Verlagen. Allein der Medienriese DDVG der SPD ist an der Westfälischen Verlagsgesellschaft – „Westfälische Rundschau“ – zu 100 %, an der Oliva Druck- und Verlagsgesellschaft – „Cuxhavener Nachrichten“ – zu 100 %, an der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft zu 100 % – das ist bekannt –, an der Druck- und Verlagsanstalt Coburg – „Neue Presse Coburg“ – zu 30 %, an der Presse-Druck GmbH – „Neue Westfälische“, Bielefeld – zu 87,5 % beteiligt usw. Das sind Konzentrationsbewegungen, die uns wirklich Kopfzerbrechen bereiten.

(Zuruf von der SPD: Springer!)

Sicherlich hat Kollege Oettinger in diesem Zusammenhang mehr Transparenz gefordert. Hier ist es die SPD, die im Grunde genommen in ihren eigenen Firmen und Verlagshäusern für Ordnung sorgen sollte und dort dafür sorgen sollte, dass die Meinungsvielfalt Einzug hält.

(Abg. Birzele SPD: Das ist wieder die typische Neiddebatte! Sie haben nichts und neiden den anderen das, was sie haben! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

**Abg. Pauli** CDU: Wir haben auch nichts zu verbergen, Herr Kollege Birzele.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben auch keine Zeitungen außer der Mitgliederzeitung!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Pauli** CDU: Frau Präsidentin, ich gestatte keine weitere Zwischenfrage. Frau Kollegin Kipfer kann sich nachher zu Wort melden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Abg. Walter GRÜNE: Du hättest gleich noch den Fahrten-schwimmer machen können! – Abg. Drexler SPD: Die sollen sagen, welche Zeitungen die CDU hat! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Pauli.

**Abg. Pauli** CDU: Danke schön.

Die Anträge der SPD lohnen gar nicht, dass man so viel Zeit damit verliert. Außerdem ignorieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, offensichtlich die Bestrebungen Ihres eigenen Bundeswirtschaftsministers Clement, der angesichts der schrumpfenden Lesermärkte die Pressefusionskontrolle lockern will. Deshalb empfehle ich Ihnen, erst einmal in Ihren Reihen für eine nachvollziehbare Linie zu sorgen. Das Raffan von Medien und Meinungsmacht dort und die eher flachen Anträge hier machen die SPD-Politik nicht glaubwürdiger.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Oettinger! Herr Pauli, was ist es Ihnen wert, wenn ich Ihnen das Zitat bringe?)

– Bringen Sie es ruhig.

(Abg. Birzele SPD: Der Gundolf Fleischer kennt es! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Da sehen Sie, wie eine falsche Zitatbehauptung ein Treffer werden kann! – Lebhaftige Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unabhängige Redaktionen sind mir als gelerntem Redakteur natürlich ein ganz wichtiges Anliegen.

(Abg. Fischer SPD: Oh! Es wird immer besser! – Beifall des Abg. Birzele SPD)

Mit großer Sorge betrachten wir als aktive Landespolitiker, dass sich die Zeitungsverlage zunehmend nicht mehr in der Lage sehen, ihre landespolitischen Redaktionen mit eigenen Korrespondenten zu besetzen, weil eben in dem Bereich – das hängt mit der Wirtschaftsentwicklung des Werbemarkts zusammen – Einbrüche zu verzeichnen sind. Das war auch der Grund, warum die FDP/DVP frühzeitig gesagt hat, man müsse über die Privatisierung des „Staatsanzeigers“ nachdenken. Wir konnten in dieser Zeit einer Aufstockung der Redaktion des „Staatsanzeigers“ nichts abgewinnen.

Zu dem Antrag der SPD, mit dem diese die regelmäßige Offenlegung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse im Pressewesen verlangt, möchte ich festhalten, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme schreibt, dass sich eine zwingende Notwendigkeit, das Landespressegesetz in der

vorgeschlagenen Weise zu ergänzen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellen lässt.

Dies scheint die SPD genauso zu sehen. Denn wie sonst ist es zu erklären, dass ein Antrag vom August 2003 erst jetzt, im März 2005, in die parlamentarische Beratung kommt?

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Meine Damen und Herren, abgesehen davon, dass dieses Thema der SPD selbst offenbar nicht allzu wichtig ist,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

können wir dem Anliegen, durch eine regelmäßige Offenlegung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse mehr Transparenz

(Abg. Pauli CDU: Genau! – Unruhe)

in einem für die öffentliche Meinungsbildung zentralen Bereich zu erreichen, durchaus etwas abgewinnen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wenn wir dies so ausgestalten, wie es zum Beispiel im bayerischen Pressegesetz vorgesehen ist – halbjährliche Publikation im Impressum sowie zusätzlich dann, wenn sich die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse geändert haben –, sehe ich auch nicht, dass das Argument der Deregulierung stärker zu gewichten ist als das gewonnene zusätzliche Maß an Transparenz.

(Abg. Pauli CDU: Genau!)

Allerdings muss, meine Damen und Herren, eines hinzugefügt werden: Die SPD wäre mit ihrem Anliegen um ein Vielfaches glaubwürdiger, wenn sie endlich einmal daran-ginge, sich von ihrer eigenen Medienholding, der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft, zu trennen.

(Abg. Drexler SPD: Wieso denn? Das ist Eigentum! Das von einem FDP-Mann zu hören!)

Die SPD ist über die DDVG an 15 Verlagen, mehr als 70 Printmedien,

(Abg. Drexler SPD: Na und?)

darunter knapp 30 Tageszeitungen, mehreren TV-Produktionsgesellschaften und einer ganzen Reihe von Hörfunkstationen beteiligt.

(Lebhaftige Zurufe von der SPD)

– Ich verstehe, dass Sie das nicht hören wollen, weil das in der Öffentlichkeit vielen gar nicht bekannt ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist ein regelrechter Medienkonzern, den die SPD da steuert.

(Abg. Drexler SPD: Ja und? – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Setzen Sie sich nach vorn, dann brauchen Sie nicht so zu schreien! – Abg. Fleischer CDU zu Abg. Drexler SPD: Hinterbänkler, Ruhe!)

(Theurer)

Das ist ohne jeden Zweifel ein größeres Problem, meine Damen und Herren, als das, das die SPD mit ihrem Antrag angesprochen hat.

(Abg. Drexler SPD: Das ist Eigentum!)

In einem demokratischen Rechtsstaat kommt den Medien eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung der Bevölkerung zu.

(Abg. Drexler SPD: Ja und? – Abg. Stickelberger SPD: Eigentumsfeindlich, Herr Theurer!)

Die Medien haben eine zentrale Rolle bei der Kontrolle staatlichen Handelns. Sie werden auch als „vierte Gewalt“ bezeichnet.

(Abg. Drexler SPD: Wo steht das?)

Die Medien kontrollieren damit auch die Parteien. Damit ist nicht zu vereinbaren, wenn umgekehrt Parteien die Medien kontrollieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Birzele SPD: Immer diese Neiddebatte! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Es gehört zu den ureigensten Aufgaben der Medien, Missstände aufzudecken.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Dieser Aufgabe können die Medien nur bei einer staats- und parteiunabhängigen Stellung wirksam nachkommen.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Um die Unabhängigkeit der Medien zu sichern, müssen sich die Parteien in diesem Bereich eine wirtschaftliche Selbstbeschränkung auferlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Ausübung politischer Macht und die Einflussnahme auf die Medien gehören nicht in eine Hand, meine Damen und Herren.

(Abg. Drexler SPD: Das ist eine reine Neidkampagne!)

Wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, sind deshalb davon überzeugt, dass es erforderlich ist, Medienbeteiligungen von Parteien – abgesehen von Organen der Mitgliederinformation – sowohl im Parteiengesetz wie in den Landespressgesetzen ausdrücklich zu verbieten.

(Abg. Drexler SPD: Das ist verfassungswidrig! – Abg. Birzele SPD: Sie meinen, dass das verfassungsgemäß ist? Glauben Sie, dass das verfassungsmäßig zulässig ist? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Dann muss man gegebenenfalls die Verfassung ändern, Herr Kollege Birzele.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie sind schnell bei der Hand mit Verfassungsänderungen!)

Solange dies noch nicht erfolgt ist, muss zumindest die Impressumpflicht in den Landespressgesetzen so weit erweitert werden, dass eine unmittelbare oder mittelbare Parteienbeteiligung an dem entsprechenden Verlag eindeutig erkennbar ist.

(Unruhe)

Zum zweiten Antrag der SPD – Konzentration im Pressewesen – abschließend nur ein Satz: Das Anliegen der SPD wäre glaubhafter, wenn nicht erst in der vergangenen Woche die rot-grüne Mehrheit im Deutschen Bundestag eine Novelle zum GWB verabschiedet hätte, mit der die Pressefusionskontrolle deutlich geschwächt wird. So viel zur Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie tun nämlich dort, wo Sie das Sagen haben, nicht das, was Sie hier einfordern.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

(Abg. Birzele SPD: Die Besserverdienenden sind gegen Parteien, die Geld haben!)

**Abg. Walter GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass der gelernte Redakteur auch gelernt hätte, zum Thema zu schreiben und dann später zum Thema zu reden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das war exakt das Thema! – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hier ist die übliche peinliche Retourkutsche. Es geht hier nicht um die Beteiligungen der SPD –

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

darüber kann man diskutieren –, sondern es geht hier um Baden-Württemberg, und es geht um die Offenlegung.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was die Landesregierung hier geantwortet hat, ist nicht sonderlich ergiebig, um es freundlich auszudrücken.

(Abg. Fischer SPD: Weil sie es nicht will!)

Herr Staatsminister, da diese Stellungnahme ja Ihr Amtsvorgänger unterzeichnet hat und da Sie dafür bekannt sind, den Dingen mehr auf den Grund zu gehen, wünsche ich mir, dass Sie uns hier andere Antworten bieten als das, was uns Herr Exstaatsminister Palmer geboten hat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Er kann das jetzt mündlich nachliefern!)

Der Kollege Pauli hatte die undankbare Aufgabe, dieses dünne Papierchen, das uns die Landesregierung als Stellungnahme gegeben hat, zu verteidigen. Deshalb muss man schon entschuldigen, dass er hier hintereinander zunächst

(Walter)

den Freischwimmer und dann den Fahrtenschwimmer gemacht hat.

(Abg. Birzele SPD: Vor dem Fahrtenschwimmer ist er abgesoffen!)

– Vielleicht war es auch nur das Seepferdchen. Ich weiß es nicht.

Alles, was hier aufgeführt wird, was übermäßige Bürokratie sei, meine Damen und Herren, das ist wirklich nicht wahr. Wenn man einen Praktikanten ein paar Stunden bei der LfK hinsetzt, hat man die Informationen, die die SPD hier einklagt, zusammengetragen. Was spricht eigentlich dagegen, dass im Impressum die Verflechtungen deutlich werden, wenn das andere Bundesländer auch machen?

(Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig!)

– Sie sagen „richtig“. Sie sind ja in der Regierung; vielleicht wissen Sie das gar nicht.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Auch Parteienbeteiligungen! Das hat er doch gesagt!)

– Ich habe auch gar nichts dagegen, dass dann auch die Parteienbeteiligungen aufgeführt werden. Das ist doch gar nicht das Thema. Aber hier geht es zunächst einmal um einen Antrag in Baden-Württemberg. Da kann man sich nicht damit herausreden, dass die SPD bei der „Frankfurter Rundschau“ oder sonst wo eine Beteiligung hat.

Was mich bei Ihrer Rede, Kollege Pauli, gewundert hat, war, dass Sie einklagen, dass die SPD das dann auch tun sollte. Aber Sie haben die Liste vorliegen.

(Abg. Pauli CDU: Wir sind ja in Baden-Württemberg!)

– Ja, aber offensichtlich ist das bei der SPD transparent. Wo ist dann hier das Problem? Sie sind doch immer für Transparenz und Offenheit.

(Abg. Pauli CDU: Wo es sinnvoll ist!)

– Ja, wo es sinnvoll ist. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass die Menschen, wenn sie eine Zeitung aufschlagen, aus dem Impressum erkennen, wo da eine Beteiligung ist, wer dahinter steckt usw.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich weiß gar nicht, wo hier das Problem liegt.

Meine Damen und Herren, nützen Sie deswegen die Chance. Sie haben einen neuen Staatsminister.

(Abg. Birzele SPD: Noch!)

– Noch. Vielleicht gibt es auch bald einen ganz neuen. Das wissen wir nicht, bzw. das wissen wir eigentlich.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Was wissen Sie eigentlich?)

– Manchmal wissen wir mehr als ihr in der FDP/DVP.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Immer!)

– Nein, ich meine jetzt, was in der Regierung passiert. Sonst wissen wir immer mehr.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Bescheiden sind Sie gar nicht!)

– Nein, wir sind nicht bescheiden. Das müssen wir auch nicht sein.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Heute am Jubiläum dürfen Sie bescheiden sein!)

– Genau, heute ist das Jubiläum „25 Jahre Grüne im Landtag“.

(Zurufe)

– Was heißt „schon wieder“? Heute vor 25 Jahren, Frau Staatssekretärin, sind zum ersten Mal Grüne in den baden-württembergischen Landtag gewählt worden.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, zum Thema zu sprechen.

(Beifall – Heiterkeit)

**Abg. Walter GRÜNE:** Ich wollte das lebendig gestalten und auf die Zwischenrufe eingehen.

(Abg. Fischer SPD: Er wurde gereizt! – Abg. Blenke CDU: Frau Präsidentin, nennen Sie das Thema, damit er weiß, wozu er reden soll!)

Ich hätte mir diesen Ordnungsruf natürlich auch beim Kollegen Theurer gewünscht.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ich habe zum Thema gesprochen! – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Meine Damen und Herren, nochmals mein Appell an die Regierung: Nehmen Sie das Thema ernst! Die Debatte wird ja nicht sonderlich ernst geführt, zumindest seit der Kollege Pauli hier geredet hat. Nehmen Sie aber das Anliegen ernst! Es geht hier um ein Informationsbedürfnis, das viele Menschen, das Leserinnen und Leser von Zeitungen haben. Darüber sollte man nicht einfach lustig hinweggehen, sondern man sollte hier in Baden-Württemberg schauen, dass es Transparenz gibt. Man sollte auch nicht auf die SPD oder sonst etwas verweisen. Damit kämen wir keinen Schritt weiter.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Herr Kollege Pauli, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie sinngemäß gesagt, jeder, der etwas wissen wolle, könne sich informieren, und wer etwas nicht wissen wolle, brauche auch nicht informiert zu werden. Das Erstaunliche und eigentlich das Erschreckende ist – hören Sie mir jetzt einmal zu! –, dass die Landesregie-

(Birgit Kipfer)

zung selber nichts wissen will. Ich zitiere aus der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 13/2468:

*Über die baden-württembergischen Medienunternehmen, die Zeitungen herausgeben, und über die Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse in diesen Medienunternehmen liegen der Landesregierung keine aktuellen Erkenntnisse vor und können mit vertretbarem Aufwand nicht gewonnen werden.*

Dann verweist die Landesregierung auf ein Buch aus dem Jahr 2000, aus dem man sich informieren kann. Zum Schluss kommt dann:

*Diese Daten dürften aber nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.*

Ich halte das für erschreckend. Vielleicht können Sie, Herr Minister, hier etwas mehr Aufklärung bieten, wenn Sie gleich das Wort ergreifen.

(Beifall bei der SPD)

Was die Beteiligungen der SPD betrifft, liegen alle Daten offen. Wir halten damit auch nicht hinterm Berg. Ob das verfassungsgemäß ist, wird derzeit in einem Normenkontrollverfahren geprüft. Das haben wir abzuwarten, und dann können wir ja erneut debattieren.

Herr Theurer, Sie haben den Gesetzentwurf des Bundeswirtschaftsministers zur Pressekontrolle angesprochen. Der Bundeswirtschaftsminister – der Gesetzentwurf wurde gerade am vergangenen Freitag im Bundestag gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP verabschiedet und kommt demnächst in den Bundesrat – hat versucht, mit dieser Novelle die wirtschaftliche Basis der Medienunternehmen bei – das müsste Ihnen ja eigentlich entgegenkommen – gleichzeitiger Stärkung der redaktionellen Unabhängigkeit zu verbessern.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist ihm aber nicht gelungen!)

Denn darum geht es. Er befürchtet nämlich zu Recht, dass Zeitungen einfach vom Markt verschwinden, wenn hier nichts passiert. Er will die Vielfalt erhalten, indem er die Möglichkeiten der Kooperation verbessert, auf der anderen Seite aber die redaktionelle Unabhängigkeit stärkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich fände es schon gut, Herr Minister, wenn Sie dieser Gesetzesnovelle am 29. April im Bundesrat zustimmen könnten, denn meines Wissens haben selbst die Medienunternehmen dieser Novelle zugestimmt. Deshalb würde es mich wundern, wenn nicht auch Sie diesem Begehren nachkommen würden.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pauli CDU: Das wird erst am 26. Mai im Bundeskabinett verabschiedet!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Müller.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber jetzt richtig in die Tiefe gehen!)

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu Recht gesagt worden, dass Konzentration immer eine problematische Entwicklung ist – im Pressebereich natürlich erst recht. Sie haben zu diesem Thema zwei Anträge gestellt. Der eine bezieht sich auf die Frage einer erhöhten Transparenz, der zweite begehrt Auskunft über die Situation in Baden-Württemberg. Diese Auskünfte haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gegeben.

Zu der Forderung nach Publizität will ich hier etwas sagen. Mir geht es aber in der Tat so, wie es vorhin schon Herr Kollege Theurer gesagt hat: Anträge, die vom August 2003 und vom Oktober 2003 stammen und jetzt aufgerufen werden, haben bei Ihnen selbst vielleicht nicht ganz den Stellenwert, wie das heute erscheint.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Umgekehrt sage ich Ihnen auch: Bei der Frage nach der Transparenz, nach der Publizität kann man natürlich zwei verschiedene Meinungen haben. Wir haben unsere Stellungnahme nicht sozusagen mit den höchsten Gütern der Nation begründet, sondern im Prinzip eigentlich nur mit dem Hinweis auf die fragliche Relation zwischen Aufwand und Ergebnis. Was bringt uns das? Es sind keine schwergewichtigen Gründe; es ist kein Herzblut. Es gibt Länder, die so entscheiden, und Länder, die anders entscheiden. Man kann es so machen, wie Sie es vorschlagen, aber ich glaube, man muss es nicht.

Es gibt übrigens eine schöne Regel, die besagt: Wenn für eine Norm nicht zwingende Gründe sprechen, dann sprechen zwingende Gründe dafür, sie besser nicht zu erlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Warum haben wir uns so entschieden? Wir haben das in der Stellungnahme auch offen gelegt. Was den Rundfunkbereich anbelangt, müssen die Unternehmen, wenn sie von der LfK eine Lizenz bekommen wollen, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offen legen, damit Eigentums- und Treuhandverhältnisse deutlich werden und eine mögliche Abhängigkeit oder problematische Konzentrationsentwicklung überschaubar wird. Das wird angezeigt und von der LfK medienrechtlich überprüft.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber nicht veröffentlicht!)

Alle Antragsteller sind dem bisher nachgekommen. Vertreter des Landtags haben im Medienrat der LfK die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Insofern muss man sagen: Die Institution, die mit der Information etwas anfangen kann – das ist jetzt der entscheidende Punkt –, nämlich die LfK, verfügt über das Wissen, das notwendig ist, um überprüfen zu können, ob es zu irgendeiner problematischen Entwicklung kommt. Auch die Vertre-

(Minister Müller)

ter der Politik im Medienrat der LfK haben die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen bzw. Transparenz zu erlangen. Insofern glaube ich, dass man darüber hinaus eigentlich nichts tun muss.

Soweit es sich um bundesweit verbreiteten Rundfunk handelt, gibt es dafür eine eigene Kommission, nämlich die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, die KEK. Sie übernimmt genau dieselbe Aufgabe wie die LfK im Landesmaßstab. Insofern liegen, wie gesagt, denen, die es wissen müssen – das gilt auch für das Bundeskartellamt –, natürlich die entscheidenden Informationen vor.

Was die Beteiligungsverhältnisse bei den Printmedien anbelangt, im Pressebereich, schlagen Sie vor, dass es zu einer Publikation im Impressum kommt. Auch das wird vom einen Bundesland so und vom anderen Bundesland anders entschieden. Ich meine, die bloße Darstellung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, nämlich wem welche Zeitung gehört, sagt eigentlich noch nichts über die Schlüsselfrage, die da heißt: Wie unabhängig ist die Redaktion?

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das wird durch die Darstellung der wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht deutlich.

Es ist schon interessant, dass wir vonseiten der Landesregierung beim letzten Rundfunkstaatsvertrag an einer Stelle tatsächlich mehr Transparenz vorgeschlagen haben, nämlich was den Zusammenhang zwischen den politischen Parteien und den privaten Rundfunkanbietern anbelangt, und das von der SPD bemerkenswerterweise vehement abgelehnt worden ist,

(Abg. Pauli CDU: Aha!)

vermutlich deswegen, weil es zwischen der SPD und privaten Rundfunkanbietern nicht nur bei den Printmedien, sondern eben auch in diesem Bereich Zusammenhänge gibt.

(Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Hört, hört!)

Insofern haben wir schon eine Brücke zu dem Thema „Wie ist es eigentlich mit der Medienbeteiligung der SPD?“

Man muss sich ja schon fragen: Warum hat die SPD über ihre Holding, die DDVG, zahlreiche Medienbeteiligungen? Eine rein wirtschaftliche Begründung kann es dafür nicht geben – das muss man sagen –, denn es gibt bessere Kapitalanlagen, als in den Medienbereich zu investieren. Insofern kann es eigentlich nur irgendeine Art von – nennen wir es mal so – publizistischem Einfluss sein, der da Motiv ist, der verlegerische Einfluss, den jeder Verleger hat, zumindest bei der Auswahl des Führungspersonals bis hin zum Chefredakteur. Das ist bei einer politischen Partei schon ein Problem. Dieser verlegerische Einfluss ist unvermeidlich, aber er ist problematisch, wenn er von einer politischen Partei ausgeübt wird. Ob politische Parteien große Verleger sein sollen, sei es im Rundfunkbereich oder sei es im Printbereich, das kann man sich fragen. Ich halte es für problematisch,

(Beifall der Abg. Beate Fauser und Hofer FDP/DVP)

denn die Presse hat eine Wächterfunktion genau gegenüber den politischen Parteien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Insofern sage ich: Ein Hauch von Berlusconi weht durchs Land.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

– Jawohl, und die formale Transparenz – –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das sieht man in Baden-Württemberg!)

– Ein Hauch.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Gerne. Sofort.

Ich glaube, dass neben der Frage der formalen Transparenz die Frage der inhaltlichen Zurückhaltung der politischen Parteien gegenüber den Medien die wichtigere Frage ist. Insofern scheint mir die ganze Debatte ein bisschen nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ zu laufen.

Bitte schön.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Birzele, Sie haben das Wort.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Minister, darf ein Verleger oder ein Redakteur dann Parteimitglied sein und sich aktiv in einer Partei betätigen?

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist doch was völlig anderes! Nicht abweichen!)

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Natürlich darf jeder Verleger und jeder Redakteur jeder x-beliebigen Partei angehören.

(Abg. Fleischer CDU: Minister, geh doch nicht auf jede Nebelkerze ein!)

Das ist überhaupt nicht die Frage, sondern die Frage ist,

(Abg. Pauli CDU: Das Wächteramt!)

ob eine Partei in umfangreichem Maße gezielt ihren publizistischen Einfluss über verlegerische Tätigkeit ausweitet. Wenn das so geschieht, wie es hier der Fall ist, dann ist für mich die Transparenz eine kleine und berechtigte Frage, aber die große Frage ist, ob das, was hier geschieht, in einem demokratischen Staatswesen die richtige Entwicklung ist.

Zur Konzentration im Pressewesen, meine Damen und Herren: Der Antrag ist, wie gesagt, im Oktober 2003 gestellt worden. Seither hat sich auch in Baden-Württemberg eine problematische Entwicklung ergeben. Aber diese liegt nicht

(Minister Müller)

in der Verantwortung der Landesregierung; das muss man auch einmal deutlich machen. Sie tun ja so, als sei die Pressekonzentration ein Problem der Landesregierung. Das ist ein bundesweites Problem, es ist ein ökonomisches Problem, und noch immer haben wir in Baden-Württemberg eine relativ mittelständische Struktur.

Allerdings hat sich, wie gesagt, in den letzten zwei Jahren seit unserer Antwort die Situation zugespitzt, und deswegen stehen wir jetzt vor der Frage: Wie können wir entweder wirtschaftlich – aber das kann die Politik überhaupt nicht – oder kartellrechtlich etwas machen?

Wenn wir eine Branche haben, die sich in einem Konzentrationsprozess befindet, dann hat das Wettbewerbsrecht immer ein Dilemma zu lösen, nämlich dass man auf der einen Seite in diesem Konzentrationsprozess versuchen sollte, wenigstens größere, leistungsfähige, wettbewerbsfähige Einheiten zu schaffen, auf der anderen Seite aber weiß, dass man damit die Zahl der Wettbewerber verringert und kleinere Einheiten und damit Pluralismus beseitigt.

Das ist jetzt genau das Dilemma, vor dem Sie bei der Regelung zur Fusionskontrolle, die Sie ja am 11. März verabschiedet haben, stehen. Das ist der Grund, weshalb die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wegen der erhöhten Zulassung von Pressekonzentration zulasten kleinerer Einheiten eine skeptische und grundsätzlich ablehnende Stellungnahme formuliert hat.

Ich kann Ihnen auch mit einem Zitat von Erwin Teufel, der sich zu dieser Frage im Februar 2005 geäußert hat, einmal schildern, vor welchem Dilemma wir stehen. Ich muss sagen: Rot-Grün hat sich im Bundestag bei dieser Novelle, die, wie gesagt, letzte Woche verabschiedet worden ist, dafür entschieden, Konzentrationsentwicklungen in einem bestimmten Umfang zuzulassen. Das ist das viel größere Problem.

Erwin Teufel sagt:

*Die Lockerungen der Wettbewerbsregelungen für Zeitungen dürfen nicht dazu führen, dass unkontrollierten Pressekonzentrationen und regionalen Monopolen überhaupt kein Einhalt mehr geboten werden kann.*

Das beschreibt genau das Dilemma.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Ich will gar nicht sagen, dass Sie für das Dilemma verantwortlich sind. Das Dilemma hat man immer. Aber ich erlau-

be mir schon, die Frage zu stellen, ob die Abwägung zwischen mehr Fusion und mehr Dekonzentration bei diesem Gesetz richtig getroffen worden ist. Glücklicherweise bedarf dieses Gesetz der Zustimmung des Bundesrats. Deswegen bin ich mir ziemlich sicher, dass wir in den Vermittlungsausschuss gehen werden und versuchen werden, im Interesse größerer Pressefreiheit zu einer anderen Abwägung zu kommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Insofern, meine Damen und Herren, kann ich auch schon zum Abschluss kommen. Ich habe jetzt 9 Minuten und 39 Sekunden lang gesprochen. Ich halte heute meine zehn Minuten ein.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Die Frage, wer eigentlich Verleger ist, und die Frage, wie wir mit der Pressefusionskontrolle umgehen, sind wichtiger als die beiden Fragen, die Sie uns in Ihrem Antrag gestellt haben.

Wie gesagt, man kann die von Ihnen gestellten Fragen anders beantworten. Aber ich sehe darin nicht die entscheidende Weichenstellung für die notwendige Erhaltung der Pressevielfalt in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pauli CDU: Richtig!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der beiden Anträge.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Überweisung beider Anträge an den Ausschuss!)

Sie wünschen Überweisung an den Ständigen Ausschuss. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt. Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 17. März 2005, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

**Schluss: 17:57 Uhr**